



Fürst Clemens Metternich und sein Zeitalter.

Biographisch-geschichtliche Darstellung

von

Dr. Wilhelm Binder.

Dritte
von Neuem umgearbeitete und vielfach vermehrte
Ausgabe.

Schaffhausen.
Verlag der Hurter'schen Buchhandlung.
1845.

Vorrede.

Es war eine eben so ehrenvolle, als — namentlich im gegenwärtigen Zeitpuncte, wo so Vieles zusammenwirkt, um mich je mehr und mehr von der Außenwelt abzustoßen — wohlthuende Genugthuung für mich, meine Geschichte der öffentlichen Wirksamkeit des Fürsten Metternich nun zum dritten Male und zwar im Verlage einer, mir seit Jahren befreundeten, Buchhandlung herausgeben zu dürfen. Die nicht mehr zweifelhafte Ueberzeugung, daß mein Unternehmen von Anfang an kein verfehltes gewesen, der Beifall, welchen dasselbe, trotz aller Anfeindungen einer unversöhnlichen Gegenpartei, in Deutschland

sowohl, als in Frankreich *) gefunden, die Dankbarkeit, wozu das Publikum mich durch so viele Beweise von Wohlwollen verpflichtet hatte: alles dies zusammen gab eben so viele Triebfedern für mich ab, dem Werke auch diesesmal alle die Sorgfalt zuzuwenden, welche nöthig war, um dasselbe dem angestrebten Ziele immer näher zu bringen. Es ist demzufolge nicht blos eine neue Auflage, welche hier geboten wird, sondern vielmehr eine neue Bearbeitung des ursprünglichen Stoffes, worin — abgesehen von dem nahezu um das Doppelte vermehrten Umfange — kein billiger Richter den Fortschritt zum Bessern und Vollkommenern verkennen dürfte.

Im Uebrigen aber sind die Grundsätze, welche ich bereits in der Vorrede zur ersten Auflage ausgesprochen, fortwährend unverrückt von mir festgehalten worden.

Nach meiner Ansicht nämlich kommt es bei Biographieen, namentlich bei solchen von noch leben-

---

*) Bereits im J. 1836 lieferte die Revue des deux Mondes eine franz. Uebersetzung der ersten Auflage dieses Werkes.

den Personen, weniger auf ein entschiedenes Talent des Verfassers für diesen Zweig der Geschichtschreibung, als vielmehr darauf an, ob derselbe die Wahrheit zu sagen im Stande und dabei guten Willens ist. Was jenes betrifft, so muß ich allerdings die Entscheidung darüber in der Hauptsache meinen Lesern überlassen; indessen glaube ich doch, sowohl in einer sorgfältigen, durch meine frühere Stellung so sehr erleichterten, Beobachtung der Ereignisse der Zeit; in meiner damaligen, häufigen Berührung mit Männern, welche mit dem Gegenstande meiner Darstellung innig vertraut waren, sowie in meiner jetzigen Unabhängigkeit nach Aussen die Befähigung zu einem besser gegründeten Urtheile gefunden zu haben, als das Urtheil so Mancher ist, welche die Welt theils mit vergötternder Lobeserhebung, theils mit böswilliger Herabwürdigung dieses, um unser Jahrhundert allerdings hochverdienten, Staatsmannes erfüllt haben.

Hinsichtlich des guten Willens aber, die Wahrheit zu sagen, brauche ich noch weniger von mir selbst zu reden. Ich kann mich, da dem Publikum bereits eine ziemliche Anzahl wissenschaftlicher Arbeiten mehr oder weniger verwandten Inhaltes

von mir vorliegt, die ich unter den verschiedenartigsten äußern Verhältnissen verfaßt habe, mit einer einfachen Hinweisung auf diese begnügen, um den Beweis zu liefern, daß meine Ansichten sich unter allen Umständen gleich geblieben sind. Darum wird es, — so viel man sich auch dessen schon Mühe gegeben — nie gelingen, mich politisch zu verdächtigen: ich habe mich den Sirenenstimmen, welche schon manchen, sonst eben nicht schlechten, Mann in die Tiefe gelockt, mit tauben Ohren entgegengestellt und das „rien que l'honneur" mit größern Opfern, als vielleicht tausend Andere, mir erkauft. *) Daß ich — was meine Gegner freilich nicht ungenutzt lassen werden — über gewisse Resultate des Wiener Congresses anderswo **) anders, als hier, geurtheilt habe, das wird hoffentlich kein rechtlich Denkender mir zum Vorwurfe machen: man vergesse nur nicht, daß ich dort im Interesse der europäischen Menschheit sprach, hier dagegen lediglich die Aufgabe Eines Individuums in einem bestimmt vorgezeichneten Wirkungskreise zu betrachten hatte.

*) Vergl. die kleine Schrift von mir: „meine Rechtfertigung und mein Glaube."

**) Im II. Bande meiner Geschichte des philosophischen und revolutionären Jahrhunderts.

Was den materiellen Theil des Werkes betrifft, so sind neben Quellen, deren Benützung mir ausschließlich vergönnt war, vorzüglich die Werke von Posselt, Gentz, Klüber, Hormayr, Münch, Fain, Flassan, Ott, Peter von Robbe u. A. zu Rathe gezogen worden: lauter Männer, deren Stellung und Beruf die größte Genauigkeit in ihren Angaben zur Pflicht machten. Auch darf ich hier unsers verdienten Landsmannes, des Hauptmanns von Rath in Ulm, nicht vergessen, dessen schätzbarer Geschichte Napoleons meine Leser in dieser neuen Auflage manche genauere und richtigere Schilderung einzelner Partieen des Krieges von 1813—1815 verdanken. In allen und jeden Raisonnements dagegen habe ich mich von fremder Auctorität durchaus unabhängig zu erhalten gewußt und nur dem eigenen Urtheile Gehör gegeben.

Daß ich Thatsachen falsch berichtet, oder absichtlich verdreht habe, werden selbst meine Gegner mir nicht vorwerfen können. So wenig ich übrigens mit Andern darüber rechte, was Wahrheit sey, — indem Jeder sich in dem Bewußtseyn beruhigt, nur das für wahr ausgegeben zu haben, was er nach innerster, reinster Ueberzeugung dafür hält —

so wenig übel nehme ich es Jemand, wenn er das Wort des großen Römers *): „hic interim liber, honori principis optime de me meriti destinatus professione pietatis aut laudatus erit, aut excusatus" auch auf mein Werk anwendbar findet.

*) Tacitus Agricola. cap. 3.

Ludwigsburg, im May 1845.

Der Verfasser.

Fürst
Clemens Metternich
und
sein Zeitalter.

Erstes Hauptstück.

Inhalt. Darlegung des pragmatischen Gesichtspunktes, wovon der Geschichtschreiber ausgegangen ist. — Historische Nachrichten über die Familie Metternich und einige ihrer ausgezeichnetsten Mitglieder in älterer und neuerer Zeit. — Churfürst Lothar (Metternich) von Trier, 1599—1623; Begründer der katholischen Liga im dreißigjährigen Kriege und Beförderer der Wahl Ferdinands II. zum römischen Kaiser. — Heinrich von Metternich, Mitkämpfer vieler Siege der K. K. Armeen im dreißigjährigen Kriege, bei Prag, Wimpfen u. a.; und Gouverneur der Festung Ehrenbreitstein, † 1654. — Franz Georg, erster Fürst von Metternich (Vater des Fürsten Clemens), K. K. Staats- und Conferenz-Minister des Innern und von 1791—1794 bevollmächtigter Minister in den Niederlanden † 1819 zu Wien.

Alle Geschichte der Menschheit hat ihre Grundlage in der Geschichte des einzelnen Menschen: jene ist gleichsam nur das große, vielumfassende Kaleidoscop, worin die mannigfaltigen Formen individueller Wirksamkeit sich zur harmonischen Einheit zu verschmelzen streben. Diese schon in sich selbst begründete Wahrheit, anerkannt von Jedem, der die erhabene Bestimmung unseres Geschlechtes mit tieferem Blicke erfaßt hat, spricht sich noch deutlicher aus in der Erfahrung, daß jedes Jahrhundert seine großen Männer hervorgebracht hat, deren Bestimmung es zu seyn schien, theils durch das eigene Vollbringen außerordentlicher Thaten, theils durch den Aufschwung, welchen die Thatkraft Anderer durch sie erhielt, einen entscheidenden Einfluß auf die Denk- und Handlungsweise ihrer Zeitgenossen auszuüben.

Wenn nun aber diese kurze Andeutung wirklich den Beweis liefert, welch hoher Werth überhaupt dem biographischen Theile der Geschichte innewohne: wie sollte nicht mit besonderer Vorliebe die Wahl des Geschichtschreibers sich zur Schilderung solcher Charakterbilder hingezogen fühlen, die, schon als Einzelnheiten ausgezeichnet, zum wahrhaft belehrenden historischen Gemälde werden können, wenn es gelingt, einen engern Zusammenhang ihrer Persönlichkeit mit den vorzüglichsten Begebenheiten des Zeitalters aufzufinden und nachzuweisen.

Ein Bild von dieser Art erblicken wir in dem öffentlichen Leben des Fürsten Clemens von Metternich, einem Leben, das nicht nur durch seltenen Thatenreichthum, sondern mehr noch durch die Art und Weise, wie Alles ausgeführt worden, einen der wichtigsten Bestandtheile der Geschichte unseres Jahrhunderts bildet. Kaum hat die diplomatische Welt seit den letztverfloßenen vierzig Jahren Ein merkwürdiges Ereigniß aufzuweisen, worin Metternich nicht entweder als Hauptperson, oder doch als einflußreicher Theilnehmer auf dem Schauplatze gestanden wäre; noch schwerer aber dürfte in unsern Tagen ein Charakter zu finden seyn, dessen erhabene Züge aus jeder seiner Handlungen — gleich dem Lichtpunkte auf der Kunstschöpfung des Malers — so klar und unverkennbar hervorleuchten, wie bei diesem Staatsmanne. Diese Züge aber sind: hohe, sittliche Würde; unverrücktes, standhaftes Festhalten an dem, was er einmal als Recht erkannt hatte; unbestochene Treue gegen seinen Monarchen und sein Vaterland und, was die Menschen an ihres Gleichen am höchsten achten, ein unabhängiger und furchtloser Geist, erhaben über die Hoffnungen gemeiner Seelen, unzugänglich den Drohungen frecher Widersacher. Durch diese Tugenden steht Metternich hoch über dem vielgepriesenen Talleyrand, dem einzigen Staatsmanne unserer Zeit, der ihm an Umfang der Wirksamkeit mit Recht darf zur Seite gestellt werden. Jetzt schon mit Hochachtung und Ehrfurcht genannt von jedem Gutgesinnten, wird Er dereinst, ein zweiter Sully und Oxenstierna, in der Geschichte glänzen, wann der Jahre Lauf allen

Mißklang der Parteisucht hat vertönen lassen, und wann die Befangenheit unserer neuesten Zeit, die alles Verdienst nur nach seinem augenblicklichen Erfolge würdigen will, einer reineren und tieferen Anerkennung wird gewichen seyn.

Gewöhnliche Menschen sind bald von der öffentlichen Meinung durchschaut; sie können das Auge des Menschenkenners höchstens nur auf kurze Zeit irre führen; ein großer und umfassender Geist dagegen erfordert mehr als gemeinen Scharfblick, um richtig begriffen und beurtheilt zu werden. Ein solches Urtheil nur nach zufälligen Verhältnissen, vielleicht gar nach selbstischen Interessen zu fällen; ihm durch kleinliches Moralisiren und allzu ängstliches Jagen nach Systematik seine erhabene Sphäre verkümmern: dieß würde Beschränktheit, würde Inhumanität verrathen. Und vor Allem nun der Lenker eines mächtigen und einflußreichen Staates, — an den wir Anforderungen stellen, denen unter Tausenden kaum Einer zu genügen im Stande ist; von dem wir verlangen, daß er die Politik der verschiedenartigsten Staaten in ihren verschiedenen Zeiträumen überblicke, in seinen Handlungen aber die besonderen Verhältnisse des eigenen Staates und die jedesmaligen Erfordernisse des Augenblickes zur Richtschnur nehme; von dem wir mit Einem Worte so Vieles und so Schweres verlangen: — sollten wir hier gerade in dem Zugeständnisse der Mittel und Wege mit ängstlicher Kargheit zu Werke gehen? Nein, in der That, das können, das dürfen wir nicht. Wir wollen den außerordentlichen Mann selbst nicht einmal in dem Falle, daß er, um Ungewöhnliches zu vollbringen, auch ungewöhnliche Mittel zu wählen veranlaßt würde, mit vorschnellem Tadel belasten. Wenn er nur vor dem Richterstuhle jenes erhabenen Sittengesetzes besteht, das aus der ganzen Weltgeschichte, wie aus der Brust jedes Einzelnen redet: dann macht ein Solcher mit Recht Anspruch darauf, von der gemeinen Verantwortlichkeit des täglichen Lebens freigesprochen zu werden. Denn, während eben dieses tägliche Leben uns die Erfahrung aufdringt, daß nur allzuoft schon die Ehre und Ruhe gewöhnlicher Menschen

durch, meistens aus eigener Verderbtheit geschöpfte, Fehlschlüsse unberufener Sittenrichter gefährdet wurde: wie beklagenswerth müßte erst das Loos derjenigen seyn, die das Schicksal auf eine hohe, allgemein bemerkbare Stufe berufen hat, von denen jede Handlung belauscht, jeder Blick beobachtet, jedes Wort aufgefangen wird; — wie beklagenswerth, sage ich, wenn sie sich einer Beurtheilung ausgesetzt sehen müßten, welche Schmeichelei und Mißgunst oft gleich falsch, oft gleich sehr zu ihrem Nachtheile aufzustellen versucht werden.

In der That ist es noch selten einem Staatsmanne so gut ergangen, daß sein Ruf nicht durch übelgewählte Argumente, die Unverstand oder Parteienhaß seiner Handlungsweise unterbreiteten, angetastet worden wäre; — und auf diese Weise erklärt sich denn auch, wie gegen den Fürsten Metternich der Vorwurf ersonnen werden konnte, er sey ein Feind der natürlichen, freien Regsamkeit des Geistes, ein Gegner vernünftiger Freiheit und des Fortschreitens zum wahrhaft Bessern. Wenn eine Widerlegung solcher Beschuldigungen überhaupt nöthig und mühelohnend wäre, so mußte schon des Mannes hohe Bildung in Kunst und Wissenschaft; die Huldigung, die er jedem Talente so gerne erzeigt; die Zahl ausgezeichneter Individualitäten, welche zu jeder Zeit seine Umgebung gebildet haben; endlich, so viele der sprechendsten Thatsachen aus seinem eigenen Leben, deren Ungrund auf's genügendste darlegen. Im Gegentheile, wir glauben kaum eine Widerlegung befürchten zu dürfen, wenn wir behaupten, daß Metternich weit besser, als all die überspannten Theoretiker neuester Zeit, das Wesen und die wahren Interessen der Staatsgesellschaft ergründet habe; daß er Alles eher sey, als Egoist, Freund der Willkühr und Unterdrücker der Menschenrechte, wozu die Unbesonnenheit manches Weltverbesserers ihn schon so bereitwillig hat stempeln wollen. Aber wahr ist es allerdings, daß jene allverheerende Wuth einer schrankenlosen Umwälzungs- und Neuerungssucht, welche einmal der Fessel entledigt, nur Zerstörung und Vernichtung in ihrem Gefolge führt, den entschlossensten und stand-

haftesten Bekämpfer in ihm gefunden hat. Sah er doch mit eigenen Augen das freche Spiel, welches mit den Traumbildern einer blutigen Freiheit getrieben wurde; sah die Gewalt in der Hand gemeiner Menschen zur Geißel der Menschheit werden; Europa unter das Joch eines völkervernichtenden Welteroberers gebeugt und, als Folge von dem Allem, getheilt bis auf diesen Tag in zwei unversöhnliche Hälften. Konnte er da wohl anders, als vor Glaubensartikeln, die solche Früchte trugen, zurückschaudern? Nein gewiß, das Ergebniß aller dieser Wahrnehmungen konnte kein anderes seyn, als die feste Ueberzeugung: „es sey höchst gefährlich in die Staatskunst — die doch eine reine Erfahrungswissenschaft ist — Lehrsätze einführen zu wollen, die aller Erfahrung schnurstracks zuwiderlaufen, von denen kein einziges Blatt in der Geschichte Zeugniß giebt, daß unter ihrer Herrschaft die Völker wahrhaft gebildet, beglückt und beruhigt worden wären; — es sey höchst gefährlich, das Schicksal der Völker Menschen in die Hand zu geben, die nur Factionen zu leiten, nie aber sich über dieselben zu erheben verstehen; die nicht gelernt haben, ihr Kraftgefühl durch Mäßigung zu veredeln und den Richterstuhl der öffentlichen Meinung von schändlichem Mißbrauche rein zu lassen." Darum setzte Metternich auch an die Bekämpfung des bösen Geistes sogenannter Freiheit den Ruhm und die Kraft seines thatenreichen Lebens, und hat damit nicht sich selbst, sondern einzig der angetasteten heiligen Ordnung der Dinge gedient. Ob er Recht daran gethan? Das hat, bedünkt uns, die jüngste Vergangenheit allein schon zureichend beantwortet. Mit welchem Erfolge er gehandelt? Das wird die Geschichte seines Lebens zeigen, die wir in nachstehenden Blättern zu schreiben unternommen haben.

Nicht mit Unrecht wird in den Lebensbeschreibungen berühmter Männer auch des Geschlechtes Erwähnung gethan, aus dessen Schooße sie entsproßten: viele Züge des Charakters

und der spätern Handlungsweise, die vereinzelt nicht selten unverstanden bleiben müßten, können nur durch Kenntniß der nähern Verhältnisse, unter denen Einer heranwuchs und gebildet wurde, richtig gewürdigt werden. Und dann ist es ja immerhin nicht ohne Interesse, ein edles Haus kennen zu lernen, dessen Name schon seit einem halben Jahrtausende ruhmvoll in der Geschichte genannt wird.

Unter Deutschlands großen Geschlechtern, deren Stammburgen einst die prachtvollen Ufer des Rheinstroms schmückten, ist das der Metterniche eines der ersten an Glanz des uralten Herkommens, an Ausdehnung und Blüthe des Besitzes und, was das Höchste ist, an Menge und Bedeutsamkeit der, aus ihm hervorgegangenen, ausgezeichneten Männer. Schon in den frühesten Zeiten, lange vor seiner Erhebung zur reichsgräflichen Würde, hatte eine Linie desselben Sitz und Stimme auf den deutschen Reichs- und Kreistagen innegehabt; drei seiner erlauchten Sprößlinge hatten die Kurhüte von Mainz und Trier auf ihren Häuptern getragen und die, mit solcher Würde verbundene, königliche Ehre genossen: eine Auszeichnung, die unter dem gesammten, vormals unmittelbaren Adel des Reichs, nur allein den Familien Schönborn und Wied in gleichem Grade zu Theil geworden ist.

Gleich den Geschlechtern derer von Salm, Gymnich, Eltz und Anderer, wird von vielen Genealogen auch den Metternichen die Ehre zuerkannt, Abkömmlinge Roms zu seyn, das, wie die Geschichte meldet, unter den spätern Kaisern verschiedene seiner edlen Stämme in die Colonia Agrippina und Trevirensis — Cöln und Trier — übersiedelt hatte. Es werden nämlich von Denjenigen, welche dieser Annahme Beifall zollen, die Dynasten und Herren von Alfter, — später mit dem Zunamen Metternich — des Ubrganes älteste Richter, und bereits in den Zeiten der Merovinger und Pipine als Vögte zu Bonn, seit 1166 aber als Erbkämmerer des Erzstiftes Cöln bekannt, für die Ahnherrn des Hauses Metternich ausgegeben. Man trug früher, als die Hülfswissenschaften

der Geschichte noch ungleich weniger ausgebildet waren, kein Bedenken, aus der Namensgleichheit zweier Geschlechter ohne Weiteres auf deren Identität zu schließen; man begnügte sich auch mit dem nächsten besten Umstande, der als Beleg für die Glaubwürdigkeit des gemachten Schlusses dienen konnte. Einen solchen Beleg fand man demzufolge auch bald darin: „daß die Metterniche sich in ihrer Hausverfassung niemals des Salischen, Burgundischen oder Ripuarischen, überhaupt nie des deutschen, sondern stets des römischen Rechtes bedient hätten." Was uns betrifft, so glauben wir dieser, an und für sich unzureichenden, Beweisführung um so weniger Gewicht beilegen zu dürfen, als derselbe Gebrauch sich bei andern Adelsgeschlechtern, deren nichtrömische Abstammung außer allem Zweifel steht, ebenfalls vorfindet und seinen Grund gar oft in bloßen Verhältnissen der Provinz oder Familie hatte. Dessen ungeachtet haben wir keine Mühe gescheut, den einmal behaupteten genealogischen Zusammenhang zwischen dem Hause Alfter und Metternich zu prüfen und durch Sachkundige prüfen zu lassen.*) Allein, es wollte nicht gelingen, etwas Weiteres hierüber aufzufinden, als daß, aller Wahrscheinlichkeit nach, ein cölnischer Erbmarschall Johann von Alfter, der gegen das Ende des vierzehnten oder Anfangs des fünfzehnten Jahrhunderts lebte, das, im ehemaligen Herzogthume Jülich, am Fuße des Hemmbergs und an der Straße von Münstereifel nach Weßling gelegene Rittergut Metternich mit einer Tochter aus diesem Hause erheirathet, daselbst eine Burg gebaut und den Geschlechtsnamen seiner Gemahlin mit dem seinigen verbunden habe. Dagegen muß Hormayr's Behauptung „daß die Familien Alfter und Metternich auch ein und dasselbe Stammwappen — die drei Muscheln im silbernen Felde — geführt

*) Herr Ministerialrath v. Koch in Braunschweig, bekannt durch seine ausgezeichneten genealogischen und heraldischen Kenntnisse, hatte schon im J. 1837 die Güte, dem Verfasser hierüber ausführliche Belehrung zu ertheilen.

hätten", nach dem Zeugnisse der bewährtesten heraldischen Urkunden geradezu verneint werden, indem die Alfter, bis zu ihrem Aussterben, den springenden Löwen auf gebälktem Grunde beibehalten haben.

Bleibt aber gleich, nach dem Bisherigen, die römische Abstammung der Metterniche unerwiesen, so gehört nichts desto weniger der Name dieses Geschlechtes zu den ältesten und glorwürdigsten im gesammten deutschen Reiche. Eine uralte, in Bild und Lied verherrlichte Legende aus den Zeiten Heinrichs des Heiligen, des letzten sächsischen Kaisers, welche durch spätere Urkunden auch einige geschichtliche Wahrscheinlichkeit gewinnt, legt seiner Entstehung nachfolgende Begebenheit zu Grunde. „Genannter Kaiser hatte einen vornehmen, durch Adel und Tapferkeit ausgezeichneten, Hauptmann der Leibwache, Namens Metter, den er, seiner Treue und Ergebenheit wegen, besonders hoch in seiner Gnade hielt. Hiedurch zum Neide gereizt, ersannen einige Große bei Hofe, in der Absicht, Mettern zu stürzen, den niederträchtigen Plan, durch Verfälschung seiner Handschrift einen hochverrätherischen Brief abzufassen, der sodann bei Gelegenheit dem Kaiser in die Hände gespielt wurde. Allein Heinrich, durch diesen Anschlag in der guten Meinung von seinem Diener nicht irre geleitet, wies beim Anblicke der Urkunde die Verläumdung unwillig von der Hand, indem er laut die Worte ausrief: „O, Metter nicht!" Dieser Ausruf des Kaisers gieng im Augenblicke von Mund zu Munde, und wie Metter in das Gemach eintrat, wurde ihm von den Anwesenden jenes „Metternicht!" als seine schönste Rechtfertigung entgegen gerufen. Zum ewigen Andenken an dieses Ereigniß sollen sich nun alle Nachkommen Metters den Namen „Metternicht" — welche Schreibart später in „Metternich" umgeändert wurde, — beigelegt haben."

Des Hauses Metternich ununterbrochene, ordentliche Ahnenreihe beginnt um's Jahr 1400 mit Carl I., dem Erwerber der reichsfreien Herrlichkeit Ziwel, dessen einzige Tochter und Erbin des Stammgutes Metternich, Sybilla, sich mit Gotthard

Wolf von Guttenberg vermählte, woher die Familie sich eine Zeit lange den Namen „Wolf, genannt Metternich" beilegte. Der älteste Sprößling aus Sybilla's Ehe mit Wolf, Johann II., erweiterte durch seine Vermählung mit einer geborenen von Rumschattel, das Erbe seiner Vorfahren noch mit der wichtigen Herrschaft Sommersberg. Allein, jene Erbsünde des deutschen Adels im Mittelalter, die endlosen Theilungen, wodurch das Gedeihen selbst der Mächtigsten so sehr gehindert wurde, suchte nur zu bald auch das Haus Metternich mit all ihren verderblichen Folgen heim. Auch hier folgte Theilung auf Theilung; die beiden Hauptlinien, welche durch Johanns II. Söhne, Carl und Ludwig, gestiftet wurden, spalteten sich schon in dieser Beiden unmittelbaren Nachkommenschaft in noch weitere zwei; in gleichem Verhältnisse wurde auch das Besitzthum zersplittert und, bevor noch das fünfzehnte Jahrhundert zu Ende war, zählte man bereits sechs Hauptlinien. Einmal bestanden sogar auf kurze Zeit zwölf besondere Zweige neben einander, so daß selbst die Stammherrschaft, von der das Geschlecht den Namen trug, zwischen zwei Eigenthümern getheilt werden mußte. Zwanzig Kinder, und unter diesen zwölf Söhne Eines Vaters, kommen in diesem Hause mehr als Einmal vor: ein merkwürdiger Gegensatz gegen die Erfahrung späterer Zeit, wo theils die sparsame Nachkommenschaft überhaupt, theils das verhältnißmässig häufige Eintreten männlicher Sprößlinge in den geistlichen Stand, das Erlöschen einer Linie nach der andern herbeiführte, so daß jetzt von allen nur noch die einzige zu Winneburg und Beilstein übrig ist.

Ahnherr dieser Linie ist Edmund, Herr zu Vettelhofen, einer der schönsten und bedeutendsten Herrlichkeiten am linken Rheinufer, ihm beigebracht durch seine Gemahlin Anna, geb. von Kolb, im Jahre 1519. Anna, die reiche Erbin, wurde zugleich die gesegnete Mutter von fünfundzwanzig Kindern. Von diesen sind für die Genealogie des Hauses vorzüglich zwei, nämlich Johann und Dieterich, der

namentlichen Anführung werth. Letzterer, der in der Erbtheilung die Herrschaft Sommersberg erhielt, stiftete die, im Jahre 1731 ausgestorbene Nebenlinie dieses Namens, wogegen der ältere, Johann, Vettelhofen behielt und Ahnherr der noch blühenden fürstlichen Linie wurde. Er war nacheinander dreimal vermählt, erhielt aber nur aus dritter Ehe mit Katharina, Tochter des Kurcölnischen Landhofmeisters und Kanzlers, Bartholomäus von der Leyen, männliche Descendenten. Johann Dieterich, der älteste unter seinen drei Söhnen, Freiherr zu Sinzingen und nachmaliger kurtrierscher Rath und Amtmann zu Mayen, war der Einzige, der seinen Stamm fortführte; Lothar, der Zweite, verherrlichte als Erzbischof und Kurfürst von Trier (1599—1623) durch seine hohen Tugenden diesen Thron und den Glanz seines Hauses bis auf die spätesten Zeiten, und der jüngste, Namens Georg, trat, nachdem er 1578 als Domherr zu Worms resignirt hatte, in den Johanniterorden und starb den Heldentod in den Gewässern von Malta, im Kampfe gegen die Erbfeinde des christlichen Namens.

Als im Jahre 1616 die Freiherrn von Winneburg und Beilstein ausgestorben und dadurch diese beiden, im Kurfürstenthum Trier zwischen der Mosel und dem Hundsrück gelegenen, reichsunmittelbare Herrlichkeiten als Reichsafterlehen dem Erzstifte Trier heimgefallen waren, kaufte der damalige eben erwähnte Kurfürst Lothar einen beträchtlichen Theil derselben, nebst Sitz- und Stimmrecht in dem westphälischen Grafenkollegium, und belehnte damit seines ältern Bruders beide Enkel, Carl Heinrich (im Jahre 1679 als Kurerzkanzler und Kurfürst zu Mainz) und Philipp Emmerich, die nun beide als Herren zu Winneburg und Beilstein in die Matrikel des reichsritterschaftlichen Cantons Niederrhein eingetragen wurden. Philipp Emmerich, Erbkämmerer des Kurstiftes Mainz, Burggraf zu Eger, k. k. Generalfeldzeugmeister und Commandant zu Großglogau, wurde im Jahre 1679 von Kaiser Leopold I. zur reichsgräflichen Würde erhoben

und erhielt damit zugleich das Münzrecht für seine reichsständischen Besitzungen (1698). Sein Sohn Franz Ferdinand, der sich mit einer Tochter des Hauses Leiningen-Westerburg vermählte, stand lange Zeit mit Auszeichnung den Angelegenheiten der beiden Kurstaaten Mainz und Trier vor; er besuchte häufig seine Güter in Böhmen und starb auch zu Königswart: der erste Metternich, dessen irdische Reste im dortigen Erbbegräbnisse ihre Ruhestätte fanden.

Winneburg und Beilstein blieben, nebst mehreren andern unmittelbaren Herrschaften jenseits des Rheins, ungestörtes Eigenthum des Metternich'schen Hauses bis zum Jahre 1801, wo die große Säkularisation in Deutschland eintrat, und der Artikel des Lüneviller Friedensschlusses, welcher von der Reichsfriedensentschädigung handelte, auch ihre Abtretung an die französische Republik aussprach. Als Ersatz für diese verloren gegangenen reichsständischen Herrlichkeiten wurde sodann dem Hause zuerst die oberpfälzische Abtei Waldsaßen angeboten, da aber Pfalzbaiern dieselbe, als mittelbar, für sich reclamirte, so wurde die vormalige Reichsabtei Ochsenhausen in Oberschwaben hiezu ausersehen und den 30. Junius 1803 zum Reichsfürstenthume erhoben. Wirklich trat auch im genannten Jahre Franz Georg, Vater des jetzigen Fürsten, in den Besitz dieser, aus der Abtei und dem Markte Ochsenhausen, nebst 22 Dörfern und 14 Maierhöfen mit 7000 Einwohnern bestehenden Entschädigung, verlor aber schon drei Jahre darauf durch die Bildung des Rheinbundes, seine Souveränetät, welche, zugleich mit der Erwerbung Oberschwabens, auf den König von Würtemberg übergieng. Deßhalb trat auch Fürst Clemens am 8. März 1825 seine Herrschaft käuflich an die würtembergische Krone ab, so daß sie seitdem einen Theil der Staatsdomänen dieses Königreiches bildet. Allein der Fürst besitzt gegenwärtig noch weit ansehnlichere Mediatherrschaften in verschiedenen europäischen Ländern, so: die schöne und reiche Grafschaft Königswart in Böhmen, wegen welcher er Sitz- und Stimmrecht auf der Herrenbank

der böhmischen Stände ausübt; seit 1816 das Herzogthum Portella im Königreiche beider Sicilien mit einem jährlichen Einkommen von 60,000 neapolitanischen Ducati; ferner die, vormals dem französischen Marschall Kellermann gehörige, ausgezeichnete Herrschaft Johannisberg am Rheine, im Herzogthume Nassau, sowie mehrere, nicht unbeträchtliche, Herrlichkeiten in verschiedenen Theilen der österreichischen Monarchie, worunter Plaß und Austerliz wohl die bedeutendsten sind.

Es war im Alterthume eine Sitte, selbst der aufgeklärtesten Schriftsteller, die gewiß manches Anziehende hat, oft mit sichtbarer Sorgfalt Umstände aufzusuchen, wodurch die öffentliche Laufbahn und Wirksamkeit der Helden ihrer Darstellung eine gewisse schicksalartige Vorbedeutung erhielt. Nicht selten ist dies auch von Biographen der neueren Zeit nachgeahmt worden. Die Lebensgeschichten eines Peter des Großen, Friedrich II. und Napoleon liefern zahlreiche Beweise hievon. Freilich müssen wir es unsern Lesern anheimstellen, wie weit sie Thatsachen solcher Art einen Werth beimessen wollen; allein ganz unbeachtet darf es in dieser Geschichte doch nicht bleiben, daß, schon mehr als Einmal seit drei Jahrhunderten, vorzugsweise das Geschlecht der Metterniche von der Vorsehung berufen zu seyn schien, dem Habsburgischen Kaiserhause in Augenblicken gefahrvoller Entscheidung treue Diener und wohlmeinende kräftige Helfer zu erwecken. Werfen wir zu diesem Zwecke einen flüchtigen Blick in die Vergangenheit zurück und wir werden unsere Andeutung auf eine wahrhaft überraschende Weise bestätigt finden.

Unter den erlauchten Sprößlingen des Metternich'schen Stammes, die in älterer Zeit ihres Namens Ruhm verherrlicht und durch Charaktergröße, so wie durch ausgezeichnete Wirksamkeit demselben ein bleibendes Denkmal in der Geschichte gegründet haben, steht der schon oben von uns genannte Kurfürst Lothar von Trier, geb. den 31. Aug. 1548, unstreitig oben an. Er war der Sohn Johann Metternichs zu

Vettelhofen von dessen dritter Gemahlin, Katharina von der Leyen. Schon im zarten Alter erhielt er die sorgfältigste Erziehung unter persönlicher Leitung seines mütterlichen Oheims, des damaligen Kurfürsten von Trier, Johann von der Leyen, von wo aus er sodann, zu seiner weitern Ausbildung, in das Collegium der Jesuiten zu Cöln eintrat. Obgleich von Jugend auf zum geistlichen Stande bestimmt, lag er dennoch nicht allein der Erlernung der für diesen Beruf nöthigen Kenntnisse ob, sondern war gleich ausgezeichnet in der Rechts- und Staatswissenschaft, wie in Gottesgelehrtheit und Philosophie. Vorzüglich aber im Studium der Sprachen hatte er es zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gebracht, und unter diesen schrieb er das Lateinische, Französische und Italienische mit solcher Meisterschaft, daß man — wie sein alter Biograph Hontheim sich ausdrückt, — glauben sollte, er hätte sie alle zugleich mit der Muttersprache erlernt. Um sich auch praktisch für die öffentliche Wirksamkeit auszubilden, durchreiste er nach beendigten Studien, während einer Reihe von Jahren fast alle Staaten Europa's und hielt sich auf seinen Reisen während längerer Zeit in Rom auf. Sein also vielseitig gebildeter Geist, seine Thätigkeit und Arbeitsamkeit, verbunden mit einem milden, anmuthigen Wesen, lenkten in Kurzem die Augen Aller auf Lothar; und so geschah es, daß er, bald nach seiner Rückkehr in's Vaterland, zum Domherrn und Scholasticus des Capitels in Trier erwählt wurde. Während dieser Zeit legte er — namentlich bei verschiedenen, eben nicht leichten Missionen — so sprechende Beweise seiner Geschäftskenntniß und Gewandtheit an den Tag, daß er in Kurzem von dem damaligen, schon in vorgerücktem Alter stehenden Kurfürsten Johann Schönburg zu dessen Stellvertreter in geistlichen und weltlichen Verrichtungen ernannt wurde. Als dieser nicht lange darauf (1. Mai 1599) mit Tode abgieng, fiel am 6. Juni desselben Jahres die Wahl des Domkapitels auf Lothar als Nachfolger in der Kur- und erzbischöflichen Würde. Jetzt war mit Einem Male das

weite Feld eröffnet, auf dem er sich in den Stand gesetzt sah, eine, seines umfassenden Geistes würdige, Wirksamkeit auszuüben. Nachdem er vor Allem die geistliche Verwaltung des Kurstaates durchgreifend verbessert hatte, wendete er seine Aufmerksamkeit in gleichem Grade auch dem politischen Zustande desselben zu: noch im gleichen Jahre seines Regierungsantrittes hielt er zu Coblenz einen allgemeinen Landtag, dessen Zweck war, das Steuerwesen nach bessern Grundsätzen, als bisher, einzurichten und namentlich auch die exemten geistlichen Gemeinschaften zur Theilnahme an den öffentlichen Lasten beizuziehen, was ihm — jedoch nicht ohne heftigen Widerstand von Seite des Abtes des Klosters St. Maximin in Trier — auch gelang. Nach und nach wurden auch alle überflüssigen Beamten abgeschafft; der Hofstaat selbst, soviel Würde und Anstand es nur immer erlaubten, verringert und auf diese Weise wieder eine musterhafte Ordnung in die, unter seinen Vorfahren schwer verschuldet gewesenen, Finanzen des Landes gebracht. Hieraus erwuchs noch der weitere Vortheil, daß Lothar viele für den Staat nützliche Unternehmungen ausführen konnte, wie denn unter seiner Regierung nebst Anderem der Dom zu Trier (im J. 1609) wieder hergestellt und die Festung Ehrenbreitstein in einen wahrhaft achtunggebietenden Stand gesetzt wurde. Gleichfalls ließ er allen Anstalten für Wissenschaft und Kunst, sowie Männern, die sich mit Ernst und Erfolg denselben widmeten, seine Unterstützung mit fürstlicher Freigebigkeit zufließen. Nicht minder thätig war Lothar in jenen unheilvollen Zeiten des kirchlichen Zwiespaltes, worein seine Regierung fiel, für die Erhaltung der, in ihren Grundvesten angegriffenen und erschütterten, katholischen Kirche. Weit entfernt, sich von dem damaligen ungünstigen Gange der Ereignisse meistern zu lassen, griff er vielmehr mit Weisheit und Kraft in das Rad der Zeit ein, vermittelte gerne zwischen streitenden Parteien, verglich und versöhnte mit dauerhaftem Erfolge, und wußte nicht selten durch vortheilhafte Bündnisse und kluge Rüstungen das Schwerdt seiner Feinde in der Scheide zu halten. Wie

groß und rastlos thätig erscheint nicht der Geist dieses Mannes vor allem Andern in dem berühmten Bunde der katholischen Liga, der, welthistorisch durch seine weitgreifenden Erfolge, auch ihm, dem Stifter, einen der ersten Plätze in der Geschichte des dreißigjährigen Krieges eingeräumt hat. Bekanntlich hatten die protestantischen Reichsfürsten am 4. Mai 1608 zu Anhausen im Fürstenthum Ansbach eine unter dem Namen der evangelischen Union bekannte Coalition geschlossen, deren Oberhaupt Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz, und deren Endzweck war, den Vertheidigern der Rechte der katholischen Kirche vereinten Widerstand zu leisten. Gräßliche Verwüstungen und Grausamkeiten aller Art, welche sich die Union mit Hülfe der Schaaren Heinrichs IV. von Frankreich im Elsaße und in Franken erlaubte, Unthaten, wodurch selbst der Abscheu mancher protestantischen Reichsstände erregt wurde, hatten den wahren Geist dieser Verbindung bald genug kund gemacht und noch weit Schlimmeres für die Zukunft befürchten lassen. Da war es Kurfürst Lothar, der zuerst die Nothwendigkeit durchgreifender Abwehr einsah, und mit entschlossener Thatkraft das Einzige, was in dieser kritischen Zeit Heil und Rettung verleihen konnte, auch wirklich in's Werk zu setzen wußte.

Er ließ zu dem Ende an die beiden anderen geistlichen Kurfürsten, Johann von Mainz und Ernst von Cöln, im Monate März 1609 eine Einladung auf sein Residenzschloß zu Coblenz ergehen, stellte ihnen da mit dem ganzen Feuer seiner Beredsamkeit den Abgrund vor Augen, an dessen Rande die katholische Kirche allbereits stand, und bezeichnete die Stiftung eines ähnlichen Bündnisses, wie das der Protestanten, als einziges Mittel zur Abwehr der gegenwärtigen Gefahr. Das Ergebniß dieser Vorberathung war, durch das Organ des Herzogs Maximilian von Baiern, des eifrigsten Verfechters der katholischen Sache, dem kaiserlichen Hofe in Wien die erforderliche Mittheilung machen zu lassen und dessen Genehmigung für das zu stiftende Bündniß nachzusuchen. Maximilian nahm sich der Sache mit dem wärmsten Eifer

an, und ehe noch die Antwort aus Wien eintraf, hatte er schon die Bevollmächtigten der treugebliebenen Reichsstände zu einem in München abzuhaltenden Congresse eingeladen. Außer den bereits Genannten waren hier noch die Bischöfe von Worms, Speyer, Straßburg, Basel, Osnabrück, Bamberg, Würzburg, Augsburg und Eichstädt, mehrere Aebte, sowie der Hoch- und Deutschmeister, nebst verschiedenen weltlichen Fürsten vertreten und in dem Bundesentwurfe, welcher den herzoglich baierischen Kanzler Donnersberg zum Verfasser hatte, die Grundlagen der, von jedem Mitgliede zu erfüllenden, Leistungen festgesetzt, so zwar, daß, wenn ein Theil von den Feinden angegriffen würde, er von jedem Andern mit einer bestimmten Truppenmacht unterstützt werden, und überhaupt Einer für Alle, Alle für Einen stehen sollten. Die urkundliche Unterzeichnung des Bundes, welcher sofort den Namen der katholischen Liga erhielt, geschah zu München am 10. Juli unter dem Vorsitze des Herzogs selbst, und am 23. August erfolgte auch der Beitritt der drei geistlichen Kurfürsten auf einer eigenen Versammlung bei dem Reichserzkanzler zu Mainz, wo zugleich Maximilian zum Haupte der Vereinigung ernannt wurde. Auch Kaiser Rudolph verkannte nicht die Vortheile dieses für sein Haus und das Reich so wichtigen Bündnisses, und weit entfernt, hierin eine Eifersucht des baierischen Hofes zu erblicken, ratificirte er dasselbe innerhalb weniger Tage und nach verhältnißmäßig nicht längerer Zeit erfolgte auch die Sanktion des Papstes Paul V. Durch die Liga, welche auf dauerhafterem Grunde gebaut und sorgfältiger unterhalten ward, als die Union, wurde der letzteren eine kräftige Gegenwehr geboten und ihr Einfluß bald völlig zu nichte gemacht.

Lothar's Werk war es gleichfalls, daß in den bedrängtesten Augenblicken, unter den drohendsten auswärtigen Gefahren und Zerwürfnissen im Innern, die deutsche Kaiserkrone dennoch im Besitze des Hauses Oesterreich verblieb.

Am 20. März 1619 war Kaiser Matthias, längst

gebeugt durch die Leiden der Zeit, wie durch die Behandlung, die er von seinen Brüdern und Umgebungen hatte erdulden müssen, mit Tode abgegangen. Die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg, welche nach des Kaisers Tode gemeinschaftlich das Reichsvicariat geführt, suchten die Wahl eines neuen Oberhauptes so lange als möglich hinauszuschieben, um während der Zeit des Interregnums ihren Einfluß desto eher zur Verstärkung der Sache der Protestanten anwenden zu können. Sie bedienten sich für diesen Aufschub des Vorwandes: man müsse, um die Wahl und Krönung ruhig vornehmen zu können, dem Reiche vorher den Frieden verschaffen. Allein Kurfürst Lothär, den allerdings klug ausgedachten Plan klar durchschauend, ertheilte seinem Freunde, dem Kurerzkanzler von Mainz, den Rath, so rasch als möglich auf die Wahl eines neuen Kaisers zu dringen, damit der Sache der Katholiken, die einen Kaiser aus dem österreichischen Hause hofften, wieder eine kräftige Stütze gegen die Unternehmungen ihrer Feinde gegeben würde. Demgemäß wurde die Wahl auf den Monat Julius nach Frankfurt a. M. angesagt, allwo, um die Angelegenheit desto kräftiger zu betreiben, alle drei geistlichen Kurfürsten in Person erschienen.

Die Lage Ferdinands, Königs von Ungarn und Böhmen, welcher sich zunächst zur Kaiserwürde berechtigt glaubte, war in der That damals keine beneidenswerthe. Das Erzherzogthum verweigerte ihm lange die Huldigung; die Böhmen erklärten ihren Thron für erledigt, und erwählten den Kurfürsten Friederich von der Pfalz zu ihrem Könige. Mähren und Schlesien traten auf die Seite Böhmens, und selbst Ungarn, wo Bethlen Gabor, der Großfürst von Siebenbürgen, sich des Thrones zu bemächtigen trachtete, unterhandelte mit Böhmen. Wären nicht Dampierre's Kürassiere noch im rechten Augenblicke nach Wien gekommen, Ferdinand würde in der Hofburg selbst von den Kugeln der böhmischen Rebellen, die ihr Geschütze bereits in den Vorstädten aufgepflanzt hatten, seines Lebens nicht mehr sicher gewesen seyn. Doch nunmehr

ward es ihm durch die Tapferkeit seiner treugebliebenen Krieger möglich gemacht, zur Kaiserwahl nach Frankfurt abzureisen, um zunächst als Kurfürst von Böhmen seine Stimme zu geben. Hier waren allbereits auch die Deputirten der böhmischen Reichsstände angekommen und protestirten gegen Ferdinands Kur, den sie nicht mehr als König anerkennen wollten. Die Kurfürsten selbst waren uneinig, ob sie die Stimme Ferdinands oder die der Reichsstände als gültig erklären sollten: da war es Kurfürst Lothar, der in der Versammlung der hohen Wähler den Grundsatz der unantastbaren Legitimität aussprach, daß Ferdinand, wenn gleich durch Insurgentengewalt an der wirklichen Ausübung des Regiments in Böhmen verhindert, nichts desto weniger, als rechtmässiger Herr und König zur Ausübung der Kurwürde, als eines, auf der Krone Böhmen ruhenden, dinglichen Rechtes befugt sey. Zugleich wußte er, unterstützt von dem Reichserzkanzler von Mainz, die Stimme des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, indem an die alte und stete Freundschaft zwischen diesem und dem österreichischen Regentenstamme erinnert wurde, mit derjenigen der drei geistlichen Kurfürsten zu vereinigen, worauf Ferdinand wirklich am 28. August zum deutschen Kaiser erwählt und am 9. Sept. feierlich gekrönt wurde. Nicht lange nach seiner Rückkehr von Frankfurt fing Lothar an, eine bedeutende Abnahme seiner Kräfte wahrzunehmen, und berief deshalb seinen Neffen, Carl von Metternich, als Gehülfen in der Regierung an seine Seite. Er starb aber erst vier Jahre nachher, den 28. August 1623, im 75 Jahre seines Alters: sein Leichnam ruht in der Domkirche zu Trier, sein Herz aber wurde in der Kirche der Jesuiten daselbst beigesetzt.

Neben Lothar hat im siebenzehnten Jahrhunderte noch ein anderer Metternich, Heinrich, aus der Brohler Linie, ein trefflicher Krieger und Verfechter jeder guten Sache, sein Andenken in der Geschichte des Kaiserhauses verewigt. Von der Wiege an dem geistlichen Stande gewidmet und bereits zum Domherrn in Worms und Speier, auch Dechanten des

Ritterstiftes Wimpfen vorgerückt, entsagte er allen seinen reichen Pfründen, um mit dem Schwerdte, dem einzigen Entscheidungsmittel jener stürmischen Zeit, den alten Kirchenglauben zu vertheidigen. Er stand am weißen Berge zu Prag an der Seite Tilly's, an jenem denkwürdigen Tage, „der dem Kaiser wieder gab, was des Kaisers ist," wo weniger als zwei Stunden hinreichten, um der böhmischen Rebellion und der kurzen Herrlichkeit Friedrichs von der Pfalz auf immer ein Ende zu machen. Von da an focht Metternich alle Schlachten des alten Tilly mit; er theilte die Siege über Christian von Braunschweig bei Höchst und Stadtloo; jene bei Havelberg, Minden, Hannover, Göttingen und Lutter am Baarenberge über Christian von Dänemark; Mansfelds Verfolgung bis hinein in das Elsaß, die Eroberung der eigenen Lande des geächteten Winterkönigs Friederich; die Termopylenschlacht bei Wimpfen wider die Markgrafen von Baden; den Sturm von Magdeburg und das Treffen bei Bamberg. Nur den Unglückstag bei Leipzig, wo Gustav Adolph Tilly's Selbstruhm, „er habe nie eine Schlacht verloren" zur Lüge machte: den durfte Heinrich von Metternich glücklicherweise nicht sehen.

Geraume Zeit hindurch mußte er in des Kaisers Ferdinand II. und des Kurfürsten Maximilian von Baiern Namen die eroberte Pfalz regieren, an welcher schwierigen Stelle er sich nicht minder verdient um die von Freund und Feind gleich mißhandelten Pfälzer als um die Liga, deren Bevollmächtigter er war, zu machen wußte.

Als der berühmte liguistische Parteigänger, Johann von Werth, späterhin auf dem Punkte stand, die Belagerung der hartnäckig vertheidigten Festung Ehrenbreitstein aufzuheben und damit die Frucht langwieriger Anstrengung einzubüßen, da führte Heinrich ihm das Regiment zu, welches er für des Kaisers Dienst geworben, und ermuthigte hiedurch, sowie durch sein eigenes Beispiel, die schon muthlos gewordenen

Belagerer. Nach dem Falle der gewaltigen Veste aber half er seinen ritterlichen Verwandten auf der Winneburg, die fremden Peiniger eben sowohl als die einheimischen Zwingherrn, aus dem Gebiete des Erzstiftes Trier verjagen.

Wahrhaft seltsam waren die Wechselfälle des dreißigjährigen Krieges: die Umstände gestalteten sich bisweilen so räthselhaft, daß aus den wärmsten Bundesfreunden bald die unversöhnlichsten Feinde geworden wären. So sah sich Maximilian von Baiern, das Haupt der Liga, Ferdinands II. Schwager und Jugendfreund, der Nämliche, der dem Kaiser in der Prager Schlacht Böhmen wieder unterworfen hatte, durch Wrangels reißenden Siegeslauf endlich genöthigt, seine Fahnen von den Kaiserlichen zu trennen und mit den Schweden einen Waffenstillstand zu schließen. Die Gefahr flüsterte nun den zweideutigen Rathschluß ein, dem Kurfürsten seine Armee zu verführen. Sein bester General der leichten Truppen, Johann von Werth, hatte schon alle Bereitwilligkeit zum Abfalle kund gegeben, mußte aber noch ehe der Entschluß zur Ausführung kam nebst noch einigen Generalen und Offizieren, als Geächteter die Flucht ergreifen. Unter denen aber, welche dem Kurfürsten sein Heer treu erhalten hatten, stand Heinrich von Metternich oben an. Er beschloß sein thatenreiches Leben als kurbaierischer Geheimerath und Kämmerer, kaiserlicher und kurtrierischer Gouverneur der Festung Ehrenbreitstein, am 4. Decb. 1654.

Nicht minder berühmt und zwar nicht allein seines Sohnes wegen, sondern durch sich selbst und eigenes Verdienst um das Haus Oesterreich, war in neuerer Zeit Franz Georg, Graf und nachher erster Fürst von Metternich, und Vater des jetzigen Fürsten. Geboren zu Coblenz den 2. Mai 1746 verlor er seine Mutter, eine geborne Gräfin von Keßelstadt, wenige Tage nach seiner Geburt, seinen Vater, Johann Hugo Franz, kurmainzischen und kurtrierischen Geheimrath, schon im vierten Lebensjahre, und kam unter Vormundschaft seines Vetters, des Kurfürsten Johann Philipp

(Walderdorf) von Trier. Bald nach der Vollendung seiner Studien widmete er sich dem Trierischen Staatsdienste, da seine reichsunmittelbaren Stammgüter Winneburg und Beilstein in mehrfacher Berührung mit diesem Staate standen. Im Jahre 1768 wurde Graf Franz Georg, mit der Nachricht von der Wahl des königlich-polnisch-sächsischen Prinzen Clemens Wenzeslaus zum Kurfürsten von Trier, nach Wien gesendet und als kurtrierischer Gesandter am kaiserlichen Hoflager beglaubigt. Vermählt am 9. Jan. 1771 mit der Gräfin Beatrix von Kagenegg, Sprößlingin eines uralten breisgauischen Geschlechtes, trat er im Jahre 1774 in österreichische Staatsdienste, bekleidete kurz nacheinander die Stellen eines kaiserlich-königlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei dem niederrheinisch-westphälischen Kreistage, so wie an den kurfürstlichen Höfen von Mainz, Trier und Cöln. Im Jahre 1780 leitete er die, auf den Erzherzog Maximilian von Oesterreich gefallene, Coadjutorswahl zu Cöln und sah seine Verdienste bei diesem Geschäfte mit dem Großkreuze des königlich-ungarischen Sanct Stephan-Ordens belohnt. Bei der Wahl und Krönung Leopold's II. zum römischen Kaiser, im Jahre 1790, versah Graf Franz Georg die Function eines zweiten kurböhmischen Wahlbotschafters. Eine unendlich schwierige Stelle aber, die eines bevollmächtigten Ministers unter Herzog Albert von Sachsen-Teschen und der Erzherzogin Christina in den kaum erst wieder unterworfenen, aber keineswegs völlig zur Ruhe gebrachten Niederlanden, wurde ihm im darauf folgenden Jahre anvertraut. In diesem Amte, welches damals unstreitig den besten Mann in Oesterreich zu seiner Besorgung erforderte, war ihm die dornenvolle Aufgabe gesetzt, dem Kaiser die Herzen irregeleiteter Unterthanen wieder zuzuführen, die, auf's Aeußerste gegen einander erbitterten, Parteien zu besänftigen und die lange vermißte Eintracht unter dem Volke wieder herzustellen. Dieser Anforderung wußte er auch auf eine Weise Genüge zu leisten, daß sich die Urtheile der Verschiedenstgesinnten in der Anerkennung der Rechtlichkeit seiner Handlungsweise

so wie der Menschenfreundlichkeit seines Charakters miteinander vereinigten. Kaum war die Nachricht von der Ernennung des Grafen Metternich nach Brüssel gekommen, so erklärten sich die Gemäßigten alsbald bereit zur Unterwerfung unter die kaiserlichen Vorschläge; allein die Partei der Exaltirten, stets bearbeitet von den Revolutionsmännern in Paris, setzte sich mit dem unverständigsten Grimme dagegen: und so mußte der Generalgouverneur die Niederlande zweimal der Fluth der französischen Waffen überlassen, zuerst im Jahre 1792 nach Dumouriez's Siege bei Gemappes und, ungeachtet so mannigfacher blutiger Waffenthaten, welche Coburgs und seines tapferen Heeres Ruhm verewigten, zum zweitenmale im Jahre 1794 nach der Schlacht bei Fleurus, wider Jourdan. Sowohl im erstern Jahre, als auch 1793 und 1794, nachdem Erzherzog Carl dem Herzoge Albert im Gouvernement gefolgt war, hatte Graf Metternich rastlose Anstrengungen gemacht, um die Großthaten des Heeres auch durch alle Kräfte des Landes zu unterstützen, die neuerdings aufgeregten Gemüther zu beruhigen und den arglistigen Künsten der Verführung das Steuer anzulegen: Verdienste, die Kaiser Franz mit der Verleihung seines höchsten Hausordens vom goldenen Vließe ruhmvoll ausgezeichnet hat. Nach Räumung der Niederlande lebte der Graf zu Wien, bis er im December 1797 als k. k. erster Bevollmächtigter dem Reichsfriedenscongresse zu Rastadt beiwohnte. Er war es auch, der sein, an alter Freiheit und Unmittelbarkeit längst fürstengleiches Haus im Jahre 1803 zuerst zur reichsfürstlichen Würde emporbrachte, welche mit dem Fürstenthume Ochsenhausen dem jeweiligen Haupte der Familie zuerkannt wurde. Im Jahre 1810 verwaltete Fürst Franz Georg während der Abwesenheit seines Sohnes zu Paris, provisorisch das Portefeuille des Auswärtigen, und starb am 11. August 1819 als k. k. Staats- und Conferenzminister für die inneren Angelegenheiten. Ein halbes Jahrhundert ohne Gleichen brachte dieser hoch verdiente Mann im Dienste des Kaiserhauses zu, das sowohl hinsichtlich der

Beginnzeit als der Anstrengungen und Aufopferungen im Kampfe gegen den revolutionären Geist in Europa, glorreich seine alte Stelle des „ersten Fürsten der Christenheit" behauptet hat. Dem Fürsten Metternich war es vergönnt, was vielen unerschrockenen Kämpfern für die gute Sache versagt gewesen war, den Ausgang des Weltstreites, dieses seit langer Zeit erhabensten aller Gottesurtheile, selbst noch zu erleben.

Zweites Hauptstück.

Inhalt. Clemens Wenzeslaus, Graf und seit 1813 Fürst von Metternich-Winneburg, geboren 1773. — Seine Jugend- und Studienjahre — 1794. — Vermählt 1795; — eröffnet seine diplomatische Laufbahn auf dem Friedens-Congresse zu Rastadt 1797. — Wird Gesandter in Dresden 1801. — Gesandter am königl preußischen Hofe 1805. — Stand der europäischen Politik zu Anfang dieses Jahres; Ausbruch des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich. — Graf Metternich zieht Preußen in die dritte Coalition wider Napoleon 3. Nov. 1805. — Er wird an die Stelle des Grafen Cobenzl zum k. k. Botschafter in Paris ernannt 1806. — Uebereinkunft von Fontainebleau 1807. — Die Ereignisse in Spanien; Schreiben des Großherzogs Carl Friedrich von Baden an Napoleon, Sept. 1808. — Kriegsrüstungen Oesterreichs; schwierige Stellung des k. k. Botschafters. Metternich nimmt an den Kabinetsberathungen in Wien Antheil, Nov. 1808. — Er kehrt nach Paris zurück, Jan. 1809; — Ausbruch des Krieges von 1809; Graf Metternich wird nach Wien escortirt. — Schlacht von Wagram; Metternich prov. Minister der auswärtigen Angelegenheiten den 9. Juli. — Friedensconferenzen zu Altenburg, Aug. 1809. — Frieden von Wien 14. Okt. 1809.

Nachdem wir unsern Lesern aus der Ahnenreihe der Metternich e diejenigen Charakterbilder vor Augen geführt haben, die seit Jahrhunderten schon ihres Geschlechtes Ruhm begründet und ihn fortwährend, bis auf unser Gedenken, im schönsten Glanze erhalten hatten: wird uns im Folgenden einzig der Staatsmann beschäftigen, dessen Namen von einem Endpuncte Europa's bis zum andern Jeder kennt, dem die Geschichte der

Nationen und ihrer Lenker Gegenstand der Beachtung und Theilnahme geworden ist.

Clemens Wenzeslaus Nepomuk Lothar, Graf und seit 1813 Fürst von Metternich-Winneburg, Herzog von Portella, Graf von Königswart, Ritter des goldenen Vließes und Inhaber fast aller höchsten und hohen europäischen Orden; Seiner österreichischen kaiserlich-königlichen Majestät wirklicher Geheimerath und Kämmerer, Haus-, Hof- und Staatskanzler, Staats- und Conferenzminister ist der älteste unter den Söhnen des Fürsten Franz Georg und wurde geboren zu Coblenz den 15. Mai 1773. Er zählte unter seinen Taufpathen den damals regierenden, letzten Kurfürsten von Trier, Clemens Wenzeslaus, königlichen Prinzen von Polen und Litthauen, Herzog von Sachsen, welchem zu Ehren er auch seine Taufnamen erhielt. Nachdem er unter den Augen seines Vaters von den vorzüglichsten Meistern eine, die Entwickelung trefflicher Naturanlagen und frühe sichtbarer Talente auf's zweckmäßigste förderndе, Erziehung genossen hatte, bezog er im Jahre 1788, nach zurückgelegtem fünfzehnten Jahre, die Universität zu Straßburg, wo er sich zwei Jahre lang — also gerade in der ersten Periode der damals ausgebrochenen französischen Revolution — dem Studium der Philosophie widmete. Zu dieser Zeit befanden sich auf jener alt-berühmten Universität außer Metternich noch zween junge Männer, denen beiden das Schicksal nachher hervorragende, jedoch ganz von einander verschiedene Laufbahnen anwies. Der Eine war der Graf von Löwenjelm, jener edle Schwede, der so viel für sein Vaterland gewagt und gethan, der andere Benjamin Constant, der nachmalige Minister der Julitage, ein Mann voll Geist und Ideen, aber dabei ein starker Träumer, beherrscht von einer, mit den Anforderungen des Staats- und Geschäftslebens nie zu vereinigenden Einbildungskraft. Von Straßburg aus begab sich Graf Metternich, nach beendigtem philosophischen Kurse, im Jahre

1790, als Begleiter seines Vaters, zur Wahl und Krönung Kaisers Leopold II. nach Frankfurt am Main und versah bei den dortigen Feierlichkeiten das Amt eines Ceremonienmeisters des katholischen Theils des westphälischen Grafen-Collegiums, während der Graf von Solms-Laubach mit denselben Functionen von Seiten des protestantischen Theils dieses Collegiums beauftragt war. Um, nach sorgfältig begründeter vorbereitender Bildung, dem eigentlichen Fachstudium der Staats- und Rechts-Wissenschaft obzuliegen, bezog er nunmehr die damals in hoher Blüthe und hohem Ansehen stehende Universität Mainz, wo er mit kurzen, durch die Krönung Kaisers Franz II. und einige Reisen nach Belgien, wo sein Vater damals die Stelle eines k. k. bevollmächtigten Ministers bekleidete, veranlaßten Unterbrechungen, bis zum Jahr 1794 verweilte und unter Leitung des trefflichen Vogt nicht nur für die Wissenschaft, sondern — wie er später oft selbst bekannte — namentlich auch für den praktisch-diplomatischen Beruf die schätzenswerthesten Kenntnisse erwarb. Nach vollendeter akademischer Laufbahn, und bereits im Cabinete seines Vaters in die Staatsgeschäfte eingeführt, unternahm er noch in demselben Jahre eine Bildungsreise nach England, damals der Schule staatswissenschaftlicher Classicität, wo er vertraut wurde mit vielen größeren Verhältnissen des Auslandes und dessen Beziehungen zum österreichischen Kaiserstaate.

Der mittlerweile eingetretene Verlust der Niederlande, in Folge dessen sein Vater sich wieder nach Wien verfügt hatte, führte auch den jungen Grafen Clemens im October des Jahres 1794 an den kaiserlichen Hof, wo sein anerkanntes Talent in rascher Folge die ehrenvollste Auszeichnung finden sollte. Er ward nämlich für den Gesandtschaftsposten im Haag ausersehen; allein die, im Winter darauf erfolgte, Eroberung Hollands durch die französischen Waffen machte leider die wirkliche Antretung dieses, seiner ersten Wirksamkeit angewiesenen, Amtes unmöglich. So trat er denn einstweilen in's häusliche und wissenschaftliche Leben zurück, dessen Reize ihm seine, im

Jahre 1795 vollzogene, Vermählung mit Marie Eleonore, einziger Tochter des Fürsten Ernst von Kaunitz-Rittberg und Enkelin des berühmten Haus-, Hof- und Staats-Kanzlers, Fürsten Wenzeslaus Anton, noch genußreicher und beglückender machte.

Im Jahre 1797 eröffnete Graf Metternich seine diplomatische Laufbahn durch die, nach seines Schwiegervaters Ableben übernommene, Vertretung des westphälischen Grafencollegiums auf dem Friedenscongresse zu Rastadt; er verließ jedoch denselben noch vor seiner Beendigung: glücklich genug, nicht mehr Augenzeuge seines tragischen Ausganges seyn zu dürfen.

Erst mit dem Jahre 1801 kehrte er wieder zu den öffentlichen Geschäften zurück, indem er die Stelle eines k. k. bevollmächtigten Gesandten am damaligen kurfürstlich-sächsischen Hofe zu Dresden erhielt, woselbst er während der ganzen Zeit der Reichsfriedensentschädigung, deren Angelegenheiten sein eigenes Haus so nahe berührten, verweilte. Wirklich mußte die Achtung vor seinem umfassenden Verstande und dem feinen Tacte seines Geistes sich damals schon fest genug begründet haben, da Se. k. k. Majestät sich entschließen konnten, dem erst 28jährigen jungen Manne einen so bedeutsamen und glänzenden Posten anzuweisen, den er jedoch fast nur darum zu bekleiden schien, um ihn in Kurzem mit einem noch weit einflußreicheren zu vertauschen.

Als Graf Stadion, der ihm bereits persönlich befreundet, und mehr als irgend Jemand der Mann war, Metternichs Talente und Bestrebungen, so wie dessen Charakter und Gesinnungen zu würdigen, im Jahre 1805 von Berlin, wo er bis da k. k. Gesandter gewesen, auf die Botschaftersstelle in St. Petersburg abging, wurde Metternich, dem Vorschlage seines Freundes zu Folge, auf den Gesandtschaftsposten am königlich preußischen Hofe berufen. Hier erst war ihm so recht die lang ersehnte Gelegenheit gegeben, den damaligen politischen Zustand Europa's mit umfassendem Blicke zu

begreifen, sich zu überzeugen, daß Oesterreich der Mittelpunct und das Panier werden sollte, um welches alle Freunde des Rechtes und der bestehenden Ordnung sich sammelten. Sein scharfer hellsehender Verstand befreundete sich auch gar bald mit der ganzen Constellation der Ereignisse, die sich in Kurzem auf der politischen Weltbühne entfalten sollten. Er schien jetzt schon seine künftige Bestimmung, Lenker der europäischen Politik zu werden, im Geiste vorauszusehen, und legte Hand an das Werk, um derselben allmählig näher zu rücken.

Es war gerade der Zeitpunct des aufgeblähtesten Uebermuthes napoleonischer Herrschaft, in welchem Graf Metternich berufen worden war, die Interessen Oesterreichs am preußischen Hofe zu vertreten.

Kaum waren vier Jahre verflossen, seitdem der Frieden von Lüneville das alte System des europäischen Gleichgewichts umgestoßen und eine ungeheure Umwälzung im Herzen des Welttheils hervorgerufen hatte, als der Usurpator allbereits nach dem neuen Ruhme geizte, allen Bestimmungen jenes, für die Ueberwundenen ohnehin schon genug drückenden, Friedensschlusses mit dem frechsten Trotze Hohn zu sprechen *). Nachdem es gelungen war, den deutschen Kaiserhof — nächst England der gefürchtetste Feind Bonaparte's — in allen seinen großen Verhältnissen als Oberhaupt des Reiches, als europäische Hauptmacht, als Unterzeichner des Lüneviller Tractates und als Vertreter des Großherzogs von Toskana, zugleich und mit Einem Male zu verletzen; nachdem Er den Herzog von Enghien wider Menschen- und Völkerrecht hingemordet und das Consulat in eine erbliche Kaiserwürde umgewandelt hatte; kündigte Napoleon der Welt offen an, mehr als die Riesenmonarchie Carls des Großen wieder herstellen und durch Lehens-

*) Trefflich geschildert ist dieser Zustand der europäischen Verhältnisse in dem Meisterwerke Friedrichs von Genz: „Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts in Europa.“ 2te Aufl. St. Petersburg 1806.

und Familienbande den ganzen Occident in Einen Körper umwandeln zu wollen. Man sah in schneller Aufeinanderfolge die Republik Holland zu Frankreichs Sclavin herabgewürdigt; die Throne von Neapel und Etrurien gestürzt; Italien unter die eiserne Krone gezwängt; die Schweiz in eine bloße Brustwehr von Frankreich umgewandelt und Gewaltstreich an Gewaltstreich das bedrängte Europa mit allen Qualen der Unterdrückung heimsuchen.

Tiefe Entrüstung riefen Vorgänge solcher Art bei allen Höfen Europa's hervor, und das längst gefühlte Bedürfniß übereinstimmender Vertheidigung erschien jetzt um so dringender, jemehr die Besorgniß für eigene fernere Erhaltung durch die Ereignisse jedes Tages gerechtfertigt wurde. Die nächste Gefahr sahen die Engländer über ihrem Haupte schweben, die, wegen Ablehnung eines ihnen angebotenen trügerischen Friedens, von Napoleon mit einer feindlichen Landung bedroht worden waren. Aus diesem Grunde arbeitete hier auch der staatskluge Pitt, der seit dem 15. Mai 1804 wieder an die Spitze der öffentlichen Geschäfte getreten war, gleich von Anfange an, und trotz aller Hindernisse, welche ihm des Königs persönliche Abneigung und der Widerspruch einer bedeutenden Partei im Parlamente in den Weg legten, mit unermüdlichem Eifer an einer neuen Coalition gegen Napoleon, deren Zweck war, nicht nur England selbst von der Gefahr eines feindlichen Angriffes auf immer zu befreien, sondern auch die drohende Alleinherrschaft Frankreichs von dem gesammten Europa abzuwenden. Der Plan, wobei im Falle des Beitritts, den kriegführenden Mächten ein Subsidienbeitrag von 5,000,000 Pfd. Sterling zugesichert wurde, war ganz seines großen Urhebers würdig und hauptsächlich auf die Theilnahme Rußlands, Oesterreichs und Preußens berechnet, von welch letzterem Cabinete man annehmen zu dürfen glaubte, es würde sich, ungeachtet der seit dem Basler Frieden beobachteten Neutralität, der Politik seines östlichen Nachbars, als der, seinen

eigenen Interessen angemeßensten und natürlichsten, ohne langes Widerstreben accommodiren.

Bei Rußland wurde der Zweck nicht schwer erreicht, da Kaiser Alexander sich ohnehin schon in einer gereizten Stimmung gegen Napoleon befand und demselben bereits in ziemlich heftigen Ausdrücken seine Unzufriedenheit wegen Nichträumung Neapels, eigenmächtiger Verfügung in den italienischen Angelegenheiten, Nichtentschädigung des Königs von Sardinien und Verletzung des deutschen Reichsgebietes in Baden zu erkennen gegeben hatte. Es erschien zu Anfang des Jahres 1805 ein außerordentlicher russischer Bevollmächtigter in der Person des Herrn von Nowosilzoff, bei dem Cabinete von St. James, und nach kurzer Zwischenzeit hatten die hier gepflogenen Unterhandlungen eine Coalition Rußlands und Englands gegen Frankreich zur Folge. Schon seit längerer Zeit hatte der junge König Gustav IV. von Schweden, ein treuer Verbündeter Englands und abgesagter Feind Napoleons, jede Gelegenheit ergriffen, Letzterem sein Mißfallen zu erkennen zu geben, das sich am deutlichsten durch die Zurücksendung des schwarzen Adlerordens an den König von Preußen aussprach, nachdem Friedrich Wilhelm III. diesen seinen höchsten Hausorden auch an Napoleon als Gegengabe des, von demselben erhaltenen, großen Kreuzes der Ehrenlegion übersandt hatte. Gleich allen legitimen Fürsten von Napoleon auf die erniedrigendste Weise behandelt, brach Gustav IV. jetzt allen diplomatischen Verkehr mit Frankreich ab, schloß eine Convention mit England, und im April 1805 eine gleiche mit Rußland ab, worin er sich verpflichtete, seine Truppenmacht mit derjenigen der übrigen Feinde Napoleons zu vereinigen. Nun reiste auch Furst Gallizin mit gleichen Aufträgen nach Wien ab.

In Oesterreich war, so günstig sich auch durch alles Bisherige die Aussichten auf den glücklichen Erfolg eines Krieges mit Frankreich gestaltet hatten, bis jezt noch kein Schritt geschehen, woraus eine Theilnahme dieses Staates an

der Coalition mit einiger Sicherheit hätte gefolgert werden können. Franz II., um nach so vielen Stürmen der letzten Jahre die Ordnung im Reiche herzustellen und eine Reihe begonnener Verbesserungen aller Art ihrem Ziele zuzuführen, konnte sich von seinem sehnlichsten Wunsche, dem Wunsche nach Erhaltung des Weltfriedens immer noch nicht lossagen; er traute dem Manne, dessen Verstandesgröße Frankreichs innere Revolution bezwungen hatte, auch Seelengröße genug zu, um Schöpfer und Wiederhersteller der allgemeinen Ruhe und Sicherheit zu werden. Dieser edlen Voraussetzung sich hingebend, wollte der Kaiser, um einzelner Anmaßungen willen, welche sich die Willkühr Napoleons erlaubt hatte, noch nicht dessen ganzes Regierungssystem für treulos erklären, bereitwillig eigene Vortheile dem Glücke des Ganzen zum Opfer bringen und nichts unversucht lassen, um bis zum letzten Augenblicke vermittelnd zwischen den feindlichen Mächten einzuschreiten. In diesem Zeitpuncte der Entscheidung waren die Augen von ganz Europa auf Oesterreich gerichtet: ob Krieg, ob Frieden die nächste Zukunft bringe, hing jetzt allein von den Maßregeln ab, die zu ergreifen das Wiener Kabinet für gut finden würde.

Um solch einer großen und ehrenvollen Erwartung würdig zu entsprechen, ließ Kaiser Franz die Abgeordneten der beiden zwistigen Mächte, Rußland und Frankreich, nach Berlin einladen und beauftragte seinen Gesandten am dortigen Hofe, Grafen von Metternich, mit der Erneuerung der dißfälligen Negotiationen, wobei österreichischer Seits der Wunsch geäußert wurde, daß auch der königlich preußische Hof seine Bemühungen mit denen des kaiserlichen Gesandten vereinigen möchte. Als dieser Wunsch in Berlin für den Augenblick nur schwachen Anklang fand, ließ Oesterreich, theils um seiner alleinigen Vermittelung gehörige Kraft und Nachdruck zu geben, theils um nicht ganz unvorbereitet zu seyn, wenn Napoleons kriegsüchtiger Sinn dieselbe verwerfen sollte, bei der Armee eine Aushebung auf den halben Kriegsfuß einleiten und die

Truppen bei Wels im Hausruckviertel ein Uebungslager beziehen.

Aber weit entfernt, daß Oesterreichs wohlgemeinte Absicht ihrem schönen Ziele entgegen gereift wäre, so benahm sich Napoleon vielmehr bei der angetragenen Vermittelung auf eine Weise, die auch das Maaß der langmüthigsten Geduld erschöpfen mußte. Gewöhnt, sich allein als berufenen Lenker der europäischen Politik zu betrachten, trat er in übermüthigem und stets dringenderem Tone gegen den Grafen von Metternich auf und begehrte von demselben Rechenschaft über die kriegerischen Rüstungen seines Monarchen. Diese ertheilte ihm der Graf sofort auch mit eben so vieler Würde als Mäßigung in nachstehender Erklärung vom 24. Juli 1805.

„Oesterreich wünscht und will den Frieden aufrichtig. Der Friede zwischen zweien Mächten aber besteht nicht blos darin, daß sie sich nicht thätlich angreifen, sondern er beruht eben so wesentlich auf Erfüllung der Verträge, durch deren Kraft er begründet worden war. Grundlage des Friedens zwischen Oesterreich und Frankreich ist der Tractat von Lüneville, der die Unabhängigkeit der italienischen Republiken garantirt und denselben die Freiheit sichert, ihre Regierungsverfassung nach eigener Wahl anzuordnen. Jeder Schritt wodurch diese Staaten bestimmt werden, mit Beeinträchtigung ihrer politischen Unabhängigkeit, diese oder jene Regierungsverfassung, oder einen Oberherrn anzuerkennen, ist eine Verletzung des Lüneviller Friedens und diejenige Macht, welche sich einen solchen Schritt zu Schulden kommen ließ, ist der angreifende Theil. Es ist eine Verletzung des Völkerrechtes, wenn eine Macht, nach schon geschlossenem Frieden, die Rechte des Krieges fortzuüben prätendirt, und durch deßhalb gemachte Vorstellungen ihre Würde für beleidigt hält; mit Einem Worte, wenn sie allein sich zur Schiedsrichterin über das Schicksal der Völker aufzuwerfen und andere Mächte von der Theilnahme an der Erhaltung des allgemeinen Gleichgewichtes auszuschließen sucht. Durch solch eine Handlungsweise

werden dann die übrigen Mächte zur Bewaffnung und Verbindung gleichsam herausgefordert, und eben hiedurch ist auch Oesterreich zu den Maaßregeln veranlaßt worden, welche es anzuordnen für gut befunden hat. Obgleich der Kaiser der Franzosen Oesterreichs Vermittelung zurückgewiesen hat, so wiederholt dennoch Oesterreich sein Anerbieten auf's Neue, um so mehr, da Kaiser Alexander dasselbe bereits angenommen. Nur um Frieden zu erhalten, nur um Ihrer Dazwischenkunft Nachdruck und Gewicht zu geben, lassen Se. k. k. Majestät einen Theil ihrer Truppen vorrücken. Die beiden Kaiserhöfe von Wien und St. Petersburg sind bereit, mit dem französischen Hofe über die Erhaltung des Friedens unter den gemäßigtsten Bedingungen in Unterhandlung zu treten; sie werden sich, auch im Falle eines Krieges, nicht in die innern Angelegenheiten Frankreichs mischen, nie den, im deutschen Reiche dermalen gesetzlich eingeführten, Zustand abzuändern trachten: lauter Erklärungen, denen auch Großbritanien beizutreten sich geneigt zeigen wird."

Durch diese Note war gewiß das Bonapartesche System, sammt seiner ganzen Empfindlichkeit und Hintansetzung aller schuldigen Rücksichten, ernst und offen charakterisirt, während zugleich die gänzliche Uebergehung so vieler muthwilligen Beleidigungen Napoleons die Bereitwilligkeit Oesterreichs, den Frieden zu erhalten, auf's Unzweideutigste darlegen mußte.

Napoleon wollte jedoch, im stolzen Gefühle seiner Ueberlegenheit, dem wohlgemeinten Rathe auch jetzt noch kein Gehör leihen: Oesterreich war somit zu einem entscheidenden Schritte gleichsam förmlich gezwungen. Am 9. August 1805 trat es in Petersburg dem, zwischen England, Rußland und Schweden bereits geschlossenen Concertvertrage bei, dessen Zweck seyn sollte, Frankreich zu einer solchen Herstellung der europäischen Verhältnisse zu zwingen, daß weitere Anmaßungen desselben in Zukunft mit Erfolg unterdrückt werden konnten. Unter diesen, von der Noth

gebotenen, Umständen war es doch gewiß nicht — wie einige Uebelwollende lästerten — das Gold Englands, sondern es war die mehr als despotische Willkühr Napoleons, welche den Kaiser Franz zur Ergreifung dieses Entscheidungsmittels bestimmte.

Der hierauf bezügliche Feldzugsplan war bereits vorläufig am 16. Juli zu Wien zwischen dem k. k. Generalquartier- und Feldzeugmeister v. Mack, dessen strategischen Kenntnissen man leider nur zu viel Vertrauen schenkte, und dem rußischen General Winzingerode verabredet worden. Demgemäß rückte am 8. September die österreichische Armee bei Schärding über den Inn, nachdem bereits am Ersten desselben Monats ein rußisches Kriegsheer die Gränzen von Galizien überschritten hatte. Erzherzog Ferdinand, der tapfere Sohn Ferdinands von Modena, und unter ihm Mack, führte das Commando in Deutschland; unaufhaltsam drang er mit 80,000 Mann über den Lech ein, gegen Memmingen und Ulm zu; Erzherzog Carl befehligte das andere Heer von 110,000 Mann, welches im südlichen Tyrol und im Venetianischen Gebiete stand.

Mittlerweile suchte Oesterreich, um Zeit für die Vollendung seiner Kriegsrüstungen zu gewinnen und die Coalition gegen Frankreich noch wirksamer zu machen, durch das Organ seines Gesandten am Berliner Hofe, auch mit Preußen Unterhandlungen anzuknüpfen, welches unter den Großmächten Europa's die einzige war, die ihre einmal erklärte Neutralität noch fortübte. Preußen, das durch den Reichsdeputationsreceß vom 25. Februar 1803 für seine, auf dem linken Rheinufer abgetretene, Besitzung reichliche Entschädigung erhalten und allgemein als Beschützer des nördlichen Deutschlands galt, hatte seit dem Basler Frieden in freundschaftlichen Verhältnissen mit Frankreich gelebt. Die Besitzung Hannovers durch die Franzosen, die deßhalb von England angeordnete und den preußischen Handel schwer beeinträchtigende Blokade der Elbe- und Wesermündungen, hatten jedoch eine bedeutende

Spannung hervorgebracht. Preußen machte darauf den Vorschlag, Hannover solle geräumt und, bis zu Herstellung des Friedens, von ihm selbst in Verwahrung behalten werden. Bonaparte hatte sich diesem Ansinnen nicht abgeneigt gezeigt und sogar Preußen den vollen Besitz Hannovers unter der Bedingung verheißen, daß es ein enges Bündniß mit Frankreich eingehe und die Coalition der übrigen nordischen Mächte mit England verhindere. Allein die Rechtlichkeit Friederich Wilhelms III. und seine freundschaftlichen Verhältnisse zu Rußland erlaubten nicht, in diesen Antrag einzugehen, der offenbar nichts anderes bezweckte, als Preußen dem deutschen Interesse noch mehr, als dies schon geschehen war, zu entfremden. Auf der andern Seite wollte jedoch der König sein gegebenes Versprechen der Neutralität nicht zurücknehmen, so allgemein und entschieden auch die Stimme des preußischen Volkes sich gegen Frankreich erklärt hatte. Anstatt nun aber diese Gewissenhaftigkeit des Königs mit Dank anzunehmen und gebührend zu schätzen, erweckte sich Napoleon, durch einen Act frecher Verhöhnung alles Völkerrechtes, auch hier den keineswegs erstorbenen, sondern nur schlummernden Feind. Um nämlich dem österreichischen Heere bei Ulm desto schneller und ungehinderter in den Rücken fallen zu können, hatte er die, unter gegenwärtigen Umständen für ihn so äußerst vortheilhafte, Neutralität Preussens frecherweise dadurch verletzt, daß er den bewaffneten Durchmarsch, welchen dieser Staat im Nordosten seines Gebietes bereits den Russen verweigert hatte, im südwestlichen Theile desselben für seine eigene Armee erzwang. Die Zügellosigkeiten, welche sich das französisch-baierische Heer unter Bernadotte, Marmont und Deroi in Ansbach, Eichstädt, Abensberg und andern Orten erlaubte, mußten den rechtlichen und hochherzigen Sinn Friedrich Wilhelms III. nothwendig auf das Aeußerste empören und ihn zur Beweislieferung auffordern, daß Preußen wohl im Stande sey, Europa von seiner Würde und Selbst-

ständigkeit zu überzeugen. Der Staatskanzler, Freiherr von Hardenberg, gab am 14. Oktober im Namen seines Souverains den beiden französischen Bevollmächtigten, Duroc und Laforest, die Erklärung: „daß Se. Königliche Majestät nicht wissen, ob Sie sich mehr über die Gewaltthätigkeiten, welche sich die französische Armee in Ihren Provinzen erlaubt hatte, oder über die unbegreiflichen Argumentationen wundern sollen, womit man französischer Seits diese Unbilden zu rechtfertigen suche. Man schütze Thatsachen vor, welche blos in lügenhaften Berichten existirt hätten, — und indem man den Oesterreichern Dinge Schuld gebe, welche sie sich nie hätten zu Schulden kommen lassen, ziehe man gerade dadurch das Nachdenken des Königs auf den Contrast ihres Betragens mit demjenigen der französischen Armee. Ohne andern, eben nicht sehr ferne liegenden Gedanken Raum zu geben, beschränke sich der König von Preußen einzig auf die Annahme, daß Kaiser Napoleon Gründe haben müße, die, zwischen beiden Mächten bestehenden, Verträge für werthlos anzusehen, und entbinde sich seinerseits von allen Verpflichtungen, denen er den Glauben an reciproke Heilighaltung zu versagen gezwungen sey. So wieder in den Stand gesetzt, nur die eigene Sicherheit und allgemeine Gerechtigkeit berücksichtigen zu dürfen, werden Seine Majestät nichts desto weniger Ihrem Volke und dem ganzen Europa den Frieden auf eine dauerhafte Weise zu begründen bedacht seyn: für den Augenblick indessen in diesen edlen Absichten gehemmt, sehen Dieselben sich genöthigt, ihre Armeen diejenige Stellung nehmen zulassen, welche Ihnen für die fernere Sicherheit des Staates die geeignetste scheinen würde."

Diese Stimmung des preußischen Cabinets wußte das geschickte diplomatische Talent des Grafen Metternich für den Zweck der Umstände auf's Trefflichste zu benützen; was, so vieler Versuche ungeachtet, seit zehn Jahren keinem europäischen Bevollmächtigten am berliner Hofe gelungen war, das setzte Er jetzt in's Werk: „Preußen ward zur

Theilnahme an der dritten Coalition wider Frankreich herübergeführt." Am 3. November wurde bei Anwesenheit des Kaisers Alexander, der sich schon acht Tage zuvor als längsterwarteter Gast und theurer Bundesgenosse in Berlin eingefunden hatte, zu Potsdam der Allianzvertrag zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen abgeschlossen, in welchem diese drei Mächte sich zur Wiederherstellung und Aufrechthaltung des Lüneviller Friedens verbanden, Preußen aber dem Kaiser Napoleon noch einmal seine Vermittelung anbot und, falls er die vertragsmäßigen Bedingungen nicht berücksichtigen würde, dem Kriege gegen ihn beitreten zu wollen erklärte. Zugleich wurden, um der Vermittelung den gehörigen Nachdruck zu geben, alle, in Pommern und Polen stehende, preußische Truppen zurückberufen, und bis Mitte Octobers der größte Theil der indessen mobil gemachten Armee in Franken, Sachsen, Thüringen und Westphalen aufgestellt und den Russen der Durchzug durch Polen gestattet. Zugleich schloß Preußen (3. Nov.) mit Rußland einen geheimen Vertrag, worin es versprach, im Falle Napoleon die Vermittelungsvorschläge nicht annehmen würde, am 15. December loszuschlagen.

Wenn man die Erwägung zieht, wie bei damaliger Lage der Dinge Preußens Beitritt zur Coalition mit jeder Stunde dringender zu werden schien, da an Einem und demselben Tage — es war der 25. October — die betrübende Nachricht von dem Schicksale des österreichischen Heeres unter Mack bei Ulm; aus Wien der Hoch- und Deutschmeister, Erzherzog Anton Victor, um die Mitwirkung zu beschleunigen, in Berlin eintraf und Napoleon bereits kampfgerüstet dißseits des Inn stand: — erst, wenn man dies Alles in Erwägung zieht, so tritt auch das Verdienst, welches sich Graf Metternich in diesem Augenblicke um Oesterreich erworben, und wodurch er das ihm gewordene hohe Vertrauen seines Monarchen auf's ruhmvollste gerechtfertigt

hat, in seinem ganzen Werthe vor unsere Augen. Als daher Se. k. k. Majestät, Franz II., zu Ollmütz die erste Nachricht von diesem, in seinen möglichen Folgen so bedeutsamen, Ereignisse vernommen hatten, belohnten Sie die Verdienste Ihres Gesandten um die Schließung dieses Bündnisses alsogleich mit dem Großkreuze des königlich-ungarischen St. Stephan-Ordens.

Allein, zum schmerzlichen Bedauren aller Freunde der guten Sache, wurden die Früchte des Potsdamer Vertrages durch die Charakterhalbheit, welche der preußische Staatsminister, Graf von Haugwitz, in seinem Benehmen bei dieser Angelegenheit an den Tag gelegt hatte, größtentheils wieder zu nichte gemacht. Mit räthselhafter Langsamkeit, gleichsam als gälte es hier die Rolle eines zweiten Fabius Cunctator zu spielen, bereitete Er, welcher Ueberbringer des preußischen Ultimatums im französischen Hauptquartiere seyn sollte, trotz Metternichs und des rußischen Gesandten von Alopäus freundlicher und ernster Mahnung, seine Abreise vor; und als er endlich am 10. November in Wien bei Talleyrand anlangte, war Napoleon, der indessen die Oesterreicher bei Ulm und die Russen bei Dirnstein einzeln überwunden hatte, allbereits bis nach Schönbrun vorgedrungen und schon wieder zu einer Hauptschlacht gerüstet. Diese wurde am 2. December, dem Jahrestage der Krönung Napoleons, zu Austerlitz in Mähren, einer der Besitzungen des Grafen Metternich, geliefert. Der Erfolg entschied abermals zu Gunsten der französischen Waffen; aber in der Geschichte stehen auch die Heldenthaten aufgezeichnet, welche das österreichische Heer, obgleich Napoleons fast fabelhaftem Glücke unterliegend, in beiden Schlachten an den Tag gelegt hatte. Nach der Schlacht von Austerlitz ließ Napoleon Preußen nur noch die Wahl zwischen Krieg oder einer Allianz mit Frankreich, und so glaubte der friedliebende Haugnitz, der für diesen Fall keine Verhaltungsbefehle besaß, der Sache seines Vater-

landes am Besten zu dienen, wenn er ein Bündniß mit Frankreich abschlöße, das am 15. December 1805 zu Wien unterzeichnet wurde. So groß auch in Berlin der Unwille über diesen Schritt war, so mußte man sich endlich doch entschließen, den Vertrag mit einigen geringen Modificationen anzunehmen und sich, nachdem man einmal den günstigen Augenblick, kräftig handelnd aufzutreten, versäumt hatte, glücklich schätzen, der selbstbereiteten Verlegenheit noch so gut entkommen zu seyn. Preußen mußte sich demzufolge größtentheils entwaffnen, während die französischen Heere immer noch kampfgerüstet in Deutschland standen, und so ward dieser Vertrag eine der nächsten Ursachen von dem gewaltigen Unglücke, das bald darauf über Preußen selbst hereinbrechen sollte. Die räthselhafte Unentschiedenheit dieses Cabinetes war es auch, die Napoleon von einem Feinde befreite, der ihn, selbst nach der verlornen Schlacht bei Austerlitz, immer noch in große Gefahr hätte bringen können. Ueberhaupt darf mit Fug und Recht behauptet werden, daß Oesterreichs Mißgeschick in dem Feldzuge von 1805 zum größten Theile durch den Mangel an Eifer und Schnelligkeit, welcher aus dem ganzen Benehmen seiner Bundesgenossen sichtbar hervorleuchtete, herbeigeführt worden war. Langsam waren die Truppen Rußlands durch das Meklenburgische vorgerückt und an der Oder stehen geblieben; die englischen Soldaten waren, anstatt am 12. October, wie Anfangs versprochen worden war, erst am 2. November eingeschifft worden und Preußen begnügte sich, nachdem es, wie schon oben gesagt worden, sein Heer auf den Kriegsfuß gesetzt, mit der Einnahme Hannovers, das ihm gegen die Abtretung von Anspach, Cleve und Neufchatel von Napoleon zugesichert worden, und von den Franzosen bereits geräumt war. Bei einer solchen Saumseligkeit der Verbündeten war dann freilich nicht mehr gegen einen Feind aufzukommen, dessen Ueberlegenheit hauptsächlich in der Raschheit und dem innigen Zusammenhange aller seiner Bewegungen bestand.

Oesterreich, das allein gelassene, war durch den mißlungenen Ausgang des Krieges in eine Lage gerathen, wo der Abschluß eines annehmbaren Friedens allerdings für den besten noch zu hoffenden Gewinn galt: allein auch diese Hoffnung sollte nicht in Erfüllung gehen. Zwar gelang es Franz II., bei einer persönlichen Unterredung, die er zwei Tage nach der Entscheidungsschlacht in den Bivouaks der französischen Vorposten bei Saroschitz mit Napoleon hatte, einen Waffenstillstand von dem Sieger zu erhalten; allein die Bedingungen des nach demselben abzuschließenden Friedens, welche der dießfällige Tractat festsetzte, waren von der Art, daß gleich von Anfang an kein sehr erwünschtes Resultat in Aussicht stand.

Unmittelbar nach der Zusammenkunft der beiden Monarchen wurden zu Nikolsburg, dem Hauptorte einer fürstlich-Dietrichsteinischen Herrschaft, Friedensunterhandlungen eröffnet und nachher zu Brünn fortgesetzt, an deren ganzem Verlaufe Graf Metternich den lebhaftesten Antheil nahm. Beschleunigt durch Preußens bedauernswerthe Convention mit Napoleon, wodurch dieser Staat fast unbedingt in die Arme des bereits Uebermächtigen geworfen wurde, erhielten dieselben schon am 26. December ihre Erledigung durch Abschluß eines definitiven Friedens zwischen Oesterreich und Frankreich. Dieser wurde am genannten Tage zu Preßburg von dem Fürsten Liechtenstein und dem Grafen Giulay im Namen des Kaisers Franz, und von dem Fürsten von Talleyrand in Napoleons Namen unterzeichnet. Der Verlust, welchen Oesterreich in Folge dieses Friedensvertrages erlitt, betrug nicht weniger als 1000 Q. Meilen mit nahe an vier Millionen Einwohnern, wogegen ihm nur etwa 190 Q. Meilen und 200,000 Einwohner als neu erhalten zufielen. Ueberdieß ward es von Italien und der Schweiz fast ganz abgeschnitten, sah seinen Einfluß auf Deutschland beinahe vernichtet und seine ihm gebliebenen Erbländer durch 800 Millionen Kriegskosten und Kriegsschaden auf viele Jahre hinein schwer gedrückt.

Die abgetretenen österreichischen Provinzen dienten größtentheils zur Belohnung und Vergrößerung der Verbündeten Frankreichs, namentlich der Regenten von Baiern und Würtemberg, die, zur Königswürde erhoben, von nun an in ihren alten sowohl als neuen Besitzungen die volle Souverainität ausübten. Ihre, zugleich mit mehreren der bedeutendsten Reichsstände erfolgte, Lostrennung von dem bisherigen Oberhaupte des Reiches und nachherige Vereinigung zu einer neuen Conföderation unter dem Protectorate Napoleons, rief sofort auch bei Kaiser Franz II., der am 16. Januar 1806 unter großem Jubel der Bevölkerung wieder in seine Hauptstadt zurückgekehrt war, den Entschluß hervor, nicht länger mehr eine Würde zu bekleiden, die jetzt fast nur noch als ein eitler Titel erschien, und die deutsche Kaiserkrone, welche seit sechs Jahrhunderten im Besitze des Hauses Habsburg gewesen war, als nicht mehr der Gegenwart angehörig, niederzulegen. Dieß geschahe am 6. August d. J., begleitet von nachstehendem Manifeste.

„Die Folgerungen, welche mehreren Artikeln des Preßburger Friedens bis jetzt gegeben worden, und die allgemein bekannten Ereignisse, welche darauf im deutschen Reiche Statt gehabt, haben Uns die Ueberzeugung gewährt, daß es unter den eingetretenen Umständen unmöglich seyn werde, die durch den Wahlvertrag eingegangenen Verpflichtungen ferner zu erfüllen. Die, am 12. Julius zu Paris unterzeichnete, Uebereinkunft mehrerer Stände zu ihrer gänzlichen Trennung vom Reiche hat die Erwartung, daß noch eine Aenderung eintreten dürfte, vollends vernichtet. Bei der hiedurch vollendeten Ueberzeugung, die Pflichten Unsers kaiserlichen Amtes nicht länger erfüllen zu können, sind wir es Unsern Grundsätzen und Unserer Würde schuldig, auf eine Krone zu verzichten, welche nur so lange Werth in Unsern Augen haben konnte, als Wir dem, von den Kurfürsten, Fürsten, Ständen und übrigen Angehörigen des deutschen Reiches Uns bezeigten Zutrauen zu entsprechen und den übernommenen Obliegenheiten

Genüge zu leisten im Stande waren. Wir erklären demnach durch Gegenwärtiges, daß Wir das Band, welches Uns bis jetzt an den Staatskörper des deutschen Reiches gebunden, als aufgelöst ansehen; daß Wir das reichsoberhauptliche Amt und die reichsoberhauptliche Würde durch die Vereinigung der conföderirten, rheinischen Stände für erloschen und Uns dadurch von allen übernommenen Pflichten gegen das deutsche Reich losgezählt betrachten und die, wegen desselben bis jetzt getragene, Kaiserkrone und geführte kaiserliche Regierung, wie hiemit geschieht, niederlegen. Wir entbinden zugleich Kurfürsten, Fürsten, Stände und alle Reichsangehörigen, insonderheit auch die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte und die übrige Reichsdienerschaft von ihren Pflichten, womit sie an Uns, als das gesetzliche Oberhaupt des Reiches, durch die Constitution gebunden waren. Unsere sämmtlichen deutschen Provinzen und Reichsländer zählen Wir dagegen wechselseitig von allen Verpflichtungen los, die sie bis jetzt, unter was immer für einem Titel, gegen das deutsche Reich getragen haben."

So hatte denn der Friedensschluß von Preßburg, mit seinen inhaltschweren Folgerungen, das Verhältniß Oesterreichs zu dem übrigen Europa fast gänzlich umgestaltet; namentlich war seine Lage, Frankreich und Rußland gegenüber, eine durchaus veränderte geworden. Es schien daher, um auf dem neuen Wege mit Sicherheit vorschreiten zu können, vor Allem nöthig, die Leitung der Geschäfte Männern anzuvertrauen, deren Grundsätze und Ansichten im Einklange mit dem nunmehr zu beobachtenden Systeme standen. Demgemäß wurde der Graf von Stadion, durch seine bisherigen Leistungen als einer der trefflichsten Staatsmänner Oesterreichs bewährt, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten an die Spitze des Cabinetes gestellt und an dessen Statt Graf Metternich, der persönliche Freund Stadions und der Vertraute seiner geheimsten Ideen, auf eigenes Ansuchen des Kaisers Alexander, zum Botschafter in St. Petersburg designirt. Er fand jedoch bei seiner Ankunft in Wien, im

April 1806, seine Bestimmung plötzlich verändert, indem er an die Stelle des Grafen Philipp von Cobenzl zum k. k. Botschafter in Paris ernannt wurde, um die Politik des Preßburger Vertrages am französischen Kaiserhofe zu leiten. Am 16. August, als eben die Glocken auf allen Kirchen und die Feuerschlünde des Invalidenhauses Napoleons Geburtsfest verkündeten, traf der neue Botschafter in der Hauptstadt Frankreichs ein.

Man wird gerne zugeben, daß nach dem Abschlusse eines für Oesterreich so ungünstigen Friedens, nach Ereignissen, die ein ganz neues Staatsrecht in Europa geschaffen und dem immer Weitergreifen Napoleons den unbeschränktesten Spielraum eröffnet hatten, die Botschaft des Grafen Metternich bei dem Manne, den damals die ganze Welt mit Furcht betrachtete, in eine trübe und ernste Periode fiel. Seine Lage war nicht selten die sonderbarste und gefahrvollste zugleich, denn bei einem Charakter, wie der Napoleons war, zeigten sich die Augenblicke nur äußerst selten, wo sich ein Punct finden ließ, den man festhalten konnte, um sich durch das unergründliche Labyrinth ewiger Intriguen durchzuarbeiten. In solchen Fällen gab es sich dann zu erkennen, daß Metternich mehr als bloßer Minister und Geschäftsmann, daß er Politiker im höhern Sinne des Wortes sey, der, wo die Umstände es erforderten, eben so wohl der Begeisterung, wie der ruhigen Ueberlegung Gehör zu geben verstand. Er widmete seiner Pflicht in allen, auch den scheinbar unbedeutendsten, Puncten ganz die hohe Aufmerksamkeit, die er als Vertreter eines der ersten, von Napoleon damals schwer angefeindeten und bedrohten, Staates zu beobachten schuldig war.

Der französische Hof war damals unter allen unstreitig der erste an militärischem Ruhme, auch stand er keinem andern nach an politischen und administrativen Notabilitäten; aber es herrschte an demselben eine Etiquette, deren Charakter durchaus soldatisch war, und ein Formular von kindischen, sinnlosen Ceremonien: kein Wunder also, daß ein Mann von gutem

Hause und mit persönlichen Vorzügen, wie sie Graf Metternich besaß, ausgestattet, sich bald ein entschiedenes Uebergewicht verschaffen mußte. Der Graf war damals 33 Jahr alt; der Ausdruck seiner Züge war edel und liebenswürdig; sein Umgang voll Geist und Scharfsinn; Eleganz und Pracht, wie sie des ersten Cavaliers Oesterreichs würdig waren, zeichneten allenthalben sein öffentliches Erscheinen aus. Diese Vorzüge erhoben ihn nicht nur rasch zum Glanzpuncte des ganzen diplomatischen Corps in Paris, sondern wendeten ihm auch die persönliche Zuneigung Napoleons und der einflußreichsten Personen aus dessen Umgebung, in einem bisher seltenen Grade zu. Selbst von den Prinzessinnen, des Kaisers Schwestern, sagt man, daß sie durchaus nicht gleichgültig gegen die Huldigungen des österreichischen Botschafters gewesen seyen.

In dieser glücklichen Lage, worein es ihm, den ungünstigsten äußern Verhältnissen gegenüber, sich zu versetzen gelungen war, wußte Metternich auf dem ihm anvertrauten Posten eine, für Oesterreich äußerst wohlthätige, Wirksamkeit zu entwickeln. Sein Hauptbestreben war unabläßig darauf gerichtet, den früheren Einfluß Oesterreichs in Europa allmählig wieder herzustellen, wozu ihm als das beste Mittel unter den gegenwärtigen Umständen die Erhaltung der Allianz mit Napoleon erschien, oder richtiger, eine, ihm gegenüber zu beobachtende, strenge Neutralität, die Oesterreich in irgend einem glücklichen Momente zu seinem Vortheile wenden könnte. Der Botschafter erschien oft in den Tuilerien, stellte dem Kaiser, so oft derselbe auf den Punct von dem europäischen Gleichgewichte — sonderbar genug eines seiner Lieblingsthemen — zu sprechen kam, das Bündniß Frankreichs mit Oesterreich als politische Nothwendigkeit dar, und hielt ihm dabei den Tractat von 1756, welcher unter dem Einflusse des Herzogs von Choiseul abgeschlossen worden war, als die Grundlage der neuen Stellung Europa's, Rußland gegenüber, vor Augen. Die Lage Oesterreichs erforderte damals durchaus

diese, und keine andere diplomatische Combination: dieß hätten Alle bedenken sollen, welche mit so vieler Bitterkeit über das damalige Verfahren Metternichs abgeurtheilt haben; sie hätten billigerweise sollen in Erwägung ziehen, daß er Oesterreicher und nicht Franzose war; daß Beruf und Ueberzeugung ihn seinem Gebieter nicht nur zur Treue, sondern auch zum thätigsten Beistande verpflichtet hatten. Oder würden etwa die Nämlichen, die ihm seine warmen Bemühungen für Oesterreichs höchste Interessen zum Vorwurfe gemacht haben, als Ehrenmänner, in gleicher Stellung, eine, von der seinen abweichende, Handlungsweise befolgt haben?

Ein großer Theil der österreichischen Monarchie war damals noch unter den nichtigsten Vorwänden von den französischen Heeren besetzt und blieb es fortwährend, ungeachtet aller Gegenvorstellungen des Wiener Cabinets. Da gelang es dem Grafen Metternich endlich, durch eine, am 10. October 1807 zu Fontainebleau abgeschlossene, Uebereinkunft die definitive Ausgleichung zu bewirken, welche jene höchst bedenklichen, wegen Besetzung des Hafens von Cattaro durch ein russisches Geschwader herbeigeführten Irrungen endete, Braunau an Oesterreich zurückstellte und die Gränze des Königreichs Italien durch den Thalweg des Isonzo festsetzte.

Unterdessen hatte der Friedensschluß von Tilsit, womit im Jahr 1807 der Feldzug im nördlichen Deutschland beendigt ward, auch Preußen den schweren Arm des Weltbezwingers fühlen lassen. Napoleon hatte so Unrecht nicht, wenn er die Kräfte dieses Staates auf lange Jahre hinaus für gelähmt hielt; — er suchte deßhalb seiner Ländergierde auf einem entgegengesetzten Puncte Europas, in Spanien, einen neuen Schauplatz zu eröffnen. Allein, weil er zur Ausführung dieses Schlages, sowie mehrerer in Italien noch auszuführenden Veränderungen, einen großen Theil seiner im Norden stehenden Truppen zurückziehen mußte, so war vor Allem nöthig, sich des guten Einvernehmens mit Rußland

zu versichern, welches bereits an Schweden den Krieg erklärt hatte, und seine Absicht, sich in den Besitz Finnlands zu setzen, nicht im Mindesten mehr geheim hielt. Zu dem Ende ließ es sich Napoleon angelegen seyn, eine, schon im Monate März verabredete, persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander so viel als möglich zu beschleunigen. Dieser willigte gerne in den Vorschlag ein; er wollte sich den Besitz des so eben ererbten Finnlands garantiren lassen, Napoleons Einwilligung zur Erwerbung der Moldau und Wallachei erhalten und die ihm in Deutschland unbequemen französischen Heere entfernen. Am 27. September 1808 wurde Alexander, der von der polnischen Gränze an überall von den französischen Truppen mit den größten Ehrenbezeugungen empfangen worden war, von Napoleon feierlich nach Erfurt eingeholt, wo die vier Könige des Rheinbundes, vierzig Glieder souverainer Fürstenhäuser, 34 Minister und Gesandte und über dreißig hohe Generale die beiden Herrscher erwarteten. Brillante Hoffeste, Schauspiele, Jagden, Revüen, ein Besuch auf dem benachbarten Schlachtfelde von Jena, wo der Herzog von Weimar seine hohen Gäste bewirthete, folgten in ununterbrochener Reihe aufeinander. Die beiden Kaiser suchten sich an gegenseitigen Artigkeiten zu überbieten und waren fast unzertrennlich. Bei Allem dem aber hatten die politischen Verhandlungen ihren unausgesetzten Fortgang — Verhandlungen, die nichts Geringeres bezweckten, als eine Theilung der Weltherrschaft zwischen Napoleon und Alexander. Ob es beiden Theilen hiebei wirklich Ernst gewesen, ob nicht vielmehr Jeder den Andern blos als Mittel zu seinen eigenen Zwecken benützen wollte: diese und ähnliche Fragen können zwar jetzt mit Bestimmtheit noch nicht beantwortet werden, haben aber in neuester Zeit schon vielfachen Stoff zu den verschiedensten Erörterungen geliefert. So viel ist indessen gewiß, daß am 12. October ein geheimer Vertrag zwischen Rußland und Frankreich zu Stande kam, dessen Hauptartikel Nachstehendes festsetzten: *)

*) Histoire de France. Vol. VIII. pag. 4 u. f.

„Der zwischen beiden Kaisern zu Tilsit abgeschlossene Vertrag wird bestätigt; diesem zu Folge darf keine der beiden Mächte einseitig mit dem Feinde Frieden schließen, sondern Beide wollen durch gemeinschaftliche Bevollmächtigte mit England auf die Grundlage des dermaligen Besitzes unterhandeln, wenn dieses Rußlands Erwerbung von Finnland und Frankreichs Besitznahme von Spanien anerkennen würde; sofern aber — wie zu vermuthen — dies nicht geschähe, wollten beide Mächte binnen Jahresfrist mit all ihren Kräften zur Fortsetzung des Krieges gegen England hinwirken. Sollte Rußland die Einverleibung der Moldau und Wallachei mit den Waffen erkämpfen müssen, so wolle ihm Frankreich gegen Oesterreich, oder jede andere Macht, die sich der Pforte annehmen würde, thätige Hülfe leisten; ebenso wolle Rußland Frankreich, im Falle einer Kriegserklärung Oesterreichs an Letzteres, beistehen." Dies war ohne Zweifel einer der Hauptbeweggründe Napoleons zur Zusammenkunft in Erfurt. Die Integrität des türkischen Reiches solle übrigens, mit Ausnahme jener beiden Provinzen aufrecht gehalten werden, wenn beide contrahirende Theile sich über ein weiteres Verfahren nicht vollkommen verständigt haben würden. Auch müsse der König von Dänemark für seinen, bei Vertheidigung der gemeinschaftlichen Sache erlittenen Verlust entschädigt und schließlich dieser Vertrag sechs Jahre lange geheim gehalten werden.

Zwei Tage später willigte Kaiser Alexander, unter den schmeichelhaftesten Formen für Napoleon in alle, von letzterem in Italien vorgenommenen und noch vorzunehmenden Veränderungen. Beide Theile hatten somit ihren Zweck erreicht: Rußlands Gränzen giengen jetzt von der äußersten Spitze des bothnischen Meerbusens bis an die Mündungen der Donau; an der Einwilligung der Pforte zur Abtretung der Moldau und Wallachei war unter solchen Umständen nicht zu zweifeln und der Weg nach Constantinopel bedeutend abgekürzt. Nicht minder wichtig waren die von Napoleon für die nächste Zukunft erreichten Vortheile: er hatte im westlichen

Europa freie Hand und die Zusicherung russischer Hülfe erhalten, falls Oesterreich sich seinen Planen widersetzen sollte. Daß in Erfurt auch bereits die Scheidung Napoleons von Josephinen und seine Wiedervermählung mit einer russischen Prinzessin, sowie ein gemeinschaftlicher Zug gegen die ostindischen Besitzungen Englands zur Sprache gekommen sey, ist vielfach behauptet worden, läßt sich aber durchaus nicht mit Grund erweisen.

Am 14. October trennten sich die beiden Kaiser. Alexander wurde unter den gleichen Ehrenbezeugungen, wie bei seiner Herreise, wieder bis an die Gränzen Rußlands zurückbegleitet; auch Napoleon entließ seine Vasallen und eilte nach Paris, um den spanischen Krieg auf das Nachdrücklichste zu betreiben.

Kaiser Franz war nicht zu der Zusammenkunft in Erfurt eingeladen worden. Indessen übersandte er durch den Baron Vincent, welcher die anwesenden Monarchen in seinem Namen begrüßen sollte, am 1. October ein Schreiben an Napoleon, worin er erklärte: „Er habe keinen Augenblick daran gedacht, die geringste Störung in seinen freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich eintreten lassen zu wollen, auch werden die im Innern seiner Monarchie getroffenen oder noch zu treffenden Anordnungen durchaus keinen Einfluß auf das System der auswärtigen Politik Oesterreichs äußern." Napoleon jedoch, der bereits gewöhnt war, sich als den Oberherrn aller Monarchen anzusehen, und deßhalb in jedem Schritte, in jeder Einrichtung, die ein Staat ohne sein Wissen und seine Einwilligung vornahm, eine Feindseligkeit wider ihn zu finden, beantwortete das empfangene Schreiben auf eine Weise, die wegen ihres, der frühern Niederlagen Oesterreichs drohend erwähnenden und unerbetenen Rath ertheilenden, Tones zum Mindesten als höchst übermüthig und verletzend erscheinen mußte.

Bisher und auch während der Zusammenkunft zu Erfurt war Metternich ununterbrochen auf seinem Botschafter-

posten in Paris geblieben, wo er das, was er gleich Anfangs unter so glücklichen Anzeichen eingeleitet hatte, mit gewohntem Scharfblicke und seltener Beharrlichkeit fortsetzte. Allein das veränderte Benehmen Napoleons nach seiner Zurückkunft von Erfurt ließ den Grafen nur zu bald merken, daß der neuen Allianz Frankreichs mit Rußland das freundschaftliche Einvernehmen mit Oesterreich zum Opfer gebracht worden sey. Was Metternich in seiner Stellung blos vermuthen konnte, war dem k. k. Hofe seit der Zurückkunft des Baron Vincent von Erfurt bereits zur Gewißheit geworden, und der Rath des Grafen, „sich bei Allem, was die nahe Zukunft bringen könnte, nicht unvorbereitet finden zu lassen," fand daher in Wien den erwünschtesten Anklang. Oesterreich traf in seinem Militärsysteme bedeutende Aenderungen, verstärkte seine Armee und rüstete sich überhaupt in größerem Maßstabe.

Napoleon war, wie schon angedeutet worden, bereits um die Mitte des Jahres 1808 zur Umwälzung Spaniens geschritten. Der Verlauf dieses Ereignisses liegt außerhalb der Gränzen unseres Werkes; hier ist blos zu erwähnen, daß die arglistige und heimtükische Art, wie er das spanische Königshaus von dem angestammten Throne stieß, und seinen Bruder Joseph von Neapel aus auf denselben übersiedelte, die Flamme des Aufruhrs mit aller Macht unter der Nation auflodern machte, und Großthaten in's Leben rief, welche den französischen Adlern den bisherigen Ruf der Unbesiegbarkeit raubten und dem schon allzulange unter unleidlichem Soldatendrucke seufzenden Europa die Morgenröthe einer veränderten, schöneren Zukunft enthüllten. Es hätte, bei anderer Sinnesart, für den Eroberer eine ernste Aufforderung seyn müssen, die Worte des weisen Carl Friedrich von Baden zu beherzigen, womit dieser die Stellung seines Contingentes nach Spanien begleitet hatte; aber der Unersättliche konnte und wollte dem väterlichen Rathe eines der besten Fürsten seiner Zeit kein Gehör schenken, denn schon hatte er im Taumel des Glückes

eben so sehr die Kraft, als den Willen zur Mäßigung verloren. Es ist der Mühe werth, unsern Lesern jenes Schreiben Carl Friedrichs an Napoleon wörtlich mitzutheilen: es möge hier stehen als redender Beweis, wie drückend selbst die Freunde des französischen Kaisers — freilich durch die Noth gezwungene Freunde — die Last seines Protectorates gefühlt haben.

Baden, den 14. September 1808.

„Der Brief, womit Euere Majestät mich am 7ten dieses Monats beehrten, unterrichtet mich von Ihren Absichten in Betreff meines Contingentes, sowie der Bildung und Verwendung desselben. 2000 Mann stehen bereits zur Verfügung Eurer Majestät; ich füge noch ein Regiment von 400 Mann Cavallerie hinzu; der Rest, über 4000 Mann bildend, ist bereit, bei dem ersten Zeichen aufzubrechen. Dieß, Sire, ist das Resultat der Anstrengungen, die ich zu machen vermag, um von Neuem den Opfern zu entsprechen, wozu die Verhältnisse die Verbündeten Eurer Majestät aufzufordern scheinen. Es ist übrigens unmöglich, daß bei dem gegenwärtigen Zustand der Dinge solche Opfer lange fortgesetzt werden. Ein Drittheil der Einkünfte meines Landes ist zu den Pensionen und zu den öffentlichen Schulden, die ich kraft des Tractates mit Euerer Majestät bezahlen muß, erforderlich; sie suspendiren, würde Elend und Verzweiflung unter alle Familien bringen. Die Steuern sind bereits vermehrt worden: Unzufriedenheit war die Folge davon. Der öffentliche Credit ist Null; die Unbeständigkeit der Ereignisse vernichtet ihn. Die Abgaben bleiben rückständig, weil Handel und Verkehr gelähmt sind; eine Anleihe ist nicht ausführbar. Die von unsern Feinden verbreiteten Gerüchte haben einen solchen Eindruck hervorgebracht, daß ich Euere Majestät bitten muß, die Contingente nicht gegen die Insurrection in Spanien gebrauchen zu wollen; denn, da der Soldat nur mit Widerwillen dahin marschirt, so kann er kein Vertrauen einflößen. Fügen Sie, Sire, zu allen diesen Eindrücken auch den hinzu, daß Ihre Armeen auf ihrem letzten

Durchzuge alle Provinzen mißhandelt und mehr gefordert haben, als wenn sie als Feinde gekommen wären, und daß man den nach Frankreich berufenen Contingenten, mit Ausnahme einer Soldvermehrung, Alles verweigert. Sire, ich habe geglaubt, Eure Majestät hievon benachrichtigen und daraus folgern zu müssen, daß die Bundesstaaten diese Kriegsrüstungen nicht lange werden aushalten können, wenn Eure Majestät ihnen nicht verhältnißmäßig etwas von den Vortheilen bewilligen, die für Ihren Schatz aus einem Kriege entspringen, welcher die Kräfte der Andern erschöpft."

Also sahe sich ein Fürst genöthigt zu sprechen, der, weil früher von Napoleon unverkennbar begünstigt und vergrößert, bei seiner allbekannten Denkungsweise gewiß auch die Pflicht nicht verkannte, neben den Vortheilen, welche ihm das Bündniß mit Napoleon gebracht hatte, auch die unabänderlich damit verknüpften Lasten bis zum Grade der Möglichkeit zu tragen. Sollen wir uns wundern, wenn die Widersetzlichkeit der deutschen Nation gegen die französische Herrschaft, welche sich bereits seit einiger Zeit kund gegeben hatte, jetzt einen gereizteren und mehr offensiven Charakter annahm? Der Preßburger Friede mit seinen Veränderungen hatte in der Verwaltung aller Staaten des Rheinbundes die Prinzipien der, den Deutschen nur wenig zusagenden, französischen Bureaukratie eingeführt; beträchtliche Kriegs-Contributionen, die zahlreichen Bedrückungen, welche die französischen Generale und Beamten sich bei ihren Eroberungen erlaubten, hatten die Gemüther erbittert und es bedurfte aller Klugheit der Regierungen, um die Völker auf dem Wege des Gehorsams zu erhalten. Jetzt kam noch der spanische Krieg hinzu, jener unselige Krieg, der, neben allen bisher schon erduldeten Drangsalen, auch noch den Kern der jungen Mannschaft aus Deutschland wegführte und sie für eine, den Interessen der Heimath durchaus fremde, Sache ihr Blut zu vergießen zwang.

Ganz Deutschland wiederhallte jetzt von Kriegsgerüchten, nirgends aber brachten die Ereignisse in Spanien einen

tieferen Eindruck hervor, als in Oesterreich. Schon längst war der so theuer erkaufte Friede von Preßburg durch die bedenklichsten Zumuthungen wieder vernichtet worden; das österreichische Gebiet am rechten Ufer des Isonzo wurde wie französisches Eigenthum behandelt und der Friede von Tilsit hatte die k. k. Provinzen vollends mit lauter französischen Bundesstaaten umgürtet. Wären — was die Zusammenkunft zu Erfurt nur zu sehr hatte befürchten lassen — Spanien und Portugal unterjocht worden, so hätte Oesterreich wohl nur das Schicksal übrig gehabt, am Ende selbst zu unterliegen. Nun sahe das Wiener Cabinet den Widerstand auf der pyrenäischen Halbinsel, welcher die Militärmacht Napoleons auf einem entgegengesetzten Puncte Europa's beschäftigte: sollte es aus diesem Umstande keinen Nutzen ziehen und die belästigenden Stipulationen des Preßburger Friedens nicht von sich abzuschütteln suchen? Noch stand ja Erzherzog Karl an der Spitze der kaiserlichen Heere, ein nicht minder geschickter Feldherr, als Napoleon. Auch um die Hülfsmittel zur Kriegführung brauchte man nicht verlegen zu seyn: England hatte sich verbindlich gemacht, die österreichische Armee zu unterhalten, wenn sie der allgemeinen Sache ihre Kräfte lieh. Diese Umstände zusammengenommen, waren es, welche in dem Grafen von Stadion die längst erfaßte Idee eines Offensiv-Krieges zur Ausfuhrung reifen ließen und das Heldenjahr von 1809 hervorriefen, welches alle Kräfte des Kaiserstaates zum enthusiastischen Kampfe weckte. Ein ungeheures Aufgebot erhob sich in allen Theilen der Monarchie; aber leider sollte das Ergebniß dieser rühmlichen Anstrengungen auch jetzt noch nicht der gerechten Erwartung entsprechen. Gerecht nennen wir ohne Bedenken die Erwartung Oesterreichs, weil sie gegründet war auf den festen Glauben an eine höhere, moralische Weltordnung und auf das Bewußtseyn, alle nur immer verfügbaren Kräfte zur Abwendung des unberechenbarsten Unheiles aufgeboten zu haben. Wir wissen wohl, daß, abgesehen von der Masse der Uneinge-

weihten, selbst Staatsmänner, die sich einer genauen Kenntniß der damaligen Lage der Dinge rühmten, Oesterreich einer Art von Tollkühnheit beschuldigt haben, weil es, mit völliger Verkennung des Verhältnisses zwischen Napoleons Macht und seiner eigenen, lediglich auf sich selbst beschränkt, und mit noch unvernarbten Wunden aus den letzten Jahren, den Kampf gegen solche Uebermacht gewagt habe. Allein eben das, was hier als Vorwurf erscheint, verleiht dem Verdienste dieses Staates um Europa's Befreiung in unsern Augen nur einen um so höheren Glanz, weil er sich durch das Unglück Preußens und die verhängnißvolle Neutralität Rußlands in seinem Entschlusse, die Grundübel der Zeit zu bekämpfen, nicht hatte wankend machen lassen. Auf jeden Fall wurde durch die Schilderhebung Oesterreichs den europäischen Verhältnissen ein entschiedener Charakter aufgedrückt; das Uebergewicht Frankreichs hörte auf, der Alles erschreckende Popanz zu seyn, und andere Mächte gewannen Muth, sich dieser Handlungsweise anzuschliessen oder wenigstens Vorbereitungen zu einer ähnlichen zu treffen.

Der Plan des österreichischen Cabinets war dießmal gewesen, Napoleon zu überraschen und darum hatte man sich bemüht, alle Vorbereitungen zum Kriege so viel als möglich im Stillen zu treffen. Allein Jener, dem überall in Europa bezahlte Augen und Ohren zu Gebote standen, hatte sich für den jährlichen Preis von 15,000 Franken unter dem Expeditions-Personal des k. k. Hofkriegsrathes in Wien einen Kundschafter zu verschaffen gewußt, durch den er — gewöhnlich ging die Spedition über Hamburg — geheime Mittheilungen erhielt und so auch zu Anfang des Monats August in Kenntniß gesetzt wurde, „daß in der österreichischen Kriegskanzelley, sowie bei den verschiedenen General-Commandi's Befehle zur Organisirung der Landwehr und zur Ausrüstung aller Streitkräfte der Monarchie ausgefertigt würden.“ Kaum war Napoleon auf diesem Wege von dem Erheben Oesterreichs benachrichtigt, so beschied er den Grafen Metternich, in dessen Benehmen seither keine Aenderung eingetreten war, und von dem er sich

daher hintergangen glaubte, zu einer öffentlichen Audienz in die Tuilerien: es war dieß am 15. August, dem Geburtstage des Kaisers. Hier verlangte er zuerst Erklärungen über das Benehmen Oesterreichs, forderte die alsbaldige Entlassung des in der Wiener Staatskanzelley angestellten Hofraths von Gentz (in dessen Person er schon damals — und mit vollem Rechte — einen, gegen Frankreich höchst feindlich gesinnten Mann erkannte), und stieß sonst noch eine Menge der heftigsten Aeußerungen gegen den Botschafter aus; — Aeußerungen, die, so gefahrbringend sie auch aus dem Munde des Welteroberers tönten, fruchtlos an dem Gleichmuthe und der unerschrockenen Entschlossenheit des Letztern zurückprallten und Gegenerklärungen aus dessen Munde hervorriefen, wie sie damals Niemand dem Herrn von Europa ins Gesicht zu sagen wagte. Indessen verließ auch bei diesem Auftritte den Grafen seine gewohnte edle Ruhe keinen Augenblick, indem er allen Ausbrüchen der Wuth und der Leidenschaft gegenüber nur allein den Gesichtspunct festhielt: „Oesterreich nehme das, jedem Staate zustehende Recht, in allen Zweigen seiner innern Verwaltung, somit auch im Kriegswesen, jede ihm beliebige Aenderung zu treffen, in Anspruch; es rüste sich im vorliegenden Falle, um seine Unabhängigkeit zu behaupten und sich sicher zu stellen gegen jedes Unternehmen, dessen Opfer es, belehrt durch seine bisherigen Erfahrungen, möglicherweise von Neuem werden könnte.“ Eine volle Stunde lange hatte diese merkwürdige, in den Annalen der Diplomatie verewigte, Audienz angedauert.

Noch im gleichen Monate stellte sich Napoleon, der die Operationen des spanischen Krieges in Person zu leiten Willens war, an die Spitze seines Heeres jenseits der Pyrenäen, und im darauf folgenden November ward auch Metternich nach Wien berufen, wo er, unter Theilnahme an den Cabinetsberathungen über die politische Lage der Dinge, bis zum Ende des Jahres seinen Aufenthalt nahm.

War es Metternichs Abreise nach Wien, die den Kaiser Napoleon einen baldigen entscheidenden Schritt des dortigen

Cabinets ahnen ließ, oder hatten ihm anderweitige Andeutungen den nahen Ausbruch des österreichischen Krieges wahrscheinlich gemacht: genug, er überließ die Leitung der spanischen Angelegenheiten seinen Generalen und trat die Rückreise nach seiner Hauptstadt an, wo er am 17. Januar 1809 ankam und wo indessen der französische Botschafter bereits am 1. ebenfalls wieder eingetroffen war. Am 2. Februar wurde, um den Feldzug in Deutschland zu eröffnen, eine Aufforderung an die Fürsten des Rheinbundes zur Stellung ihrer Contingente erlassen.

Als am 10. und 11. April die österreichischen Heere bei Braunau, Obernberg und Schärding unter dem Oberbefehle des Erzherzogs Carl über den Inn giengen, um das baierische Gebiet zu besetzen, verlangte Graf Metternich in Paris seine Pässe, wurde aber, unter dem Vorwande einer künftigen Auswechslung gegen einige, in Ungarn befindliche, Mitglieder der französischen Botschaft am Wiener Hofe bis zum 24. Mai in Paris zurückgehalten. Und auch jetzt ward ihm kein freier Abzug gestattet, sondern Napoleon, auf's Tiefste gegen ihn erbittert, ertheilte, gegen alle diplomatischen und völkerrechtlichen Gesetze, dem Polizeiminister Fouché den Befehl, den Grafen aufheben und durch Gensdarmen von Brigade zu Brigade bis an die französische Gränze escortiren zu lassen. Indessen richtete Fouché, dessen bekannte Gewandtheit sich stets einen Ausweg zu anderweitiger Vollführung vorzubehalten wußte, den Befehl seines Herrn mit allem Anstande aus: er begab sich in das Hotel des Botschafters, theilte ihm die Beweggründe seines unerwarteten Besuches mit und gab ihm sein tiefes Bedauern über die nicht abzuändernde Maßregel zu erkennen. Auch wurde Napoleons Befehl durch den Minister bedeutend gemildert, indem nur ein einziger Gendarmerie-Capitän, vom Marschall Moncey gewählt, den Wagen, worin der Graf fuhr, bis an die Gränze begleitete.

Als Metternich das österreichische Gebiet betrat, war der Krieg im heißesten Kampfe. Die Armee unter Erz=

herzog Carl stritt mit heldenmüthiger Tapferkeit für die theure Sache ihres allgeliebten Kaisers und Vaterlandes. Die Doppelschlacht bei Eßling und Aspern bedrohte Napoleons Glück auf's Bedenklichste; mehrere seiner bewährtesten Generale, namentlich der Marschall Lannes, der Genosse aller seiner früheren Siege, dann die Generale d'Espagne und St. Hilaire, waren die Opfer dieses Riesenkampfes geworden. Die französische Armee war auf dem Puncte, gänzlich abgeschnitten zu werden: nur das Genie Massena's, das sich besonders glänzend auf dem Schlachtfelde bei Aspern erwies, rettete sie vom Untergange.

Einige Tage nach dem Siege der österreichischen Armee bei Aspern, traf Graf Metternich unter militärischer Eskorte in Wien ein, wo er äußerlich als Staatsgefangener behandelt, insgeheim aber von Napoleon zum Vermittler einer Verhandlung aufgerufen wurde, die er consequent und unter allen Bedingungen von sich ablehnte. Endlich, am 2. Juli, erfolgte seine Auswechslung auf der Vorpostenlinie von Komorn und am 4. traf er im kaiserlichen Hauptquartier zu Wolkersdorf ein. Von diesem Augenblicke an verblieb er ununterbrochen im Gefolge Sr. k. k. Majestät.

Die Ereignisse in Spanien und die Schlachten bei Eßling und Aspern schienen die Durchgangspuncte zu seyn, welche die Welt lehrten, daß die Armeen Napoleons nicht mehr unbesiegbar wären, und in dieser Hinsicht hatten namentlich die beiden letztern Schlachten, so wenig nachhaltig allerdings ihre Erfolge waren, einen hohen moralischen Einfluß auf die weitere Entwickelung der Begebenheiten. In der That, es bedurfte der Wunder bei Wagram, um das Blendwerk des Namens Napoleon wieder herzustellen und jene düstere Katastrophe für Oesterreich herbeizuführen, welche der 7. Julius in dem großen Kampfe von 1809 bildete. Bei Wagram hatte Napoleon entschieden gesiegt; die Lage Oesterreichs war in der That beklagenswerth; seine Armeen waren genöthigt, sich auf der böhmischen Straße zurückzuziehen,

während das französische Heer alle Theile des Erzherzogthums besetzt hielt. Erzherzog Carl, der selbst unter den Verwundeten war, legte am 31. Juli den Oberbefehl in die Hände des Feldmarschalls, Fürsten Johann von Liechtenstein, nieder und Napoleon kehrte in sein Hauptquartier nach Schönbrunn zurück.

Es ist nicht zu läugnen, daß der augenblickliche Einfluß Napoleons auf das Schicksal Oesterreichs damals ein sehr gewichtiger war. Allein mit dem Moniteur von 1809 behaupten zu wollen, „daß der Mann des Schicksals über den deutschen Boden nach Gutdünken hätte verfügen und das Haus Lothringen seines Thrones entsetzen können," wäre ein wahrer Unsinn, der schon in der gesunden Einsicht des deutschen Volkes seine hinreichende Widerlegung findet. War gleich die österreichische Monarchie im Kampfe besiegt, so blieb doch dem Kaiser Franz die ungeschwächte Liebe seines Volkes und das Gefühl des Unwillens, welches bei diesem schon bei nur dunkler Furcht vor französischer Herrschaft laut wurde, war ein so entscheidendes, daß die Unmöglichkeit aller weitern Schritte sich schnell genug feststellte. Zweimalhunderttausend Mann wären ja zum Mindesten nöthig gewesen, um die Länderstrecke von Wien bis zum Rheine zu besetzen: wie war es denkbar, daß Frankreich in der Lage, worein es durch den spanischen Krieg, welcher die Hälfte seiner Armeen fraß, gesetzt worden war, eine so gewagte Stellung auch nur auf verhältnißmäßig kurze Zeit hätte behaupten können? Diese Umstände und Erwägungen bewirkten vorzüglich, daß die beiden Parteien, welche schon seit einiger Zeit den Wiener Hof theilten, sich jetzt schärfer zeichneten und die Meinung des Friedens, wofür die Grafen Metternich und Bubna sich ausgesprochen hatten, die entschiedene Oberhand behielt. Graf Stadion, welcher bisher die Sachen unter dem Einflusse der kriegerischen Ansicht und des englischen Systems geleitet, hatte schon am 9. Julius, zwei Tage nach der verlorenen Schlacht bei Wagram, seinen Entschluß zu

erkennen gegeben, sich von den öffentlichen Geschäften zurückzuziehen, was Se. Majestät den Kaiser bewog, dem Grafen Metternich das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten anzutragen. Er übernahm, jedoch nur mit dem einstweiligen Titel eines k. k. Staatsministers, die provisorische Leitung dieses wichtigsten aller Zweige der Staatsverwaltung, nachdem er durch den Fürsten Carl von Schwarzenberg auf dem Botschafterposten zu Paris ersetzt worden war. Graf Stadion verfügte sich von Znaim aus in das Hauptquartier des Erzherzogs Carl: Metternich hingegen folgte dem Kaiser nach Komorn in Ungarn, wo sich das Centrum der Armee befand.

Auch Napoleon verhehlte seinen Wunsch nach einem definitiven Frieden, der für beide Theile gleich nöthig geworden war, nicht allzulange. Schon am 12. Julius war, um die regelmäßigen Grundlagen desselben vorzubereiten, zu Znaim in Mähren zwischen dem K. K. Generalquartiermeister, Freiherrn von Wimpfen und dem Marschall Berthier, Fürsten von Neufchâtel, ein Waffenstillstand auf die Dauer von vier Wochen abgeschlossen worden. Mit diesem Ereignisse gewannen alle Combinationen des Krieges eine veränderte Gestalt, indem noch vor Ablauf der anberaumten Frist von Seiten Napoleons eine Einladung zum Beginne der Friedensunterhandlungen an den Grafen Metternich gelangte. Diese wurden denn auch zu Altenburg, einer kleinen Stadt an der ungarischen Gränze, zwischen Metternich und dem Generale Grafen von Nugent, als Bevollmächtigten Oesterreichs einerseits, und dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Champagny anderseits, am 17. August eröffnet, während zugleich der General, Graf von Bubna, in das französische Hauptquartier nach Schönbrunn und Wien abgieng.

Hinsichtlich ihrer äußern Form wurden die Conferenzen zu Altenburg ganz so, wie dies bei einem eigentlichen Congresse zu geschehen pflegt, abgehalten. Man nahm regel-

mäßige Protokolle über die Verhandlungen auf und sandte dieselben an die beiderseitigen Hoflager ab, deren Antworten jedesmal erst abgewartet werden mußten. Natürlich trug schon ein solcher Geschäftsgang nicht sehr zur Beschleunigung des Friedensabschlusses bei; allein noch ein unendlich größeres Hinderniß erwuchs demselben in dem Uebermuthe Napoleons, der, stets gewohnt, wo er als Sieger auftrat, seine Forderungen nach dem Glücke der Waffen abzumessen, die Summe der Kriegscontributionen auf 100 Millionen stipulirte. Daß Oesterreich an der Beschleunigung eines solchen Friedensschlusses eben kein großes Interesse nahm, ist wohl nicht befremdend, um so weniger, da sich eben damals in der politischen Welt mehr als Eine Begebenheit zu entwickeln begann, von deren noch zu erwartendem Ausgange es nach Umständen nicht unbeträchtliche Vortheile für sich zu erwarten berechtigt war. Tyrol war in vollem Aufstande, und die baierische Armee, die Napoleons Rückkehr decken sollte, dort vollauf beschäftigt; die Engländer unternahmen einen Angriff auf die Schelde bei Antwerpen, der, wenn er glückte, eine der verwundbarsten Stellen des sogenannten großen Reiches traf; endlich hatten sich im Norden Deutschlands sogenannte Freicorps gebildet, die das Land durchzogen, um einen Aufstand in Masse zur Abschüttelung des französischen Joches zu organisiren: mit einem Worte, Napoleons Lage wurde mit jedem Tage minder günstig. Diese politischen Combinationen hatte die Staatskunst des Grafen Metternich auf's Glücklichste erfaßt und er unterstützte daher die Verzögerung des Friedensabschlusses absichtlich durch alle die Mittel, welche ihm sein Scharfsinn und die Feinheit seines Geistes an die Hand gaben.

Wären diese Ereignisse, oder auch nur eines und das andere derselben, auf eine, den Hoffnungen Oesterreichs günstige, Weise ausgefallen, so hatte das Verfahren Metternichs ohne Widerrede den Erfolg, daß Napoleon den Frieden beinahe um jeden Preis gab: — indem aber kein einziges derselben glückte, so hatten sie auf Napoleon bloß die

Wirkung, daß er ernstlich erwog, wie Alles möglicherweise hätte kommen können, und mit neuer Ungeduld auf die Abschliessung des Friedens drang, ohne jedoch seine Forderungen auch nur im Mindesten herabzustimmen. Zugleich wußte er es zu bewirken, daß die Conferenzen in Altenburg abgebrochen und an die Stelle Metternichs, von dessen ihm wohlbekannten Charakter sich eben nicht viele Nachgiebigkeit erwarten ließ, der Fürst Johann von Liechtenstein zum Bevollmächtigten Oesterreichs ernannt wurde. Sogleich wurden auch die Unterhandlungen zwischen diesem und dem Grafen Champagny zu Wien fortgesetzt.

Schon Anfangs Octobers war man über den Punct der Länderabtretung einig geworden; allein in Beziehung der Geld-Contribution konnte bei der Hartnäckigkeit, womit Napoleon fortwährend auf 100 Millionen bestand, während der Bevollmächtigte Oesterreichs nur 50 bieten wollte, immer noch keine Annäherung herbeigeführt werden, und noch war der endliche Ausgang der Sache nicht abzusehen. Da kam unversehens ein Ereigniß dazwischen, dem man bisher nur wenige Aufmerksamkeit gewidmet und durchaus keine unmittelbaren Folgen zuerkannt hat, das aber nach dem Ausspruche der glaubwürdigsten Zeugen einen solch tiefen Eindruck auf Napoleon hervorbrachte, daß er, ohne jetzt seinen Vortheil streng weiter zu verfolgen, gerne nachgab, nur um den bisherigen Schauplatz ungesäumt verlassen zu können.

Es war nämlich am 13. October, daß Napoleon in dem Hofe des Pallastes zu Schönbrunn eine feierliche Heerschau über seine, in der Umgegend Wiens stationirten, Truppen abhielt. Der Kaiser war zu Pferde, zunächst um ihn der Fürst von Neufchâtel und sein Adjutant, General Rapp. Da näherte sich ihm ein junger Mensch von ungefähr achtzehn Jahren und redete ihn auf Deutsch an. Napoleon empfieng ihn freundlich, verwies ihn aber an den General Rapp, welcher der deutschen Sprache kundig war. Der Jüngling trat einige Augenblicke zurück, suchte sich jedoch dem

Kaiser immer wieder von Neuem zu nähern. Diese räthselhafte Zudringlichkeit fiel dem General auf, er faßte ihn daher fest in's Auge und bemerkte unter dessen Kleide einen verborgenen Dolch. Unverzüglich wurde Befehl zur Verhaftung des Verdächtigen ertheilt und der Kaiser von dem Befunde der Sache in Kenntniß gesetzt. Wirklich gehörte der Jüngling zu der damals nicht geringen Anzahl derer, die, hingerissen von jenem unglücklichen Fanatismus, ihr Vaterland durch ein Verbrechen erretten zu wollen, nichts Geringeres im Schilde führten, als dem Manne, den sie als die Geißel desselben betrachteten, den Mordstahl in das Herz zu stoßen. Napoleon ließ den Mörder in sein Cabinet führen und verhörte ihn selbst, konnte aber nichts weiter von ihm herausbringen, als „daß er Friedrich Staps heiße und der Sohn eines evangelischen Predigers aus der Gegend von Naumburg sey; daß er die Absicht gehabt habe, ihn zu ermorden und Nichts bereue, als daß ihm sein Vorhaben nicht gelungen sey, auch im Falle seiner etwa erfolgenden Freilassung neue Versuche, bis zum endlichen Gelingen, machen werde." Die schreckliche Unbefangenheit und Kälte, welche die Antworten dieses Menschen charakterisirten, der unerschütterliche Entschluß, den sie verkündigten und sein über alle menschliche Furcht erhabener Fanatismus, machten auf Napoleon einen Eindruck, der um so unverkennbarer war, je mehr er sich Mühe gab, denselben zu verbergen. Noch war keine volle Stunde seit dem Verhöre verflossen, als schon dem Minister des Aeussern der Befehl ertheilt wurde, den Frieden mit Oesterreich ohne Verzug abzuschließen; lieber an der streitigen Contributionssumme etwas nachzulassen, als eine abermalige Zögerung zuzugeben. Der Mörder wurde von dem Leibarzte Napoleons untersucht, für vollkommen geistesgesund erklärt, sodann vor ein Kriegsgericht gestellt und am 16. October, unmittelbar nach des Kaisers Abreise, im Garten zu Schönbrunn erschossen.

Noch am Abende desselben Tages, an welchem das tragische Ereigniß vorgefallen war (13. Octob.), kamen die Bevoll-

mächtigten beider Theile zusammen und setzten die Unterhandlungen die ganze Nacht hindurch fort. Nachdem endlich die Contributionssumme auf den Betrag von 75 Millionen festgesetzt worden war, wurde der definitive Friede zwischen Oesterreich und Frankreich am 14. Oktober, Frühmorgens um 5 Uhr, durch Liechtenstein und Champagny im Namen der beiden paciscirenden Mächte unterzeichnet. So war der Krieg von 1809, den Oesterreich mit so viel Muth und Ausdauer gegen Napoleons Uebermacht geführt hatte, nun zwar beendigt: allein die Abtretungen, welche es in dem Frieden von Wien an Frankreich und dessen Verbündete zu machen hatte, waren, da ihm namentlich der Verlust von Fiume, Triest und dem Litorale jede unmittelbare Berührung mit dem adriatischen Meere raubte, in der That so schmerzlich, daß man einem so theuer erkauften Frieden kaum die Garantie langer Dauer zuerkennen konnte.

Drittes Hauptstück.

Inhalt. Metternich übernimmt die definitive Leitung des auswärtigen Ministeriums, 8. Oct. 1809. — Napoleons Vermählung mit der Erzherzogin Marie Louise, März 1810. — Gang des österreichischen Cabinets bis zum Feldzuge Napoleons gegen Rußland, 1811 und 1812. — Ausbruch und tragisches Ende des Krieges, 1812. — Oesterreich erbietet sich nach dem unglücklichen Feldzuge gegen Rußland zu dem Vermittelungsgeschäfte zwischen Napoleon und den wider denselben verbündeten Mächten, 1813. — Graf Metternichs Bemühungen für die Zustandebringung eines Continentalwaffenstillstandes. — Er schließt zu Dresden eine Convention mit Napoleon ab. — Vergeblicher Congreß zu Prag. — Kriegserklärung gegen Napoleon und Abschluß der Quadrupelallianz zu Töplitz, 1. September 1814. — Schlacht bei Leipzig, 18. October. — Erhebung des Grafen Metternich am Abende derselben in den Fürstenstand. — Diplomatische Thätigkeit des Fürsten zu Frankfurt, Freiburg, Basel, Langres, Chaumont und Dijon. — Er unterzeichnet die Convention zu Fontainebleau, 11. April, und den ersten Frieden von Paris, 30. Mai 1814. — Reise nach England; Schlußbetrachtung.

Es war ein, für die erschöpfte Monarchie eben so heilbringender, als für den Rathgeber selbst ruhmwürdiger Sieg, daß Metternichs besonnene und gemäßigte Ansicht: „jetzt den Frieden, wie vor diesem den Krieg zur rechten Stunde zu wählen,“ die Oberhand im Wiener Cabinete behalten hatte, indem dadurch die gesteigerte Erbitterung Napoleons gegen Oesterreich am schnellsten entkräftet und dieser, der wegen anderweitiger, der Ausführung schon naher, Plane den Frieden mit letzterer Macht selbst sehnlichst wünschte, den Grafen von nun an als Vertreter der französischen Elemente am Wiener Hofe zu betrachten

gewöhnt wurde. Auch Franz I. verbarg sich keinen Augenblick die schon so vielfach beurkundete Ueberlegenheit Metternichs, und um Sich und dem Staate dessen wohlthätige Wirksamkeit auch für die Dauer zu sichern, bekleidete Er denselben am 8. October 1809 mit der definitiven Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Gegen Ende Decembers kehrte sodann der neue Minister, damals noch nicht viel über 36 Jahre alt, aus Totis in Ungarn, wo der Kaiser seit dem Monate August sein Hoflager aufgeschlagen hatte, mit Sr. Majestät nach Wien zurück.

„Es war," — wie Capefigue sich trefflich ausdrückt, — „ein ungeheures Gewicht, was Metternich durch Uebernahme dieses Postens auf sich lud, und es wird dienlich seyn, auf die Lage, worin sich die österreichische Monarchie zu dieser Zeit befand, einen Blick zu werfen. Die Völker waren durch die Invasion und den Krieg erschöpft; der Schatz ohne Hülfsquellen und mit den französischen Contributionen überladen. Schon der Friede von Preßburg hatte die Monarchie alles Einflusses auf Deutschland beraubt und jetzt hatte ihr der Wiener Tractat die letzten Trümmer der Herrschaft im Süden vollends entrissen. Auf zwei Seiten stand der Rheinbund, d. h. Napoleon; gegen Mittag das Königreich Italien, d. h. gleichfalls Napoleon; im Angesichte der helvetische Bund, d. h. abermals Napoleon. Aller Widerstand war unmöglich und es gab nur den einzigen Weg für das Wiener Cabinet, nochmals auf den Tractat von 1756 zurückzukommen, welcher ursprünglich schon die Basis der Politik Metternichs gebildet hatte. Ein Ereigniß von Bedeutsamkeit, das noch in den letzten Tagen des Jahres 1809 das Interesse von ganz Europa fast ausschließlich beschäftigte, gab dem Grafen die unmittelbarste Veranlassung, dieses System in Ausführung zu bringen.

Napoleon, der nur allzuwohl fühlte, daß ihm bei aller Macht und Größe noch das Höchste fehle, was der Glückliche zu wünschen sich berechtigt glaubt, nämlich die Gewißheit: „den eingenommenen Thron auch in der Reihe

seiner Nachkommen fortgeerbt und erhalten zu sehen," hatte schon seit geraumer Zeit den Gedanken erfaßt, sich von der Kaiserin Josephine, von der er keine Descendenz hoffen durfte, zu scheiden, und mit einem der ältesten und angesehensten Regentenhäuser in verwandtschaftliche Verbindung zu treten, allein nicht nur ihm selbst und seiner eigenen Familie lag dieser Wunsch sehr nahe, sondern auch die von ihm geschaffenen Großen verlangten Sicherheit für ihre erlangte hohe Stellung und Reichthümer und glaubten diese nur in einer neuen, Nachkommen verheißenden, Ehe zu finden. Hiezu kam noch, daß Napoleon durch eine solche Verbindung seinem Stamme das noch fehlende, von ihm stets für sehr werthvoll gehaltene, Siegel der Legitimität aufzudrücken beabsichtigte. Unter diesen Umständen kam es endlich am 30. November 1809 zu Paris zwischen dem kaiserlichen Ehepaare zu der, von beiden Theilen wohl gleich gefürchteten, Erklärung, welcher am 15. December, in Gegenwart der ganzen kaiserlichen Familie, die wirkliche, von Napoleon in nachstehender Rede motivirte, Scheidung folgte:

„Die Politik meines Reiches und das, alle meine Handlungen leitende, Interesse meiner Völker verlangen, daß ich den Thron, worauf die Vorsehung mich gesetzt, Kindern hinterlasse, die Erben sind meiner Liebe für meine Völker. Seit mehreren Jahren habe ich aber die Hoffnung verloren, aus der Ehe mit meiner zärtlich geliebten Gemahlin Nachkommen entspriessen zu sehen, und deßwegen sehe ich mich gezwungen, die theuersten Neigungen meines Herzens zum Opfer zu bringen, und die Scheidung dieser Ehe zu verlangen. Bei meinem vierzigjährigen Alter kann ich noch so lange zu leben hoffen, um in meinem Geiste und Sinne die Kinder zu erziehen, womit die Vorsehung mich vielleicht beschenkt. Gott allein weiß es, welches Opfer solch ein Entschluß meinem Herzen kostet; für Frankreichs Glück ist mir jedoch kein Opfer zu groß."

Natürlich ward durch diesen merkwürdigen Act das allgemeine Interesse auf eine, in Kurzem bevorstehende, neue Ver-

mählung des französischen Kaisers gespannt, und noch gingen die verschiedensten Gerüchte in den Kreisen der Neugierigen, als — fast unerwartet — der Graf Louis von Narbonne zu Wien ankam, dieser geistreiche Hofmann, der bei seiner Rückkehr von Triest nach Paris beauftragt worden war, dem Grafen Metternich in Betreff Napoleons Projecte zu einer Heirath mit einer österreichischen Erzherzogin mitzutheilen. Der Minister, treu den bisher von ihm verfolgten Grundsätzen, erfaßte nicht ungerne den Gedanken des französischen Cabinetes: er schmeichelte sich, dem österreichischen Staate durch eine Familienverbindung den Einfluß wieder zu gewinnen, den ein unglücklicher Krieg demselben entrissen hatte. Franz I. und seine Familie waren somit schon in völliger Kenntniß von den Absichten Napoleons, als der Vicekönig Eugen von Italien, sonderbar genug von seinem Herrn gerade in dieser Sache zum Vermittler erwählt, bei dem Fürsten Carl von Schwarzenberg, k. k. Botschafter in Paris, zu Anfang Februars 1810 die dießfälligen offiziellen Schritte that.

Es war am 7. Februar, daß Alexander Berthier, Fürst von Neufchâtel und Viceconnetable von Frankreich, mit der feierlichen Werbung um die Hand der Erzherzogin Marie Louise, ältester Tochter Seiner Majestät des Kaisers — geb. 12. Dec. 1791 — in Wien eintraf. Der kaiserliche Hof, in reiflicher allseitiger Erwägung der Verhältnisse, entsprach dem Wunsche Napoleons, das Recht der höchsten Geburt, im festen Glauben an einen höhern Lenker der Dinge, dem Weltglücke unterordnend. Gewiß, es war dies ein schweres Opfer für das Vaterherz, das nur allein dadurch aufgewogen werden konnte, daß es dem bedrohten Oesterreich Rettung brachte und die Lenker seines Geschickes unschätzbare Zeit dadurch gewannen. Aber auch, in so weit sie in den Bereich der damaligen Politik des Cabinets eingriff, ist diese große Maßregel über alle und jede Angriffe erhaben. Es war der großmüthigste, den Dank der Mitwelt mehr, als irgend Etwas, verdienende Versuch, den bisherigen Feind aller bürgerlichen

Ordnung durch die Aufnahme in den ehrwürdigen Familienkreis zu versöhnen, ihn durch eine sittliche Gewalt zu fesseln und der guten Sache wieder zu gewinnen; ein Versuch, der freilich in seinem Erfolge einer um so bitterern Täuschung entgegenreifte, je natürlicher die gehegte Hoffnung gewesen war. Sollte aber je noch ein einseitiger Beurtheiler der Zeitumstände über den eigentlichen Sinn dieses Benehmens Zweifel erheben wollen, sollte irgend Wer dem Cabinete des Grafen Metternich Erwägungen selbstsüchtiger Politik unterzulegen versucht seyn: so reden ja die Ereignisse des Jahres 1815 lauter als jede Apologie; — Ereignisse, bei denen Oesterreich mit Hintansetzung aller positiven, so leicht erreichbaren, Vortheile für sein Kaiserhaus nur das verletzte und so lange geschmähte höhere Recht herzustellen bedacht war und der Welt sattsam bewiesen hat, daß es seine ganze Staatskunst nur allein auf die Grundvesten der Treue und Gerechtigkeit gegründet wissen wolle.

In der Hofpfarrkirche der P. P. Augustiner zu Wien fand am 11. März die Procurationsvermählung statt, wobei Erzherzog Carl im Namen des Kaisers Franz gegenwärtig war und die Stelle Napoleons durch Berthier vertreten wurde. Schon zwei Tage darauf, am 13., reiste Marie Louise von Wien ab; am 16. wurde die neue Kaiserin in Braunau dem französischen Abgesandten feierlichst übergeben, hier von der Königin Caroline Murat von Neapel und ihrem neuen Hofstaate empfangen und am 28. von Napoleon selbst, der die Zurüstungen zum würdigen Empfange seiner Braut mit allem Feuer eines jungen Ehegatten betrieben hatte, unterwegs bei Compiegne, mit Vermeidung alles Ceremoniells, überrascht. Am 1. April fand sodann die Civilehe in St. Cloud, und Tags darauf der feierliche Einzug in Paris und die kirchliche Trauung Statt, wobei vier Königinnen aus Napoleons Familie den Mantelschlepp der jungen Kaiserin tragen mußten.

Gleichzeitig mit letzterer — nachdem Seine Majestät ihn zuvor mit dem Kleinod von Burgund, dem Hausorden des

goldenen Vließes geziert hatte — verfügte sich auch Graf Metternich in der Eigenschaft eines außerordentlichen Botschafters nach jener Hauptstadt, wo er bis in die zweite Hälfte des Monats October verweilte. Neben dem unmittelbaren Auftrage, Marie Louise in ihre neue Stellung einzuführen, waren seine dortigen Bemühungen hauptsächlich darauf gerichtet, den Ausbruch eines neuen Ungewitters, das sich bereits im Norden zusammenzuziehen begonnen hatte, zu verhüten; aber sie scheiterten an dem unersättlichen Eroberungsdurste Napoleons, der auch da noch, als ihn das Glück bereits zu verlassen begann, von dem alten Uebermuthe desselben berauscht war.

Die außerordentliche Ehre einer Familienverbindung mit dem Hause Habsburg hatte nämlich auf Napoleon nur allzuschnell die Wirkung geäußert, sich in ein neues Labyrinth von Irrthümern zu versenken. Er beredete sich, dadurch die unbedingteste Zuneigung des Kaisers Franz gefesselt zu haben und, auf dieselbe pochend, Alles unternehmen, Allem Hohn sprechen zu dürfen. Gleichwie er, im steten Widerspruche mit sich selbst, niemals ein Band, oder eine Pflicht heilig geachtet hatte: also, bildete er sich ein, werde auch Oesterreichs Monarch jetzt mit ihm gemeinschaftliche Sache zur Unterjochung Europas machen.

Nachdem er, wie etliche Jahre zuvor Preußen, nun auch Oesterreich zum Anschlusse an das Continentalsystem gezwungen und diesem Staate mit der Wegnahme von Triest vollends die letzte Möglichkeit des unmittelbaren Verkehrs mit England entzogen, den Papst seiner weltlichen Macht und persönlichen Freiheit beraubt, den Fürsten Primas durch Hanau und Fulda vergrößert und mit der Königin von Etrurien ein grausames Spiel getrieben hatte: war, gleichsam, als wäre es an dem Bisherigen noch nicht genug, der Ueberrest von Hannover, mit Ausnahme Lauenburgs, unter den drückendsten Bedingungen zum Königreiche Westphalen geschlagen und Tyrol in drei Theile zerstückelt worden. Endlich hatte er auch durch den Vertrag vom

16. März 1810 Holland in eine so unerträgliche Lage versetzt, daß sein eigener Bruder Ludwig, dem Rufe der Ehre und der Pflicht gegen sich selbst getreu, sich bewogen fand, auf eine Krone von solch trübem Glanze Verzicht zu leisten, worauf sofort die Vereinigung Hollands mit dem großen Reiche ohne Säumen erfolgte.

Diese und ähnliche Gewaltschritte, die Reihe an Reihe auf einander folgten, hätten sicher Napoleons Träume von einer Weltherrschaft mit jedem Tage der Verwirklichung näher gerückt, wenn nicht Rußland, über das ungewöhnliche Anschwellen der Macht des Eroberers beunruhigt, eine Störung in dieselben geworfen hätte. Rußland war damals die einzige, des Widerstandes gegen Napoleon fähige und ihm deßhalb tiefverhaßte Macht in Europa; ihr mußte er den Krieg erklären, oder aber in steter Furcht schweben, daß sie bei günstiger Constellation der Umstände bewaffnet gegen ihn auftrete. Rußlands Weigerung, dem Continentalsystem beizutreten, das Benehmen seiner Armee während des Feldzuges gegen Oesterreich im Jahre 1809 und die Besitznahme des dem Hause der Czaaren durch Familienbande befreundeten Oldenburgs durch Napoleon gaben die unmittelbare Veranlassung zu den Feindseligkeiten zwischen dem russischen und französischen Cabinete. Unter diesen Verhältnissen war es die schwierige Aufgabe des Grafen Metternich, mit Schonung aller Verträge und Verpflichtungen, sowie der Rücksichten, welche die nunmehrige Familienverbindung auferlegte, vorbereitet und gerüstet zu seyn auf den rechten Augenblick, wo Europa zur Entscheidung seiner bessern Zukunft Oesterreich erwartete und nicht entbehren konnte.

Zu Anfang des Jahres 1812 brach, trotz aller Bemühungen des österreichischen Cabinets, ihn zu verhindern, der verhängnißvolle Krieg gegen Rußland wirklich aus, jener Krieg, der so verderblich für Napoleon endete und als Hauptveranlassung seines nachmaligen Sturzes zu betrachten ist. Schon der am 24. Februar zwischen Frankreich und Preußen

abgeschlossene Allianzvertrag, noch mehr aber der merkwürdige französische Senatsbeschluß vom 10. März, hatten den nahen Ausbuch eines solchen Sturmes ahnen lassen. Welches Benehmen sollte Oesterreich unter solchen Umständen beobachten, um die Anforderungen der Sicherheit mit den Rücksichten auf das wesentliche Interesse der benachbarten Staaten zweckmäßig zu vereinigen? Dieß war die große Frage, deren Entscheidung jetzt dem Lenker des kaiserlich-königlichen Cabinetes oblag. Das System einer wehrlosen Unthätigkeit — die einzige Neutralität, welche Napoleon anzuerkennen geneigt war — konnte nicht befolgt werden; denn eine Macht von dem politischen Gewichte der österreichischen, konnte und durfte der Theilnahme an den Angelegenheiten Europa's unter keiner Bedingung entsagen. So entschloß sich denn Oesterreich, diesmal auf Seite Napoleons den Kampfplatz zu betreten, ohne doch eigentlich für ihn und seine Absichten Partei zu ergreifen. Im Frühjahre hatte Kaiser Franz, begleitet von dem Grafen von Metternich, in Dresden eine Zusammenkunft mit Napoleon gehabt, der sich von hier aus zu seiner, am Niemen bereits kampffertig stehenden, ungeheuren Armee verfügte. Man war übereingekommen, daß ein österreichisches Armeecorps von 30,000 Mann sich mit dem großen französischen Heere vereinigen und ein zweites sich zur Deckung der Gränzen in Galizien sammeln sollte. Durch diese Maßregel blieb die österreichische Monarchie vor jedem Durchmarsche fremder Heere gesichert und sahe die Neutralität ihres Territoriums von den kriegführenden Mächten anerkannt und garantirt. Oesterreich bereitete sich solcher Gestalt vor, in der unausbleiblichen Periode der Entscheidung groß und mächtig, wie seine eigene Würde und Europa's Wohl es erforderten, sowohl auf dem Felde des Krieges, als auf jenem des Friedens aufzutreten.

Am 24. und 25. Junius hatte Napoleon den Niemen, Rußlands Gränzfluß, überschritten. Der Krieg begann; aber schrecklich und furchtbar strafte die Nemesis diesmal den Stolz des unersättlichen Eroberers. Der wunderbare Muth einer

großherzigen Nation und die zermalmende Kraft eines Frostes, dessen Heftigkeit und Dauer eine Strafe des Himmels zu seyn schien, rieben zwei Drittheile der großen Armee auf, welche ausmarschirt war, um die Welt zu unterjochen. Mit Mühe gewann Napoleon, aus den Trümmern des brennenden Moskau weggetrieben, die Ufer der Berezina, wo er, bei größerer Gewandtheit des russischen Befehlshabers, gar leicht sein Grab oder eine langwierige Gefangenschaft hätte finden können. Von da aus floh er, heimlich und verkleidet, am 5ten December aus seinem Hauptquartiere über die Weichsel und die Oder, durch Polen und Deutschland, bis er am 18. in Paris anlangte, wo ihm der knechtische Sinn des Senates noch durch Glückwünsche die Augen über Frankreichs Schmach und Unglück verschloß und unwürdige Gebete für die Erhaltung einer Gesundheit zum Himmel schickte, welche fast immer nur zum Verderben der Menschheit angewendet worden war.

Der Feldzug von 1812 bewies an einem denkwürdigen Beispiele, wie ein mit Riesenkräften ausgestattetes Unternehmen selbst in den Händen eines Feldherrn vom ersten Range scheitern könne, wenn dieser, nur sein Talent fühlend, den Schranken der Natur und den Vorschriften der Weisheit Trotz bietet. Napoleon hatte in Rußland eine Niederlage erlitten, wie die Geschichte in ihren Jahrbüchern keine zweite aufzuweisen hat; aber mit dieser Niederlage brach auch die Morgenröthe des ewig denkwürdigen Jahres 1813 für Europa und Deutschland herein.

Das Mißgeschick der französischen Armee hatte den Blicken von Napoleons Verbündeten nicht entgehen können, und daher konnte bei der Wahl, sich entweder noch ferner für ihn aufzuopfern, oder aber allmählig von ihm loszusagen, ihre Unschlüssigkeit nicht lange mehr dauern. Diese Stimmung der Cabinete richtig erfassend, hatte es Graf Metternich seit dem unglücklichen Rückzuge aus Rußland, unausgesetzt zur Aufgabe seines Strebens gemacht, Napoleon zu gemäßigten und friedlichen Gesinnungen zu stimmen und Nichts unterlassen,

wodurch dieses Ziel, nach welchem Europa so sehnsüchtig hinblickte, baldmöglichst erreicht werden könnte. — Napoleon schien auch diesen Anträgen wirklich bereitwilliges Gehör zu geben: immer aber war die Integrität seines zusammeneroberten Reiches die erste und einzige Bedingung, woran Er, den die warnende Stimme des Schicksals immer noch nicht zum ernsten Nachdenken zurückgeführt hatte, seine Zustimmung zu Metternichs Vorschlägen knüpfte. Mitten in den Unterhandlungen ließ Napoleon sogar Oesterreichs Vermittler-Rolle durch das Organ der ihm dienstbaren Presse vor dem Forum der öffentlichen Meinung überhaupt, und besonders bei seinen Verbündeten auf jede Weise verdächtigen. Dies war mehr als hinreichend, um den erleuchteten Leiter des Wiener Cabinets zu überzeugen, daß auf dem Wege bloßer Unterhandlung nur wenig für die Unabhängigkeit Oesterreichs sowohl, als auch der andern, von Napoleons Uebermacht gedrückten, Staaten zu hoffen sey; daß man sich auf keine Nebenrolle mehr beschränken, keiner persönlichen oder vorübergehenden Rücksicht mehr Rechnung tragen dürfe, vielmehr dahin gearbeitet werden müße, um zur gelegenen Zeit mit dem ganzen Gewichte einer Macht ersten Ranges den Schauplatz betreten zu können. Mit Recht bewundern wir die Weisheit, womit alle dahinzielenden Schritte des Grafen Metternich bezeichnet waren, wenn wir die Schwierigkeit des Ueberganges aus der Stellung eines Alliirten Frankreichs zu der eines öffentlichen Feindes desselben in Erwägung ziehen; wenn wir bedenken, daß die österreichische Armee damals gänzlich auf dem Friedensfuße und in allen Theilen der Monarchie zerstreut war. Die bewaffnete Macht zu sammeln und auszurüsten, erforderte Muße und Anstrengung; die militärischen Kräfte, worüber Napoleon auch nach dem Unglücke in Rußland noch gebieten konnte, waren durchaus nicht unbedeutend. Uebereilung, oder Unzulänglichkeit der zu ergreifenden Maßregeln wäre daher für Oesterreich jetzt gefährlicher, als je gewesen: denn hätte Napoleon den Plan, Krieg wider ihn zu führen, früher vermuthet, als derselbe

wirklich mit Nachdruck geführt werden konnte: wie leicht hätten sonst eben die Kräfte, deren sich Oesterreich gegen Napoleon zu bedienen gedachte, zu seinem eigenen, empfindlichen Nachtheile benützt werden können. Während daher Metternich für den Augenblick noch sorgfältigst vermied, von Oesterreichs Geneigtheit, einer allfälligen Coalition beizutreten, etwas laut werden zu lassen, fanden auf dem ganzen Gebiete der k. k. Staaten Rüstungen und Zusammenzüge von Truppen statt, deren Gesammtzahl bis auf 300,000 Mann gebracht werden und die sich in Böhmen sammeln sollten. Von allen Seiten entwickelte sich eine ungeheure Thätigkeit, nach langer Ruhe und Erschlaffung. Zu gleicher Zeit wurde dem Grafen Otto, Napoleons Gesandten in Wien, die Erklärung ertheilt, „daß Oesterreich zwar in keiner Weise sich von den Grundsätzen der Allianz mit Frankreich zu trennen gedenke; allein, da die jetzige Stellung die Lage der Dinge geändert habe, und die k. k. Staaten leicht der Schauplatz der Feindseligkeiten werden könnten, so müsse natürlicherweise das Wiener Cabinet eine entschiedenere Stellung einnehmen, um das Ende einer Collision herbeizuführen, welche dasselbe sonst unmittelbar berühren könnte."

Auch die übrigen wider Napoleon verbündeten Mächte, besonders Rußland, dem sich unterdessen Preußen angeschlossen hatte, hegten anfänglich den aufrichtigen Wunsch, Frieden zu schließen; aber weit entfernt, ihn als Gnadengeschenk aus der Hand des Uebermüthigen anzunehmen, waren sie vielmehr fest entschlossen, ruhmvoll mit dem Schwerdte denselben zu erkämpfen. Dieser Entschluß war auch um so natürlicher, als ihre Heere mit jedem Tage sich verstärkten und ganz Deutschland begeistert ihren Fahnen zuströmte, während Napoleon, der die letzten Monate des Jahres 1812 ebenfalls zu Kriegsrüstungen benützte, nur mit sichtbarer Mühe aus den erschöpften, übermäßig ange-

strengten Kräften Frankreichs und seiner Verbündeten ein hinreichendes Heer zu bilden im Stande war.

So war, unter Vorbereitungen aller Art, wobei sowohl von Seiten Napoleons, als von den verbündeten Mächten, Rußland und Preußen, alle Mittel zur Herbeiführung eines entscheidenden Schlages aufgeboten wurden, der Winter von 1812 auf 1813 vorübergegangen. Während dieser ganzen Zeit hielt das österreichische Cabinet seine Stellung als bewaffneter Vermittler unverrückt fest, und noch im März 1813 reisten zwei Bevollmächtigte desselben mit dahin zielenden Aufträgen, der Baron von Wessenberg nach London, und Baron Lebzeltern nach dem Hauptquartiere des Kaisers Alexander ab.

Jetzt fing es den verbündeten Mächten an klar zu werden, daß der ganze Ausgang ihrer Sache lediglich davon abhänge, für welchen Theil Oesterreich sich erklären würde. Napoleon aber, der, wunderbar genug, der Stellung Oesterreichs das ihr mit Recht gebührende Gewicht immer noch nicht zuerkannte, gab sich ganz dem falschen Wahne hin, er würde durch irgend einen zuvorkommenden entscheidenden Streich dem noch schwachen Bunde zu imponiren im Stande seyn: er wartete nicht einmal die Vollendung seiner eigenen Rüstungen ab, sondern eilte hin, um abermals, ferne von den Gränzen Frankreichs, die Feinde aufzusuchen. Schon ganz seinem bösen Sterne verfallen, eröffnete er den Feldzug des Jahres 1813 mit der stolzen Erklärung: „daß, wenn auch die Feinde schon auf dem Montmartre ständen, er dennoch kein einziges Dorf von seinen Eroberungen herausgeben würde und daß der preußische Name ganz aus der Reihe der Staaten verschwinden sollte." Dieß war gesagt, ein Jahr zuvor, ehe Schwarzenberg und Blücher wirklich auf dem Montmartre standen, und Napoleons Schöpfungen aus der Reihe der Staaten verschwanden. Eine wunderbare Mischung von Uebermuth und Zaghaftigkeit bezeichnete seit jenem Gottesgerichte auf Rußlands Eisfeldern alle Bewegungen Napoleons. Die beiden Schlachten bei

Lützen und Bautzen fielen zwar zu seinen Gunsten aus; aber er gewann sie nur durch die bedeutende Uebermacht an Streitkräften, welche er hier auf Einem Puncte zu concentriren gewußt hatte, und auf eine Weise, die dem oft angestaunten Meister der Kriegskunst seinen bisherigen Nimbus entzog und selbst bei seinen enthusiastischesten Bewunderern den Glauben an seine unbedingte Ueberlegenheit vernichtete.

Als am 29. Mai die Nachricht von dem Resultate der Schlacht bei Bautzen in Wien eingetroffen war, verließ Kaiser Franz in den ersten Junitagen die Hauptstadt, um, begleitet von seinem Minister des Auswärtigen, sich nach Gitschin, dem Centralsammelplatze seines Heeres, zu verfügen. Von hier aus begab sich Graf Metternich, um das Werk der Vermittelung seinem Ziele näher zu fördern, wenige Tage nachher nach Opotschna an der böhmisch-schlesischen Gränze zu einer Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander, deren Ergebniß die Anerkennung der bewaffneten Mediation Oesterreichs von Seiten der verbündeten Mächte Rußland und Preußen war.

Durch diese Gestaltung der Umstände, und namentlich durch die glücklichen Fortschritte der Politik des Grafen Metternich, deren Wichtigkeit von den Alliirten vor diesem schon anerkannt worden war, wurde Napoleon in seinem Trotze bedeutend herabgestimmt und schien selbst an Frieden zu denken, ohne sich doch zugleich — es war dies der Grundhebel seiner ganzen Staatskunst — durch eine eingegangene Verpflichtung für anderweitige, aus dem Verlaufe der Ereignisse etwa zu fassende, Entschlüsse die Hände binden lassen zu wollen.

Er ließ zu dem Ende den verschiedenen Mächten, aber nur wenigen derselben auf dem Wege directer diplomatischer Mittheilung, vielen blos durch das Organ öffentlicher Blätter, seinen Entschluß bekannt machen, einen allgemeinen Congreß zu Prag zu veranstalten, auf welchem einerseits Bevollmächtigte von Frankreich, Dänemark, Spanien, den vereinigten Staaten Nordamerika's und sämmtlichen mit Napoleon alliirten Fürsten, anderseits aber Bevollmächtigte von Rußland,

England, Preußen und den Verbündeten dieser Mächte erscheinen und die Grundlagen eines dauerhaften Friedens festgestellt werden sollten. Was war natürlicher, als daß das Wiener Cabinet, ebenfalls nur durch die Zeitungen von diesem Projecte Napoleons in Kenntniß gesetzt, den ganzen Vorschlag mehr für ein Spiel der Phantasie, als für die ernstlich gemeinte Einleitung einer großen politischen Maßregel ansahe? Graf Metternich, mit ähnlichen Planen im Stillen ebenfalls längst befreundet, aber auch vollkommen vertraut mit den Schwierigkeiten, welche dem Abschlusse eines allgemeinen Friedens unter dermaligen Verhältnissen noch im Wege standen, glaubte dem mühsamen Ziele lieber allmählig, aber um so sicherer entgegenschreiten zu sollen und hatte in diesem Sinne gegen Frankreich, sowie gleichzeitig gegen Rußland und Preußen die Idee eines Continentalfriedens ausgesprochen. Nicht als ob der Minister den überwiegenden Werth eines allgemeinen Friedens nicht zu schätzen gewußt hätte: sondern die von ihm vorgeschlagenen Unterhandlungen sollten nur durch einen langen Continentalwaffenstillstand den Weg zu einem ausgedehntern, allgemeinen Friedenscongreß anbahnen. Wäre der Standpunct, von welchem Metternich ausgegangen war, ein anderer gewesen, so würden gewiß Rußland und Preußen, die sich beide durch die bestimmtesten Verträge an England gebunden sahen, seinen Einladungen das geneigte Gehör nicht geschenkt haben, das ihnen von dieser Seite wirklich zu Theil wurde.

So wie nun aber die beiden nordischen Mächte sich zu einem Friedenscongresse unter österreichischer Vermittelung bereitwillig gezeigt hatten, so kam es darauf an, auch Napoleons förmliche Zustimmung zu einem solchen zu erhalten. Auch hiezu gestalteten sich die Umstände bald günstig: Graf Metternich traf bei seiner Rückkunft von Opotschna nach Gitschin, als Antwort auf seine, gleichzeitig wie an Rußland und Preußen, auch an Napoleon gemachte Mittheilung, eine Einladung des Letzteren an, welche ihn zu einer Conferenz mit dem Kaiser der Franzosen nach Dresden beschied. Er

kam am 25. Junius daselbst an und wurde von Napoleon in dem markolinischen Gartenpallaste, wo derselbe seine Wohnung genommen hatte, sogleich empfangen. Allein der Kaiser war keineswegs in der gewünschten Stimmung, sondern ganz dem irrigen Wahne hingegeben, als ob ein geheimer, durch unreine Mittel bewirkter, Einfluß Englands die Schritte des österreichischen Cabinets geleitet hätte. Die Unterredung wurde von Seiten Napoleons in einem sehr heftigen Tone geführt und nahm zuweilen eine Richtung an, die leicht auf den Gedanken führen konnte, sie würde mit einem sehr unangenehmen Auftritte endigen. Napoleon war in solchen Momenten nur wenig Herr seiner selbst; Metternich dagegen blieb fortwährend gemäßigt und gewann dadurch ein nicht unbedeutendes Uebergewicht über seinen Gegner, das sich in eben dem Grade noch erhöhte, als jeder von Beiden wohl fühlte, wie viel er durch seine Heftigkeit verlieren, oder durch Kaltblütigkeit gewinnen mußte. In dieser Stimmung wendete sich Napoleon an den Grafen mit den Worten: „Wollen Sie Illyrien haben und neutral bleiben? Eure Neutralität ist Alles, was ich verlange; mit den Russen und Preußen gedenke ich schon allein fertig zu werden." — „Sire — entgegnete Metternich — so, wie die Sachen jetzt stehen, kann Oesterreich nicht mehr neutral bleiben; wir müssen entweder für oder gegen Sie seyn; indessen hängt es nur von ihrem Entschlusse ab, daß wir uns mit all unsern bereitstehenden Streitkräften an Sie anschliessen, um den Frieden von den Verbündeten nöthigen Falls zu erzwingen: erfüllen Sie nur die Bedingungen, die unumgänglich sind, um das Gleichgewicht in Europa einigermaßen zu restituiren und dadurch dem zu bewirkenden Frieden seine erste, nothwendigste Garantie zu geben." Als nun der Minister diese Bedingungen auf Verlangen Napoleons namhaft machte, da erreichte der Paroxismus des Letztern den höchsten Grad; er zog sich mit Metternich in ein abgesondertes Cabinet zurück und tobte ihn also an: „Wie, Metternich, nicht blos Illyrien, auch die Hälfte von

Italien, die Wiedereinsetzung des Papstes, die Preisgebung Polens, die Verzichtung auf Spanien, Holland, den Rheinbund und die Schweiz verlangen Sie? Ist das Ihr Gleichgewicht, das Sie wieder hergestellt haben wollen? Das Alles soll geschehen, blos weil Oesterreich mir im Weigerungsfalle mit Krieg droht? Gestehen Sie, Metternich, wie viel hat Ihnen England gezahlt, um mich zu verrathen und Krieg wider mich zu führen?"

In der That, diese Reden und namentlich die Frage am Schlusse, waren sehr geeignet, die Ehre des Grafen vor ganz Europa zu compromittiren; allein es war vorauszusehen, daß das reine Bewußtseyn des Angegriffenen diesmal mächtiger auf die öffentliche Meinung wirken müsse, als des Angreifenden böswillige Absicht. Darum erwiederte der Tiefgekränkte im Augenblicke Nichts, und zeigte überhaupt bei diesem ganzen Auftritte jene edle Haltung, die ihn in jeder Lage des Lebens charakterisirte. Beide gingen stillschweigend im Zimmer auf und ab, als Napoleon, sey es in der Verlegenheit, oder in der Lebhaftigkeit der Geberden, seinen Hut, den er in der Hand hielt, mit dem Fuße zu Boden stieß. Jetzt blieb Metternich, zum Beweise, daß er die erlittene Beleidigung in ihrer ganzen Größe gefühlt habe, unbeweglich stehen und wartete — gegen die schuldige Etikette — ruhig ab, bis der Kaiser seinen Hut selbst wieder aufhob und auf einen nahe stehenden Sessel legte. Napoleon empfand diese Beschämung; er setzte nach einer Weile die Unterredung in besänftigtem Tone fort und ergriff, als Metternich bald darauf sich verabschiedete, dessen Hand, indem er sagte: „Uebrigens ist Illyrien nicht mein letztes Wort und wir können uns noch auf bessere Bedingungen mit einander einlassen."

Also erst jetzt, nachdem er das ganze Gewicht eines besonnenen und entschiedenen Charakters sich gegenüber kennen gelernt hatte, schien Napoleon einzusehen, wie sehr die angebotene Vermittelung ihm selbst zum Heile gereiche, weßhalb er am 30. Junius den Entschluß faßte, mit dem Grafen Metter-

nich eine Uebereinkunft abzuschließen, kraft welcher die bewaffnete Mediation Oesterreichs zum Behufe eines allgemeinen, und, wenn dieser nicht zu Stande gebracht werden könnte, eines Continental-Friedens, von dem französischen Kaiser angenommen wurde. Ein weiterer Artikel bestimmte die Stadt Prag zum Orte des zu versammelnden Congresses und den 5. Juli — später wurde der Termin auf den 12. verschoben — zum Tage der Eröffnung desselben. Zugleich wurde, um die für die Unterhandlung nöthige Zeit zu gewinnen, festgesetzt, daß Napoleon den bis zum 20. Juli bestehenden Waffenstillstand mit Rußland und Preußen bis zum 10. August, als dem peremtorischen Termine der Congreßverhandlungen, verlängern wolle, während es das österreichische Cabinet über sich nahm, diese beiden Höfe zu den gleichen Erklärungen zu bewegen.

Am 12. Julius traf der, von Sr. österreichisch-kaiserlichen Majestät mit dem Vermittelungsgeschäfte beauftragte Minister, Graf v. Metternich, in Prag ein, und am gleichen Tage erschienen daselbst auch, mit den bestimmtesten Instruktionen versehen, die Bevollmächtigten von Rußland und Preußen, Baron v. Anstetten und Freiherr von Humboldt. Ein französischer Minister, der Graf Louis von Narbonne, war ebenfalls an dem Congreßorte eingetroffen, jedoch ohne Vollmacht, etwas zu unternehmen, bis der erste Bevollmächtigte erschienen seyn würde. Der peremtorisch festgesetzte Termin des 10. August, die politische und militärische Lage der Mächte selbst sowohl, als die Stellung und die Bedürfnisse ihrer Armeen, endlich die quälende Ungewißheit des Zustandes der besetzten Länder, machten den raschen Gang der Friedensverhandlungen nicht nur wünschenswerth, sondern wirklich dringend nothwendig. Napoleon war mit dieser ganzen Lage der Umstände wohl bekannt; er wußte den Tag des peremtorischen Termines: dessen ungeachtet wurde die Ankunft seines ersten Bevollmächtigten von einem Tag zum andern vergeblich erwartet. Endlich, nachdem allerlei unbedeutende, überdieß mit den Angelegenheiten des Congresses nicht im Mindesten in Beziehung stehende,

Gründe der Zögerung vorgebracht worden waren, erschien in der Person Caulaincourt's, Herzogs von Vicenza, der erste Bevollmächtigte Napoleons am 28. Juli, 16 Tage nach Beginn des 28tägigen Waffenstillstandes. Allein die unzulänglichen Vollmachten der französischen Minister, wodurch alle Bemühungen des Vermittelnden, so rasch als möglich dem Ziele zuzuschreiten, vereitelt wurden, ihre, bei allen Aufforderungen zur Vervollständigung dieser Vollmachten so offen an den Tag gelegte Langsamkeit, neuerdings erhobene Schwierigkeiten hinsichtlich der längst festgesetzten Form, in welcher dieselben übergeben werden sollten, ließen unter fruchtlosem Notenwechsel den 10. August heranrücken, ohne daß die Verhandlungen ihrem wesentlichen Zwecke auch nur um einen Schritt näher gebracht worden wären. Die Bevollmächtigten Rußlands und Preußens hatten keine Befugniß, den festgesetzten Termin zu überschreiten; der Congreß war zu Ende und der Entschluß, welchen Metternich zu fassen hatte, war durch die Ueberzeugung, daß es Napoleon mit dem Frieden keineswegs Ernst, sondern Verzögerung und Vereitelung desselben vielmehr seine Absicht sey, schnell und auf's Bestimmteste gefaßt. Noch in der Nacht vom 10. auf den 11. August unterzeichnete der Graf die Kriegserklärung gegen Frankreich und auf telegraphische Zeichen ward gleich am folgenden Morgen die Gränze zwischen Böhmen und Schlesien von den russisch-preußischen Truppen überschritten, mit denen sich ein österreichisches Heer von 150,000 Mann, das durch die Gebirgspässe Böhmens herangezogen kam, vereinigte. Die Begeisterung der Völker unterstützte allenthalben den Eifer der verbündeten Monarchen, unter deren Augen die kriegerischen Bewegungen sich alsbald zu entwickeln begannen. Auf der andern Seite erhielten hinwiederum die Thaten des Krieges durch die Arbeiten der conföderirten Cabinete eine gewichtige Stütze und Befestigung, indem gleich nach der Kriegserklärung die beiden Kaiser von Oesterreich und Rußland, sowie der König von Preußen in Prag persönlich zusammentraten und

am 1. September ihr gemeinschaftliches Hauptquartier zu Töpliz errichteten, allwo Graf Metternich am 9. eine Quadrupelallianz zwischen Oesterreich, Rußland, England und Preußen im Namen seines Monarchen unterzeichnete. Dieselbe bestimmte in ihren Haupttheilen: „die Wiederherstellung der österreichischen und preußischen Monarchieen auf den Fuß, wie sie im Jahre 1805 bestanden hatten; die Auflösung des Rheinbundes und gänzliche Unabhängigkeit der, neben Oesterreich und Preußen befindlichen, deutschen Mittelstaaten; die Wiedereinsetzung des Hauses Braunschweig in seine sämmtlichen deutschen Erbstaaten; eine gütliche Ausgleichung zwischen Oesterreich, Rußland und Preußen über das künftige Schicksal des Herzogthums Warschau.“ Dann wurde noch in besonderen Zusatzartikeln die Zurücknahme derjenigen Lande beschlossen, die unter dem Namen der zweiunddreißigsten Militärdivision mit Frankreich vereinigt waren, so wie der deutschen Staaten, welche einzelne französische Große im Besitze hatten.

Auch Baiern, durch den Lauf der Begebenheiten zur Bundesgenossenschaft mit Frankreich gezwungen, hegte längst, nachdem es die drückenden Folgen derselben mehrfach gefühlt und zuletzt noch die Blüthe seines Heeres in Rußland umkommen gesehen hatte, den sehnlichsten Wunsch, sich einer Allianz zu entledigen, die Napoleonischer Seits mehr wie ein Unterthanenverhältniß, als wie das eines Verbündeten behandelt zu werden pflegte. In der ersten Hälfte des Jahres 1813 war jedoch Napoleons Macht noch zu überwiegend, als daß diese Absicht hätte erreicht werden können: wie nun aber das mächtige Oesterreich sich gegen denselben entschieden hatte, da glaubte auch das Münchner Cabinet sein wahres Interesse nicht länger mehr verläugnen zu müssen und folgte gerne der Einladung, seine Politik von nun an mit derjenigen des Wiener Hofs Hand in Hand gehen zu lassen. Demgemäß wurden gegen das Ende Augusts in dem Markte Ried im Innviertel zwischen dem Fürsten Heinrich Reuß XV., Oberbefehlshaber des an der Donau stehenden k. k. Truppencorps und

dem königlich-baierischen Feldmarschall, Grafen v. Wrede, Unterhandlungen begonnen, welche eine Uebereinkunft zur Folge hatten, wodurch Maximilian Joseph sich verpflichtete, gegen Zusicherung seiner völligen Souverainität und des Besitzstandes seiner sämmtlichen Staaten, der Allianz mit Napoleon zu entsagen und der allgemeinen Sache Deutschlands beizutreten. Dieser Tractat, eines der wichtigsten Aktenstücke in der neuesten Geschichte und bekannt unter dem Namen des Rieder Vertrages, wurde am 9. October 1813 durch den Grafen Metternich im Namen seines Monarchen ratificirt.

Oesterreichs Beitritt zur Coalition — und wer möchte, nach dem Erzählten, Metternichs wesentlichen Einfluß auf denselben noch verkennen? — gab der deutschen Sache das entscheidende Uebergewicht, den wahren Charakter der Nationalität und damit auch die zuverläßige Aussicht auf den siegreichen Erfolg.

Fürst Carl von Schwarzenberg, welcher das Oberkommando über die verbündeten Armeen führte, eine Würde, die seinem militärischen Verdienst eben so sehr, als dem Range seines Souverains gebührte, griff am 27. August Dresden an. Napoleon eilte mit dem Kerne seiner Truppen aus Schlesien herbei, stürzte sich unvermuthet auf die Belagerer und zwang sie zum Rückzuge; allein diese Niederlage wurde weit aufgewogen durch den Sieg an der Kazbach, welchen Blücher über Ney und Macdonald davon trug, sowie durch die, von dem russischen Generale Ostermann in den Engpässen Böhmens bewerkstelligte, Vernichtung der Vandamme'schen Division. Von nun an wurde die Lage Napoleons immer bedrängter: während er den Verbündeten das linke Elbeufer überließ und seinen Rückzug von Dresden nach Leipzig antrat, gelang es den Letzteren, ihre Vereinigung zu Stande zu bringen, und die offensiven Bewegungen gegen Napoleon zu beginnen. Ein allgemeines Treffen entwickelte sich am 16. October, wo die Niederlage Marmonts zu Möckern die Retirade der französischen Armee auf das linke Ufer der Parde veranlaßte.

Den folgenden ganzen Tag brachte Napoleon, der billig von dem Anrücken des Generals Benningsen an der Spitze von 40,000 Mann hätte Kenntniß haben sollen, in räthselhafter Unentschlossenheit zu; aber am 18. mit Tagesanbruch erhob sich auf allen Seiten der Kampf mit gesteigertem Ingrimme. Dieser Tag war es, wo auf Leipzigs Ebenen die Völkerschlacht geschlagen wurde: — jene Schlacht, welche den Weltbezwinger in den Staub warf und des deutschen Namens Ruhm auf ewige Zeiten verherrlichte: der Sieg, welchen die Verbündeten hier errangen, gehörte zu den vollständigsten, die je ein Zeitalter gesehen hatte. Europa war befreit; Deutschland hatte aufgehört jenes Bild wahr zu machen, welches der treffliche Ritter von Gentz, mit grellen Farben zwar, aber leider nur allzurichtig entworfen hatte: „das Menschenmagazin für Frankreich zu seyn, das gemarterte Thier, welches auch dann noch gemilcht wird, wenn bereits Blut statt der Milch aus seinen Brüsten fließt.“ Mit Napoleons Flucht über den Rhein zerrissen vollends die Bande, womit sein eiserner Scepter bis jetzt noch einzelne Länder umschlungen gehalten hatte, und die Fürsten, aus deren Beraubung das ephemere Königreich Westphalen gebildet worden war, traten wieder in den Besitz ihrer Stammländer zurück.

Die verbündeten Monarchen, persönlich auf dem Schlachtfelde anwesend, überließen sich nach errungenem Siege zuerst den Empfindungen der Ehrfurcht gegen die Macht des Höchsten, die so sichtbarlich mit ihnen gewesen war, und dann wurde den heiligen Pflichten des Dankes gegen die Männer genügt, deren Verdienst und Treue das Gelingen ihrer erhabenen Absicht, „Europa seine Freiheit und Unabhängigkeit wieder zu geben,“ so redlich und ausdauernd unterstützt hatte. Noch am Abende des Schlachttages bei Leipzig selbst erhob Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich den Grafen Metternich mit seiner sämmtlichen Nachkommenschaft in den Fürstenstand, welcher Würde derselbe außer dem erst nach Ableben seines Vaters theilhaftig geworden seyn würde,

und begnadigte im Monate Mai des folgenden Jahres ihn und den Fürsten von Schwarzenberg, den Sieger bei Leipzig, mit dem Rechte, das vereinte österreichisch-lothringische Wappenzeichen in dem ersten Felde ihrer Familienwappen zu führen.

Während von nun an Fürst Metternich fortwährend im Gefolge des Kaisers blieb, sind die Städte Frankfurt, Freiburg, Basel, Langres und Chaumont Zeugen der rastlosesten und erfolgreichsten diplomatischen Thätigkeit desselben.

Die Armeen, denen Napoleon in der dreitägigen Völkerschlacht bei Leipzig unterlegen war, kamen nach ihren letzten Märschen durch die befreiten deutschen Länder zu Anfang Novembers (1813) jubelnd an den Ufern des Rheines an und glaubten nicht anders, als sie dürften jetzt die Vergeltung unverweilt auf das Gebiet des besiegten Feindes hinübertragen. Allein anders war die Ansicht über den Stand der Dinge im Rathe der verbündeten Monarchen, deren Hauptquartier sich indessen zu Frankfurt a. M. zusammengezogen hatte. Wohl hatten sie den französischen Kaiser, aber auch nur ihn, in ihren eigenen Ländern besiegt; aber den Krieg auch mit der französischen Nation in Frankreich selbst aufzunehmen, das bedurfte eines neuen, ernsten Entschlußes. Ueberdieß rieth ihnen die Sorge für die Kräftigung ihres Bundes, in Allem vorsichtig zu Werke zu gehen, denn, wurde einmal der Rhein überschritten, so mußte nothwendig das Interesse an der Unternehmung für die einen Mächte wachsen, während es für die andern nicht mehr das gleiche bleiben konnte. Unter diesen Umständen, und weil Oesterreich sich seit Jahren berufen fühlte, das gestörte europäische Gleichgewicht wieder herzustellen, verhehlte Metternich keineswegs, wie erwünscht es seinem Monarchen seyn würde, wenn sich das Gebäude des Friedens auf den bereits errungenen Grundlagen aufführen ließe.

Unter diesem Gleichgewichte aber verstand Oesterreich, belehrt durch die schweren Erfahrungen der letzten fünfzehn

Jahre, die Sicherheit aller selbstständigen Staaten gegen die Anmaßungen eines Einzelnen. Es sollte demnach das europäische Staatensystem die Gelegenheit erhalten, jeder herrschsüchtigen Uebermacht kräftige Bündnisse entgegenzusetzen, so daß die Sorge für die Aufrechthaltung jenes Gleichgewichtes dem Völkerrechte anvertraut wurde und das Recht des Stärkern einer moralischen Ordnung weichen mußte, in welcher die kleinsten Staaten ebenso wie die größten vor dem Rechte gleich wären, ein höheres Ansehen aber nur dem zukäme, der seinen Einfluß in der treuen Bewachung des Gleichgewichts suchte. Mit solchen Hoffnungen war Oesterreich dem Bunde beigetreten, in welchem auch diese seine ausgesprochene Ansicht die allgemeinste Anerkennung fand. Natürlich besaß es auch schon deshalb unter den Verbündeten eine Stellung, die beim Friedensschluße ihre größte Stärke erhalten mußte. Diese Stellung verschaffte ihm auch sein besonderes Verhältniß zu Napoleon. Mochten Andere im Bunde die Ehre haben, durch den Schwung der Feindschaft die Zwecke desselben zu fördern, der Schwiegervater des französischen Kaisers konnte nur zum Friedenswerke in den Vordergrund treten. Mit dieser Idee glaubte daher Metternich vor Allem das Vaterherz seines Souverains befreunden zu müssen, und wenn er auch recht gut einsah, daß Frankreich, wenn ihm die Rheingränze gelassen würde, noch nicht genug geschwächt war, um das Mißtrauen, das die Verbündeten in Napoleons Charakter setzten, zu beschwichtigen, so lag doch der Wunsch nach Frieden näher, als jede andere Rücksicht, indem ein neuer Feldzug für Oesterreich fast nur neue Gefahren befürchten ließ. Wie leicht konnte nicht das Kriegsglück im Innern von Frankreich umwenden und den Eroberer wieder weit über den Rhein hinaustragen! Blieb aber auch der Siegeslauf der Verbündeten ungehindert, so mußte er jedenfalls mit dem Umsturze des französischen Kaiserthums sein Ziel erreichen, und für Oesterreich ging ein Familienbündniß verloren, auf welches eine weise Politik später immer wieder bauen konnte.

Allein abgesehen von dem Allem blickte Metternich auch noch, weit besorgter als sonst irgend Jemand, auf die damalige Bewegung in Deutschland, die, bei längerer Fortdauer des Krieges, seiner Politik auf äußerst bedenkliche Weise in den Weg treten konnte. Es beschäftigten sich nämlich unter den aufgestandenen Völkern Viele mit dem Gedanken, was wohl Deutschlands Zukunft nach dem Siege seyn würde, auf so unbesonnene Weise, als hätte man eigentlich nur deßhalb mit dem Feinde der deutschen Nation gestritten, und machten es, ganz unbekümmert um ältere oder neuere Verträge mit Frankreich, ihren Fürsten zur Pflicht, die deutschen Völkerschaften alle, die im Laufe der Jahrhunderte an den französischen Thron gefesselt worden waren, zu befreien und der deutschen Familie wieder zuzuführen. Auf das Elsaß und auf Lothringen war namentlich ihr Auge geheftet; ihre tiefsten Plane, ihre sehnlichsten Wünsche lagen jenseits des Rheins. Wie hätte es nun einem Staatsmanne, wie Metternich, entgehen können, daß, wenn der Krieg dort hinübergetragen würde, eine Sinnesart die Oberhand gewinnen müßte, die auch für die Heimat verwandte Plane nährte? Nein, jene leidenschaftlichen Patrioten, die selbst Verträge, unter deren Geltung Europa lange und glückliche Zeiten des Friedens verlebt hatte, ungescheut wieder einreißen zu dürfen glaubten, sollten von Oesterreich lernen, was alte politische Weisheit seye, die seit Jahrhunderten sich an den großen Weltbegebenheiten gebildet und erprobt hatte! Und dann konnte und wollte man auch ein tapferes Volk wegen Unfällen, die es in einem muthvoll durchkämpften, blutigen Kriege gehabt, ob der Schuld eines Einzigen nicht erniedrigen, und dachte deshalb auch jetzt dem französischen Reiche immer noch eine Stärke und Ausdehnung zu, wie sie dasselbe unter den frühern Königen niemals besessen hatte.

Ein Friedensversuch bei Napoleon, wie Oesterreich ihn wünschte, verursachte überdieß damals keine Versäumniß, weil die Heere der Alliirten nur langsam an den Rhein gerückt kamen und die Feldherrn selbst noch uneinig darüber waren,

ob das Wagestück eines Winterfeldzuges in Frankreich, oder die bescheidenere Belagerung von Mainz rathsamer wäre. Selbst den Fall einer abschlägigen Antwort Napoleons und die Fortsetzung des Krieges vorausgesetzt, konnte die Zeit, die unter dem Aufenthalte in Frankfurt verstrich, nicht wohl besser benützt werden, indem ein nochmaliger Friedensversuch, ehe man zum Aeußersten griff, für diejenigen, welche die Hand dazu boten, jedenfalls eine geistige Stimmung erwecken und auf Napoleon, wenn er sich weigerte, die Schuld wälzen mußte, Frankreichs eigenes Gebiet rücksichtslos jeder Gefahr ausgesetzt zu haben. Diese Erwägung schien auch die Bundesgenossen Oesterreichs leicht für dessen Wunsch gewinnen zu können, und sie durften sich diesem Schritte um so unbedenklicher anschließen, als ihnen Napoleons Ungenügsamkeit zum Voraus eine so ausgemachte Sache war, daß sie einen andern Fall, als den der Weigerung von seiner Seite, fast gar nicht in Berechnung nahmen. Metternich täuschte sich auch in der That in ihnen nicht und konnte nun seinen Plan in Ausführung bringen.

In diesem Sinne wurden zuerst in Frankfurt (1. Dec.) im Namen der verbündeten Mächte von ihm die Verträge mit den Fürsten des aufgelösten Rheinbundes unterzeichnet, welche denselben ihre Besitzungen nach damaligem Bestande sicherten, sodann dem Kaiser der Franzosen selbst die ehrenvollsten Bedingungen des Friedens angeboten, hervorgegangen aus dem schon angeführten Wunsche, Frankreich groß, stark und glücklich zu wissen, weil dies von den Verbündeten insgemein als eine der Hauptgrundlagen des europäischen Staatenvereins betrachtet wurde. Metternich hatte deshalb den französischen Gesandten zu Weimar, Baron von St. Aignan, der sich über die Kriegsgefangenschaft, worin er von einem Streifcorps gehalten wurde, beschweren ließ, ehrenvoll zu sich berufen, um seinem Kaiser die Gesinnungen der Verbündeten zu melden. Rußland und Preußen, so wie der englische Gesandte, Lord Aberdeen, zeigten sich damit einverstanden, daß Napoleon durch diese

Gelegenheit zu Friedensunterhandlungen auf den Grund der letzten Siege der Verbündeten eingeladen wurde, so daß Frankreich die Unabhängigkeit Deutschlands und Spaniens anzuerkennen hätte und fortan in seinen natürlichen Gränzen, Rhein, Alpen und Pyrenäen, das ihm gebührende Ansehen behaupten sollte. Auch für die Unterhandlungen über Italien und Holland sollte, zur Sicherung des Gleichgewichtes, die Unabhängigkeit dieser beiden Länder vorausgesetzt werden. Lord Aberdeen versprach, daß England zum Besten des allgemeinen Friedens die erforderlichen Opfer aus seinem Reichthume an Eroberungen bringen und Freiheit des Handels und der Schiffahrt einräumen würde; nur dürfte keine Einstellung der Kriegsoperationen mit dem Friedenscongresse verbunden werden. Zu letzterer Bedingung sah man sich genöthigt, um nicht Napoleon, falls er die gemachten Vorschläge zurückwiese, Zeit zu neuen Rüstungen gewinnen zu lassen.

Metternich, dem an der Aufrichtigkeit der Unterhandlungen Alles gelegen war, gab dem Baron von St. Aignan diese Aufträge an seinen Kaiser in Gegenwart Lord Aberdeens und des russischen Ministers, Grafen von Nesselrode und fügte, zu Napoleons persönlicher Beruhigung, noch bei, daß keiner der Verbündeten irgend eine Absicht gegen die Dynastie des französischen Kaisers hege, und daß, wenn dieser die eben bezeichneten Grundlagen des allgemeinen Friedens genehmige, die Unterhandlungen in einer beliebigen Stadt jenseits des Rheines eröffnet werden könnten. Noch händigte er dem Baron einen Brief von Kaiser Franz an Marie Louise ein, betheuerte jedoch dabei, daß die Verbündeten fest zusammenhielten und fügte endlich den Wink bei, daß es gerathen wäre, den Herzog von Vicenza, St. Aignans Schwager, der dem Kaiser Alexander von seiner Gesandtschaft in Petersburg her angenehm und befreundet war, als Bevollmächtigten zum Friedenscongresse zu senden.

So wenig es Napoleon auch jetzt mit dem Frieden Ernst war, so konnte er, um nicht allgemein und allein als die Ursache des fortdauernden Krieges angesehen zu werden, die

Anträge der Verbündeten doch nicht ganz zurückweisen und ließ dem Fürsten Metternich durch den Herzog von Bassano antworten, er wünsche, daß die Stadt Mannheim als Ort des Friedenscongresses gewählt würde; der Herzog von Vicenza werde sich, sobald ihm der Tag der Eröffnung angezeigt würde, dahin begeben, ein Friede, gegründet auf die Unabhängigkeit aller Nationen, sowohl auf dem Continent, als zur See, sei der beständige Gegenstand seiner Wünsche und Politik gewesen.

Diese Antwort genügte dem Fürsten, und die verbündeten Monarchen beschlossen, die Erklärung des französischen Kaisers ihren Bundesgenossen vorzulegen. In Erwartung der Antworten auf diese Mittheilung verstrich der Monat December, und darauf allein beruhte der ungegründete Vorwurf des französischen Cabinets, daß die Verbündeten die Eröffnung der Friedensunterhandlungen absichtlich verzögerten. Auch diese Einwendung, sowie die Ausflucht wegen der Theilnahme des großbrittanischen Ministeriums, wußte Fürst Metternich schnell zu beseitigen und forderte den Herzog von Vicenza zur Beschleunigung seiner Ankunft in dem Hauptquartiere auf.

Napoleon hatte aber mitten unter allen diesen Anstalten zum Frieden, die er, man könnte ohne Uebertreibung sagen, beinahe nur spottweise zu befördern schien, ganz andere Gedanken; er war zum Aeußersten entschlossen: entweder dem Siege oder dem gänzlichen Untergange mit Sturmschritten zuzueilen. Der knechtische Senat, der die geheimen Wünsche seines Herrn wohl ahnen oder wissen mochte, erließ einen Aufruf an alle Franzosen: „sich um das Diadem zu vereinigen, welches der Glanz von fünfzig Siegen, ungetrübt durch ein vorübergehendes Gewitter, stets umstrahle.“ In einer Senatssitzung vom 15. November — also schon vor Eröffnung des beabsichtigten Friedenscongresses, wozu Napoleon so bereitwillig die Hand zu bieten geheuchelt hatte, war schon eine neue Aushebung von 300,000 Conscribirten beschlossen worden und in allen Theilen Frankreichs wieder Rüstungen zum Kriege mit eifrigster Thätigkeit vorgenommen.

Wie jetzt die Sachen standen, konnten die Alliirten, die es bei ihren Friedensvorschlägen lediglich auf Napoleons Antwort hatten ankommen lassen, nachdem dieselbe durch die gleichzeitigen Truppenaushebungen und Rüstungen eine so bedenkliche Interpretation erhalten, nicht mehr länger über die von ihnen wählenden Maßregeln im Zweifel bleiben. Alle Rücksichten, jedes Bedenken schwand vor der Nothwendigkeit, vor dem Bewußtseyn der eigenen guten Sache und der innern Kraft des glücklichen Bundes. Viele Coalitionen waren dieser letzten vorangegangen, aber fast alle hatten fehlgeschlagen, weil die Cabinete nur ihren besondern Vortheil im Auge hatten, oder, bei den ersten Unfällen immer nur auf sich allein bedacht, die erlittene Einbuße gegen die Gefahr einer noch größern abwogen und, man darf es nicht in Abrede ziehen — weil die Völker bis dahin keinen Antheil daran genommen hatten. Jetzt war Alles anders geworden; die schönste Eintracht unter den Cabineten, die höchste Begeisterung der Nationen: welche Macht der Erde hätte jetzt wieder einen Rückfall in das Spiel der Besonderinteressen bewirken können? Die Monarchen selbst genossen ihren persönlichen Umgang mit einer Innigkeit, deren Gefühl ihnen während der frühern Jahre, wo sich jeder in seinen Gedanken nur mit dem siegreichen Emporkömmlinge maß, ganz fremd geblieben war. Ja, es hätte Mühe gekostet, die kampfgerüsteten Truppen noch länger diesseits des Rheines zurückzuhalten; längst wollten diese nicht mehr begreifen, wozu die Zögerungen in Frankfurt dienen sollten, und gleichsam um ihren Fürsten zu zeigen, daß die Franzosen nicht im Stande wären, ihren Uebergang zu hindern, setzten einzelne Heerhaufen kühn über den Fluß und streiften in das feindliche Land hinein. So wurde dann der Feldzug allgemein beschlossen.

Mittlerweile langte zwar ein Schreiben des Herzogs von Vicenza in Frankfurt ein, worin Napoleon die von den Alliirten vorgezeichnete Friedensbasis vollkommen anerkannte. Metternich selbst hatte dasselbe durch die Antwort hervorgerufen, die er dem Herzoge von Bassano auf Napoleons erstes Schreiben zugestellt

hatte. Allein unter den jetzigen Umständen konnte der Fürst nichts weiter erwiedern, als daß die verbündeten Monarchen die ihnen gemachte Mittheilung zur Kenntniß ihrer Bundesgenossen gebracht hätten. Zudem war gleichzeitig ein Ereigniß im Hauptquartiere der Verbündeten bekannt geworden, das wie ein Marschbefehl auf beide Theile wirkte: Holland hatte sich von der französischen Herrschaft frei gemacht. Da man die Stimmung der holländischen Kaufleute und die Schwäche der französischen Vertheidigungskräfte kannte, hatte man den preußischen General Bülow mit einem Theile der Nordarmee dahin beordert, deren Oberbefehlshaber, der Kronprinz von Schweden, sich zu gleicher Zeit nach Holstein wandte. Bülow's bloße Annäherung genügte: in den wichtigsten Städten griff die Bevölkerung zu den Waffen, um die Franzosen selbst zu verjagen, ehe sie das Land dem Kriege Preis gegeben haben würden, und rief nach raschem Erfolge den Prinzen von Oranien aus England zurück.

Nachdem der Entschluß, in Frankreich einzudringen, von den verbündeten Mächten gefaßt war, sah man doch auch die vielfachen Vortheile ein, die man von der Zögerung gewonnen. Die dem Feinde erst kürzlich entrissenen, deutschen Staaten waren in den Kriegsbund aufgenommen worden, und ihr Zuzug zum alliirten Heere wurde allenthalben mit großem Eifer betrieben. Zugleich wurde für die Einschließung der im Rücken der Verbündeten gebliebenen französischen Besatzungen gesorgt und zahlreiche Reserven waren so weit vorgerückt, daß sie schon in den nächsten Wochen auf dem Kriegsschauplatze verwendbar wurden. Der Oberfeldherr, Fürst von Schwarzenberg, der Frankreichs Kraft immer noch sehr hoch anschlug, hatte den Vorsatz, dem Feinde nur überlegene Macht entgegenzusetzen.

Am 21. December 1813 marschirte die große Armee über die Rheinbrücke bei Basel, und zwar die leichten österreichischen Divisionen Bubna und Moriz Liechtenstein, die beiden Corps Aloys Liechtenstein und Giulay und das Corps Wrede. Weiter oben, bei Schaffhausen und Laufenburg,

überschritt die österreichische Reserve unter dem Erbprinzen von Homburg und das Corps Colloredo den Fluß. Hinter dem Rheine blieben noch die rußisch-preußische Reserve unter Graf Barclay, das deutsche Corps des Kronprinzen von Würtemberg und das russische Corps Wittgenstein.

Die übrigen Corps begannen ihren Einmarsch in Frankreich zu Anfang des Jahres 1814, worauf Wrede rechts ins Elsaß rückte und den Kronprinzen von Würtemberg über Basel an sich zog; ein anderer Theil der Armee schlug die südliche Strasse nach Dijon ein, der Rest marschirte gegen Vesoul und Langres, wo man auf ein französisches Corps unter Marschall Mortier zu treffen glaubte.

Gleich beim Wiederausbruche des Krieges hatten die Schweizer, sey es aus Furcht vor Frankreich, oder aus Unentschlossenheit zu entschiedenen Maßregeln, oder endlich, weil es der Eigennutz der vorherrschenden Cantone so erheischte, ihre Neutralität ausgesprochen. Wenn, was wir diesmal unentschieden lassen wollen, Napoleon der Schweiz diesen Entschluß auch nicht geradezu abgenöthigt hatte, so gab er wenigstens mit größter Freude seine Einwilligung dazu, weil ihm derselbe nur Vortheil, in keinem Falle aber Schaden bringen konnte; denn bekanntlich giebt es an den Gränzen Frankreichs gegen die Schweiz mehrere günstige Durchpässe, die man wegen des bisherigen guten Vernehmens mit den dortigen Regierungen zu befestigen unterlassen hatte. Diesen Vortheil für die verbündeten Armeen zu benützen, um auf dem kürzesten und natürlichsten Wege in Frankreich eindringen zu können, ward von dem Fürsten Schwarzenberg um so angelegentlicher gewünscht, je näher es in diesem besonderen Falle lag, das militärische Verfahren durch Gründe der Politik zu rechtfertigen. Zu dem Ende richtete er am Tage seines Ueberganges über den Rhein eine Proklamation an die Cantone, worin er denselben den Durchzug seiner Armee über ihr Gebiet anzeigte und am gleichen Tage erließ auch Fürst Metternich von Freiburg aus im Namen der Alliirten ein

Manifest, worin die Nichtachtung der schweizerischen Neutralität durch nachstehende, unwiderlegbare Gründe motivirt wurde. „Der unvermeidliche Gang eines Krieges, über dessen Geist und Zweck es unter allen gerechten und aufgeklärten Zeitgenossen nicht zweierlei Meinung geben kann, zwingt die verbündeten Mächte, ihre Armeen einen Theil des Schweizergebietes durchschneiden zu lassen. Vor den Augen der Welt ist diese Frage hinreichend gerechtfertigt durch die Nothwendigkeit eines Unternehmens, an dessen Rechtmäßigkeit Niemand zu zweifeln wagt. Gleichwohl würde die Erwägung so hoher Wichtigkeit den Verbündeten noch nicht hinreichend scheinen, wenn sich die Schweiz in einer Stellung befände, die ihr erlaubte, den Fortschritten ihrer Waffen eine wahre und rechtmäßige Neutralität entgegen zu setzen; allein die Schweiz befindet sich so wenig in diesem Falle, daß vielmehr alle Grundsätze des Völkerrechtes gestatten, dasjenige, was sie gegenwärtig ihre Neutralität nennt, als null und nichtig zu betrachten, indem das keine ächte Neutralität heißt, wo der Staat, welcher sie erklärt, nicht vollkommen unabhängig ist, sondern durch fremden Willen regiert wird. Unter ihrer gegenwärtigen Verfassung aber bildet die Schweiz nur dem Namen nach ein politisches Ganzes, während sie sich in allen wesentlichen Dingen nur als einen untergeordneten und abhängigen Staat erweist, der, mit Beibehaltung einiger schwachen Reste seiner vormaligen Institutionen, in der That nur eine Provinz des französischen Reiches bildet." Geschichtskundige jener Zeit mögen urtheilen, ob Metternichs Erklärung nur auch im Mindesten eine Modification zuläßt.

Die Hauptarmee der Verbündeten setzte unterdessen in verschiedenen Colonnen, mit denen sich jetzt auch noch die schlesische Armee, die über Nancy und Toul herangezogen kam, vereinigte, ihren Marsch fort, wodurch die ihr entgegenstehenden Marschälle Mortier, Victor, Ney und Marmont genöthigt wurden, Ersterer von Langres nach Troyes zu, die andern

über St. Dizier und Vitry mit der Richtung auf Chalons an der Marne zurückzuweichen und hier sich zu vereinigen. Diese Bewegungen veranlaßten verschiedene Gefechte, in welchen die Franzosen, obgleich erst nach tapferem Widerstande, überall der Uebermacht der Alliirten nicht ohne bedeutenden Verlust weichen mußten, so daß Napoleon, der solcher Gestalt seinen ursprünglichen Plan, die Eröffnung des Feldzuges bis zum Monat März hinauszuschieben, vereitelt sah, es für dringend nothwendig hielt, sich selbst an die Spitze seines Heeres zu stellen.

Nachdem er zuvor noch mit größter Anstrengung an der Formirung einiger Reserven gearbeitet, Paris und Metz zu Hauptdepots für die nachzusendenden Rekruten bestimmt und in Gegenwart seiner Gemahlin und seines Sohnes den Eid der Treue von den Offizieren der neuen Pariser Nationalgarde empfangen hatte, übertrug er am 24. Januar der Kaiserin die Regentschaft, jedoch nur in sehr beschränkter Ausdehnung, sprach im Staatsrathe offen von seiner gefahrvollen Lage, ernannte für die Dauer seiner Abwesenheit seinen Bruder Joseph zum Generallieutenant des Reichs, um der Kaiserin zu rathen und sie im Nothfalle aus Paris wegzuführen, verbrannte noch in der Nacht viele geheime Papiere und verließ am Morgen des 25. Januars Paris, in der Hoffnung Blüchern, dessen Uebergang über die Saar er erfahren hatte, noch vor seiner Vereinigung mit Schwarzenberg zu treffen. Als jedoch Napoleon bei seiner Ankunft in Chalons s/m erfuhr, Blücher stehe bereits in Verbindung mit der Hauptarmee, mußte er dieses Vorhaben wieder aufgeben und sich, wollte er anders keine Zeit verlieren, darauf beschränken, mit seinen, bei Chalons vorgefundenen, 60,000 Mann den Feldzug zu eröffnen. Vereinzelte Gefechte, wie z. B. das bei St. Dizier (27. Jan.) gegen den russischen General Landsnoy und das bei Brienne (29. Jan.) gegen Blücher, blieben ohne entscheidenden Erfolg.

Unterdessen war die verbündete Hauptarmee näher heran-

gerückt und umgab das Heer Napoleons, der nach dem Gefechte bei Brienne sein Hauptquartier in dem dortigen Schlosse genommen hatte, dergestalt, daß es nur eines allgemeinen Angriffes zu bedürfen schien, um den Kaiser, der sich seit drei Tagen in der Mitte eines fast um das Dreifache überlegenen Feindes befand, in die ungünstigste Lage zu versetzen. Am 1. Februar kam es bei La Rothière, einem hart vor Brienne liegenden Dorfe, zur Schlacht, der ersten, welche Napoleon in Person auf französischem Boden lieferte und, unter naher Gefahr selbst in die Hände des Feindes zu fallen, mit einem Opfer von 8000 Mann und mehr als 60 Geschützen vollständig verlor — allerdings unbedeutend im Vergleiche mit seinen frühern Riesenschlachten, aber schwer wiegend unter den jetzigen Verhältnissen, namentlich der öffentlichen Meinung gegenüber, und wenn ihn jetzt noch nicht sogleich die gefürchteten Folgen trafen, so hatte er dieses nur dem Umstande zu danken, daß das verbündete Heer sich nach der Schlacht wiederum theilte.

Nunmehr war für die Minister der alliirten Monarchen der günstige Zeitpunkt gekommen, die Unterhandlungen mit Napoleon wieder zu eröffnen. Es mußte selbst von denen, die auf Frieden sannen, anerkannt werden, daß der Sieg bei La Rothière den Verbündeten ein Recht auf erhöhte Forderungen gab, und zugleich legte ihnen die Möglichkeit, daß Paris erobert werden würde, den Wunsch nahe, die Abschließung des Friedens zu beschleunigen. Zu dem Ende traten als Bevollmächtigte, Graf Stadion für Oesterreich; Graf Razoumoffski für Rußland; die Lords Aberdeen, Chathcart und Sir Charles Stewart für Großbritannien, und Baron Humboldt für Preußen in Chatillon an der Seine mit dem Herzoge von Vicenza (Caulaincourt) als Bevollmächtigten Napoleons, zu einem Friedenscongresse zusammen; zugleich aber wurde zu Langres der fernere Feldzug, dessen Folge und Zweck, unter den Mächten festgesetzt. Während der ganzen Dauer des Congresses — 3. Februar bis 15. März — gingen die Kriegsoperationen ununterbrochen

ihren Gang fort. Es gelang Napoleon, bei Champ-Aubert, Montmirail, Vauchamp und Nangis einzelne Vortheile zu erringen, welche das Gefahrvolle seiner Lage für den Augenblick zu entfernen schienen und ihn zu neuem Uebermuthe stimmten. Dies war die Veranlassung, daß am 1. März Metternich, Castlereagh, Nesselrode und Hardenberg im Namen ihrer Souveraine zu Chaumont eine Offensiv- und Defensiv-Quadrupelallianz unterzeichneten, in welcher sich Oesterreich, England, Rußland und Preußen verpflichteten, „im Falle Frankreich die vorgeschlagenen Bedingungen ablehne, alle ihre Kräfte zu vereinigen, um Europa den allgemeinen Frieden zu verschaffen.“ Jede der vier Mächte versprach zu diesem Zwecke 150,000 Mann vollzählig im Felde zu halten und England übernahm es, fünf Millionen Pfund Sterling Hülfsgelder an die andern drei Mächte auszuzahlen. Die Dauer dieses Bündnisses ward auf zwanzig Jahre festgesetzt.

Der Congreß zu Chatillon, dessen Angelegenheiten Fürst Metternich von Bar-sur-Aube aus, dem Hauptquartiere des Kaisers Franz, leitete, nahm durch das neue Glück Napoleons einen immer unerwünschteren Gang an. Dieser schien ihn jetzt nur noch des Zeitgewinns wegen betreiben und einen zweiten Congreß von Prag aus demselben machen zu wollen. Dem Herzoge von Vicenza fehlte es immer an Instructionen, so daß er auf die Vorschläge der Verbündeten Nichts mehr zu antworten wußte. Man entschloß sich daher zu einem entscheidenden Schritte und legte der französischen Regierung ein Präliminarfriedensproject vor, welches alle die Grundlagen enthielt, die zur Wiederherstellung des politischen Gleichgewichtes für unerläßlich erachtet und wenige Tage vorher, als Napoleon seine Existenz noch gefährdet glaubte, von diesem selbst in Anregung gebracht worden waren. Allein es verflossen 14 Tage, ohne daß die französische Regierung hierauf antwortete, und als man ihr, auf ausdrückliches Verlangen, den peremtorischen Termin, den 10. März, noch um

einige Tage verlängert hatte, übergab endlich am 15. der Herzog von Vicenza ein Gegenproject, welches ganz den Stempel jener Gesinnungen trug, die Napoleon auf dem höchsten Gipfel seines Glückes zur Schau gegeben hatte. Man verlangte, daß Frankreich fortwährend einen Flächeninhalt behaupten solle, der mit dem Systeme des Gleichgewichtes und den natürlichen Verhältnissen aller übrigen europäischen Staaten durchaus nicht vereinbar war; man wollte die Angriffspuncte alle beibehalten, von denen aus Frankreich in den letzten Jahren so vieles Unglück verbreitet, so viele Zerstörungen angerichtet hatte; Glieder der Napoleonischen Familie sollten wieder auf europäische Throne gesetzt werden und ihr Oberhaupt fortfahren, Schiedsrichter über das Schicksal der europäischen Völker und ihre innern Angelegenheiten zu seyn. So löste sich denn durch Napoleons eigene Schuld der Congreß zu Chatillon fruchtlos auf und die alliirten Mächte erklärten in einem eigenen, deßhalb erlassenen, Manifeste, „daß sie ihr feierlich gegebenes Wort erneuerten, nicht eher die Waffen aus der Hand zu legen, bis das große Ziel ihrer Verbindung, Unabhängigkeit und wechselseitige Achtung der Nationen und ihrer Rechte, erreicht seyn würde."

Nachdem Napoleon am 22. und 23. März in einem allgemeinen Angriffe von Schwarzenberg aus Arcis-sur-Aube verdrängt worden war, beabsichtigte er jetzt, seine Gegner einzeln zu schlagen und aufzureiben, wodurch es ihm gelang, eine Trennung unter den Heeren der Verbündeten zu bewerkstelligen. Hiedurch wurde besonders Kaiser Franz, der mit dem Fürsten von Metternich und den Ministern Großbritaniens und Preußens in Chatillon zurückgeblieben war, in große Gefahr versetzt; kein Augenblick war mehr zu verlieren, wenn er sich nicht dem Schrecklichsten, in die Hände der Franzosen zu fallen, aussetzen wollte. Von dem Allem unterrichtet, brach der Kaiser noch in der gleichen Nacht mit seinem ganzen Hoflager nach Dijon auf und man sahe sich, bis man in

Sicherheit war, genöthigt, eine bedeutende Strecke Weges zu Pferde zurückzulegen. Daß die Besorgniß nicht grundlos gewesen, mag der Umstand beweisen, daß der Freiherr von Wessenberg, welcher eben von einer Sendung nach London zurückgekehrt war, bei Nancy wirklich von den Franzosen gefangen, zu Napoleon geführt, von diesem übrigens sogleich wieder ehrenvoll entlassen wurde. Von Dijon aus leitete Fürst Metternich die Unterhandlungen mit Monsieur, nachmals Carl X. (Bruder des Königs Ludwig XVIII.), welcher unterdessen aus Holland in Nancy eingetroffen war, um im entscheidenden Augenblicke die Ansprüche seines Geschlechtes auf den französischen Thron machen zu können.

Während Napoleon seine einzelnen Streifzüge ungehindert verfolgte, war es den Feldherren der Verbündeten gelungen, die Wiedervereinigung ihrer Armeen zu bewerkstelligen. Jetzt schlug Schwarzenberg, der sich bisher dem Marsche der vereinzelten Corps auf Paris standhaft widersetzt hatte, dem Kaiser Alexander denselben selbst vor, was von dessen Seite mit großer Freude aufgenommen wurde. In Eilmärschen rückten die zwei verbündeten Armeen gegen Paris vor, während Napoleon am 27. März noch mit einem Angriffe auf das Beobachtungscorps des russischen Generals Winzingerode bei St. Dizier beschäftigt war, das er, von einem fatalen Irrthume geleitet, für die große Armee des Feindes hielt. Am 30. erschienen Schwarzenberg und Blücher mit ihren Heeren vor Paris. Nachdem die Höhen des Montmartre erstürmt und die Stadt selbst von Marmont und Mortier der Gnade der Sieger empfohlen worden war, hielten Kaiser Alexander, Friedrich Wilhelm III. und Schwarzenberg am 31. ihren feierlichen Einzug in derselben. Noch am gleichen Tage wurde eine große Rathssitzung gehalten, welcher die siegreichen Monarchen und Feldherren, und außer diesen mehrere französische und fremde Minister anwohnten. Alexander eröffnete die Berathung mit dem Bemerken, daß sich drei Wege für die nun zu treffenden Maßregeln zeigten:

„entweder Napoleon den Frieden zu bewilligen und die stärksten Sicherheitsmaßregeln gegen denselben zu ergreifen; oder aber, seine Abdankung zu Gunsten seines Sohnes auszusprechen und einen Regentschaftsrath einzusetzen; oder endlich, die Familie Bourbon auf dem französischen Throne zu restauriren." Da erhob sich Fürst Talleyrand und stellte die Rückkehr der Familie Bourbon als das einzige Mittel dar, welches Frankreich zufrieden stellen und demselben völlige Sicherheit gewähren könne, vornämlich wenn man den Charakter ihres Oberhauptes, Ludwigs XVIII., in Betracht ziehe, welcher erlauchte Prinz, durch seinen langen Aufenthalt in England, die richtigen Ideen über das, dem französischen Volke zuträgliche, Maß der Freiheit aufgefaßt haben müsse. Ohne Zögern ergriffen Alexander und der König von Preußen diesen Vorschlag, und auch Fürst Schwarzenberg, der die dießfälligen Vollmachten des Kaisers von Oesterreich besaß, billigte denselben. Eine provisorische Regierung, aus Talleyrand, Beurnonville, Jaucourt, Dalberg und dem Abbé Montesquieu bestehend, wurde am 1. April durch den Senat ernannt. Am 2. sprach diese Behörde Napoleons Absetzung aus und am 6. wurde die Wiedereinsetzung der Bourbons in ihre anererbten Rechte erklärt.

Nach erhaltener Nachricht von der Capitulation der Hauptstadt Frankreichs verfügte sich Fürst Metternich in Begleitung der Minister Englands und Preußens alsbald nach Paris, wo er seinen Namen der, am 11. April mit Napoleon zu Fontainebleau geschlossenen, Uebereinkunft beisetzte. Kraft derselben entsagte Letzterer der Krone von Frankreich, wogegen ihm ein Jahresgehalt von 2,000,000 Franken, der Kaisertitel auf Lebenszeit und die Souverainität über die Insel Elba zugesichert wurde. Seine Gemahlin, die Kaiserin Marie Louise und sein Sohn erhielten die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla, sowie die übrigen Glieder seiner Familie beträchtliche Pensionen. Am 27. April schiffte sich

Napoleon zu Frejus nach der Insel Elba ein, und während er dort an's Land stieg, hielt Ludwig XVIII. seinen Einzug in Paris.

Endlich, am 30. Mai, unterzeichnete Fürst Metternich, gemeinschaftlich mit dem Grafen v. Stadion, im Namen seines Monarchen den, von den Verbündeten mit Frankreich abgeschlossenen, ersten Frieden von Paris. Die Mächte hatten sich in diesem Tractate zu nachstehender Erklärung vereinigt: „daß sie, durchdrungen von dem Wunsche, den langen Erschütterungen Europa's und den Leiden der Völker durch einen dauerhaften, die Gewährleistung des Bestandes enthaltenden, Frieden ein Ende zu machen, darauf verzichteten, von der nunmehrigen königlichen Regierung in Frankreich die Garanticen zu verlangen, welche sie von der napoleonischen zu begehren für nöthig befunden hätten."

Zu dem Ende wurde in dem ersten Artikel dieses wichtigen Vertrages die Wiederherstellung des Friedens zwischen den verbündeten Monarchen und Frankreich ausgesprochen; im 2ten und 3ten diesem Reiche die Gränzen vom 1. Januar 1792 zurückgegeben und außerdem eine Gebietsvergrößerung in den beiden Unterpräfecturen Chambery und Annecy, in den Grafschaften Venaissin, Avignon und Mömpelgard, nebst verschiedenen, sonst zu Deutschland gehörigen, Gebietstheilen bewilligt. Der 4te Artikel erklärte die Rheinschiffahrt unter den, auf einem künftigen Congresse noch näher zu erörternden, Bestimmungen für frei, und nach dem 5ten wurde Holland unter die Oberhoheit des Hauses Nassau-Oranien gestellt und sollte, als Entschädigung für seine Verluste in den Colonien, einen Gebietszuwachs erhalten. Den deutschen Staaten wurden im 6ten Artikel Unabhängigkeit und Vereinigung durch einen Bund, auch der freien Schweiz ihre fernere Selbstregierung zugesichert. Italien dagegen sollte, außer den zu Oesterreich gehörigen Theilen,

aus lauter selbstständigen Staaten bestehen. Die Artikel 7 bis 9 besprachen die Angelegenheiten Malta's, sowie diejenigen der brittischen, französischen und spanischen Colonien. Endlich setzte der letzte Artikel fest, daß sämmtliche, im Befreiungskampfe betheiligte, Staaten Bevollmächtigte nach Wien senden sollten, um daselbst auf einem allgemeinen Congresse alle, zur Vervollständigung dieses Friedensschlusses noch nöthigen, Einrichtungen anzuordnen.

Seine Majestät der Kaiser stiftete, zur Erinnerung an die großen Ereignisse der Jahre 1813 bis 1814, ein militärisches und ein Civilehrenzeichen, und zwar, das erstere aus dem Erze des erbeuteten Geschützes geprägt, das andere aber in zwei Classen, nämlich in goldene und silberne Kreuze eingetheilt. Zur Erlangung dieser Auszeichnung war der active Militärdienst, ohne Unterschied der Dienstgrade, im Verlaufe der beiden obengenannten Feldzüge, oder eine directe, ausgezeichnete Verwendung im Civildienste, in unmittelbarer Beziehung auf die Ereignisse der Restaurationsepoche, als nothwendige Bedingung festgesetzt. Zwei einzige Großkreuze dieser Verdienstzeichen verlieh der Kaiser den beiden Fürsten Clemens Metternich und Carl Schwarzenberg, ersterem das goldene Civil- und letzterem das Militärzeichen.

Nach Abschluß des Pariser Friedens wurde Fürst Metternich von Sr. k. k. Majestät nach London gesendet, wohin sich gleichzeitig der Kaiser Alexander und der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen begeben hatten, und von dem Prinz-Regenten, sowie von der ganzen Bevölkerung der brittischen Hauptstadt mit prachtvollen Festlichkeiten empfangen wurden. Hier wurde in einer, am 29. Junius gehaltenen, Conferenz der Minister aller vier verbündeten Mächte nach dem Wunsche Englands die Verabredung getroffen, daß Belgien mit Holland vereinigt werden und beide fortan Einen Staat bilden sollten; dagegen scheiterte eine weitere, im Parlamente ausgesprochene Forderung, „das Königreich Polen unter einem eigenen Oberhaupte wieder herzustellen", an dem entschie-

denen Widerspruche der Monarchen. Auch hatte bei diesem Besuche nicht unbemerkt bleiben können, wie sehr es die brittischen Staatsmänner empfanden', daß der Einfluß Englands, an das sich die früheren Coalitionen eigentlich blos angelehnt hatten, nun mit Einem Male vor dem der übrigen Mächte, namentlich Oesterreichs und Rußlands, in den Hintergrund treten sollte. Mit der unter solchen Umständen natürlichen Voraussetzung, „die Aufgabe des Wiener Congresses werde gewiß keine leichte und einfache seyn", mag auch in Verbindung stehen, daß die Monarchen die Eröffnung des Congresses vom 1. August auf den 1. October verschoben. Als Grund hiefür wurde dem Wiener Hofe angegeben, daß Kaiser Alexander die Rückkehr in seine Staaten nicht länger verzögern dürfe und Lord Castlereagh durch die Sitzungen des Parlaments noch in London festgehalten werde. Endlich bestätigten die vier verbündeten Mächte noch den Vertrag von Chaumont durch die weitere Verpflichtung: „da, bis zur Festsetzung des Besitzstandes der Länder durch den Congreß, die Ruhe und das Gleichgewicht in Europa noch nicht als völlig hergestellt betrachtet werden könnten, so verbinden sich jede der Mächte, bis zu dem bezeichneten Zeitpuncte eine Armee von 75,000 Mann auf dem Kriegsfuße zu halten, und dieselbe einzig nur für den Zweck des Bündnisses und nach gemeinschaftlichem Plane zu verwenden."

Bei einem Besuche, welchen die beiden gekrönten Häupter in Oxfort machten, verlieh ihnen die Universitätskörperschaft mit einer feierlichen akademischen Ceremonie die Doctorwürde, welche Ehre ebenfalls dem Fürsten Metternich, dem Herzog von Wellington und dem Fürsten von Blücher zu Theil wurde: auch ward große Tafel in der Collegienhalle der Christuskirche gehalten, welcher, außer den Monarchen, dem Prinzregenten von England und den Ministern, noch viele andere Personen von Auszeichnung beiwohnten. Von London aber begab sich Metternich gerade nach Wien zurück, um die Einleitung zu dem großen Werke zu treffen, welches der

letzte Friedensartikel von Paris dem wiederbefreiten Europa verheißen hatte.

Jetzt, nachdem die erschlafften und morschen Elemente einer durch Waffengewalt begründeten Herrschaft aufgelöst waren; — einer Herrschaft, die, nach des großen Pitt Ausspruch, unter allen Herrschaften stets die kürzestdauernde ist; als sie verschwunden war vor den Prinzipien eines bessern Rechtszustandes und eines, aus demselben hervorgegangenen, neuen, kräftigen Lebens; als die große Wiedergeburt Europa's, welche Aufgabe des Wiener Congresses war, wirklich vor sich gehen sollte: jetzt mußten Männer von durchdringendem Verstande und muthvollem Herzen für das Wohl des Ganzen sich erheben; Männer, deren Namen einen guten Klang bei den Zeitgenossen hatten und die stark genug waren, Pöbelgeschrei und den Mißbrauch rasender Thoren für Nichts zu achten gegen das, was wahrhaft zum Heile der Menschheit gereichte. In der Reihe dieser Männer aber steht Fürst Metternich, dem der überwiegende Antheil an diesem erhabenen Friedenswerke, an Europa's dauernder Befreiung von fremden Fesseln, zuerkannt werden muß, mit Recht oben an. Ehren wir eine solche Berühmtheit! Sie ward erworben durch reinen Sinn für das Gute, durch zahllose Opfer und ungeheure Anstrengungen! Hiebei aber blieb der große Geist des Mannes nicht stehen, sondern er war es auch, der, wie wir bald sehen werden, die österreichische Monarchie auf den Gipfel ihrer politischen Größe gehoben hat.

Viertes Hauptstück.

Inhalt. Ankunft der Alliirten in Wien, September 1814. — Der Congreß von Wien, 1. November 1814. — 9. Junius 1815. — Oesterreichs europäische Stellung. — Form der Verhandlungen. — Fürst Metternich wird von den Ausschüssen zum Präsidenten des Congresses gewählt. — Die Frage wegen Polen und Sachsen, so wie hinsichtlich der Wiederherstellung der preußischen Monarchie; verschiedene Ansichten der Cabinete in dieser Beziehung. — Lage des Congresses zu Anfang des Jahres 1815. — Entscheidung der polnisch-sächsischen Frage. — Bildung des Königreiches der Niederlande unter dem Scepter des Hauses Oranien-Nassau. — Verhandlungen wegen Dänemark. — Die Abschaffung des Sclavenhandels wird von dem Congresse beschlossen. — Italiens Angelegenheiten geordnet. — Betrachtungen über das gegenwärtige politische System in Italien. — Napoleons Entweichung von Elba und Wiedererscheinen in Frankreich; erneuerter Krieg. — Joachim Murat, König von Neapel, abgesetzt. — Ferdinand IV., König beider Sicilien, verleiht nach seiner Restaurirung dem Fürsten Metternich die Würde eines Herzogs von Portella.

Es war am 25. September des Jahres 1814 — drei Monate, nachdem die Pariser Friedensschlüsse in Wien bekannt geworden waren — daß die beiden Monarchen von Rußland und Preußen an der Seite Franz I. und sämmtlicher Prinzen des kaiserlichen Hauses ihren feierlichen Einzug in Oesterreichs Hauptstadt hielten. Kurz nach ihnen trafen auch die Könige von Dänemark, Baiern und Würtemberg, der Großherzog von Baden und der Churfürst von Hessen, nebst vielen erlauchten Frauen und Prinzen aus regierenden Häusern ein; außer diesen aber noch eine Menge kleinerer, theils souverainer, theils mediatisirter Fürsten, die, um Ansprüche

geltend zu machen und Wünsche zu erheben, sich an dem Congreßorte vereinigt hatten. Wie vor einigen Monaten das eroberte Paris, so war jetzt das herrliche und muntere Wien der Sammelplatz von Allem, was in Europa durch Rang, Beruf und Talent berechtigt war, an der Gründung der neuen Staatenordnung Theil zu nehmen, oder sich auf dem ewig denkwürdigen Schauplatze zu zeigen. Und diese Alle standen, wie Flaßan, der Geschichtschreiber des Congresses, gar treffend sich ausgedrückt hat, gedrängt um den Thron Franz I.: allerdings ein schmeichelhaftes Verhältniß für diesen Monarchen, dessen ganzen Werth derselbe auch durch den prachtvollen und gastlichen Empfang, womit alle ohne Unterschied bewillkommnet wurden, recht wohl zu würdigen verstanden hat. Der Wiener Hof, obgleich er sonst nie verkannte, daß weise Sparsamkeit, zumal in der gegenwärtigen Epoche, für ihn eine Staatspflicht sey, lieferte hier den Beweis, daß er, wo es der Glanz seines Thrones erfordere, durch großartigen Aufwand gleichwohl von dieser Regel abzuweichen wisse, und handhabte die prachtvolle, kostspielige Rolle, wozu er berufen war, mit einer, alle Erwartungen übersteigenden, Munifizenz. Der Aufwand des Kaiserhauses belief sich, während der ganzen Dauer des Congresses, auf mehr als dreißig Millionen. Das österreichische Cabinet durfte die Wahl seiner Hauptstadt Wien mit Recht als eine Anerkennung der Friedensstellung betrachten, in der es sich unter des Fürsten Metternich Leitung immer gehalten hatte. Hatte es früher auf die Entscheidung des Krieges vielleicht nicht denselben Einfluß, wie andere Alliirte, geübt, so war jetzt der Zeitpunct gekommen, wo es den, ihm gebührenden, Vorrang wieder einnehmen konnte; seine Bedeutung war eine europäische geworden. Seit dem ersten Revolutionskriege hatte sich Oesterreich, im Glücke, wie im Unglücke, zur Hauptmacht des südöstlichen Europa's gebildet und hier eine Abrundung gewonnen, deren Mangel ihm früher mehr als Einmal fühlbar geworden war. Anstatt der entlegenen Niederlande hatte es sich die Lombardei und Venedig zugeeignet; in der noch unent-

schiedenen neapolitanischen Frage besaß es die Mittel, den französischen Einfluß von ganz Italien abzuhalten; der Vertrag von Ried hatte ihm eine militärische Gränze gegen Baiern zugesichert; außerdem war es rings von kleineren Staaten umgeben, die es durch sein gewissenhaftes Festhalten am Völkerrecht, welchem diese ihre Unabhängigkeit ruhig anvertrauen konnten, leicht unter seinen Schutz versammelte; die einzige Besorgniß dagegen, welche die Nachbarschaft Rußlands im Osten erwecken konnte, wurde durch die Persönlichkeit Alexanders und die Resultate, die man mit ziemlicher Gewißheit von den Congreßverhandlungen erwarten durfte, um Vieles gemindert. So war denn der österreichische Kaiserstaat, nachbarlichen Kriegen wenig mehr ausgesetzt und so kräftig, daß er bei keinem Kriege auswärtiger Mächte unberücksichtigt gelassen werden durfte, vorzugsweise zum europäischen Friedensstaate geeignet und, da er seine beständige Politik auf jenes Völkerrecht gründete, dessen moralischer Gehalt seinen Lenkern unter dem Drucke des Rechts des Stärkern deutlich geworden war, so konnte er, seiner Natur nach ohnehin ein antirevolutionärer Körper, nichts Besseres thun, als die Aufsicht über den, nach Besiegung des Revolutionsgeistes geschlossenen, Frieden übernehmen.

Für unsern Zweck, der keineswegs eine vollständige Geschichte des Wiener Congresses ist, wäre die namentliche Aufführung aller Bevollmächtigten der betheiligten Staaten ganz ohne Interesse, um so mehr, da ohnedies im Verlaufe der Schilderung der bedeutenderen unter denselben Erwähnung geschehen wird. Wir begnügen uns daher, blos die Bevollmächtigten der fünf europäischen Hauptmächte zu nennen und die Bemerkung beizufügen, daß, wo deren mehr als Einer von demselben Staate war, der erste Bevollmächtigte das Recht hatte, eine ihm gutdünkende Entschließung zu fassen, ohne seine Collegen zu befragen, welche dagegen ihrer Seits Nichts ohne seine Zustimmung unternehmen durften. Oesterreich war vertreten durch den Fürsten Metternich und den Freiherrn

v. Wessenberg; Rußland durch die Grafen Nesselrode, Razoumoffski, Capo d'Istria und Stackelberg; Frankreich durch den Fürsten Talleyrand, den Herzog von Dalberg, und die Grafen von La-Tour und Noailles; als englische Bevollmächtigte erschienen: Lord Castlereagh und die Lords Cathcart, Clancarty und Stewart, und Preußen repräsentirten Fürst Hardenberg und Baron v. Humboldt. Die Führung der Protokolle bei den Congreßverhandlungen endlich wurde dem k. k. Hofrathe, Ritter v. Gentz, anvertraut.

Die Eröffnung des Congresses selbst war anfänglich auf den 8. October festgesetzt gewesen: um jedoch für freie und vertrauliche Erörterungen Zeit zu gewinnen und den zu entscheidenden Fragen jenen Grad der Reife zu geben, von welchem allein ein, der allgemeinen Erwartung und den anerkannten Grundlagen des Staats- und Völkerrechtes entsprechendes, Resultat zu hoffen war, wurde dieselbe bis zum 1. November verschoben; dagegen waren schon seit dem 16. September zwischen dem Fürsten Metternich, dem Grafen Nesselrode, Lord Castlereagh und Freiherrn v. Humboldt vorbereitende Conferenzen gehalten worden, welche sich mit Entwerfung der Grundlinien für die Arbeiten des Congresses beschäftigten. Man kam überein, sämmtliche Gegenstände der Berathung in zwei große Hälften zu scheiden und durch zwei abgesonderte Versammlungen behandeln zu lassen. In der ersten Abtheilung sollten blos die allgemeinen Angelegenheiten Europa's begriffen, die Verhältnisse der Mächte unter sich, die Vertheilung der eroberten Länder und die Gränzbestimmungen erörtert werden. Man beschäftigte sich hiemit in einem Ausschusse, welcher aus den Bevollmächtigten der fünf europäischen Großmächte Oesterreich, Rußland, England, Frankreich, Preußen und, außer diesen, noch aus denen von Spanien, Portugal und Schweden bestand. Die zweite Abtheilung dagegen sollte sich ausschließlich mit den Angelegenheiten Deutschlands und dessen innerer Gestaltung beschäftigen und der Ausschuß hiefür

aus den Bevollmächtigten Oesterreichs, Preußens, Baierns, Hannovers und Würtembergs bestehen. Später zog man jedoch auch die sämmtlichen souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands bei den Berathungen zu, so wie mehrere Angelegenheiten vor der Beschlußnahme der Prüfung besonderer sachverständiger Commissionen unterworfen wurden.

Nachdem beide Ausschüsse, der europäische sowohl als der deutsche, sich constituirt hatten, wurde Fürst Metternich von ihnen zum gemeinschaftlichen Präsidenten erwählt. Wie mancher andere Staatsmann an seiner Stelle hätte schon in dem Umstande, daß die hohen Amphiktionen Europa's zum Orte ihrer Vereinigung gerade den Hof gewählt hatten, dessen politische Interessen zu vertreten ihm selber oblag, noch mehr aber in der übertragenen Präsidentschaft den glänzendsten Triumph seiner politischen Uebermacht gefeiert! Metternich dagegen, der — was ihm doch in seiner Stellung so leicht gewesen wäre — nie eine andere Präpotenz ausüben mochte, als diejenige, die ihm sein ganzer Charakter und natürlicher Scharfblick, auch ohne es zu wollen, sicherten, erblickte in der übertragenen Ehrenstelle nur die schönste Aufforderung, sein schon so fest begründetes politisches Verdienst durch neue Zeugnisse hoher Einsicht mit der Krone zu schmücken.

Die Wiederherstellung der preußischen Monarchie und das, mit dieser Frage auf's Innigste verknüpfte, Schicksal von Sachsen und Polen, dessen König Friedrich August bis auf den letzten Augenblick der entschiedenste Anhänger Napoleons gewesen war — ein Gegenstand, der so manches zarte Verhältniß unangenehm berührte und deßhalb auch unzählige Anstände fand — nahm die Thätigkeit des Congresses zuerst in Anspruch. Kaiser Alexander, von der Idee, Polens Nationalität wieder herzustellen, auf das Wärmste ergriffen, forderte für sich das ehemalige Großherzogthum Warschau, mit dem Versprechen, demselben eine Verfassung zu geben, welche den Verhältnissen und Bedürfnissen der polnischen Nation

angemessen wäre; Preußens König dagegen wollte, als Ersatz für die gehabten Anstrengungen im Befreiungskriege und zur Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichtes, das Königreich Sachsen mit seinen Staaten vereinigt wissen. Natürlich, daß Rußland und Preußen sich in ihren Absichten wechselseitig auf's Kräftigste unterstützten, während Oesterreich und mit ihm England, deren keinem weder Rußlands Vergrößerung, noch Sachsens Untergang erwünscht seyn konnte, als entschiedene Gegner dieser Ansprüche auftraten. Besonders aber hatte Fürst Metternich, der nie ein Freund unhaltbarer Principien und in seiner Politik gleich von Anfang an klar, fest und consequent war, sein Mißfallen über das Project hinsichtlich Polens ausgesprochen. Alle Versuche, ihn anders zu stimmen, ja selbst die empfindlichsten Angriffe auf seine Persönlichkeit, scheiterten an der höhern Einsicht dieses, seiner Sache, so wie ihrer Beweggründe und Folgen auf's Genaueste sich bewußten, Willens. Aus diesem Grunde, und weil der Fürst auch im vorigen Jahre schon in seinen Ansichten über die Neutralität der Schweiz so wenig mit denen des Kaisers Alexander harmonirt hatte, zog er einige Zeit die Abneigung des Letztern auf sich: ja, nach glaubwürdigen Nachrichten soll sogar der russische Monarch, in vertraulicher Unterredung mit Kaiser Franz, wiederholt auf Metternichs Entfernung aus dem Ministerium angetragen haben. Allein so warm auch die Freundschaft war, welche die beiden gekrönten Häupter an einander kettete: Franz I. war allzusehr von seines Ministers Werth und Verdiensten überzeugt, als daß er dieses Ansinnen nicht auf's Entschiedenste zurückgewiesen hätte. Metternich aber behauptete während dem Allem jene ihm eigene Ruhe und würdige Haltung, die stets den wahrhaft großen Mann charakterisirt und geeignet war, ihn nicht nur im Vertrauen seines eigenen Herrn mit jedem Tage mehr zu befestigen, sondern auch Kaiser Alexanders Ansicht über sein Benehmen zu berichtigen. Die nachfolgenden zehn Jahre haben vollends jede Spur einer wechselseitigen Spannung zernichtet.

Auch die öffentliche Meinung, in deren moralischer Kraft die Ansicht des Fürsten keine geringe Stütze fand, war hinsichtlich der polnisch-sächsischen Frage nicht stumm geblieben; sie äußerte sogar auf die Stimmung und nachherige Entscheidung des Congresses einen nicht zu verkennenden Einfluß. Weder in Deutschland, noch in Frankreich, fehlte es an Publicisten jeden Ranges, welche, zu Gunsten Friedrich Augusts in die Schranke tretend, Steins und Niebuhrs entgegengesetzte Declamationen verstummen machten. Hiedurch in seinen Bemühungen unterstützt, gelang es wenigstens dem Fürsten, trotz des heftigsten Widerstandes im Schooße des Congresses selbst, die Frage: „ob das königlich sächsische Haus, das, freilich nicht ganz ohne eigene Schuld, aber durch keine andere Schuld als dieselbe, die noch mancher andere Staat mit ihm gemein hatte, nun einmal die Opfer für das höhere Interesse des europäischen Gleichgewichts bringen mußte, fortbestehen solle?" — diese Frage dahin abzuändern: „wie viel Friedrich August von seinen frühern Besitzungen noch übrig behalten solle?" Bei der polnischen Frage dagegen gab das österreichische Cabinet in Nichts nach, sondern blieb, gemeinschaftlich mit England und Frankreich, fortwährend der entschiedenste Gegner Rußlands; ja, es zeigte sich dem Gedanken einer völligen Vereinigung des Großherzogthums Warschau mit dieser Monarchie in dem Grade abgeneigt, daß Oesterreich lieber seine eigenen polnischen Provinzen, Behufs einer Wiederherstellung Polens in seinem ursprünglichen Umfange, herausgeben, als zu einer so gefährlichen Vergrößerung Rußlands seine Zustimmung ertheilen wollte. Polens Wiederherstellung fand jedoch bei den übrigen Mächten nicht den erwünschten Anklang, und so mußte sich Fürst Metternich damit begnügen, an die früheren Verträge mit Rußland und Preußen zu erinnern, auf die Nothwendigkeit einer gemeinschaftlichen Verfügung der drei Mächte hinzuweisen und das einseitige Handeln Rußlands in dieser Angelegenheit als unzuläßig zu bekämpfen.

Viel hatte der Staatskanzler von Oesterreich für die Erreichung dieses Zweckes schon durch die oben erwähnte Nachgiebigkeit gewonnen, die er, soweit es, ohne ungerecht zu seyn, möglich war, gegen Preußens Ansprüche auf Sachsen an den Tag gelegt hatte. Er durfte mit Grund hoffen, daß Friedrich Wilhelm III., überzeugt von den aufrichtigen Gesinnungen Oesterreichs, welches eine Vergrößerung Preußens nicht nur ohne Eifersucht, sondern als wirklich nothwendig für die Erhaltung des europäischen Gleichgewichtes betrachtete, nun gerne zu gemeinschaftlicher Bekämpfung der überspannten Forderungen Rußlands mitwirken würde.

Während im Allgemeinen diese Hoffnung nicht ohne Erfolg blieb, gelang es doch dem Fürsten Metternich für den Augenblick noch nicht, das preußische Cabinet von der Unmöglichkeit einer Einverleibung des ganzen Sachsens mit seiner Monarchie zu überzeugen; vielmehr suchte eine Gegennote Hardenbergs diese Vereinigung als mit den Prinzipien des Völkerrechtes, des politischen Interesses von Deutschland und Sachsens eigener Wohlfahrt vereinbar darzustellen. Auch waren verschiedene Vorschläge, das sächsische Königshaus für die zu machende Abtretung anderweitig zu entschädigen, dem Memorandum des preußischen Staatskanzlers beigefügt.

Friedrich August und mit ihm die Glieder der herzoglich sächsischen Häuser, deren eigene Existenz durch die des Königs mehr oder weniger selbst gefährdet war, hatten es ihrerseits auch nicht verabsäumt, Schritte bei dem Congresse zu thun. Von Friedrichsfelde aus, wo er die Entscheidung seines Schicksals abwartete, sandte der König eine getreue geschichtliche Darstellung seiner frühern Verhältnisse zu Napoleon ein, um dadurch die Gründe seines Benehmens und die Rechtmäßigkeit seiner Sache zu vertheidigen. Auch wurde gezeigt, daß der Fortbestand des Königreichs Sachsen durch Oesterreichs und Preußens eigenthümliche Lage selbst geboten seye; daß beide einen Mittelnachbar nöthig hätten, um namentlich an

den Engpässen der böhmischen Gränze alle bedenklichen Collisionen zu vermeiden. Eine gewichtige Stütze fand sodann das sächsische Königshaus an dem Hofe der Tuilerien, durch dessen Bevollmächtigten, Fürsten Talleyrand, Lord Castlereagh in's gemeinschaftliche Interesse gezogen wurde, indem jener den Lord auf die bedeutenden Verluste aufmerksam machte, die Englands Handel, im Falle einer Vereinigung Leipzig's mit Preußen, in Deutschland zu befürchten haben würde.

Unter den übrigen Mächten, welche an den Berathungen über Sachsens Schicksal bedeutendern Antheil nahmen, machte sich vorzüglich Baiern bemerkbar. Der Rieder Vertrag vom vorigen Jahre hatte diesen Staat mit Oesterreich wieder in das alte freundschaftliche Verhältniß zurückgebracht, und so war es natürlich, daß beide Mächte sich so innig als möglich an einander anschlossen. Darum machte es auch Fürst Wrede, der bereits an des Grafen Montgelas Stelle als Chef des neu zu bildenden Ministeriums bezeichnet war, zu einer seiner ersten Angelegenheiten, sich die Freundschaft des Fürsten Metternich durch getreue und kräftige Unterstützung seiner Ansichten zu verdienen. Er spielte demnach bei dem damaligen Stande der Dinge keine unbedeutende Rolle, während die frischen Lorbeere, welche die ruhmvolle Schlacht bei Hanau um seine Stirne gewunden hatte, dazu dienten, das moralische Gewicht seiner Persönlichkeit noch zu erhöhen. Die Gründe selbst aber, welche den Münchner Hof zur Unterstützung des Königs von Sachsen bewogen hatten, waren theils persönlicher, theils politischer Art. Erstere erklärten sich aus der freundschaftlichen Familienverbindung beider Häuser; letztere aus der ganz natürlichen Eifersucht auf die plötzliche Machtvergrößerung Preußens, mit welchem sich Baiern kurz vorher noch auf gleicher politischer Rangstufe erblickt hatte. Preußen seiner Seits übersah diese Stimmung der Cabinete keineswegs; denn, wenn es schon seine Ansprüche auf Sachsen nicht aufzugeben geneigt war, so stimmte es doch den zuversichtlichen Ton derselben von nun an merklich herab.

Es gehörte seiner Zeit zu den verbreitetsten Meinungen im Publikum, daß der Congreß durch die Differenz der Ansichten, welche sich in Beziehung auf die beiden Hauptfragen unter den Mächten kund gegeben hatte, bereits bis zur förmlichen Auflösung gekommen und nahe daran gewesen sey, sich selbst zu bekriegen, wenn nicht Napoleons unerwartetes Wiedererscheinen, zu Anfang des Jahres 1815, die Eintracht schnell wieder zurückgeführt hätte. Allein diese Gerüchte entbehrten, einfach gesagt, aller Begründung. Sie widerlegen sich für's erste schon hinlänglich durch das Datum verschiedener annähernder Beschlüsse, welche zur Zeit ihrer Entstehung längst gefaßt und theilweise bereits in Vollziehung gesetzt waren. Und wie hätten auch die Monarchen, welche persönlich so groß gesinnt und durch doppelte Bande, der Allianz und der Freundschaft, so innig unter sich verknüpft waren, über die Vortheile ihrer gemeinschaftlich erkämpften Siege in Zwietracht mit einander gerathen können! Oder, waren es etwa andere, als solche Gesinnungen des Friedens und der Eintracht, welche den Kaiser Alexander beseelten, als er, noch vor Ablauf des Jahres 1814, unaufgefordert einen Schritt zur Lösung der obschwebenden Aufgabe that und dem Congresse einen Vorschlag übermachen ließ, wornach an Oesterreich die Hälfte der, im Jahre 1809 demselben entrissenen, Salzbergwerke von Wieliczka, sowie der District Tarnopel und einiges Andere zurückgegeben, auch für Preußen ein Theil des Großherzogthums Warschau ausgeschieden, Krakau und Thorn aber für unabhängige, neutrale Städte erklärt werden sollten? Alles Uebrige, was Rußland von dem Großherzogthume in Besitz genommen, sollte, mit ältern russischen Provinzen vereinigt, als eigener Staat mit passender Verfassung unter Rußlands Scepter bleiben. Was Sachsen betraf, so sprach der russische Vorschlag für dessen gänzliche Vereinigung mit Preußen, wollte dagegen als Entschädigung für Friedrich August einen neuen Staat mit katholischen Unterthanen an beiden Ufern des Rheines gebildet wissen.

Endlich aber, wenn auch das wahr ist, daß die Geschäfte des Congresses nicht mit den ungeduldigen Wünschen Vieler gleichen Schritt hielten, so setzt doch dieses wohl noch keinen nahen Bruch unter den hohen Alliirten voraus. Weil nach drei Monaten in Europa das noch nicht wieder hergestellt war, zu dessen Zerstörung zwanzig Jahre des Krieges erforderlich gewesen waren: muß man darum auf erniedrigende Eifersucht zwischen Monarchen schließen, die bisher der Welt mehr als hinreichend gezeigt hatten, daß nur der Friede und das Glück ihrer Völker das Ziel ihres Strebens gewesen seye? Es ist ein großer Unterschied zwischen den Unterhandlungen zur Zeit des Friedens und denen zur Kriegszeit. Die Welt hatte sich in den letztverflossenen Jahren, wie an so Vieles, so auch daran gewöhnt, die gewichtigsten Fragen innerhalb weniger Tage entschieden zu sehen, während noch der Sieger dem Unterdrückten den Degen auf der Brust hielt. Im Frieden dagegen heißt „unterhandeln" nichts Anderes, als durch Besprechung, Mittheilung und Erläuterung sein Ziel erreichen. Und dann setzte ja gerade ein so ungewöhnlicher, umfassender Congreß, wie der zu Wien war, zahllose Schwierigkeiten voraus, deren Ueberwindung und Ausgleichung nie das Ergebniß einer ephemeren Procedur seyn durfte. Hätten sich alle Beurtheiler des Congresses, hätte namentlich ein Rotteck diese und andere, eben so nahestehenden, Rücksichten in Erwägung gezogen: nie würde er Worte gesprochen haben, die nur durch das größte Mißwollen oder die größte Unüberlegtheit erklärt werden können.

Bei dem ritterlichen und für alles Schöne so empfänglichen Charakter der anwesenden Monarchen läßt sich freilich denken, wie einflußreich auf ihre Stimmung und Entschließungen außer den diplomatischen Talenten auch noch Elemente anderer Art gewesen waren, welche der Congreß, dieser Mittelpunct des Ausgezeichnetsten, Edelsten und Schönsten, in so reichem Maaße darbot. Fürst Metternich, nicht nur in der ernsten Kunst des Staates, sondern auch in der liebenswürdigen einer

feineren Geselligkeit Meister seines Zeitalters, hatte Nichts versäumt, um in wahrhaft genußreicher Bewirthung der hohen anwesenden Gäste mit der Ehre des Kaiserhauses zu wetteifern. Mit glücklichem Erfolge wußte er Alles, was Schönheit und Geschmack zu Tage fördern konnten, in vollster Pracht zu entfalten und dadurch so manches unerfreuliche Gefühl, welches durch die Anforderungen einer unerbittlichen Politik in den Gemüthern der Monarchen erweckt worden sein mochte, auf die angenehmste Weise zu verbannen und einer heitern Stimmung weichen zu machen.

Des russischen Cabinets neueste Vorschläge und die Bereitwilligkeit, Polens Nationalität in Ehren zu halten, welche sich keineswegs in denselben verkennen ließ, hatten unterm 21. Februar 1815 auch bei Oesterreich eine Erklärung hervorgerufen, wodurch die endliche Vereinigung dieser so schwierigen Angelegenheit den entscheidenden Ausschlag erhielt. „Die Unabhängigkeit Polens — erklärte Fürst Metternich in dieser seiner Note — ist von jeher eine der Lieblingsideen Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich gewesen, gegen deren Verwirklichung derselbe sogar die bedeutendsten Opfer gering achten würde. Nur das Zusammentreffen gebieterischer Umstände, welche von dem Willen der österreichischen Regenten ganz unabhängig waren, hat die in den Jahren 1773 bis 1797 vorgenommenen Theilungen Polens herbeigeführt, in dessen Selbstständigkeit Oesterreich niemals einen gefährlichen Nebenbuhler seiner Macht erblickte. Dessen ungeachtet ist der Kaiser bereit, seine, zu Gunsten des unabhängigen Polens habenden, Ansichten den wichtigen Beweggründen zu unterwerfen, welche eine Vereinigung des größten Theiles vom ehemaligen Großherzogthume Warschau mit der Krone Rußlands wünschenswerth machen, weil Seine Majestät von den freisinnigen Absichten des Kaisers Alexander hinsichtlich der nationalen Institutionen, welche dieser Monarch dem polnischen Volke zu geben gesonnen ist, die besten Hoffnungen zu hegen Ursache haben. Rußland selbst — also lautet der Schluß — erkennt es ja an, daß der

erste Grundpfeiler der Ruhe und Kraft der Staaten das Glück der Völker sey, daß aber dieses Glück unzertrennlich sey von der gerechten Achtung, welche die Regierungen den Sitten und Gewohnheiten der Unterthanen erzeigen. Se. k. k. apostolische Majestät glauben die Uebereinstimmung Ihrer Ansichten mit diesem Grundsatze nicht besser an den Tag legen zu können, als indem Sie Ihrem Bevollmächtigten die Erklärung auftragen: „daß Oesterreich mit den, auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers aller Reußen letzthin abgegebenen, Vorschlägen in völliges Einverständniß trete.“

Somit waren hinsichtlich der polnischen Frage die Hauptschwierigkeiten gelöst und am 3. Mai 1815 die zu Ostgalizien gehörigen Gebietstheile, Herrlichkeiten und Bergwerke, wieder an Oesterreich zurückgegeben. Die Gränzlinie zwischen Galizien und der freien Stadt Krakau wurde festgesetzt und das Großherzogthum Warschau, mit Ausnahme einiger, zu anderweitiger Verfügung ausgeschiedener, Gebietstheile unter dem Namen „Königreich Polen“ mit dem russischen Reiche vereinigt. Kaiser Alexander behielt sich vor, dem neuen Staate eine beliebige innere Ausdehnung zu geben und denselben mit einer, die Wünsche und Bedürfnisse seiner Bewohner möglichst berücksichtigenden Verfassung zu erfreuen.

In Beziehung auf Sachsen dauerte jedoch der Notenwechsel zwischen den beiden Staatskanzlern von Oesterreich und Preußen immer noch mit unausgesetzter Thätigkeit fort. Fürst Hardenberg suchte stets durch neue Gründe, deren Geltendmachung früher zum Theil übersehen worden war, namentlich aber durch die Nothwendigkeit für Erhaltung und Vertheidigung der preußischen Monarchie, die Ansprüche seines Hofes auf die Vereinigung des ganzen Sachsens zu belegen. „Erwerbungen auf beiden Ufern des Rheines, welche man Preußen angetragen hatte, — sagte Hardenberg in einer seiner Erklärungen — würde Preußens König, in Betracht ihrer schwierigen und kostspieligen Vertheidigung, nur aus Rücksicht für das allgemeine Beste annehmen, denselben aber gegen die

Zusicherung von ganz Sachsen, oder selbst gegen einen Austausch für minder bedeutende, jedoch mit der übrigen Monarchie zusammenhängende Gebietstheile gerne entsagen."

Einen angenehmen Eindruck machte auf den Congreß der Geist der Uneigennützigkeit, welcher diese letzte Erklärung charakterisirte, und er bestimmte zu größerer Berücksichtigung der Wünsche Preußens. Leipzig, an dessen Besitze Preußen besonders gelegen zu seyn schien, erhielt es zwar nicht; dafür aber das anfänglich zur freien Stadt bestimmt gewesene Thorn, einen Punct, der für seine militärische Vertheidigung von äußerster Wichtigkeit war. Zugleich wurde dem Könige von Preußen für den an ihn abgetretenen Theil von Sachsen die förmliche Gewährleistung der Mächte gegen alle Protestationen des ehemaligen Souverains gegeben; auch die Hälfte von Fulda erhielt er, behufs eines künftigen Austausches mit Kurhessen und Hannover, während die andere Hälfte dem Großherzoge von Sachsen-Weimar zuerkannt wurde. Friedrich August behielt auf diese Weise von seinen früheren Besitzungen noch 270 Quadratmeilen mit 1,200,000 Einwohnern übrig.

Jetzt, nachdem über Sachsen entschieden war, verfügten sich Metternich, Talleyrand und Wellington — der indessen an die Stelle des am 7. Februar abgereisten Lords Castlereagh als erster Bevollmächtigter Englands zum Congreß gekommen war — als Bevollmächtigte der fünf Großmächte zu dem Könige Friedrich August nach Preßburg, um ihn von dem gefaßten Beschlusse in Kenntniß zu setzen (7. May 1815). Der König erbat sich zuerst Bedenkzeit, hierauf lud er jeden der drei Minister einzeln zu einer geheimen Audienz ein. Sie alle drangen nachdrücklichst in ihn, durch baldige Entschließung der provisorischen Lage seines Landes ein Ende zu machen. Vergebens suchte der Monarch, der immer noch eine Zeitlang seine Unterschrift beharrlich verweigerte, durch Widerstand das Beschlossene unwirksam zu machen: Fürst Metternich setzte ihm seine wahre Stellung, die er stets noch nicht recht zu kennen schien, klar und deutlich auseinander, indem er ihn

dringend aufforderte, sich in das Unvermeidliche, zum Theile doch selbst Herbeigeführte, zu fügen. Diesen Vorstellungen gab der König endlich nach und beschränkte sich in seinen Forderungen blos noch auf einige Vortheile in den abgetretenen Provinzen, so daß am 18. Mai der gegenseitige Vertrag ratificirt werden konnte, was für Preußen durch Hardenberg und Humboldt, in Sachsens Namen aber durch Schulenburg und Globig geschehen ist.

Somit war nun die Wiederherstellung der preußischen Monarchie, eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben des Congresses, in's Werk gesetzt. Eine nicht minder gewichtige Frage, zu der man jetzt ungesäumt überging und worüber schon damals, noch mehr aber seit der Juliusrevolution, dem Congresse Vorwürfe der mannigfaltigsten Art gemacht wurden, bildete die Gründung des Königreiches der Niederlande. Es war mehr als Ein gewichtiger Beweggrund, was in den großen Mächten den Entschluß reifen machte, die durch Eroberung gewonnenen belgischen Provinzen, denen Oesterreich Luxemburg und das deutsche Reich Lüttich beifügte, mit Holland zu Einem Ganzen zu vereinigen. Für's Erste nämlich war Belgien, welches seine Unfähigkeit, sich selbst zu regieren, schon mehr als einmal an den Tag gelegt hatte, in seinen Schiffahrts- und Handelsverhältnissen auf's innigste mit Holland verbunden; sodann gebührte dem Hause Nassau-Oranien von Rechtswegen eine Entschädigung für die großen Opfer, welche es seit dem Revolutionskriege bis zur Vereinigung seines Staats-Gebietes mit dem napoleonischen Kaiserthume hatte darbringen müssen: eine Rücksicht, welche durch die hohe Achtung vor dem persönlichen Charakter des Prinzen von Oranien nicht wenig erhöht wurde. Endlich machte das wirkliche und dauerhafte Gleichgewicht von Europa eine solche Gestaltung Hollands nothwendig, wodurch dasselbe in den Stand gesetzt wurde, seine Unabhängigkeit unter allen Umständen durch eigene Mittel zu vertheidigen.

Von dem Prinzen von Oranien mit ziemlich umfassender

Vollmacht ausgestattet, waren schon im Sommer vorigen Jahres die beiden Freiherrn v. Gagern und v. Spaen in Wien eingetroffen. Ersterer namentlich, der viele sanguinische Ansichten von der Bestimmung des Congresses und manchen überspannten, unausführbaren Plan hinsichtlich des Königreiches der Niederlande bei sich bewegte, wandte sich gleich mit großen Forderungen an den Fürsten Metternich, ohne die Entwickelung anderer, mit der von ihm angeregten nothwendig zusammenhängender, Fragen abzuwarten. Gagern hielt eine unmittelbare Anlehnung des neu zu bildenden Reiches an den Rhein und die Gebiete anderer deutschen Fürsten für unerläßlich zur Begründung der vollkommenen politischen und militärischen Unabhängigkeit desselben, welcher Zweck ihm durch den Saum der Maaß, eine Gränze, die Wellington vorgeschlagen hatte, nicht vollkommen erreicht zu werden schien.

Es war vorauszusehen, daß Fürst Metternich nicht nur Gagerns weitgehende Forderungen, sondern fast mehr noch dessen allzugroße Raschheit mißbilligen würde; indem ja das Loos der Niederlande nicht unabhängig von demjenigen aller übrigen Staaten geworfen werden konnte, sondern die polnische, sächsische und preußische Frage zuerst ihre Erledigung finden mußte. Diese Meinung war auch deutlich genug abzusehen aus der Bemerkung des Fürsten, „daß er (Gagern) allzuviele Wärme in die Geltendmachung der niederländischen Interessen lege und dadurch nur das Mißfallen Englands erwecke: ob er denn nicht bedenke, daß solch eine Verfahrungsweise seinem deutschen Vaterlande die empfindlichsten Nachtheile zuziehen müsse? Nicht lange nach dieser Aeußerung wurde der Freiherr zu einer Audienz in die Staatskanzlei eingeladen, wo er aus Metternichs Munde nachstehende Worte vernahm, welche hinlänglich beweisen, daß der Fürst bezüglich der Niederlande schon damals ganz so dachte, wie die besonnensten und unbefangensten Staatsmänner in unsern Tagen über diese Sache geurtheilt haben.

„Alle Staaten — so sprach er — müssen diesen Congreß verlassen, wie im Stande der Natur, ohne alle und jede künstliche Allianz. Nur allein Deutschland muß eine Ausnahme von diesem Grundsatze machen und einen Bund schließen, in welchem Oesterreich und Preußen aber nicht nur mit Wenigem, sondern mit ihrer gesammten deutschen Macht, mit einbegriffen seyn müssen. Den Niederlanden wird ein gleiches Verhältniß schwerlich anstehen: sie sollen Bundesverwandte, nicht aber Bundesgenossen Deutschlands seyn. Daß ihr Gebiet unmittelbar an das übrige Deutschland anstoße, scheint mir keineswegs nothwendig zu seyn; die wesentliche Absicht der allgemeinen Vertheidigung wird schon erreicht seyn, wenn Baiern sich auf verschiedenen Seiten an Oesterreich und Preußen lehnt. Sehr wünschenswerth wäre es, Preußen und Baiern sich auf dem linken Rheinufer so befestigen zu lassen, daß sie weniger auf Oesterreich drücken; was aber die Niederlande anbetrifft, so scheinen sie dermalen noch nicht so zuverläßig zu seyn, daß ihnen Luxemburg ganz ohne Besorgniß anvertraut werden kann. Dieser neue Staat ist ohnehin das Schooskind der Mächte, das sie, vielleicht zu ihrem eigenen einstigen Schaden, mit mehr als natürlicher Liebe im Busen groß ziehen.“

Auf diesen Bescheid glaubte Gagern sich anderswohin wenden zu müssen und machte den Ministern Englands Vorschläge, welche auf die Bildung eines Staates abzielten, der wenigstens zur Zurückweisung eines etwaigen ersten Angriffes von Seiten Frankreichs Kraft genug besäße. Allein auch Milord Castlereagh beantwortete sein Ansinnen mit der Bemerkung: „es müsse in dieser Sache geschehen, nicht was dem Prinzen von Oranien und was England, sondern was Europa anständig seye.“

Als Gagern, dessen ungestümer Eifer seinem Auftrage mehr zu schaden als zu nützen schien, nicht nachließ, die Congreßbevollmächtigten um Einräumung größerer Vortheile für die neue Monarchie zu bestürmen, sandte der Prinz von Oranien,

dem selbst auch ein sanftes Benehmen der bessere Weg schien, den Baron v. Capellen nach Wien, einen ruhigen, mit den Verhältnissen vertrauten und mehreren hohen Personen auf dem Congresse vortheilhaft bekannten Mann. Allein sein Erscheinen mäßigte Gagern's System nur wenig, sondern bewirkte blos, daß von nun alle drei ihre Bemühungen mit gemeinsamem Eifer fortsetzten. Preußen zeigte sich bei den letzten Erörterungen hinsichtlich der geographischen Fragen über das projectirte Königreich sowohl gegen England als gegen Holland äußerst nachgiebig. Endlich, am 28. März 1815, meldeten die Bevollmächtigten des Prinzen von Oranien die Annahme der Königswürde desselben über die Niederlande und am 31. Mai ward der Vertrag zwischen den Höfen von Wien, St. Petersburg, London, Berlin und dem neuen Königreiche abgeschlossen, welcher die Vereinigung der ehemaligen vereinten Provinzen der Niederlande und des vormaligen österreichisch-niederländischen Gebietes, unter der Oberhoheit des Prinzen von Nassau-Oranien, zu einer einzigen erblichen Monarchie verkündete und die Länder, welche dieses Königreich bilden sollten, sodann noch ausführlicher und näher beschrieb.

Ungleich weniger Anerkennung, als die Interessen des Hauses Oranien, fanden die gerechten Ansprüche, womit Dänemark bei dem Congresse auftrat. In Folge eines grundlosen Argwohnes von Seiten Englands, der sich durch jenen unseligen Einfall in Seeland Luft machte, zur Bundesgenossenschaft mit Napoleon gezwungen, hatte Dänemark im Kieler Frieden (14. Januar 1814) Helgoland an England und Norwegen an Schweden abtreten müssen, wodurch dieser Staat ein Drittheil vom Flächeninhalte seines Gebietes und nahe an zwei Millionen Einwohner verlor. Schwedisch-Pommern — das zudem noch nicht einmal erworben war, sondern am 4. Juni 1815 gegen Lauenburg wieder an Preußen abgetreten wurde, — war nur eine schwache Entschädigung hiefür und das Versprechen Schwedens, dem Könige von Dänemark zur Erlangung eines weiteren Ersatzes für das Verlorene nach

besten Kräften behülflich zu seyn, war — eben ein Versprechen.

Diese Entschädigung zu verlangen, reiste Friedrich VI., der gleich beim Wiederausbruche des Krieges der Sache der Verbündeten, die seinen wahren Gesinnungen so sehr entsprach, offen beigetreten war, in Begleitung seines Ministers des Aeußern, Baron von Rosenkreuz, im September 1814 nach Wien ab. Seine Bevollmächtigten auf dem Congresse waren die beiden Grafen Joachim und Christian von Bernstorf, Söhne des verstorbenen dänischen Premierministers und eines solchen Vaters würdig. Diese richteten am 19. November 1814 eine Note an die Bevollmächtigten der Großmächte, worin sie sagten: „Als man von dem Könige, ihrem Herrn, die Abtretung einer der beiden, auf seinem Haupte vereinigten, Kronen zum allgemeinen Besten Europa's verlangt hatte, haben die Mächte, welche hiebei thätig gewesen, die Obliegenheit nicht verkannt, die Unfälle, wovon Se. dänische Majestät das Opfer geworden sey, so viel als möglich wieder gut zu machen, und sich demgemäß verpflichtet, Dänemark außer der Erwerbung von Schwedisch-Pommern, noch anderweitige Entschädigung zu verschaffen. Dieser Zusicherung vertrauend, mache übrigens der König nicht minder auch auf die Unterstützung derjenigen Mächte Anspruch, die, ohne zum Verluste Norwegens wirklich beigetragen zu haben, sich doch hätten bewegen lassen, Schweden den Besitz dieses Königreiches zu garantiren, indem eine solche Garantie offenbar ihren Werth verlöre, wenn die Bedingungen, unter denen allein der König auf sein früheres Recht verzichtet hätte, nicht in ihrem vollen Umfange erfüllt würden. Was nun die Mittel anbelange, um den gerechten Forderungen Dänemarks zu genügen, so liege deren Wahl lediglich in dem Berufe der Mächte, deren Sorge jetzt die Interessen von ganz Europa in ihren verschiedensten Beziehungen umfasse; sie haben es übernommen, alle Forderungen anzunehmen, alle Ansprüche auszugleichen, die Rechte eines Jeden zu wahren: darum wende sich auch der König mit vollem Vertrauen an sie, welche alle

Ursachen seines Unglückes und die Gerechtigkeit seiner Ansprüche am Besten kennen."

Fast drei Monate blieb diese Note unbeantwortet, so daß die dänischen Bevollmächtigten dem Congresse am 8. Febr. 1815 eine zweite Denkschrift überreichten, die abermals, durch Form, wie durch Inhalt, ihre Forderungen im gemäßigsten und achtungswürdigsten Tone zu begründen suchte. Allein, obgleich man auf dem Congresse über die Rechtmäßigkeit und Billigkeit der Ansprüche Dänemarks vollkommen einverstanden war, so mußte man sich doch gestehen, daß nach der gemachten Vertheilung der Staaten des Nordens, den man um jeden Preis verstärken oder wiederherstellen zu müssen geglaubt hatte, fast Nichts mehr übrig sey, worüber man noch zu Gunsten Dänemarks verfügen könnte; dem Vorschlage, die Hansestädte mit diesem Königreiche zu vereinigen, wurde mit Recht entgegengehalten, daß ihre Unabhängigkeit für den Handel Deutschlands von höchster Wichtigkeit sei und von allen Seemächten verlangt werde.

Gleichwohl kann nicht geläugnet werden, daß es dem Congresse, hätte er gegen den König von Dänemark mit der gleichen Freigebigkeit, wie gegen Andere, verfahren wollen, keineswegs ganz an Mitteln hiezu gefehlt haben würde. Denn obgleich die, an Preußen, Hannover und die Niederlande abgegebenen Vergrößerungen fast alle disponiblen Gebiete des nördlichen Deutschlands bereits weggenommen hatten, so hätte man doch zu Gunsten Dänemarks den Antheil des Königreichs der Niederlande geringer bestimmen können, da ja ohnedies die politische Stärke dieses Staates nicht von einer Million Seelen mehr oder weniger, sondern vielmehr von der Leichtigkeit, Unterstützung von England und Preußen zu empfangen, abhängt. Die allzufreigebige Vergrößerung des Königreichs der Niederlande hat Dänemark einer gehörigen, gerechten Entschädigung beraubt, und doch spielt dieser Staat in dem politischen Triebwerke des europäischen Nordens eine wesentliche Rolle und ist, als Wächter des Sundes, als eine der Hauptstützen für das Gleichgewicht des Seewesens zu betrachten!

Trotz aller dieser Vernachläßigungen und ungeachtet die dänischen Bevollmächtigten nicht einmal in dem Ausschusse der acht Mächte Zutritt erhielten, benahm sich Friedrich VI. fortwährend mit einer Klugheit, die ihm die besondere Freundschaft des Kaisers Franz und die Achtung Aller erwarb, die es bedauerten, daß der Congreß für Dänemark nicht so viel gethan habe, als es mit Recht von ihm hätte erwarten können. In Folge Vertrags vom 29. Mai wurde der an Dänemark gefallene Theil von Pommern an Preußen, gegen das Herzogthum Lauenburg, mit Ausnahme des Amtes Neuhaus, und eine Geldsumme von 2,000,000 Thalern abgetreten, wozu noch 600,000 schwedische Bankothaler kamen, deren Bezahlung dem Hofe von Stockholm auferlegt wurde.

Mitten in dieser Reihe politischer Fragen ward auch die Abschaffung des verwerflichen Sclavenhandels zur Sprache gebracht, ein Beweis von der hohen Achtung, die auch den moralischen Interessen der Menschheit bei dem Congresse gezollt wurde und ohne Streit eines der schönsten Blätter in der ganzen Geschichte desselben. Zum Ruhme Englands muß es gesagt werden, daß von ihm die ersten Anregungen zur Ausführung dieser großartigen Maßregel ausgingen und daß seit der Zeit, wo der große Pitt die Bemühungen Wilberforce's und anderer Menschenfreunde durch seine Beredtsamkeit unterstützte, dieses Cabinet nie aufgehört hat, die Abschaffung des Sclavenhandels, allerdings eines der schwierigsten Werke in der Politik, zu verlangen und durch seine rühmliche Beharrlichkeit zum Ziele zu führen. Von gleichen Gesinnungen belebt, brachte auch Lord Castlereagh, trotz der, von Seiten Spaniens, Portugals und theilweise selbst Frankreichs, dagegen erhobenen Bedenklichkeiten, diese Frage sowohl im Congreß, als bei den Monarchen von Oesterreich und Rußland selbst mit aller Wärme in wiederholte Anregung, und als der Ritter von Labrador die Behauptung wagte, „daß über diesen Gegenstand nur die Mächte, welche eigentlich dabei betheiligt wären, zu verfügen das Recht hätten," antwortete ihm Fürst Metternich, im gerechten Unwillen über

eine solche Engherzigkeit, geradezu: „die Abschaffung des Sclavenhandels ist keine Frage des öffentlichen Rechtes, sondern eine Frage der allgemeinen Moral und der Menschlichkeit!" Diese Worte siegten und fortan nahmen die Bevollmächtigten aller Staaten, welche den Pariser Frieden unterzeichnet hatten, an den diesfälligen Berathungen Theil. Und gewiß, nicht besser vermochten Europa's hier versammelte Minister ihre Sendung zu ehren; nicht besser die Grundsätze, von denen ihre erhabenen Souverains beseelt waren, an den Tag zu legen, als dadurch, daß sie in derselben Namen vor aller Welt erklärten: „es solle nunmehr der Plage ein Ende gemacht werden, welche schon seit langer Zeit Afrika entvölkert, Europa herabgewürdigt, und die bessere Menschheit mit Grauen erfüllt habe. Sie seyen von dem aufrichtigen Wunsche durchdrungen, durch alle in ihrer Macht stehenden Mittel gemeinschaftlich auf die schnellste und wirksamste Anwendung dieser Maßregeln hinzuarbeiten, auch hiebei mit all dem Eifer und all der Beharrlichkeit zu verfahren, welche sie einer so wichtigen und heiligen Sache schuldig zu seyn glauben."

Wir übergehen, um nicht allzuweit von unserem eigentlichen Zwecke abzuschweifen, die Verfügungen des Congresses hinsichtlich Schwedens, der Schweiz, Spaniens und Portugals, so wie in Beziehung auf verschiedene Fragen von untergeordneter Wichtigkeit, und wenden unsern Blick auf Italien, dessen Verhältnisse das Interesse Oesterreichs und somit auch die Thätigkeit des Fürsten v. Metternich in besondern Anspruch nahmen.

Nachdem Europa's Befreiung auch in diesem Lande den Zustand vor der Revolution größtentheils zurückgeführt hatte, mochte es für Oesterreich nothwendig erscheinen, hier vorzüglich die Elemente seiner politischen Wiederherstellung zu begründen. Es darf hiebei nicht geläugnet werden, daß sich unter allen Cabineten, welche Forderungen an den Congreß zu richten hatten, das österreichische bei Weitem in der vortheilhaftesten Stellung befand. Man wandte nämlich auf diese Macht, noch

weit mehr als auf Preußen, den allerdings richtigen Grundsatz an: „Oesterreich müsse, nicht blos zu seinem eigenen, sondern auch zum Schutze anderer Staaten, stark seyn, indem es, seiner Natur nach, allen Theilen des europäischen Staatensystems angehöre, während Preußen nur mit den besonderen Systemen von Nord- und Mitteleuropa in Berührung stehe." Somit hatten schon deshalb Oesterreichs Ansprüche immer am wenigsten die Erringung irgend einer Eifersucht zu befürchten, und überdies waren Franz I. und des Fürsten Metternich allgemein hochgeachtete Persönlichkeiten, sowie des Letzteren ausgezeichnetes Talent in Unterhandlungen eben so viele moralische Gründe, um alle etwa aufstoßenden oder vorhandenen Hindernisse leicht aus dem Wege zu räumen.

Nachdem bereits in dem Allianzvertrage zu Töpliz zwischen Rußland und Oesterreich — 9. Sept. 1813 — vorläufig ausgesprochen worden war, letzteres solle nach einem, seinen Verhältnissen von 1805 möglichst gleich kommenden, Maßstabe wiederhergestellt werden — wornach es immer noch unter dem, was es vor Ausbruch des Revolutionskrieges war, geblieben wäre — kamen die Verbündeten zu Paris im Mai 1814 dahin überein, daß Oesterreich den ganzen Länderstrich zwischen dem Po, dem Ticino und Lago Maggiore erhalten sollte. Bald darauf überließ man ihm auch das ganze Ufergebiet (Littorale), vom adriatischen Meere angefangen, mit Einschluß der ehemaligen Republik Ragusa. Dieser alte Freistaat, der bisher unter der Oberhoheit der Pforte gestanden war, zeigte sich froh über sein nunmehriges Schicksal, und ebenso legte Venedig, früher wegen seiner Unklugheit ein freiwilliges Opfer der Revolution geworden, durch seinen Tod ohne Zuckungen jetzt den Beweis ab, daß es bereits an dem letzten Stadium seiner Hinfälligkeit angelangt sey. Auch das Veltlin und die durch ihre Pässe wichtigen Grafschaften Chiavenna und Bormio wurden mit Mailand vereinigt, Tyrol, Salzburg und das Innviertel gegen anderweitige Entschädigung von Baiern und der, im Frieden von 1809 verloren gegangene, Theil Galiziens

von Rußland zurückgegeben. Endlich erhielt Oesterreich auch noch durch die Wiedereinsetzung zweier Regenten aus seinem Hause in dem Großherzogthum Toskana und in dem Herzogthum Modena, ein ferneres, nicht unbedeutendes Gewicht in den italienischen Staatsverhältnissen.

Durch alles dies zusammen bestand zwar die Vermehrung, welche Oesterreich gegen seine frühere Bevölkerung vom Jahre 1789 erhielt, nur aus 750,000 Seelen, gleichwohl war die Gesammtzahl seiner Unterthanen, welche noch vor einem Jahre kaum 18 Millionen betragen hatte, schnell bis auf 28 Millionen angewachsen, und so gewann jetzt dieses mächtige Reich, gedeckt durch das adriatische Meer, den Po, die Donau, den Inn und die Weichsel, den Anfang zu einer Seemacht auf dem Mittelmeere, die es in den Stand setzte, in Kurzem bedeutende Geschwader aus den Häfen von Venedig, Triest und Ragusa auslaufen zu lassen und damit einen neuen Zweig seiner Industrie und seines Handels zu begründen.

Diese neue Gestaltung seiner Besitzungen hat dem österreichischen Kaiserstaate noch den weitern Vortheil verschafft, daß derselbe wegen der bedeutenden Entfernung der beiderseitigen Gebietstheile von einander mit Frankreich fast in gar keine Berührung mehr kommt, außer etwa bei allgemeinen Kriegen; und eben diese Rücksicht war auch für die französischen Bevollmächtigten auf dem Congresse ein Hauptgrund, daß sie sich den bedeutenden Erwerbungen Oesterreichs in Italien, über deren Rechtmäßigkeit schon wegen den ungeheuern Opfern, welche diese Macht gebracht hatte, kein Zweifel obwalten konnte, nicht widersetzten.

Da, wie die Erfahrung gelehrt hatte, die frühere Macht des Königs von Sardinien unzureichend gewesen war, um die französischen Armeen aufzuhalten, und die Vertheidigung der Franzosen in Genua im Jahre 1800 die Wichtigkeit dieses von dem Meere und den Gebirgen im Norden beschützten, Platzes deutlich hatte erkennen lassen, so wurde beschlossen, Genua mit Piemont zu vereinigen, so unzweideutig auch die

Bewohner dieses Freistaates ihren Wunsch nach Wiederherstellung, wenigstens im Geiste der Constitution von 1576, ausgedrückt hatten.

Genua hatte schon beim Beginn des Befreiungskrieges keine sehr günstige Stimmung für die Alliirten an den Tag gelegt, weßhalb es nachher als eine Eroberung, worüber man zum allgemeinen Besten verfügen könne, betrachtet, und im zweiten Artikel des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 bestimmt wurde, daß der König von Sardinien eine Gebietsvermehrung durch Genua erhalten solle. Bei der, am 13. Nov. über diesen Artikel begonnenen Berathung des Ausschusses der acht Mächte äußerte Ritter Labrador die Ansicht, „jener Artikel des Pariser Friedens bestimme dem Könige von Sardinien blos eine, von dem Gebiete Genua's zu nehmende, Entschädigung für den an Frankreich abgetretenen Theil von Savoyen, allein die Abtretung des ganzen genuesischen Staates sei behufs dieser Entschädigung keineswegs erforderlich." Dagegen erwiderte Fürst Metternich mit vollem Grunde: „es scheine keinem Zweifel unterworfen, daß die Mächte den König von Sardinien nicht auf dem Gebiete von Genua, sondern durch dasselbe hätten entschädigen wollen; wolle man daher die Verfügungen des Pariser Friedens nicht geradezu abändern, wozu der Congreß offenbar kein Recht habe, so habe man sich blos über die Mittel zur Ausführung jener Verfügungen zu verständigen und im vorliegenden Falle die zu ergreifenden Maßregeln zu berathen, um der Stadt Genua die Vortheile zu sichern, welche ihr der Friede von Paris zu erhalten beabsichtige."

Metternichs Ansicht wurde allgemein als die richtige anerkannt und zu dem Ende die beiden sardinischen Bevollmächtigten, Marquis von St. Marsan und Graf Rossi, nebst dem Deputirten von Genua, Marquis von Brignole, eingeladen, sich mit einer besondern Commission zu vereinigen, die die Aufgabe habe, die Interessen des Turiner Hofes mit denen der Genueser auszugleichen. Nachdem diese Commission

bestehend aus dem Grafen von Noailles, Lord Clancarty und Freiherrn von Binder, alle Reden und Gegenreden beider Theile vernommen hatte, schlug sie dem Ausschusse der Acht die Vereinigung Genua's mit Sardinien vor, so jedoch, daß Genua zum Freihafen erklärt, der Senat dieser Stadt wieder hergestellt und die genuesische Staatsschuld von Sardinien garantirt werden solle. Dieser Bericht erhielt, mit wenigen Modificationen, die Genehmigung der Mächte und die Einverleibung Genua's wurde mit so vieler Schonung vorbereitet, und durch so viele Freiheiten gemildert, daß die Bevölkerung sie ohne große Betrübniß hätte annehmen können; allein man wollte einmal das eigene Interesse den Forderungen einer höhern Politik nicht unterordnen, und so richtete unterm 10. Dec. 1814 der Deputirte von Genua und unterm 20. d. gl. M. die dortige provisorische Regierung eine Erklärung an den Congreß, worin gegen jede Verfügung, welche Genua's altehrwürdige Freiheit vernichte, auf's Feierlichste protestirt wurde.

Der Congreß hatte jedoch einmal beschlossen, im Interesse der allgemeinen Sicherheit Europa's den Norden von Italien zu befestigen und es für besser gehalten, dem Könige von Sardinien die Bewachung der Alpen allein anzuvertrauen, als sie zwischen ihm und einem kleinen Staate, dessen einzige Vertheidigung eine nie respectirte Neutralität wäre, zu theilen; Genua's Einverleibung mit Piemont war somit unvermeidlich und die getroffene Maßregel nicht mehr abzuändern. Graf Revel nahm daher im Namen des Königs von Sardinien Besitz von dem Staate, und gegen Ende Januars 1815 begab sich eine Deputation nach Turin, um dem Monarchen ihre gänzliche Unterwürfigkeit zu versichern.

Die Erwerbung Genua's stellte die sardinische Monarchie wieder her und gab ihr erst ihre volle Bedeutsamkeit als Vormauer Italiens. Dieses Reich erhielt dadurch Anlaß, durch Handel blühend, eine Seemacht und ein Staat zweiten Ranges zu werden. Ohne Schwerdtschlag sah der Turiner Hof jetzt seine kühnsten Hoffnungen erfüllt. die immer auf die Erwerbung

Genua's, als eines freien Verbindungsmittels mit der Insel Sardinien, gerichtet gewesen waren, er sah alles erlittene Ungemach wieder gut gemacht und in seinem eigenen Beispiele die Wahrheit bewährt, daß politische Klugheit auf die Dauer mehr vermag, als alle Gewalt der Waffen.

Nicht wenig zu thun machten dem Congresse auch die Ansprüche, welche der ehemalige König von Etrurien, — nunmehr wieder Infant von Parma — auf dieses Land und Toscana erhob; um so mehr, da Frankreich und Spanien sein Begehren auf's Lebhafteste unterstützten. Der König Gioachimo Napoleon (Murat) hatte nämlich, zufolge seines Vertrages mit Oesterreich vom 11. Januar 1814, die Franzosen aus Toscana vertrieben und das Land von seinen eigenen Truppen besetzen lassen. Jedoch machten bald darauf die Operationen des Lord Bentink, so wie spätere Uebereinkünfte über Italiens künftige Verhältnisse und der Vertrag zwischen Bellegarde und Eugen Beauharnais die Räumung desselben durchaus nothwendig. Auch hatte Erzherzog Ferdinand seine bisherige Residenz Würzburg bereits verlassen und sich wieder nach seinem alten Stammlande zurückbegeben. Dies Alles erregte, wiewohl ohne rechtlichen Grund, das Mißfallen des Madrider Hofes, der, auf frühere Pacificationen sich berufend, Toscana ohne Weiteres für seinen Verwandten, den Infanten Carl Ludwig, ansprach. Allein auf's Standhafteste bestritt Corsini, der Bevollmächtigte des rechtmäßigen Herrschers, die Gründe und Folgerungen des Ritters von Labrador, welcher die spanischen Ansprüche vertrat, indem er gegen Letztern die weit gültigern Rechte des Erzhauses Oesterreich auf das wiederhergestellte Großherzogthum bewies. Auch über Parma ward gleichzeitig ein neuer Streit erhoben, in welchen einzugehen jedoch Corsini für den Augenblick noch keinen Beruf fühlte.

Zur Vermittlung dieser gedoppelten Streitfrage, wobei Spanien eine mehr als gewöhnliche Heftigkeit an den Tag legte, schlug Fürst Metternich gegen Ende des Jahres 1814 die Bildung eines neuen Ausschusses der acht Mächte vor,

welcher aus dem Freiherrn von Wessenberg, den Grafen Nesselrode und Noailles, dem Lord Clancarty und dem Ritter von Labrador bestand. Als Letzterer auch hier fortfuhr, seinem Unmuthe über die Politik der Mächte durch unziemliche Aeußerungen Luft zu machen und sich namentlich bei Metternich zu beschweren, ertheilte ihm dieser mit der ihm stets eigenen Verstandesruhe die compendiöse, aber verständliche Antwort: „So wie die Dinge stehen, bildet die Frage über Toscana keinen Gegenstand der Untersuchung, sondern einen Gegenstand des Krieges.“ Dies war hinlänglich, um dem spanischen Bevollmächtigten die Unmöglichkeit, Toscana für den Infanten Carl Ludwig zu erhalten, klar zu machen: er behielt von nun an ausschließlich Parma im Auge.

Der Vertrag von Fontainebleau hatte dieses Herzogthum bereits der Kaiserin Marie Louise mit der Erblichkeit für ihren Sohn, den jungen Napoleon, zugesichert. Die bourbonischen Höfe dagegen, welche nur ungerne den Sohn Napoleons auf einem italienischen Throne erblickten, schlugen zum lebenslänglichen Ersatze für Marie Louise an Parmas Stelle Lucca mit hinlänglichen Allodialgütern vor, unter der Bedingung jedoch, daß es nach ihrem Tode an Toscana zurückfallen und der Großherzog die königliche Würde erhalten sollte. Auch zu dieser Abtretung ließ Kaiser Franz I., für Europa's Wohl zu jedem Opfer seines Hauses bereit, durch den Fürsten Metternich seine Zustimmung ertheilen; nur allein Piacenza, dessen Besitz in militärischer Hinsicht für Oesterreich von größter Bedeutsamkeit war, behielt der Kaiser sich vor. Allein Spanien war wiederum jeder Theilung des parmesischen Gebietes entgegen und erklärte, blos gegen hinreichende Entschädigung des Infanten durch andere italienische Besitzungen, von seinen Ansprüchen auf Parma, Piacenza und Guastalla abstehen zu wollen. So waren denn, da mit einziger Ausnahme Luccas in Italien nichts mehr disponibel war, die Schwierigkeiten der Ausgleichung immer noch nicht gemindert.

Napoleons Wiedererscheinen in Frankreich erneuerte nochmals den Muth des spanischen Bevollmächtigten, weil jetzt die Stellung des Infanten Carl Ludwig günstiger und die bereits geäußerte Besorgniß wegen der einstigen Thronbesteigung des Sohnes von Napoleon einigermaßen gerechtfertigt wurde. Trotzig forderte daher der Ritter von Labrador in einer Note an den Fürsten Metternich vom 4. April 1815 die Erbstaaten des Königs von Etrurien zurück, indem er behauptete, „daß der Vertrag von Fontainebleau, welcher der Kaiserin Marie Louise die drei Herzogthümer zugesichert hatte, durch Napoleons Entweichung von Elba vernichtet seye und die militärische Besetzung derselben durch die Truppen der alliirten Mächte für die letztern kein Recht begründe, über das Schicksal des Königs von Etrurien nach ihrem Gutdünken zu verfügen.“

Die unmittelbare thatsächliche Antwort auf dieses, in solchem Tone vorgebrachte, Ansinnen war eine Erklärung des Fürsten Staatskanzlers, daß von den fünf Mächten die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla der Kaiserin Marie Louise übergeben, dem Infanten Carl Ludwig dagegen Lucca nebst einer jährlichen Rente von 500,000 Franken zugesprochen worden sey. Indessen leistete Oesterreich, aus zarter Rücksicht gegen die bourbonische Familie und die italienischen Regentenhäuser, auf Franz Napoleons Thronfolge in Parma Verzicht und besorgte für ihn die Bildung des mediaten Herzogthums Reichstadt aus verschiedenen Gebietstheilen, von welchem der junge Prinz hinfort auch Titel und Namen trug.

Somit waren die Verhältnisse in Italien wieder geordnet, und man darf mit Recht annehmen, daß dieses schöne Land in dem nunmehrigen europäischen Staatensysteme so gut vertheilt und verbunden ist, als dies unter den vorhandenen Umständen nur immer geschehen konnte. Das lombardisch-venetianische Königreich fühlt sich glücklich unter Oesterreichs Scepter, und wer kann behaupten, daß Sardinien, Toscana und Neapel in

ihrem jetzigen Verhältnisse herabgewürdigt und ohne Ansehen sind? Wer wäre nicht von der Täuschung zurückgekommen, welche dem, durch die Revolution gebildeten, Königreiche Italien zu Grunde lag, welches den Typus eines neuen italienischen Staates zeigte, der die ganze Halbinsel in sich begreifen sollte? Allerdings hat man den Italienern oft genug einzuflüstern versucht, sie würden von Fremden regiert, und dies bringe ihrer Selbstständigkeit unendlich viel Schaden. Aber war denn ein mehr als hundertjähriger Besitz nicht hinreichend, die Fürsten des habsburgischen und bourbonischen Stammes einzubürgern? Man rufe sich doch nur das Andenken der tyrannischen Regierung einiger frühern Fürsten und die blutige Anarchie jener Republiken des Mittelalters ins Gedächtniß zurück, und man wird nicht läugnen können, daß die jetzigen Italiener ungleich glücklicher sind und besser regiert werden. Und was liegt daran, daß Sprache und Sitte der Deutschen von der der Italiener abweicht? Die Hauptsache ist und bleibt immer, daß die Gerechtigkeit unparteiisch gehandhabt und das Blut der Unterthanen dort nicht mehr nach Laune vergossen wird, wie früher. In Italien hat die österreichische Monarchie die vornehmsten Elemente ihrer Wiederherstellung gefunden, so daß sie jetzt, als deutsche und italienische Macht, ein doppeltes Interesse vertheidigt. Nach einem vierundzwanzigjährigen Kampfe hat der Wiener Hof triumphirt, und dieser Sieg, der die Regierung Franz I. in den Annalen der Geschichte verewigt, ist die Frucht einer eben so edlen, als muthigen Beharrlichkeit seiner getreuen Unterthanen und der Geschicklichkeit seines Cabinets.

Während auf die bisher erzählte Weise der Congreß zu Wien für die Wiedergestaltung Europa's thätig war, hatte Napoleon auf Elba nicht geruht, sondern mit seinen Anhängern in und außerhalb Frankreich unabläßigen Verkehr unterhalten. Er zweifelte, von seinen Agenten in diesem Glauben bestärkt, nicht länger mehr, daß die entschiedene Mehrzahl der französischen Nation mit Sehnsucht seiner Rückkehr entgegensehe, ja, daß

im Falle des Wiederauftretens auf dem politischen Schauplatze, selbst Cabinete und Völker, wie ehemals, sich ohne Säumen an ihn anschließen würden. Nachdem er sich am 26. Februar mit nicht mehr als 900 Mann Truppen auf sieben Fahrzeugen plötzlich hatte einschiffen lassen, landete er nach kurzer Fahrt, dem alten Glücke keck vertrauend, bei Cannes auf französischem Boden. Abenteuerliche Proklamationen, Ueberläuferei und Verschwörungen bahnten ihm von da, ohne viele Schwierigkeiten, den Weg nach Paris.

Schon am Abend des 5. März, wo die Monarchen und andere ausgezeichnete Personen des Congresses bei der Kaiserin von Oesterreich zur Darstellung eines lebenden Gemäldes, der Zusammenkunft Maximilians I. mit Maria von Burgund, versammelt waren, begannen dunkle Gerüchte von Napoleons Entfernung aus Elba unter den Anwesenden von Ohr zu Ohr zu gehen. Allein erst zwei Tage später überbrachte ein sardinischer Courier die officielle Nachricht von seiner Landung an der provenzalischen Küste nach Wien. Es war am 7. März um vier Uhr Morgens, daß Metternich von seinem Kammerdiener geweckt wurde, obwohl er demselben befohlen hatte, ihn während der Nacht mit anlangenden Depeschen zu verschonen. Ganz Europa war ja, so zu sagen, damals in Wien; was von auswärts kam, versprach eben kein bedeutendes Interesse darzubieten. Der Fürst, welcher bis drei Uhr frühe gearbeitet hatte, begnügte sich daher, die Adresse anzuschauen, und wie er sah, daß sie von dem k. k. Consul in Genua kam, so glaubte er den Inhalt derselben eben nicht von sehr dringender Wichtigkeit, legte die Depesche auf den Tisch und schlief ruhig wieder ein. Gegen 7 Uhr eröffnete er das Paket. Der Eindruck, welchen die in demselben enthaltene Nachricht auf ihn machte, war natürlich ein außerordentlicher; aber dessen ungeachtet blieb er keinen Augenblick über die zu ergreifenden Schritte unschlüssig. Sogleich eilte er zum Kaiser und setzte denselben von der unerwarteten Begebenheit in Kenntniß. Auch Franz I. faßte seinen Entschluß

ohne die mindeste Zögerung. „Gehen Sie — sagte er zu Metternich — gehen Sie zu dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen, und melden Sie ihnen, daß ich sogleich Befehl erlassen werde, um den Marsch meiner Armee einzustellen.“ Die beiden Monarchen pflichteten dieser Maßregel bei, und schon um 9 Uhr gingen Couriere nach allen Richtungen ab. Um 11 Uhr versammelte Fürst Metternich sämmtliche Glieder des Congresses und theilte ihnen unter Einem die Nachricht von Napoleons Entweichung und die von den Monarchen bereits getroffenen Verfügungen mit.

Schon durch den Londoner Vertrag vom 29. Juni 1814 hatten sich die alliirten Monarchen verbindlich gemacht, eine solche Anzahl Truppen bereit zu halten, als zur Vollziehung der Pariser Friedensbestimmungen hinreichend seyn würde. Auf diesen Vertrag sich stützend, hatte Metternich gleich noch am 7. März, dem Tage seiner Reise zum Könige Friedrich August nach Preßburg, mit den Bevollmächtigten Frankreichs und Englands unterwegs die vorläufigen Maßregeln des Widerstandes verabredet, und trug, nach Wien zurückgekehrt, im Ausschusse der acht Mächte darauf an: „daß Napoleon, da er durch dieses Unternehmen die Convention, welche ihm den Besitz der Insel Elba zugesichert, verletzt hätte, so betrachtet werden müsse, als hätte er den einzigen rechtlichen Anspruch seiner politischen Existenz von selbst vernichtet, sich von allen gesellschaftlichen Verhältnissen losgebunden und als Feind und Störer des Weltfriedens, den öffentlichen Strafgerichten Preis gegeben.“ Diese Erklärung wurde denn auch im Namen der verbündeten Mächte am 13. März allgemein verkündet und dem Ritter v. Gentz zugleich der Auftrag ertheilt, die Motive derselben durch das Organ des österreichischen Beobachters vor der öffentlichen Meinung näher zu entwickeln und zu rechtfertigen.

Unter so bewandten Umständen war es natürlich, daß die

Cabinete die Annahme der Notificationsschreiben, wodurch Napoleon seine abermalige Thronbesteigung anzeigen ließ, auf's Entschiedenste verweigerten. Im richtigsten Gefühle, daß jetzt der Augenblick gekommen sey, die, durch den Quadrupel-Allianztractat von Chaumont übernommenen, Verpflichtungen zu erfüllen, erneuerten die vier verbündeten Mächte diesen Tractat durch abermalige Verträge, — namentlich den vom 25. März, — worin sie alle ihre Kräfte zur Aufrechthaltung des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 aufzubieten, und jede derselben ein Heer von 180,000 Mann in's Feld zu stellen versprach. Durch eine Zusatzconvention machte sich England anheischig, den übrigen drei Mächten jährlich fünf Millionen Pfund Sterling an Hülfsgeldern zu zahlen. Alle europäischen Staaten, mit einziger Ausnahme Spaniens und Schwedens, von denen ersteres keine untergeordnete Stelle einnehmen wollte, letzteres aber mit der Besitznahme von Norwegen zu sehr beschäftigt war, traten der Allianz wider Napoleon bei.

Allein auch noch ein dritter Monarch, Joachim Murat, König von Neapel, verweigerte seinen Beitritt zu dem neuen Bündnisse. Schon im vorigen Jahre hatte er, obgleich damals mit Oesterreich gegen Napoleon alliirt, bei der Nachricht von errungenen Siegen des Letztern, seine Truppen Halt machen lassen, und hiedurch, sowie durch andere, nicht minder zweideutige, Schritte nur allzugegründeten Verdacht erweckt, als spiele er ein Spiel mit gedoppelten Karten. Jetzt kam noch die Unbesonnenheit hinzu, daß er durch seine Abgeordneten auf dem Congresse Schritte bei dem Fürsten Metternich thun ließ, um seine Anerkennung bei Ludwig XVIII., welcher sich deren stets geweigert hatte, zu bewirken: ein Ansinnen, das bei den bekannten Grundsätzen des Fürsten nicht anders als abgelehnt werden konnte. Murat spielte hierüber den Beleidigten, eine Rolle, die ihm in seiner gegenwärtigen Lage seltsam genug anstand. Er fing an, sich zum Kriege zu rüsten; doch verbarg er seine Absichten vor der Hand noch

und warf erst die Maske ab, als er die Nachricht von Napoleons Einzug in Lyon erhalten hatte. Jetzt rückte er an der Spitze seines Heeres gegen den Po vor und erließ eine Proclamation, in welcher er alle Völker Italiens zum Kampfe aufrief.

Murats Vordringen konnte in Wien nicht anders, denn als eine Kriegserklärung gegen Oesterreich betrachtet werden. Fürst Metternich zögerte nicht, die treulose Politik des neapolitanischen Hofes, sowie die persönliche Zweideutigkeit Murats seit Anfang des Jahres 1814 auseinander zu setzen und die nöthige Einleitung zu treffen, daß sich die österreichische Armee in Italien sogleich gegen ihn in Bewegung setze. Nach einem Feldzuge von wenigen Tagen, in welchem er von General Bianchi bei Tolentino auf's Haupt geschlagen worden war, zog sich Murat nach Neapel zurück, von wo aus er sich bald darauf nach Frankreich flüchtete. Die Regierung Ferdinands IV. von Bourbon wurde hierauf wieder hergestellt und von Metternich, Nesselrode und Hardenberg wurden Verträge mit dem legitimen Könige beider Sicilien abgeschlossen.

Ferdinand IV. wollte nach Wiederbesteigung seines Thrones den thätigen Antheil, welchen Fürst Metternich an diesem Ereignisse genommen hatte, mittelst eines geschichtlichen Denkmals auch für die Zukunft anerkannt und gewürdigt wissen. Er verlieh ihm daher die herzogliche Würde des Königreichs beider Sicilien, unter der Benennung eines Herzogs von Portella, als desjenigen Gränzpunktes des neapolitanischen Gebietes, welchen das österreichische Heer auf seinem Siegeszuge gegen Neapel zuerst betreten hatte.

Fünftes Hauptstück.

Inhalt. Der Wiener Friedens-Congreß, 1. November 1814. — 9. Junius 1815, Fortsetzung. — Die Angelegenheiten Deutschlands; Fürst Metternich, Präsident im deutschen Ausschusse. — Verschiedene Projecte zur Bundesverfassung und Gründe gegen deren Annahme. — Hardenbergs Vorschlag durch den Fürsten von Metternich modificirt. — Baierns und Würtembergs Opposition. — Neuer Bundesentwurf, von dem Fürsten Metternich auf die Idee einer Conföderation ohne Supprematie gebildet. Verhandlungen darüber. — Haupt-Inhalt und einzelne wichtige Punkte der Bundesurkunde. — Die Rechtsverhältnisse der mediatisirten Standesherrn und des vormaligen reichsritterschaftlichen Adels. — Unterzeichnung der Bundesakte durch die Bevollmächtigten der deutschen Staaten und Schluß des Congresses, 9. Junius 1815.

Deutschlands Wiedergestaltung war unter allen Gegenständen des Congresses unstreitig derjenige, welcher das Interesse der politischen Welt am meisten rege gemacht und die Augen Aller dem Geschäftsgange des, für die Lösung dieser schwierigen Aufgabe niedergesetzten, Ausschusses von Staatsmännern zugewendet hatte. Fürst Metternich, welcher den Vorsitz und die oberste Leitung in dieser Versammlung führte, darf das — wenn auch nicht immer unverkannte — Gute, was in dieser Hinsicht geschehen ist, mit um so vollerem Rechte den größten seiner Verdienste beizählen, je höher das Zusammentreffen der ungünstigsten Umstande den Beobachter der Zeitgeschichte auch den Preis des errungenen Sieges schätzen lehrt. Mögen Ungerechtigkeit oder politisches Parteiinteresse hierüber urtheilen, wie sie wollen: Deutschland wird, vielleicht erst nach einiger Zeit, aber dann gewiß um so vollkommener, die

Wohlthat zu würdigen verstehen, welche ihm in seiner Bundesverfassung zu Theil geworden ist.

Der Ausschuß für die deutschen Angelegenheiten war, außer dem Fürsten Metternich, aus nachstehenden Mitgliedern zusammengesetzt: für Oesterreich Baron v. Wessenberg; für Preußen Fürst Hardenberg und Baron v. Humboldt; für Baiern Fürst Wrede; für Hannover Graf Münster; und endlich für Württemberg Graf Winzingerode und Freiherr v. Linden.

Allzuunnatürlich war Deutschland durch Napoleons Gewalt in seinem ganzen Innern zerrissen gewesen; allzuverwickelt waren die mannigfachen, vorher nie gekannten Interessen, welche die gänzliche Umwälzung hervorgerufen hatte, als daß die Frage einer politischen Wiederherstellung leicht und ohne häufige Begegnung von Widersprüchen hätte beantwortet werden können. Dies allein schon genügt, um es erklärlich zu finden, wie nicht nur im weiten Gebiete der öffentlichen Meinung, sondern selbst im vertrauteren Rathe der Cabinete die verschiedenartigsten Ansichten über die Art und Weise dieser Wiederherstellung bemerkbar wurden. Es waren nicht nur die staatsrechtlichen Theorien selbst, welche einander ihrer innersten Natur nach als unvereinbare Gegensätze bekämpften; sondern auch die Erinnerungen an die aufgelöste Reichsverfassung, die zweifelhaft gemachten Rechtsverhältnisse der eben beendigten Periode des Rheinbundes; die neuen Garantien in Folge der Beitrittsverträge der deutschen Staaten zweiten Ranges zur antinapoleonischen Allianz und andere Rücksichten mehr, hatten der Schwierigkeiten so viele zusammengehäuft, daß zu ihrer Ueberwindung und Hinwegräumung nicht nur eine mehr als gewöhnliche politische Einsicht, sondern auch eine ganz eigene Ausdauer und Unverdrossenheit erforderlich schien. Es handelte sich ja um nichts Geringeres, als während des Zeitraums von einem halben Jahre wieder herzustellen, was eine fünfundzwanzigjährige Umwälzung, wobei alle geistigen und physischen Kräfte thätig gewesen, wodurch

alle früheren Verhältnisse zerstört, alle Fugen auseinander getrieben und alle Elemente neu geschaffen worden waren, vernichtet hatte. Möge kein Beurtheiler des Congresses, möge namentlich kein Beurtheiler des, bei den deutschen Verfügungen so nahe betheiligten, Fürsten Metternich dies Alles aus den Augen verlieren; dann wird sich Manches, was man ihm zum Tadel oder Vorwurf gemacht hat, als Werk der Weisheit, oder der Gerechtigkeit, oder doch wenigstens der unabwendbaren Nothwendigkeit bewähren.

Der sechste Artikel des Pariser Friedensvertrages hatte im Allgemeinen festgesetzt: „Daß sämmtliche Staaten Deutschlands unabhängig und durch einen Bundesverein mit einander verbrüdert seyn sollten." In welcher Form dieses Statt finden sollte, blieb der wechselseitigen Uebereinkunft anheimgestellt: es war somit die erste Aufgabe des deutschen Ausschusses, eine genaue Prüfung der dahin abzweckenden Vorschläge zu veranstalten. Unter der nicht geringen Anzahl solcher Vorschläge nun, deren es keinem an eifrigen Anhängern und warmen Vertheidigern fehlte, waren besonders vier, welche sich gleich von Anfang an vor allen übrigen bemerkbar machten.

Der erste unter denselben, welchem hauptsächlich das geschichtliche Prinzip zu Grunde lag, verlangte Einheit Deutschlands und Wiederherstellung der kaiserlichen Würde. Diejenigen, welche dieser Meinung huldigten — und es war dies damals die überwiegende Mehrzahl der deutschen Nation, ja, ein beliebter Schriftsteller nannte sogar Europa ohne deutschen Kaiser geradezu einen Haufen wilder Staaten, — hatten ihr Augenmerk vorzugsweise auf Oesterreich gerichtet und Nichts unterlassen, um den Kaiser Franz zur Wiederannahme der, im Jahre 1806 niedergelegten, Würde eines Reichsoberhauptes zu vermögen. Aber leider! gehörte das, was freilich unter damaligen Verhältnissen jedem fühlenden Deutschen als das höchste und schönste Ziel der Anstrengungen des eben beendigten Freiheitskampfes erscheinen

mußte, in das Gebiet der politischen Unmöglichkeiten. Nicht als ob das österreichische Kaiserhaus sein Recht, nicht als ob es die Pflicht verkannt hätte, ein Heiligthum wieder herzustellen, welches seit Jahrhunderten seiner Sorgfalt anvertraut gewesen war, und welches für immer aufzugeben der gegenwärtigen Dynastie sogar eine ernste Verantwortlichkeit aufzulegen schien: es waren vielmehr die durchaus veränderten Verhältnisse des großen Kaiserstaates, welche so laut gegen die Wiederannahme einer Würde sprachen, deren Last der Inhaber im Laufe der neuesten Vergangenheit nur allzuschwer, und oft, von seinen natürlichsten Bundesgenossen verlassen, zum empfindlichsten Nachtheile seiner angestammten Besitzungen gefühlt hatte. Und wie durfte Fürst Metternich, dessen System nunmehr einzig dahin gerichtet seyn mußte, seinem Herrn das Ererbte und Erworbene dauerhaft zu bewahren und nach Innen stets fester zu consolidiren, etwas Anderes anrathen, als beharrliche Entsagung aller Versuchungen des Ehrgeizes nach Außen, Entfernung jedes feindseligen und zerstörenden Elements im Volksleben? Mit diesem gebotenen Systeme hieng ja auch die geographische Lage des Staates auf's Engste zusammen. Oesterreichs Provinzen bildeten seit Anfang des Jahres 1814 einen Zusammenhang, welchen sie früher niemals in gleicher Ausdehnung gehabt hatten; die verlorenen Länder, Belgien und die schwäbischen Vorlande, waren politisch unbedeutend und kamen in keinen Vergleich mit dem neuerworbenen Venedig und Salzburg. Durch seine nunmehrige Concentration war also Oesterreich für die Zukunft jedes Kampfes mit Frankreich enthoben, und der Geist seiner Politik, wie er sich im Charakter und den Grundsätzen des Fürsten Metternich aussprach, sicherte ihm auch von andern Seiten her mächtige Bundesgenossen und bewahrte das Reich vor allen schädlichen Einflüssen eines ungezügelten Zeitgeistes. Wie hätte das Cabinet solch eine vortheilhafte, ungefährdete Stellung aufgeben und des Monarchen Haupt mit einer Krone schmücken wollen, die ihm schon so viele Dornen getragen hatte und ihn genöthigt haben

würde, in der politischen Fluth des vielgestaltigen Deutschlands das Steuerruder zu ergreifen!

Preußen seinerseits aber, obgleich es ihm weder an Verdienst, noch an Kraft hiezu fehlte, sah recht wohl ein, daß es weder auf dem Kaiserthrone, noch im Präsidium eines Bundes Deutschland allein regieren könne: und so führte dieser Umstand von selbst zu einer weitern Idee, nämlich derjenigen einer Zweiherrschaft. Diese wurde auf verschiedene Weise aufgefaßt, indem die Einen darunter eine zwischen Oesterreich und Preußen gemeinschaftliche Leitung der deutschen Angelegenheiten, Andere aber eine gänzliche politische Trennung Deutschlands in Süden und Norden, unter der Hegemonie beider genannten Staaten verstanden. Allein es war natürlich und leicht vorauszusehen, daß die deutschen Höfe zweiten Ranges diesen Vorschlag auf's Aeußerste bekämpfen, und in den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen, ihren Allianzen mit europäischen Großmächten und eigenthümlichen Verhältnissen mannigfacher Art, allen dießfälligen Absichten unübersteigliche Hindernisse in den Weg legen würden. Hiezu kam noch, daß die Trennung Deutschlands in zwei Hälften namentlich auch in militärisch-politischer Hinsicht nicht räthlich schien: ein Hauptgrund, warum das österreichische Cabinet es sich zur Pflicht machte, diesem Ansinnen seine Zustimmung zu versagen.

Durch das Gewicht dieser Bedenklichkeiten wurden neue Vorschläge veranlaßt zur Leitung des Ganzen durch die beiden Großmächte und zur Bildung eines aus Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Württemberg bestehenden Ausschusses, welcher Idee von fünf deutschen Mächten diejenige der fünf europäischen zu Grunde lag. Allein auch dieses Planes Ausführung zeigte sich mit bedeutenden Anständen verknüpft, unter denen die eigenthümlichen Verhältnisse Baierns und Hannovers, welche beide dem allgemeinen Interesse Nichts von ihrer eigenen Selbstständigkeit opfern wollten, ferner der innere Gehalt und Umfang der Kreise oben an stehen. Auch erhob sich aus der

Mitte der übrigen deutschen Staaten, welche sich hiedurch auf eine, ihrer unwürdige, Weise unter ihre Mitstaaten hinabgesetzt glaubten, eine nicht unbedeutende Opposition dagegen.

Am allerwenigsten ausführbar aber mußte endlich ein viertes Project erscheinen, welches eine Verbindung sämmtlicher deutschen Staaten, mit Ausschluß Oesterreichs und Preußens, verlangte. Wiewohl es demselben unter Leuten, in denen der Geist des Rheinbundes noch nicht ganz erstorben war, nicht an Vertheidigern fehlte, so mußten sich doch Alle, welche von der Macht und Politik der beiden, mit Ausschluß bedrohten, Staaten einen klaren Begriff hatten, zu mitleidigem Lächeln veranlaßt fühlen. Ja, gerechter Unwille und Entrüstung bemächtigte sich jedes wahren Patrioten über die Leichtfertigkeit, womit man so viele der edelsten Provinzen deutschen Stammes vom gemeinsamen Vaterlande losreißen wollte, ohne die Gefahren zu erwägen, denen ein Deutschland ohne Oesterreichs und Preußens Schutz stündlich ausgesetzt seyn würde.

Ueber alle diese Vorschläge behielt endlich das Föderativsystem die Oberhand, weil man bald zur Ueberzeugung gelangte, daß nur auf diesem Wege die widerstreitenden Ansprüche und vielfach sich durchkreuzenden Interessen in Uebereinstimmung würden gebracht werden können. Der erste Wink zu einer solchen Verfassung ward am 16. September 1814 durch einen, von Hardenberg an den Fürsten Metternich übermachten, Entwurf gegeben, laut dessen sich alle Staaten Deutschlands zu einem politisch-föderativen Körper unter dem Namen „deutscher Bund," welchen kein Mitglied willkührlich verlassen darf, vereinigen sollten. Derselbe sollte in sich begreifen an österreichischem Gebiete: Salzburg, Tyrol mit Vorarlberg und Alles, was Oesterreich am obern Rheine erhalten würde; ferner, alle Besitzungen Preußens links der Elbe; alle deutschen Länder dieses Staates, so, wie dieselben von der Ostsee, Eyder, Nordsee, dem niederländischen und

französischen Gebiete begränzt werden. Damit es desto leichter würde, diejenigen Theile Oesterreichs und Preußens, welche in den Bund aufgenommen werden, allen Gesetzen desselben zu unterwerfen, so blieben, nach dem Vorschlage des Staatskanzlers von Preußen, alle hier nicht genannten Staaten beider Mächte außerhalb des Bundes, mit welchem indessen Oesterreich und Preußen, als europäische Mächte, ein unauflösliches Bündniß zu schließen eingeladen wurden. Die Bundesstaaten aber sollten in nachbenannte sieben Kreise eingetheilt werden: Der vorder-österreichische, der bairisch-fränkische, der schwäbische, der oberrheinische, der niederrheinisch-westphälische, der niedersächsische und der obersächsisch-thüringische Kreis. Jeder dieser sieben Kreise sollte einen oder zwei Kreisobristen erhalten, deren Befugnisse und Obliegenheiten zunächst die Aufrechthaltung und Befolgung des Bundesvertrags, der Bundesbeschlüsse und bundesrichterlichen Sprüche, die Militärverfassung und allgemeine Ordnung und Sicherheit betrafen. Die Kreisobristen wurden, nach der angegebenen Ordnung, folgendermaßen bestimmt: im ersten Kreise der Kaiser von Oesterreich, im zweiten der König von Baiern, im dritten der König von Württemberg, im vierten der Kaiser von Oesterreich und der Großherzog von Baden gemeinschaftlich, im fünften der König von Preußen, im sechsten der König von Hannover und im siebenten endlich der König von Preußen nebst dem Churfürsten von Hessen. Frankfurt am Main, zur freien Stadt erklärt, sollte Sitz der Bundesversammlung werden, diese selbst aber aus dem Directorium, welches Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich so führen, daß Oesterreich dabei den Vorsitz hat, dann aus dem Rathe der Kreisobristen, und endlich aus dem Rathe der Fürsten und Städte bestehen. Im Rathe der Kreisobristen haben Oesterreich und Preußen, als Directoren und Besitzer von zwei Kreisobristenstellen, je drei Stimmen, alle Uebrigen aber je

eine Stimme. Ein eigenes Bundesgericht sollte zu Frankfurt gebildet und mittelst einer, noch näher zu bestimmenden, Präsentationsform aus Mitgliedern der einzelnen Bundesstaaten gebildet werden. An dieses Gericht finden Recurse der Unterthanen in solchen Fällen Statt, wo sie über bundeswidrige Bedrückungen oder verweigerte Justiz Klage zu führen haben u. s. w.

Dieser, von Preußen ausgegangene, Plan erfreute sich indessen keiner sehr günstigen Aufnahme. Unter den mancherlei Bedenklichkeiten, die er erregte, war eine der gewichtigsten der Punkt wegen des Directoriums, durch welches, nach der Meinung vieler Bundesmitglieder, den beiden Cabineten von Oesterreich und Preußen eine allzugünstige Stellung gegenüber den übrigen eingeräumt und fast die ganze Bundesgesetzgebung in die Hände der ersteren gelegt worden seyn würde. Dies veranlaßte den Fürsten von Metternich, nach vorher genommener Rücksprache mit dem Fürsten Hardenberg und dem Grafen v. Münster, an die Stelle des verworfenen Planes einen in manchen Punkten modificirten zu setzen. Bei diesem neuen Projecte blieb nämlich das gemeinschaftliche Directorium weg, die Kreiseintheilung dagegen wurde beibehalten und über die Anzahl der Kreise noch nichts Näheres bestimmt. Den Rath der Kreisobristen aber verminderte man auf die Zahl von fünf, nämlich: Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und Württemberg; die beiden Ersteren je mit vier, die drei Letzteren mit je drei Stimmen. Von diesem Vorschlage wurde, Behufs allfälliger Bemerkungen, jedem Bevollmächtigten der betheiligten Staaten eine eigene Abschrift eingehändigt.

Gegen den Artikel, welcher den Vorsitz Oesterreichs in dem Bunde betraf, erhob sich keine weitere Einsprache, nachdem Fürst v. Hardenberg erklärt hatte, daß Oesterreich diese Stelle blos wegen der Erleichterung der Geschäftsführung und unter Vorbehalt des freien Vorschlagrechtes für sämmtliche Mitglieder angenommen habe. Auch ertheilte hinsichtlich der

Kanzlei und des Bundesarchives, sowie über die Ernennung und Beeidigung der hiezu erforderlichen Beamten, Fürst Metternich die beruhigendsten Versicherungen.

Nichts desto weniger bildete sich im Schooße des deutschen Ausschusses eine nicht unbedeutende Opposition gegen den bisherigen Gang der Verhandlungen. Zuerst erklärte der Fürst von Wrede im Namen Baierns, daß der König, sein Herr, welcher die, durch alte und neue Verträge gesicherten, Rechte über seine Unterthanen ausübe, denselben eine Appellation an den Bundesrath unter keiner Bedingung gestatten zu können glaube. Ferner hege Se. Majestät die Besorgniß, es könnte die größere Anzahl von Stimmen, welche Oesterreich und Preußen sich im Rathe der Kreisobristen vorbehalten hätten, in Zukunft Anlässe zu Uneinigkeiten geben, und glaubte daher vorschlagen zu müssen, daß jeder der Kreisobristen die gleiche Stimmenzahl besitze. Auch die Beschränkung, daß die reindeutschen Staaten ohne Genehmigung des Bundes weder Krieg führen, noch mit andern Mächten Bündnisse schließen sollten, wollte sich Baiern nicht gefallen lassen. Als Grund dieser Weigerung machte Fürst Wrede den Umstand geltend, „daß bei dem überwiegenden Einflusse, welchen Oesterreich und Preußen in ihrer doppelten Eigenschaft als europäische und deutsche Mächte auf den deutschen Bund ausüben, derselbe durch sie leicht in Kriege verwickelt werden könnte, die seinem unmittelbaren Interesse fremd wären. Da nun die Entscheidung, ob dies der Fall sey oder nicht, nicht dem Bunde, sondern offenbar jedem einzelnen Staate, kraft seiner Selbstständigkeit, zustehe, so sey es nothwendig, daß Baiern, um die Herbeiführung solcher Kriege zu erschweren, die ungeschmälerte Befugniß erhalte, sich für den einen oder den andern Theil zu erklären; nur hierin, und nicht etwa in allfälligen Absichten, zum Nachtheile des Bundes Krieg zu führen oder an Kriegen Theil zu nehmen, bitte Se. Königliche Majestät, die Gründe Ihrer Opposition zu suchen." Zur Bekräftigung seiner Ansicht berief sich sodann Wrede noch auf die rechtliche Natur des

Gesellschaftsvertrages und die, durch den Rieder Vertrag garantirte, völlige Unabhängigkeit Baierns im Falle seines Beitritts zur Sache der Alliirten, sodann auf das Mißverhältniß, in welches, falls man sich diesen Beschränkungen unterzöge, die empfangenen Vortheile gegen die aufgegebenen zu stehen kämen. Endlich würde sich der König bei seinem eigenen Volke verantwortlich machen, wenn er auf das Recht der Unabhängigkeit, worin der Nationalstolz sich gefalle, und das mit so unsäglichen Aufopferungen erkauft worden seye, ohne Weiteres Verzicht leistete.

Metternich suchte alle diese Gründe des baierischen Bevollmächtigten durch die einfache Bemerkung zu widerlegen: „daß der Zweck gegenwärtiger Unterhandlungen die Abschließung eines Bundes sey, der nur dann bestehen könne, wenn die einzelnen Glieder desselben durch zweckmäßige Beschränkungen verhindert würden, das Wohl der ganzen Gesellschaft zu beeinträchtigen. Sobald Baiern diesen Zweck erreicht wissen wolle, müsse es auch in die Mittel dazu einwilligen und durch seine Einwilligung alle Zweifel hinsichtlich des aufrichtigen Strebens nach diesem Zwecke verschwinden machen. Oesterreich selbst, fügte er hinzu, seye bereit, um den einzelnen Mitgliedern des Bundes die Vortheile der ihnen angesonnenen Beschränkungen einleuchtender zu machen, sich selbst allen, zu diesem Zwecke führenden, Beschränkungen zu unterwerfen; es verpflichte sich, nicht nur niemals mit einer fremden Macht, welche die Bekriegung eines deutschen Staates zum Zweck haben könnte, in ein Bündniß zu treten, sondern stelle es auch jedem Bundesgliede unbedingt frei, an allen Kriegen, welche Oesterreich als europäische Macht führe, Antheil zu nehmen oder nicht.“ Auf diese Erklärung hin ermäßigte Baiern seine Opposition in Vielem: allein auf dem Verlangen, daß den Unterthanen eine Beschwerdeführung gegen die Regierung bei dem Bundesgerichte nun und nimmer eingeräumt werden dürfe, hielt es, nebst Württemberg, fortwährend fest. Aus eben diesem Grunde bestand auch Graf Winzin-

gerode, der Bevollmächtigte Württembergs, so hartnäckig auf dem Ausdrucke „Souverainitätsrechte", an dessen Stelle die beiden Fürsten Metternich und Hardenberg ausdrücklich „Regierungsrechte" gesetzt wissen wollten. „Man hat — bemerkte Metternich gegen den Grafen — in neuerer Zeit oft despotische Rechte, die doch Niemand begehren kann, unter dem ausländischen Ausdrucke der Souverainitätsrechte zu verstehen beliebt, die, ihrem wahren Wortsinne zufolge nichts Anderes sind, als unsere gesetzlichen deutschen Regierungsrechte." Hiemit waren jedoch die Anstände keineswegs gehoben, vielmehr wurde der Widerstand Königs Friedrich, der immer nur den Eingebungen seiner selbstgeschaffenen Politik folgte, in erhöhtem Maßstabe hervorgerufen.

Dem zu Folge wurden die württembergischen Bevollmächtigten angewiesen, ihres Königs tiefste Betrübniß über den bisherigen Gang der Verhandlungen in der deutschen Bundessache auszudrücken. „Der König — hieß es in der Note des Grafen Winzingerode — befinde sich hinsichtlich des Zwecks des Bundes noch in völliger Unwissenheit. Es mangle immer noch das Wichtigste von Allem, dasjenige, was allein die Zustimmung oder Weigerung bedingen könne, nämlich die Uebersicht des Ganzen. Denn während in speziell vorgelegten Forderungen die Uebernahme von Verbindlichkeiten und die Verzichtleistung auf unbestrittene Rechte verlangt werde, kenne man noch nicht einmal die Glieder des Bundes mit Bestimmtheit; man kenne noch nicht den Umfang ihrer Besitzungen, nicht die natürlichen und politischen Gränzen des Bundes und die, daraus allein abzunehmenden, Streitkräfte desselben. Darum könne auch Se. Majestät sich nicht über einzelne Gegenstände aussprechen oder angesonnene Verbindlichkeiten übernehmen, ehe der Plan des Ganzen und die noch mangelnden Erläuterungen mitgetheilt seyn würden. Möchten die hohen Verbündeten in dieser Erklärung einen neuen Beweis von den aufrichtigen und unbefangenen Gesinnungen des Königs erkennen."

Eine Sprache dieser Art, worin der Charakter einer beleidigenden Ironie kaum zu verkennen war, verfehlte nicht, einen tiefen Eindruck auf den Fürsten von Metternich zu machen, der nicht ohne Grund bedenkliche Hemmungen für die Erreichung des so mühsam eingeleiteten Planes befürchtete. Gemeinschaftlich mit dem Fürsten von Hardenberg wurde deshalb die Abfassung einer, dem Tone der eingereichten, angemessenen Note berathen, worin sich das österreichische Cabinet gegen die Anschuldigungen Württembergs folgendermaßen aussprach:

„Bei der Aufstellung des Planes zu einem Föderativsysteme in Deutschland wurde die Erwägung der beiden Hauptfragen, über den Territorialzustand der, zum Beitritte eingeladenen, Staaten und über die politische Verfassung des Bundes selbst, von den Bevollmächtigten Oesterreichs keineswegs übersehen. Da nun aber bei der ersten Frage die Construction der österreichischen und preußischen Monarchie einen der hauptsächlichsten Puncte bildet, so gehört dieselbe unstreitig zu den großen europäischen Angelegenheiten, worüber dem deutschen Ausschusse kein Recht der Entscheidung zusteht. Es hieße daher Württembergs Verlangen, „die Frage hinsichtlich der politischen Verfassung des Bundes bis zur erfolgten Territorialausgleichung zu verschieben," Nichts mehr und Nichts weniger, als, die Aufstellung des politischen Verbandes zwischen den deutschen Staaten auf das Ende des Congresses aufsparen zu wollen. Eine solche Absicht aber würde schon darum die nachtheiligsten Folgen für das allgemeine Interesse erzeugen, weil durch die eingetretene lange Verzögerung des Abschlusses der deutschen Geschäfte, — eine Verzögerung, die größtentheils in der Opposition Württembergs gegen alle bisherigen Vorschläge ihren Grund hat — nicht nur die deutschen Fürsten, die nicht Mitglieder des Ausschusses sind, zur Unzufriedenheit veranlaßt wurden, sondern auch in mehreren Gegenden Deutschlands ein fortwährender Zustand der Willkühr und gerechten Unzufriedenheit des Volkes erhalten wird. Ueber-

dies halten die Cabinete von Oesterreich und Preußen eine spezielle Kenntniß der Territorialverhältnisse beim Abschlusse der Bundesacte nicht einmal für nothwendig; einmal, weil die Hauptsache allen Mitgliedern des Ausschusses schon zur Genüge bekannt ist, weil ferner, bei fester Vereinigung aller Bundesstaaten zu Einem Ganzen, kleine Territorialabweichungen ohnedies von keinem Belange sind und alle, in dieser Beziehung noch vorfallenden, Aenderungen leicht nachgetragen werden können. Der Zweck der großen Allianz, welche Europa's Befreiung beabsichtigt und vollbracht hat, ist in Bezug auf Deutschland dahin ausgesprochen worden: „Aufhebung des Rheinbundes und Herstellung der deutschen Freiheit und der verfassungsmäßigen Rechte"; und Europa's Interesse fordert es, daß Deutschland, der Bestimmung des Pariser Friedens gemäß, durch ein Föderativband vereinigt werde. Es würde daher mit dem wohlverstandenen Interesse von Europa im völligsten Widerspruche stehen, wenn man einem deutschen Staate gestatten wollte, sich durch Ausschließung vom Bunde dem Wohle des Ganzen hinderlich zu zeigen."

Ungeachtet dieser Gegengründe behauptete die Opposition doch fortwährend ihr Gewicht, und kaum hätte der Vorschlag auch in seiner modificirten Gestalt Eingang gefunden, hätte nicht die umsichtige Würdigung aller eigenthümlichen Rechte und Interessen, welche sich Fürst Metternich zur Pflicht machte, ihn den unfehlbaren Weg zum längst erwünschten Ziele erblicken lassen.

Fürst Metternich war der Erste, welcher die Fruchtlosigkeit fernerer Bemühungen für die Aufführung des neuen Gebäudes auf den bisher vorgeschlagenen Grundlagen erkannte und, während das preußische Cabinet noch im April 1815 die Idee der Kreise und Kreisobristen festhielt, den Vorschlag machte, mehreren Staaten, als bisher beantragt gewesen war, das Recht der Mitberathung bei entstehenden Bundeskriegen einzuräumen. Es war bei der dermaligen Stimmung — wo die kleineren Staaten sich durch den Ausschluß von der Theil-

nahme an der Berathung schwer beeinträchtigt fühlten, und in abgesonderten Zusammenkünften unerschütterlich ihr Recht auf dieselbe vertheidigten — keine so geringe Aufgabe, den Gang der Verhandlungen dahin zu lenken, daß ein sicherer Erfolg mit Grund zu hoffen war. In gerechter und billiger Würdigung aller dieser Umstände glaubte sich daher der Fürst zu der Erklärung verpflichtet: „Alles bisher Besprochene sey blos als provisorisch, als ein bloßer Versuch zu betrachten; man habe jederzeit die Zustimmung aller deutschen Bundesstaaten zur Organisation des Bundes für nöthig erachtet und werde dieselbe einzuholen gewiß nicht verabsäumen.“ Rücksichtlich der Gestaltung Deutschlands selbst aber hatte Metternich den Gedanken eines Bundes aller deutschen Staaten mit gleichen Rechten, unter einer Bundesversammlung ohne Suprematie, in Anregung gebracht. Diese Bundesversammlung sollte sich in einem engern Rathe und einem Plenum repräsentiren, so jedoch, daß an beiden alle Staaten Antheil nähmen und nur allein zur Beförderung des Geschäftsganges eine verschiedene Vertheilung der Stimmen und eine geringere Anzahl derselben im engern Rathe angeordnet würde.

Die Berathungen über diese Motion nahmen am 23. Mai ihren Anfang, und waren schon mit dem 8. Junius ihrem Resultate zugeführt. Alle diejenigen Staaten, welche zur Zeit der Auflösung des Rheinbundes souverain gewesen oder wieder in ihr früheres Herrscherrecht eingesetzt worden waren, wurden zu denselben beigezogen; nur allein Württemberg, dessen König Friedrich Wien schon im December 1814 mit dem Zeichen einer nicht geringen Unzufriedenheit verlassen hatte, dessen Bevollmächtigte sich daher ohne hinlängliche Instructionen befanden, wurde unter den Berathenden vermißt.

Es ist nicht zu läugnen, daß der Drang der Zeitumstände und die gefühlte Nothwendigkeit einer möglichst schnellen Beendigung des provisorischen Zustandes wohlthätig auf die Beschleunigung der Bundesacte eingewirkt hatten; auch drang Fürst Metternich, welcher in's Lager der Verbündeten abzureisen

wünschte, ungemein auf den Abschluß derselben. Die letzten Bedenklichkeiten — welche sich indessen blos auf Formen bezogen, wodurch man jeden Schein von Unterwerfung und Schmälerung der Souverainität zu beseitigen bedacht war — hatte, wie wir schon gesehen haben, Baiern erhoben. Nachdem daher auch die Wünsche dieses Staates berücksichtigt worden waren, vereinigten sich die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands zu einem beständigen Bunde, welcher den Namen des deutschen Bundes erhielt, als dessen Zweck Deutschlands äußere und innere Sicherheit, so wie die Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten, festgesetzt ward. In's innere Leben der einzelnen Staaten sollte nie eingegriffen werden; blos in Fällen, wo das Benehmen Einzelner gefahrbringend für das Ganze wäre, war der Bund zu genauer Aufsicht und nöthigenfalls zu unmittelbarem Einschreiten ermächtigt, ja sogar dazu verpflichtet. Das Verhältniß der Fürsten und Staaten zu einander beruhte auf dem Grundsatze völliger Gleichheit: lauter Puncte, welche klar beweisen, daß der Bund auf rein völkerrechtlichen, nicht staatsrechtlichen, Grundlagen beruhe und wornach Alles, was bis diesen Tag in Bundes-Angelegenheiten verfügt wurde, zu beurtheilen ist. Einer permanenten Versammlung, aus den Gesandten aller Bundesstaaten, welche zu Frankfurt am Main ihren unveränderlichen Sitz haben sollte, wurde die Besorgung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Bundes überwiesen. Oesterreich erhielt den Vorsitz in der Bundesversammlung und die Direction der Kanzlei; hinsichtlich der Ordnung und des Ranges bei den Abstimmungen aber wurden solche Normen festgesetzt, welche jeden Aufenthalt des Geschäftsganges verhinderten, dabei jedoch allen Mitgliedern ihren, mit Recht anzusprechenden, Rang wahrten.

Hinsichtlich der Militärverfassung des Bundes hatten schon früher die wichtigsten Vorfragen über das Recht des Krieges und der Bündnisse mancherlei Ansichten hervorgerufen,

welche bei der Redaction der Bundesacte mit Erfolg benützt worden sind. Daß Deutschlands Wehrsystem kraftvoll seyn müsse, darüber waren längst alle Mitglieder des Ausschusses einig; überdies hatten die Erfahrungen einer noch ziemlich neuen Vergangenheit mehr als Einen Staat, vorzüglich aber den österreichischen, zu dieser Ueberzeugung hingeleitet. Als Macht für sich betrachtet, besaß zwar Oesterreich ein Achtung gebietendes Vertheidigungssystem, aber als integrirender Theil des deutschen Bundes entbehrte es desselben auf mehreren Puncten noch. Hier war das gemeinsame Hauptbollwerk Aller der Rhein, und gerade da, wo Gefahr am ehesten zu besorgen war, mangelte ein Gürtel von Festungen, welche dem Bunde in Kriegen mit dem westlichen Auslande zum Hauptschutzpuncte hätten dienen können. Dies bestimmte den Fürsten Metternich, in der Sitzung vom 20. October einem engern Ausschusse kriegskundiger Männer die Vorberathung über die künftige Wehrverfassung und das Vertheidigungssystem Deutschlands zu übertragen. Hinsichtlich der Gegenstände, welche jener Militärausschuß hauptsächlich zu berücksichtigen hätte, hatte Fürst Wrede bereits einen Plan entworfen und denselben dem deutschen Ausschusse übergeben; auch hatten die Bevollmächtigten von Hessen, Nassau und den sächsischen Häusern am 25. October an die beiden Fürsten Metternich und Hardenberg eine Note eingereicht, worin die Nothwendigkeit dargethan wurde, die Stadt Mainz zur gemeinsamen Hauptfestung aller deutschen Bundesstaaten zu erwählen. Diesem Begehren wurde auch vom Congresse nachher entsprochen und Mainz der Hut einer, aus österreichischen und preußischen Truppen combinirten, Besatzung anvertraut. Gleichfalls bestimmte ein Beschluß des Militär-Ausschusses vom 12. Februar 1815 Luxemburg, Ehrenbreitstein, Landau und Philippsburg, oder, statt des letzteren, einen Punct am obern Rheine zu Festungen der deutschen Vertheidigungs-Linie.

Diese, in der That zweckmäßigen, Bestimmungen schienen, nebst der Schleifung Hüningens und der Abtretung von

Saarlouis an Preußen, Alles zur Vervollständigung des deutschen Vertheidigungssystemes darzubieten; indessen verursachte der Rücktritt Oesterreichs, dessen Vorlande das südliche Deutschland nicht mehr deckten, einige Modificationen in demselben. In Folge eines frühern Planes, die größern Mächte des deutschen Bundes Frankreich näher zu rücken, waren nämlich an Oesterreich Länder an beiden Ufern des Rheins, sowie das Breisgau abgetreten worden, dessen Bewohner mit sehnsüchtigem Verlangen der Wiederkehr zu ihrer alten, angestammten Herrschaft entgegensahen. Allein dieser Idee hatte Fürst Metternich schon von Anfang an seinen Beifall versagt und deshalb seiner Zeit manchen ungerechten Vorwurf auf sich geladen, wovon ihn erst die Folgezeit wieder befreit hat. Seine helle Einsicht und Staatskunst, die nie eitlen Schimmer für wahren Vortheil hinzunehmen versucht war, hatte ihn schon damals richtig erkennen lassen, daß das Breisgau und was daran hieng, Oesterreich stets nur große Summen gekostet habe, ohne einen reellen Nutzen dafür zu gewähren, daß das Kaiserhaus durch diese Besitzungen nur in lästige Nachbarschaft versetzt und bei jedem Anlasse in Gefahren und Verwickelungen hineingezogen worden sey. Außerdem hatte sich noch, was nicht geläugnet werden kann, dieser Gebietstheile während der Rheinbundperiode ein politischer Geist bemächtigt, welcher sie von den, in Oesterreich als richtig anerkannten, Grundsätzen schon ziemlich weit entfernt und letztere Macht um so weniger lüstern nach ihrem Wiederbesitze gemacht hatte. Vor allem aber war es das Concentrirungssystem, was die Ansicht des Fürsten völlig entschieden hatte, ein System, welches, von einem richtigen Gefühle politisch-militärischer Bedürfnisse angerathen, alle Theile der österreichischen Monarchie dem alten Erzherzogthume näher zu bringen suchte und aus eben dem Grunde mehrere Gebietsaustausche zwischen Oesterreich und Baiern veranlaßte.

Während nun fernere Entscheidungen, wie z. B. die freie Rheinschiffahrt, das Postwesen, der Nachdruck

und die kirchlichen Angelegenheiten mehr dem Gutachten partialer Ausschüsse überwiesen wurden, beschäftigte den Fürsten Metternich eine Frage, die unstreitig unter die subtilsten auf dem ganzen Congresse gehörte; denn diejenigen, welche zunächst dabei interessirt waren, waren durch die Revolution und ihre Folgen am schwersten beeinträchtigt worden, gehörten somit zu den unabweisbarsten Gläubigern des Congresses: wir meinen die mediatisirten Reichsfürsten und den reichsritterschaftlichen Adel. Der Bevollmächtigte der Erstern, Geheimerrath v. Gärtner, machte zuerst den Umstand geltend, „daß im sechsten Artikel des Pariser Friedens nicht die Fürsten des, durch den Sieg der Waffen aufgelösten, Rheinbundes, sondern die Staaten Deutschlands genannt worden seyen. Es befänden sich aber hierunter mehrere, deren Seelenzahl weit ansehnlicher sey, als die Bevölkerung ihrer politisch glücklicheren Mitstände, denen sie untergeordnet worden waren. Da ferner die Gesammtheit der mediatisirten Herrlichkeiten in Deutschland weit über eine Million Seelen betrage, so könne nach diesem Maßstabe das Recht ihrer politischen Repräsentation unmöglich in Zweifel gezogen werden."

Nicht ohne schöne Hoffnungen waren die Standesherren nach Wien gekommen, nicht ermangelten sie daselbst gewichtiger Freunde und Fürsprecher. Neben Franz I. selbst, dessen strenge Loyalität und hohe Achtung vor jedem wohlerworbenen Rechte verlangte, daß alle Vorzüge des allzeit getreuen, Wissenschaften, Kunst und Civilisation so eifrig befördernden, Geschlechtsadels ungeschmälert bleiben sollten, war ihr vorzüglichster Hort der Fürst Metternich. Vielleicht mochten es lebhaft aufgewachte Erinnerungen aus den früheren Verhältnissen seines eigenen Hauses seyn, was dem Minister Oesterreichs die Unterstützung der Mediatisirten, deren Unzufriedenheit eben so natürlich, als gerecht war, zur Pflicht machte; mehr aber noch lag der Grund hievon in höhern politischen Geboten und in der Rücksicht auf die Grundsätze seines Monarchen, dem die Anhänglichkeit der Betreffenden an sein Haus überaus theuer seyn mußte.

Es kann hier nicht unsere Absicht seyn, die Vorzüge der jetzigen Bundesverfassung Deutschlands vor der frühern, in mehr als tausend Souverainitäten zersplitterten, Vielherrschaft in Zweifel zu ziehen oder läugnen zu wollen, daß unser Vaterland durch die Mediatisirung an politischer Bedeutsamkeit nach Innen und Außen unendlich gewonnen habe: nur Thatsachen und deren natürliche, unmittelbare Wirkung sollen, ohne Haß und Neigung, von uns in's Auge gefaßt werden. Die frühere Verbindung mit dem deutschen Reiche hatte dem österreichischen Hause, dessen Fürsten Jahrhunderte lange, mit nur kurzen Unterbrechungen, die Kaiserkrone auf ihrem Haupte getragen hatten, zur Vergrößerung seiner Macht gedient und eben diese Macht, sowie das Ansehen des Kaiserhauses waren es hinwiederum, worin die Fürsten des Reichs die kräftigste Stütze ihrer eigenen, ungefährdeten Existenz fanden, so daß das wechselseitige innige Verhältniß zwischen Kaiser und Reich eine nothwendige Bedingung des Fortbestandes der Reichsverfassung selbst zu seyn schien. Wie nun aber gegen das Ende des verflossenen Jahrhunderts die Grundsätze der französischen Revolution immer mehr Einfluß in Deutschland gewannen, machte sich allmählig ein Streben bemerkbar, die Bande, wodurch die Stände des Reichs an den kaiserlichen Thron geknüpft waren, lockerer zu machen und zu größerer Unabhängigkeit zu gelangen. Diese Absicht wurde, wiewohl nur scheinbar, erreicht bei dem Untergange des Reichs und bei der Stiftung des Rheinbundes, dessen Mitglieder alle die Souverainität erwarben, freilich so, daß die Hand des Protectors weit schwerer gefühlt wurde, als jede frühere Abhängigkeit von Kaiser und Reich. Es war indessen leicht vorauszusehen, daß dieses durch den Krieg erzeugte Verhältniß, wobei die Machterhöhung nicht nach bestimmten Grundsätzen, sondern, wie ein Privilegium an Begünstigte ertheilt worden war, keine Garantie des Bestandes in sich trage und bald wieder einer, auf geläutertere Rechtsprincipien gegründeten, Ordnung der Dinge weichen werde. Als nun die Ereignisse der Jahre 1813 und 1814 diese Prophezeihung wirklich

wahr machten, erschienen die rechtswidrig Zurückgesetzten, welche ihre Unzufriedenheit lange im Innern bewahrt hatten, mit der Forderung um Zurückgabe des Entrissenen auf dem Congresse. Sie richteten ihren Blick zunächst auf Oesterreich, das von der gewaltsamen Umwandlung Deutschlands keinen Gewinn gezogen, sich im Gegentheile durch diese neuen Souveraine und Alliirte Napoleons selbst auf's Gefährlichste bedroht gesehen hatte. Wenn daher Oesterreichs Bevollmächtigter im Interesse seines Monarchen und seines Landes sich den Mediatisirten wohlwollend erwies und die Verbindung mit ihnen zu schonen und zu erhalten suchte: wird man die Motive einer solchen Politik anderswo, als in dem schon bezeichneten Staatsinteresse zu suchen geneigt seyn? Und welcher triftige Grund zu dieser Maßregel lag nicht auch in der Nothwendigkeit, dem stets listig wirkenden Revolutions-Principe durch eine, zwischen Thron und Volk gelegte, moralische Macht wieder eine natürliche historische Opposition zu schaffen!

Wie sehr aber auch, außer dem präsidirenden Fürsten, die Mehrzahl des Congresses zu Gunsten der Standesherren gestimmt seyn mochte, so ließen sich dennoch ihre Wünsche, auch wo die Billigkeit ganz dafür sprach, ohne eine allgemeine Umkehrung vieler, bereits getroffener und sanctionirter, Verfügungen nicht wohl erfüllen. Denn es mußten manche deutsche Staaten zweiten Ranges, um sie den so wichtigen Gebiets-Ausgleichungen geneigt zu erhalten, mit solcher Behutsamkeit behandelt werden, daß die Forderungen der Standesherren sich nur in wenigen Puncten eines günstigen Resultates erfreuen durften. Um indessen das, was dem allgemeinen Interesse geopfert werden mußte, für die Betheiligten so wenig als möglich fühlbar zu machen, achtete Fürst Metternich keine Mühe zu groß, um eine genügende Sicherstellung des Rechtszustandes der Standesherren für die Zukunft zu bewirken. Sein Werk ist die Erlangung des Vorrechtes, nach welchem alle, seit 1806 mittelbar gewordenen, fürstlichen und gräflichen Häuser fortwährend zum hohen Adel in Deutschland gerechnet wurden und in der Ebenbürtigkeit nach

allen, damit verbundenen, Begriffen gesichert blieben. Dem gemäß wurden die Häupter dieser Familien in jedem Staate, welchem sie nunmehr angehörten, als die ersten Standesherren anerkannt; sie bildeten mit ihren Häusern die privilegirteste Classe, zumal in Gegenständen der Besteuerung; auch wurden ihnen, hinsichtlich ihrer Personen und Besitzungen, alle Vorzüge und Rechte zugesichert, welche nicht ausschließlich mit der höchsten Staats-Gewalt verbunden sind. Fürst Metternich hatte seinen Antrag sogar noch darauf gestellt, daß den Standesherren im weitern Rathe der Bundesversammlung Curiat-Stimmen eingeräumt würden, fand aber an Baiern und Württemberg allzu entschiedene Bekämpfer dieses Vorschlags, als daß derselbe, ohne Besorgniß bedenklicher Mißverhältnisse, hätte in's Werk gesetzt werden können. Auch die unmittelbare Reichsritterschaft und der niedere, vormals reichs-unmittelbare, Adel verließen den Congreß nicht ganz unbefriedigt. Diesen beiden Ständen, welche an dem Bevollmächtigten Oesterreichs, nicht minder als die Standesherren, einen warmen Freund gefunden hatten, bewilligte die Bundesacte, mit alleiniger Ausnahme der Steuerfreiheit, fast Alles, was unter damaligen Umständen nur immer einräumbar war, wie z. B. das Recht unbeschränkter Freiheit in der Wahl des Aufenthalts, die Garantie der Familienverträge, den Antheil an der Landstandschaft, die Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, die Ortspolizei, das Kirchenpatronat und einen privilegirten Gerichtsstand, jedoch mit steter Rücksicht auf die bestehenden allgemeinen Landesgesetze.

Am 8. Junius erfolgte die Abschließung der aus 121 Artikeln bestehenden deutschen Bundesacte, wobei indessen noch einzelne Erläuterungen und Bestimmungen, namentlich aber noch vorhandene Anstände zwischen den Bundesstaaten unter einander, einer ruhigern Zukunft bis nach wieder hergestelltem Weltfrieden aufbehalten blieben. Da zugleich mit dieser Urkunde sämmtliche Verhandlungen des Congresses beendigt waren, so unterzeichneten die Bevollmächtigten der acht Mächte, unter diesen Fürst Metternich und Freiherr v. Wessenberg im

Namen Oesterreichs, am folgenden Tage die allgemeine Congreßacte. Diese Acte bildet den summarischen Inhalt und Auszug sämmtlicher, in den Conferenzen gepflogenen, Verhandlungen in Betreff Polens, der Gebietsaustausche und Abtretungen in Deutschland, des Königreiches der Niederlande, der schweizerischen Eidgenossenschaft, Italiens und Portugals; ferner in Betreff der Flußschififfahrt, des Ranges der diplomatischen Agenten unter sich, des deutschen Bundes und endlich der Ratificationsform der Congreßacte selbst und des Beitritts zu derselben. So endete der Wiener-Congreß, der wichtigste und glänzendste unter allen, welche die Weltgeschichte bis jetzt aufzuweisen hat.

Sechstes Hauptstück.

Inhalt: Fürst Metternich reist in das Hauptquartier der Verbündeten nach Heidelberg ab. — Erneuerung des Kampfes gegen Napoleon; entscheidende Schlacht bei Waterloo, 18. Junius 1815. — Der besiegte Napoleon flieht nach Paris, wird abgesetzt und nach Malmaison consignirt. — Vergebliche Schritte der provisorischen Regierung, die Anerkennung Napoleons II. von den Alliirten zu erwirken. — Marsch der Verbündeten gegen Paris; Davoust capitulirt und die Sieger ziehn in die Stadt ein, 7. Julius. — Ludwig XVIII. folgt, 9. Julius. — Napoleon sucht durch ein Schreiben an den Prinzregenten den Schutz Englands für sich nach; wird aber von den verbündeten Mächten als ihr Gefangener behandelt und nach St. Helena abgeführt, 9. August; kommt daselbst an, 18. October. — Instruction, vom Fürsten Metternich dem Baron v. Stürmer, k. k. österreichischen Commissär auf St. Helena ertheilt. — Zweiter Friedensvertrag von Paris, 20. November; kurze Würdigung desselben. — Die heilige Allianz.

Nach beendigtem Congreßgeschäfte verfügte sich Fürst Metternich in das Hoflager des Kaisers Franz nach Heidelberg und verblieb, bis zum zweiten siegreichen Einzuge der Verbündeten in Paris, ununterbrochen im Gefolge Sr. k. k. Majestät.

Mögen auch unsere Leser uns jetzt noch einmal aus den Sälen des Friedenscongresses in das Gewühl des Kampfes folgen, um Zeugen von den Heldenthaten zu seyn, welche Europa zum Zweitenmale befreit, und ihn, der so lange Zeit hindurch die Urquelle alles Unheils gewesen war, auf immer von dem politischen Schauplatze entfernt haben.

War das österreichische Cabinet schon in seiner ersten Erklärung vom 13. März allen politischen Leidenschaften, die

an Napoleons Wiedererscheinen eine Stütze finden konnten, schon aus dem Grunde feindlich entgegen getreten, weil das ganze europäische Friedenssystem auf die Restauration gegründet war und wieder zu zerreissen drohte, sobald die Revolution auch nur in einem einzigen Lande den restaurirten Thron wieder umstürzte und ihr Haupt von Neuem erhob: so lag in den schnellen Fortschritten des Usurpators, in dem Inhalte der Decrete von Lyon, in dem Abfalle des Marschalls Ney und der gezwungenen Entfernung Ludwigs XVIII. aus Frankreich eine weitere, dringende Aufforderung, jener Erklärung schnell die Verträge über den Beitritt und die Beiträge der einzelnen Mächte zur gemeinschaftlichen Sache folgen zu lassen. Dies geschah am 25. März — s. o. — und die diesfälligen Verhandlungen zwischen dem Fürsten Metternich, den Ministern der übrigen alliirten Mächte und den Bevollmächtigten der deutschen Staaten dauerten bis zu dem Tage, wo der Fürst seine Reise in das Hauptquartier antrat, fast ununterbrochen fort. Eine Truppenmasse von 1,365,000 Mann, unter Schwarzenbergs, Wellingtons, Blüchers und Barclay's de Tolly Oberbefehlen in vier Armeecorps getheilt, stand den Verbündeten zur abermaligen Eroberung Frankreichs zu Gebote; indessen betrat nicht vielmehr als ein Drittheil dieser Streitmacht den französischen Boden wirklich, und der Kampf selbst wurde diesmal schon durch 200,000 Mann entschieden.

Napoleon war, um sich des französischen Thrones wieder zu bemächtigen, von den Kammern zu Verpflichtungen gezwungen worden, die ihm in seinen neuen Unternehmungen die Hände fesselten und Verbündete an die Seite stellten, deren verdächtige Huldigung für ihn nicht minder gefahrvoll war, als es ihre offene Feindschaft gewesen seyn würde. In dieser mißlichen Lage, die sich durch die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit einer Aussöhnung mit den verbündeten Mächten überdies von Tag zu Tage verschlimmerte und zwischen Sieg oder Untergang keine weitere Wahl gestattete, dachte er einzig darauf, wie er das Schicksal der französischen Nation so innig als möglich mit

seinem eigenen verknüpfen könnte und betrieb Alles, was ihm den Sieg verschaffen konnte, mit der ihm eigenen Schnellkraft. Keine politische Partei, weder die Geschöpfe seiner eigenen Regierung, die ihn jüngst noch Preis gegeben hatten, noch die Republikaner, noch die Abtrünnigen des Hauses Bourbon, wurden von ihm verschmäht, so lange er ihre Kraft und ihren Einfluß zu seinem Nutzen verwenden zu können hoffte. Er schmeichelte gleich sehr den Leidenschaften der Einen, wie den sanguinischen Hoffnungen der Andern; fest entschlossen, sie Alle zu täuschen, sobald die äußere Gefahr verschwunden und der Grundpfeiler seiner Macht wieder aufgerichtet seyn würde. Seine effectiven Streitkräfte beliefen sich, mit Ausnahme von 147,000 Nationalgarden, die er zu Besatzungen im Innern verwandt hatte, auf nicht mehr denn 213,000 Mann, die in acht Armeecorps getheilt waren, von denen er das stärkste, die sogenannte Nordarmee, selbst anführte. Mit diesem verhältnißmäßig sehr geringen Heere ging der Sohn des Lagers, einzig seinem Schwerdte und dem alten Glückssterne vertrauend, der Entscheidung seines endlichen Geschickes entgegen.

Nachdem Napoleon auf dem Marsfelde zu Paris die Zusatzacte zur Reichsconstitution proklamirt und den Eid der Treue von den Mitgliedern beider Kammern empfangen hatte, eröffnete er am 15. Juni den Feldzug damit, daß er mit seiner Nordarmee über die Sambre gieng und einen Angriff auf die Preußen machte, welche unter dem General Ziethen die Uebergänge besetzt hielten. Es gelang seiner überlegenen Macht, das Ziethen'sche Truppencorps bis Fleurus zurückzudrängen, wo, nicht ohne Nachtheil des letztern, gefochten wurde. Am folgenden Tage griff Ney den Prinzen von Oranien und den Herzog von Braunschweig bei Quatrebras an, um Wellingtons Heere, wozu diese gehörten, die Vereinigung mit den Preußen unmöglich zu machen. Hier war es, wo Braunschweig den Heldentod starb; allein Herzog Bernhard von Weimar vertheidigte Quatrebras mit 4000 Mann Nassauern so tapfer, daß Ney sein Vorhaben mit bedeutendem

Verluste aufgeben mußte. Zu gleicher Zeit standen Blücher und Napoleon einander bei Ligny in einer höchst blutigen Schlacht gegenüber; jener, durch einen Schuß gefährlich verwundet, stürzte unter sein ebenfalls verwundetes Pferd. Zweimal jagten die französischen Kürassiere über ihn hinweg, ohne seiner gewahr zu werden und so konnte er gegen Abend sein Heer in guter Ordnung nach Wawre führen, um in die Nähe Wellingtons zu gelangen, der wirklich wegen des Treffens bei Quatrebras den Preußen nicht hatte zu Hülfe kommen können und nun bei dem Dorfe Waterloo stand.

Napoleon benützte die regnerische Nacht vom 17. auf den 18. Juni dazu, seine Truppen auf den benachbarten Höhen zusammenzuziehen, warf sich sodann am 18. gegen Mittag mit seiner ganzen Macht auf Wellington und lieferte demselben zwischen Mont-St.-Jean und Waterloo eine entscheidende Schlacht. Von 12 Uhr bis 4½ Nachmittags dauerte dieselbe mit wechselndem Glücke, als plötzlich das preußische Armee-Corps des Generals Bülow unter Blüchers persönlicher Anführung auf dem Schlachtfelde erschien und in den rechten Flügel der Franzosen einbrach, während Napoleon die ganze preußische Armee mit dem Corps des Generals Grouchy, den er ihr mit 40,000 Mann entgegen geschickt hatte, im Kampfe begriffen glaubte. So wie er daher die Preußen erblickte, war er zuerst der Meinung, es sey Grouchy selbst, der, nachdem er Blüchern überwunden, zur Unterstützung des rechten Flügels der Franzosen herbeieile; als er aber seinen Irrthum inne geworden war, verlor er fast alle Besinnung. Dessen ungeachtet hielten die Franzosen noch bis gegen 8 Uhr Abends Stand, wo die ersten Colonnen des Ziethen'schen Armeecorps in Sacouhen, wohin sie beordert waren, eintrafen, und den französischen rechten Flügel mit Windesschnelle durchbrachen. Derselbe zog sich indessen noch in ziemlicher Ordnung bis nach Planchenoit zurück; nachdem aber dieses Dorf von den Preußen im Sturme genommen worden war, zerstreute sich der rechte Flügel der Franzosen: ein panischer Schrecken

bemächtigte sich von diesem Augenblicke an des gesammten Heeres, das jetzt sein Heil in der wildesten Flucht suchte. Die Verwirrung unter den Franzosen stieg bald bis in's Unglaubliche; Napoleon selbst entgieng nur mit genauer Noth der Gefangenschaft; sein Wagen dagegen, sein Hut und sein Degen wurden Beute des siegreichen Feindes. Frankreich hatte an den beiden denkwürdigen Tagen des 16. und 18. Junius bei 60,000 Mann verloren, die theils getödtet, theils gefangen worden waren.

In Belle-Alliance, einem Gasthofe zwischen Planchenoit und Braine-la-Leud, begrüßten sich gegen Sonnenuntergang die beiden siegreichen Feldherrn Wellington und Blücher, sowie eine Reihe ausgezeichneter Männer, welche mehr oder minder thätigen Antheil an dem heißen Streite genommen hatten, und von diesem Zusammenkunftsorte erhielt sodann die Befreiungsschlacht ihren gewöhnlichen Namen in Deutschland.

Napoleon, der Besiegte, floh nach Paris, das noch schwelgte in den Freudenfesten über den Sieg von Ligny, und war dort selbst Ueberbringer der Nachricht von der Vernichtung seiner Armee, mit der auch seine eigene Macht zu Grabe gegangen war. Alsogleich beschloß die charakterlose Kammer der Repräsentanten, größtentheils aus Männern der Revolution und Republikanern zusammengesetzt, — Leute, die Napoleon noch kurz vorher den Erwählten des Volkes genannt, in der That aber nur zu Erreichung selbstsüchtiger Zwecke auf sein Talent speculirt hatten — den Zustand der Verachtung, worein der Kaiser gesunken war, zur Entfernung seiner Person zu benützen. Der längst verstummte Lafayette ließ sich wieder von der Tribüne herab vernehmen und verlangte: „man solle sich wieder um die dreifarbigen Fahnen von 1789 sammeln, Napoleon zur Abdankung zwingen und eine provisorische Regierung einsetzen. Napoleon, der nicht mit Unrecht ein solches Verfahren für den Abschaum aller Feigheit und Treulosigkeit erklärte, unterzeichnete gleichwohl

die verlangte Abdankung, proclamirte aber in dem gleichen Instrumente seinen Sohn als Napoleon II. zum Kaiser der Franzosen und verlangte die Einsetzung einer vormundschaftlichen Regierung. Die Bedingung wurde, nach mancherlei Debatten für und wider, endlich angenommen; indessen weigerte sich die Kammer, zur Organisation einer Regentschaft zu schreiten, sondern wählte, im Sinne der Lafayette'schen Partei, eine provisorische Regierungscommission von fünf Gliedern, an deren Spitze Fouché, der Herzog von Otranto, stand. Die Wirksamkeit dieser schnell geschaffenen Behörde machte sich zuerst dadurch geltend, daß sie, aus Besorgniß, es möchte Napoleon mit seiner Abdankung nicht recht Ernst seyn, denselben bis auf Weiteres nach Malmaison, einem Lustschlosse zwei Stunden von Paris, consignirte und ihm seinen alten Feind, den General Becker, zum beständigen Begleiter beigab.

Zugleich wurde auf Fouché's Anrathen eine Deputation von fünf Bevollmächtigten in das Hauptquartier der verbündeten Monarchen nach Hagenau gesandt, um mit ihnen über die Anerkennung dessen, was man in Frankreich „den natürlichen Stand der Dinge" nannte, — man verstand nämlich darunter die Erhaltung des Thrones für Napoleons Sohn — in Unterhandlung zu treten. Zu diesem Ende gingen die Instructionen der Abgeordneten dahin, sich an die Persönlichkeit eines jeden der Monarchen und an die verschiedenen Interessen ihrer Cabinete anzuklammern, ganz vergessend, daß Verschiedenheit der Interessen Diejenigen nie zu trennen vermöge, die sich vereinigt hatten, ein wesentliches Grundprinzip der Gesellschaft, das Prinzip der Legitimität, zu verfechten. Insbesondere hatte man dabei den Charakter des Kaisers von Oesterreich falsch aufgegriffen, wenn man voraussetzte, die Rücksicht auf seinen Enkel würde ihn bewegen, Wünschen seine Zustimmung zu geben, bei deren Gewährung Europa alle Garantie für seine künftige Ruhe und Sicherheit hätte aufgeben müssen: man hatte vergessen, wie dieser erhabene Monarch,

jede Erwägung eigenen Vortheils aus den Augen setzend, selbst seine wärmsten Neigungen der Monarchenpflicht und Gerechtigkeit unterzuordnen gewöhnt war.

Die Bevollmächtigten waren daher kaum in Hagenau angelangt, so erfuhren sie, daß sie von den Souverainen nicht würden vorgelassen werden. Wie hätte man auch die Abgeordneten einer Regierung anerkennen sollen, die zwar den, vom Glücke verlassenen, Napoleon vom Throne gestürzt, aber nichts desto weniger ihre eigene Existenz einer Unternehmung zu verdanken hatte, die gemacht worden war, Europa zu bekämpfen und zu unterdrücken. Sie wurden an die anwesenden Minister verwiesen, in dieser Namen aber von dem Fürsten Metternich bedeutet, „daß man, da in ihren Vorschlägen nicht von Wiederherstellung der Regierung Ludwigs XVIII. die Rede sey, mit ihnen in keine Unterhandlung treten würde und sie Hagenau sogleich zu verlassen hätten.“ So reisten sie, von einem Offiziere begleitet, ab und meldeten am 5. Julius der Regierungscommission den vergeblichen Erfolg ihrer Schritte und die Gesinnungen der verbündeten Cabinete.

Andere Abgeordnete waren, als das rasche Vorwärtsschreiten der feindlichen Armeen zur Eile drängte, in das Hauptquartier Wellingtons, sechs Stunden von Paris, abgereist, um einen Waffenstillstand zu erbitten. Als auch hier die Uebertragung des Thrones an den Sohn Napoleons zur Sprache gebracht wurde, antwortete Wellington, „daß nach seiner Meinung, Napoleon II. der Welt durchaus keine Bürgschaft der Sicherheit, und Frankreich keine Garantie der Ruhe und des Glückes gewähre. Er sey der festen Ueberzeugung, daß Ludwig XVIII. allein die Eigenschaften in sich vereinige, welche die Souveraine abhalten könnten, sich gegen den Mangel der persönlichen Energie des künftigen Regenten von Frankreich durch etwaige Territorialabreißungen sicher zu stellen.“ Er schloß sodann die Unterredung damit, daß er den Abgeordneten gleichlautende Depeschen des Fürsten Metternich mittheilte, und somit

prallten alle weiteren Künste der Ueberredung an dem klar ausgesprochenen Willen des österreichischen Cabinets ab.

Wir fassen nunmehr, nachdem uns der Zusammenhang der Begebenheiten einen Augenblick genöthigt hatte, deren chronologische Reihenfolge zu verlassen, den abgebrochenen Faden wieder auf und kehren auf den Schauplatz der Kriegsbegebenheiten zurück.

Gleich nach der siegreichen Schlacht bei Waterloo waren Wellington und Blücher mit ihren Heeren geradeswegs auf Paris marschirt; auch Fürst Schwarzenberg rückte ebenfalls über Nancy dieser Hauptstadt zu. Französischer Seits hatte Marschall Davoust die Trümmer des napoleonischen Heeres wieder gesammelt und, da es auch Grouchy gelungen war, sein Armeecorps nach dem Gefechte bei Wawre glücklich nach Paris zurückzuführen, so hatte man immer noch ein Heer von 60,000 Mann beisammen, das sich anschickte, die Hauptstadt gegen den anrückenden Feind zu vertheidigen. Davoust, welcher den Oberbefehl führte, hatte seine Streitkräfte in drei Linien, bei St. Denys, Montmartre und St. Chaumont vertheilt. Die Verbündeten aber, durch die Erfahrung des vorigen Jahres belehrt, wichen jedem Angriffe von der Hügelseite aus und suchten auf dem linken Ufer der Seine eine feste Stellung zu gewinnen. Als die rasch aufeinander folgenden Gefechte bei Compiegne, St. Denys, Versailles und Sevres der französischen Regierung die Nutzlosigkeit ferneren Widerstandes nur allzudeutlich zu erkennen gegeben hatten, wurde zu schnellerer Entwirrung des Knotens in einem, in der Nacht vom 2. auf den 3. abgehaltenen, Kriegsrathe beschlossen, den beiden alliirten Feldherren Blücher und Wellington die Bereitwilligkeit der Stadt Paris zu einer Militärcapitulation erklären zu lassen. Diese wurde von Seiten der Sieger angenommen und in dem Schlosse zu St. Cloud von beiden Theilen unterzeichnet. Ihr zu Folge mußte die französische Armee binnen drei Tagen Paris verlassen und sich hinter die Loire zurückziehen; die Nationalgarde übernahm einstweilen den Dienst in

der Hauptstadt, deren Bewohnern völlige Sicherheit für ihre Person und ihr Eigenthum zugesagt wurde.

Am 7. Julius rückten die Heere der Alliirten in Paris ein und zwei Tage später kam auch Ludwig XVIII., eingeholt von der Nationalgarde und umgeben von den Marschällen Frankreichs und seinen Haustruppen, daselbst an. Die Loire-Armee unterwarf sich dem Könige sogleich, dagegen dauerte an den Gränzen Frankreichs der Krieg noch fort, weil die meisten Commandanten der festen Plätze im Lande, deren militärische Besetzung im Plane der verbündeten Mächte lag, dieselben einzuräumen verweigerten.

Schon vor der Capitulation von Paris hatte Napoleon, um wenigstens die Rechte seines Sohnes noch zu vertheidigen, von Malmaison aus der provisorischen Regierung seine Dienste als General angeboten, statt aller weitern Antwort jedoch die Weisung erhalten, Frankreich zu verlassen, „indem die Verbindungen, welche durch die Bevollmächtigten der Regierungscommission mit den fremden Ministern bereits angeknüpft worden wären, nicht gestatteten, sich in weitere Unterhandlungen mit ihm einzulassen." Die Commission wandte sich nun, Behufs der Entfernung Napoleons, an Wellington und Blücher, um Freipässe für denselben zu erhalten und, als diese von beiden Feldherrn verweigert wurden, ließ sie ihm am 19. Juni durch den Seeminister Decrès melden, daß er noch am gleichen Tage nach Rochefort müsse, von wo er sich auf einer Fregatte nach Amerika überschiffen sollte. Mit Wuth in den Blicken gehorchte Napoleon der erhaltenen Weisung, allein selbst noch auf dem Wege nach Rochefort gab er die Hoffnung, noch einmal an die Spitze der Armee sich zu stellen, nicht eher auf, bis er die Uebergabe von Paris erfuhr: erst jetzt wies er die Möglichkeit ab, aus den Truppen der Gegenden, die er durchreiste, ein Heer zu bilden, das doch Nichts weiter mehr, als einen Bürgerkrieg unternehmen konnte. General Bertrand und seine Familie, nebst einigen andern treuen Gefährten, unter denen Savary und Lallemand, wenn sie den

Bourbonen in die Hände fielen, das härteste Schicksal zu erwarten hatten, hatten sich entschlossen, ihren Gebieter nach Nordamerika zu begleiten.

Schon seit mehreren Wochen beobachtete eine englische Flotte die nordwestliche Küste von Frankreich. Vor dem Hafen von Rochefort kreuzte das Schiff Bellerophon, dessen Befehlshaber Capitän Maitland die Weisung erhalten hatte, jedes, der französischen Regierung gehörige Fahrzeug, dessen er habhaft werden könne, nach England zu schicken. An diesen schickte Napoleon den Staatsrath Las Cases ab und ließ nach den bestellten Pässen fragen; allein Maitland, der noch den weitern Befehl hatte, den französischen Exkaiser, wenn er das Glück hätte, ihn zu fangen, so schnell als möglich in den nächsten englischen Seehafen zu bringen, erklärte dem Abgeordneten, daß er von Pässen Nichts wisse, und den Kaiser, auf was für einem Schiffe er auch ausliefe, gefangen nehmen müsse, dagegen sei er bereit, denselben in die Hände des Prinzregenten zu bringen, im Falle er sich als Kriegsgefangener an England überliefern wolle. In der Unmöglichkeit, zu entkommen, begab sich Napoleon an Bord des Bellerophon, wo er mit den, dem Range eines Generals gebührenden, Ehrenbezeugungen begrüßt wurde und richtete von hier aus folgendes Schreiben an den Prinzregenten von England:

Königliche Hoheit!

Von den Factionen, welche mein Land entzweien, und von der Feindschaft der größten Mächte Europa's verfolgt, habe ich meine politische Laufbahn beendigt. Wie Themistocles komme ich und setze mich an dem Heerde des brittischen Volkes nieder; ich begebe mich unter den Schutz seiner Gesetze, den ich von Ew. Königlichen Hoheit erbitte, als von dem mächtigsten, standhaftesten und großmüthigsten meiner Feinde. Napoleon.

Capitän Maitland besorgte sogleich die Abreise des General Gourgeaud mit diesem Schreiben nach London,

fügte aber zuvor die ausdrückliche Erklärung bei, daß er nicht ermächtigt sey, etwas über die Aufnahme des Generals Bonaparte in England zu versprechen, der sich als ganz abhängig von den Verfügungen Sr. Königlichen Hoheit des Prinzregenten zu betrachten habe.

Am 15. Juli verließ Bonaparte die Küste Frankreichs und erreichte auf dem Bellerophon, welcher alsogleich unter Segel ging, bald darauf die Rhede von Torbay. Hier wollte er ans Land steigen, allein Maitland hatte gleich bei seiner Ankunft den Befehl erhalten, keinen Franzosen das Land betreten oder mit den Einwohnern sich besprechen zu lassen: Bonaparte sollte am Bord des Fahrzeuges, das ihn nach England gebracht, die Entscheidung seines Schicksals abwarten.

Die verbündeten Mächte, welche durch die Entweichung Napoleons von Elba zum abermaligen Kriege waren genöthigt worden, hatten jetzt, nachdem der Sieg ihre Anstrengungen gekrönt, die Ueberzeugung gewonnen, daß es, um die Ruhe Frankreichs dauerhaft zu begründen, nothwendig sey, diesmal noch kräftigere Maßregeln, als die im vorigen Jahre getroffenen gewesen waren, zu ergreifen und Napoleon, wenn er in ihre Hände fiele, an einen Ort bringen zu lassen, von wo aus er nie wieder auf den politischen Schauplatz zurückzukehren im Stande wäre. Es war heilige Pflicht für sie, ihre Völker künftig hin sicher zu stellen gegen die tollkühnen Versuche eines Mannes, welcher der Ruhe Europa's so augenscheinliche Gefahr brachte. Diese Rücksichten gaben denn auch zu der Convention Veranlassung, welche am 2. August zu Paris geschlossen und von dem Fürsten Metternich, sowie von den beiden Lords Castlereagh und Wellington unterzeichnet wurde. Dieselbe bestand aus nachfolgenden fünf Artikeln: I. Napoleon Bonaparte wird von den Mächten, welche den Vertrag vom 25. März d. J. unterzeichnet haben, als ihr Gefangener betrachtet. II. Der Regierung Großbritanniens ist insbesondere die Aufsicht über denselben übertragen. III. Die kaiserlichen Höfe

von Oesterreich und Rußland, sowie der königliche Hof von Preußen werden Commissäre ernennen, welche sich nach dem, von Sr. Großbritannischen Majestät bestimmten, Aufenthaltsorte Napoleon Bonapartes zu begeben, dort zu verweilen und sich von seiner Anwesenheit werden überzeugt zu halten haben, ohne jedoch für seine Bewachung verantwortlich zu seyn. IV. Seine allerchristlichste Majestät wird im Namen der vier Höfe eingeladen werden, gleichfalls einen Commissär nach dem Orte des Gewahrsams Napoleon Bonaparte's abzusenden. V. Se. Majestät der König von Großbritannien und Irland verpflichtet sich zu den Verbindlichkeiten, welche für ihn aus dieser Convention hervorgehen.

In Folge dieser Convention wurde, unter mehreren vorgeschlagenen Inseln, St. Helena, ein einsamer Basaltfelsen im atlantischen Ocean, zwischen Afrika und Amerika gelegen und wohl 800 Meilen von Europa entfernt, wo nur die brittischen Ostindienfahrer anzuhalten pflegten, als der passendste und sicherste Ort zum Aufenthalte Napoleons gewählt, wohin derselbe am 8. August durch den brittischen Admiral Cockburne auf dem Fahrzeuge Northumberland abgeführt wurde, und wo er am 18. October, dem zweiten Jahrestage der Leipziger Völkerschlacht, an's Land stieg. Somit war der Störer des Weltfriedens unschädlich gemacht auf immer, aber dennoch überaus schonend behandelt in Vergleich mit dem namenlosen Unheil, das er über so viele Millionen seiner Zeitgenossen hereingebracht hatte.

Der Wiener Hof bestimmte als Commissär nach St. Helena den Freiherrn v. Stürmer, Sohn des vormaligen k. k. Internuntius bei der Ottomanischen Pforte, der sich gerade als Armeecommissär im Hauptquartiere der Verbündeten befand. Derselbe erhielt zu diesem Behufe vor seiner Abreise nachstehende Specialinstruction von dem Fürsten Metternich.

„In Folge des Beschlusses, der am 2. August 1815 zwischen Oesterreich, Rußland, Großbritannien und

Preußen hinsichtlich der Gefangenhaltung Napoleon Bonaparte's sanctionirt worden ist, haben Se. Majestät der Kaiser, unser allergnädigster Herr, Sie zu Allerhöchstihrem Commissär auf St. Helena zu ernennen für gut befunden.

„Da die Aufsicht über Napoleon Bonaparte ausschließend der großbritannischen Regierung übertragen ist, so haben Sie in dieser Beziehung gar keine Verantwortlichkeit auf sich; aber Sie werden sich von der Gegenwart desselben überzeugt halten und die geeigneten Mittel und Wege hiezu mit dem Gouverneur besprechen; Sie werden Sorge tragen, Sich mit Ihren eigenen Augen von seiner Existenz zu überzeugen und hierüber ein Protocoll aufnehmen, das von Ihnen und Ihren Herren Collegen unterzeichnet und von dem Gouverneur der Insel vidirt werden soll. Jeder der Herrn Commissäre wird jeden Monat seinem Hofe ein Exemplar dieses Protocolles, von Ihnen gemeinschaftlich unterzeichnet und von dem Gouverneur vidirt, einsenden.

„Sie werden mit der größten Sorgfalt jede Berührung mit Napoleon Bonaparte und seiner Umgebung vermeiden und ebenso auf das Bestimmteste jeder ausweichen, die jene mit Ihnen anzuknüpfen suchten. Sollte man sich deshalb directe Schritte erlauben, so werden Sie dieselben auf der Stelle dem Gouverneur mittheilen. Obwohl Sie wegen der Beaufsichtigung Napoleon Bonaparte's und seiner Umgebung nicht verantwortlich sind, so werden Sie doch, im Falle Ihnen Verbindungen oder Entwürfe zur Entweichung zu Ohren kämen, alsogleich den Gouverneur davon unterrichten.

„Ihre Functionen sind somit klar bezeichnet. Sie werden Sich mit der größten Umsicht jedes isolirten Schrittes enthalten, denn unsere Absicht geht dahin, daß Sie Alles und Jedes mit Ihren Herrn Collegen berathen und mit denselben und dem Gouverneur völlig einstimmig handeln. Endlich werden Sie keine Gelegenheit verabsäumen, um uns Ihre Berichte unmittelbar zukommen zu lassen."

Paris, den 31. October 1815.

Metternich.

Die ungeheuern Erfordernisse für die bewaffnete Macht der Verbündeten auf französischem Boden, so wie die Wiederherstellung der innern Ruhe und Ordnung hatten bis gegen das Ende Septembers alle Aufmerksamkeit und Sorge der Minister ausschließlich in Anspruch genommen. Dessen ungeachtet kamen binnen der kurzen Frist von zwei Monaten sämmtliche Haupt- und Neben-Uebereinkünfte mit Frankreich, der erneuerte Bundesvertrag zwischen den Alliirten selbst und noch so viele andere wichtige Conferenz-Protocolle und mühevolle Unterhandlungen zu Stande. Fragen, die beim Schlusse des Wiener Congresses noch unentschieden geblieben waren, fanden hier — zu Paris — ihre genügende Erledigung, so daß schon am 20. November der definitive Friede abgeschlossen werden konnte, welchen Fürst Metternich, als Bevollmächtigter Oesterreichs, im Namen dieser Macht unterzeichnete.

Die Hauptacte dieses Friedensvertrags, welcher aus 13 Artikeln bestand, sprach sich theils über die Abtretungen an Gebiet, theils über die Geldleistungen, wozu das überwundene Frankreich sich verstehen mußte, aus, und drei besondere Nebenconventionen, welche dem Hauptinstrumente angehängt waren, enthielten die nähere Entwickelung jener Hauptbestimmungen. Dem zu Folge mußte Frankreich ungefähr zwei Drittheile der Gebietsvergrößerung, welche ihm der Friede vom vorigen Jahre gelassen hatte, herausgeben; die beiden Festungen Philippeville und Marienburg mit ihren enclavirten Bezirken kamen an den König der Niederlande; an Oesterreich und Preußen dagegen verschiedene Gebietstheile an der Saar, Mosel und dem Niederrheine. Was Oesterreich an der Saar erhalten hatte, ward an Preußen abgetreten, wogegen dieses die Befriedigung der Ansprüche einiger deutschen Fürsten auf sich nahm. Am obern Rheine bekam Oesterreich gerade so viel, als erforderlich war, um seine Ausgleichung mit Baiern, welches das Inn- und Hausruckviertel, so wie fast das ganze Herzogthum Salzburg zurückgegeben hatte, ohne ferneres Bedenken in's Reine zu bringen. Von der

Lauter an aufwärts bildete der Thalweg des Rheins die nunmehrige Gränzscheide zwischen Deutschland und Frankreich; das Eigenthum der Rheininseln blieb unverändert, und die eine Hälfte der Schiffbrücke zwischen Straßburg und Kehl sollte zu Frankreich, die andere aber zum Großherzogthume Baden gehören; auch wurde die Schleifung der Festungswerke von Hüningen verabredet. Um zwischen dem neuen Canton Genf und der übrigen Schweiz eine unmittelbare Verbindung zu bewirken, wurde das Ländchen Gex an die Eidgenossenschaft abgetreten, von da bis an das Meer aber die Gränze Frankreichs unverändert, wie im Jahre 1790, gelassen: mit der einzigen Modification jedoch, daß die, durch den Tractat von 1814 wieder hergestellten, Verhältnisse zwischen Frankreich und dem Fürstenthume Monaco zum Vortheile des Königreichs Sardinien aufhören sollten.

Zugleich setzte man den in baarem Gelde zu entrichtenden Theil der Entschädigung — wovon allein 200 Millionen zur Wiederherstellung des Vertheidigungssystems gegen Frankreich und zum Baue neuer Festungen bestimmt waren — auf 800 Millionen Franken fest, welche Summe nachher durch die Großmuth der Sieger auf 700 Millionen herabgesetzt wurde. Diese ganze Schuld wurde durch eine besondere Uebereinkunft in fünfzehn Verschreibungen getheilt, von welchen jede auf 46⅔ Millionen, je von vier zu vier Monaten zahlbar, lautete, so daß für die Entrichtung des ganzen Betrags der Zeitraum von fünf Jahren angenommen ward. Theils zur Bürgschaft für diese Schuldforderung, weit mehr noch aber, damit die Ruhe Frankreichs auch ferner gesichert bliebe, mußte Ludwig XVIII. sich dazu verstehen, zwölf feste Plätze seines Reichs, nämlich: Valenciennes, Bouchain, Cambray, Maubeuge, Landau, le Quesnoy, Avesne, Rocroi, Longwy, Thionville, Bitch und den Brückenkopf von Fortlouis fünf Jahre lange in den Händen der Verbundeten zu lassen, welche auf Kosten Frankreichs ein Heer von 150,000 Mann zu genanntem Zwecke dahin verlegten.

So unverkennbar dieser Friedensvertrag in allen seinen Theilen das Gepräge, nicht einer strengen Gerechtigkeit, sondern einer unverdienten Großmuth gegen Frankreich an sich trägt, das 25 Jahre lange die Geißel der Welt gewesen war: so bitter und leidenschaftlich waren doch die Stimmen, welche die Franzosen, sowohl auf der Volkstribüne, als in Flugschriften, noch bis in unsere Tage herein dagegen erhoben. Diesem Geschrei der Parteien unterthänig und durch dasselbe geleitet, machte das damalige Ministerium in Frankreich, den Fürsten Talleyrand an seiner Spitze, wiederholte Versuche, um die Forderungen der Verbündeten, namentlich aber den Punct wegen der militärischen Besetzung des Landes, entweder ganz aufzuheben, oder zum Mindesten doch bedeutend zu ermäßigen. Man hatte zu dem Ende nicht unterlassen, Ludwigs XVIII. mißliche Stellung zu einem großen Theile seiner Unterthanen auf eine recht geschickte Weise in die Unterhandlungen mit den Ministern der verbündeten Mächte zu verflechten. Allein standhaft beharrten die Letztern auf der Vollziehung der gefaßten Beschlüsse, deren Nothwendigkeit aus mehr als Einem Gesichtspuncte dargethan wurde. Insbesondere wußte der Fürst v. Metternich den Ränken und feinen Tiraden des Cabinets der Tuilerien die einfache, aber weit stärkere Kraft der Wahrheit entgegen zu setzen: er erinnerte an die Grundsätze, welche die Revolution sammt allen ihren unseligen Folgen besiegt, an die Pflichten, welche, nach allen gemachten Erfahrungen, die verbündeten Monarchen ihren Völkern und dem ganzen Europa schuldig seyen.

Als Fürst Talleyrand diese bestimmte Erklärung, welcher er Nichts mehr entgegen zu setzen vermochte, vernommen hatte, trat er von dem unter damaligen Verhältnissen so überaus schwierigen Posten eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ab, und an seiner Stelle wurde der Herzog von Richelieu an die Spitze des neuen Ministeriums gesetzt, welcher durch Uebernahme dieses schwierigen Postens, der ihn unter den obwaltenden Umständen den Angriffen aller Parteien aus-

setzte, einen schönen Beweis von Gehorsam und Ergebenheit gegen seinen Souverain ablegte und ganz den Charakter wahrhaft großer Seelen zeigte, die weniger nach dem davon zu erwartenden Genusse, als vielmehr nach dem Grade der damit verbundenen Schwierigkeiten ihr Amt zu schätzen wissen. Von diesem Diplomaten, welcher sich während eines längern Aufenthaltes in Rußland die persönliche Achtung und Freundschaft des Kaisers Alexander erworben hatte, hoffte die französische Regierung günstigere Erfolge seiner Unterhandlungen; allein auch er, dem Alexander vielleicht noch Manches nachzulassen geneigt gewesen wäre, scheiterte an der Festigkeit und Beharrlichkeit des Wiener Cabinets. Doch stimmte Fürst Metternich gerne dazu, daß man Frankreich die drückende Verbindlichkeit so viel als möglich erleichtere und mildere, ohne jedoch von der Sache selbst etwas hinweg zu thun.

Wie empörend und brutal hatte sich die republikanische und kaiserliche Kriegsgewalt Frankreichs, so oft sie Siegerin war, bei Auflegung von Kriegscontributionen und Steuern benommen; welches beschämende Beispiel von Zartgefühl hatten dagegen die Besiegten bei dieser Veranlassung abermals erhalten! Allein es sprechen noch andere, weit bedeutungsvollere Thatsachen dafür, daß Frankreich in jener Periode der Demüthigung keinen größern und edlern Wohlthäter hatte, als Kaiser Franz I. und dessen Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Sie Beide waren es gewesen — und nur Unverstand oder einseitiger Patriotismus hatte sie darum tadeln können — deren höhere politische Weisheit allen Mißbrauch augenblicklicher Uebermacht als das höchste Unrecht verabscheute. Nicht wollten sie Lothringen, Elsaß und Hochburgund von Frankreich losgerissen und unter dem Scepter eines Prinzen aus dem Hause Oesterreich mit dem deutschen Staatenbunde vereinigt, nicht auf diese Weise eine ephemere Größe mit unheilvollen Keimen jahrelanger Zwietracht zwischen bisher enge verbündeten Staaten bezahlt sehen! In ihren Augen sollte die Handlungsweise selbst die Wahrheit jener edlen

Grundsätze rechtfertigen, welche die alliirten Monarchen so eben erst vor der ganzen Welt feierlich als die ihrigen bekannt hatten!

Sollen nun aber auch wir, nach innigster Ueberzeugung, unser Urtheil über den Friedensschluß von 1815 aussprechen, so müssen wir ihn unter allen ähnlichen Verträgen der letzten drei Jahrhunderte für denjenigen erkennen, dem sich mit vollkommenstem Rechte nachrühmen läßt, daß er das schwierige Geschäft der Weltberuhigung auf die schnellste, gründlichste und glücklichste Weise seinem Ende zugeführt habe. Er sicherte die Nachbarstaaten Frankreichs durch Abtretung fester Plätze, durch die, großentheils zur Verstärkung des Vertheidigungssystems bedungene, Kriegsschatzung vor jeder Erneuerung des Krieges, vor jeder Wiederkehr der alten Gefahren.

Den Schlußstein des ganzen Friedenswerkes endlich bildete der erneuerte Bundesvertrag, welchen an demselben Tage — 20. November — Oesterreich, Rußland, England und Preußen unter sich errichteten und welchem auch Ludwig XVIII. beitrat. Sein gedoppelter Zweck war: „Aufrechthaltung der eben unterzeichneten Tractate und Conventionen; Ausschließung Napoleons und seiner Familie von dem Throne Frankreichs auf ewige Zeiten; Erhaltung der Ruhe in diesem Lande und Unterdrückung der revolutionären Grundsätze, in welcher Gestalt immer dieselben hervortreten würden." Zur Erreichung dieser gedoppelten Absicht verpflichteten sich die verbündeten Monarchen, die in dem Quadrupel-Allianztractate von Chaumont bestimmten Contingente bereit zu halten, auch kamen sie überein, im Laufe des Jahres 1818 abermals eine persönliche Zusammenkunft zu halten. Dieses Bündniß, welchem, mit Ausnahme Schwedens, das an dem Kriege von 1815 keinen Antheil genommen hatte, alle europäischen Mächte beitraten, bildet eine der Hauptgrundlagen des neuen politischen Systems und öffentlichen Rechts in Europa.

Allein schon vor dem Abschlusse der Tractaten vom 20sten November hatten die beiden Kaiser von Oesterreich und

Rußland, nebst dem Könige von Preußen am 26. Sept. zu Paris mit eigener Hand eine Urkunde unterzeichnet, die unter dem Namen der „heiligen Allianz" aller Welt bekannt und als die zweite Grundlage jenes politischen Systems zu betrachten ist. In dieser Acte, welche ganz aus der Seele des Kaiser Alexanders hervorgegangen war — wobei wir indessen aus guter Quelle bemerken wollen, daß von den vielen, über ihre Entstehung umlaufenden, Gerüchten Nichts weiter wahr ist, als daß Alexander, während seines Aufenthaltes zu Heidelberg der bekannten Frau von Krüdener, Gattinn des russischen Gesandten in Kopenhagen, den eigenhändig geschriebenen Entwurf davon mittheilte — gaben die drei Monarchen ihren unerschütterlichen Entschluß zu erkennen, sowohl in der Verwaltung der ihnen anvertrauten Staaten, als auch in der politischen Beziehung zu jeder andern Regierung, nichts Anderes zu ihrer Richtschnur zu nehmen, als die Gebote des christlichen Glaubens, die Gebote der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens, deren Anwendung sich durchaus nicht blos auf das Privatleben einschränken dürfe, sondern unmittelbar auf den Willen der Fürsten als solcher Einfluß haben und alle ihre Handlungen leiten müsse, als das einzige Mittel, welches die menschlichen Anordnungen befestigt und ihren Unvollkommenheiten abhilft. Die Monarchen versprechen sich ferner, durch die Bande einer unauflöslichen Brüderschaft mit einander verbunden zu bleiben, sich bei jeder Gelegenheit und aller Orten Hülfe und Beistand zu leisten, nur als Glieder Einer und derselben christlichen Nation sich zu betrachten, von der Vorsehung dazu erkoren, die Zweige einer einzigen Familie zu regieren. Endlich erklären sie sich bereit, diejenigen Mächte, die sich zu denselben heiligen Grundsätzen bekennen, welche diese Urkunde ausspricht, in ihren Bund mit aufnehmen zu wollen. Ganz diesen Grundsätzen entsprechend und sie blos theilweise noch näher erläuternd, sind auch alle Verträge und Bündnisse, welche seither von den Gliedern der heiligen Allianz eingegangen worden sind.

Demnach ist ein politisches System dieses Bundes, wie es der Liberalismus unserer Zeit träumt, nämlich eine Verbindung zum Behufe von Interventionen, nichts Anderes, als ein Gespenst ohne Wesenheit, eine reine Erfindung ununterrichteter oder übelwollender Tagblattpolitiker. Wollte man freilich unter einer solchen Verbindung die freundschaftlichen und engen Beziehungen der Höfe von Wien, St. Petersburg und Berlin verstehen, so ist es unläugbar, daß dieselben wirklich bestehen. Dagegen ist es, wie Fürst Metternich selbst schon bei verschiedenen Gelegenheiten ausdrücklich erklärt hat, durchaus falsch, daß die Politik dieser Mächte auf Intervention eingerichtet ist, sondern „absolute Unabhängigkeit und vollständige Neutralität, gegenüber den Interessen selbstständiger Staaten," ist die gemeinschaftliche Politik der die heilige Allianz bildenden Staaten. Diesen Grundsatz haben sie seit neunundzwanzig Jahren immer gegen Andere ausgeübt; seine Anwendung nehmen sie aber auch gegenseitig für sich in Anspruch.

Alle christlichen Monarchen Europa's ließen sich als Mitglieder in den heiligen Bund aufnehmen, mit alleiniger Ausnahme des Königs von England, welchen die eigenthümliche Verfassung seines Reiches an dem Beitritte verhinderte. Nichts desto weniger gab der Prinzregent durch nachstehendes, vom 6. October datirtes, Schreiben an jeden der drei verbündeten Monarchen in seinem und des Königs Namen, die volleste Zustimmung zu den Grundsätzen der heiligen Allianz zu erkennen. Dasselbe lautet also:

„Ich habe die Ehre gehabt, das Schreiben Ew. Majestät, nebst der Abschrift des, von Ihnen und Ihren hohen Verbündeten am 26. September zu Paris unterzeichneten, Vertrages zu erhalten. Da die Formen der brittischen Verfassung, die ich im Namen und aus Auftrag des Königs, meines Vaters, zu erhalten berufen bin, mich abhalten, dem Vertrage in der mir vorgelegten Form beizutreten, so ergreife ich dieses Mittel, um den hohen Souverains, die denselben unterzeichnet haben,

meine gänzliche Zustimmung zu den Grundsätzen anzuzeigen, welche sie ausgesprochen, und zu der Erklärung, welche sie gethan haben, die göttlichen Vorschriften der christlichen Religion als unabänderliche Regel ihres Verfahrens in allen ihren gesellschaftlichen und politischen Verbindungen zu nehmen und die Vereinigung, welche stets zwischen allen christlichen Völkerschaften Statt finden sollte, zu befestigen. Es wird immer mein ernstliches Bestreben seyn, mein Benehmen in der Lage, in welche mich die göttliche Vorsehung zu setzen gewürdigt hat, nach diesen heiligen Grundsätzen einzurichten und mit meinen hohen Verbündeten zu allen Maßregeln mitzuwirken, welche geeignet sind, zum Frieden und zur Wohlfahrt der Menschheit beizutragen."

Siebentes Hauptstück.

Inhalt: Rückblick auf die Ereignisse der letzten Zeit; Würdigung des europäischen Befreiungskampfes nach seiner innern Bedeutsamkeit. — Die Staatskunst des österreichischen Cabinets unter Metternich, nach ihren Grundsätzen und ihrer Tendenz; er ist der Schöpfer der politischen Größe Oesterreichs und seines Einflusses auf Deutschland und Europa. — Maßregeln in Beziehung auf die durch den Wiener Congreßtractat zurückerhaltenen oder neu erworbenen österreichischen Provinzen. — Unterhandlungen wegen der Gränzverhältnisse zwischen Oesterreich und Baiern, zu Mailand im Anfange des Jahres 1816. — Der Fürst führt den Vorsitz in dem zur Regelung des Finanzsystems niedergesetzten Conferenzrathe, 1816. — Der Kaiser schenkt ihm das Schloßgut Johannisberg am Rhein, 1. August 1816. — 1817 begleitet Metternich die an den Kronprinzen von Portugal, Don Pedro, vermählte Erzherzogin Leopoldine als k. k Uebergabscommissär nach Livorno. — Neue Auswüchse des liberalen Geistes in Deutschland; der Monarchencongreß zu Aachen und seine Beschlüsse. 1818.

Beendigt war der mehr als zwanzigjährige Kampf gegen Tyrannengewalt und Zerstörung, errungen der endliche Sieg, der, wenn auch lange vergebens ersehnt und durch des Glückes Wechselgang verkümmert, doch einmal der gerechten Sache zu Theil werden mußte. Europa sah den Engel des Friedens wieder, der Millionen seiner Bewohner kaum noch als freundliches Gebild einer schönen, entschwundenen Traumwelt vorgeschwebt war. Recht und Vernunft, diese unbesiegbaren Mächte in der politischen Weltordnung, thronten wieder in jenen Ländern, wo kurz zuvor noch des Eroberers Schwerdt Gesetze mit blutiger Schrift gegeben hatte. Unter dem Walten des

friedlichen Herrscherstabes begannen die Wunden der Völker allmählig zu vernarben und eine freundliche Zukunft lächelte der schwer geprüften Menschheit wieder entgegen.

Mit dem Congresse zu Wien und seinen Bestimmungen beginnt ein neuer Zeitraum in der Geschichte des europäischen Staatensystems, ausgezeichnet durch eine Menge großartiger Ereignisse, noch ausgezeichneter durch die Bedeutsamkeit hervorragender Individualitäten, deren Einfluß und Willensäußerung sich fast in jedem Hauptmomente der neuesten Zeitgeschichte erkennen läßt. In der Reihe dieser Persönlichkeiten aber behauptet hinwiederum Fürst Metternich — schon als Minister Oesterreichs, des ausdauerndsten Kämpfers in dem Befreiungskriege und der vorsitzenden Macht im Rathe der Friedensfürsten — ohne Streit eine der ersten Stellen; er behauptet sie jedoch mit noch weit höherem Rechte um seiner seltenen persönlichen Verdienste willen. Seinem diplomatischen Talente, seiner Einsicht und edlen Beharrlichkeit gebührt ja der Ruhm, nicht nur die Revolution sammt allen ihren verderblichen Auswüchsen überwunden, sondern, was noch mehr ist, die Grundsätze des gegenwärtigen Staatensystems entworfen und dem öffentlichen Leben in unsern Tagen die Bahn seiner naturgemäßen, geregelten Entwickelung vorgezeichnet zu haben.

Indessen läßt sich der richtige Maßstab zur Beurtheilung der nunmehrigen und folgenden Gegenstände unserer Geschichte nur dann auffinden, wenn wir den ganzen Kampf, dessen Verlauf und Ergebnisse bereits aufgeschlossen vor unserem Blicke liegen, auch noch aus einem höheren Gesichtspuncte, nämlich aus dem seiner inneren Bedeutsamkeit, zu betrachten versuchen. Nur allein auf diesem Wege dürfte eine genügende Antwort auf die Frage möglich seyn: „warum und wozu der Fürst v. Metternich die ganze Kraft und den Ruhm eines thatenreichen Lebens an die Bekämpfung der Revolution und ihrer Grundsätze gesetzt habe?

Der große Bund der europäischen Mächte gegen das umgewälzte Frankreich und gegen Napoleons Usurpation

war, ganz entgegen der Erfahrung früherer Jahrhunderte, ein fester und dauerhafter gewesen. Man hat vielfach nach den Ursachen dieser Coalition geforscht und dieselben größtentheils, aber unsers Dafürhaltens ganz mit Unrecht, in lauter particulären Besorgnissen der Höfe finden wollen, die, mehr zufällig als absichtlich, in ein und derselben Urquelle zusammentrafen. „So z. B. — hieß es — sah Oesterreich durch die Revolution seinen politischen Einfluß auf Deutschland; England seine See- und Handelsmacht; Rußland seine Eroberungsplane; Preußen seine Selbstständigkeit; Deutschlands Fürstenhäuser ihre physische Existenz gefährdet und dies war es, was um sie das feste Band schlang und bis an's Ende zusammenhielt." Wir wollen nicht geradezu in Abrede stellen, daß diese oder jene Macht durch materielle Motive besonderer Art zur Theilnahme an der Coalition veranlaßt worden seyn möge; allein, was Oesterreich anbelangt, von welchem die Idee dazu ausgieng, so lagen die Beweggründe unstreitig tiefer und sind lediglich von den Grundsätzen abzuleiten, wie sich dieselben in der Person des Kaisers Franz und, seit die Leitung des Cabinets dem Fürsten Metternich anvertraut war, namentlich auch in dem Charakter dieses Staatsmannes auf's Unverkennbarste aussprachen. Jene unversöhnliche innere Feindschaft nämlich, welche von jeher zwischen dem historischen Rechtsprincipe der Staaten und zwischen der Revolution, die hervorgegangen ist aus der Verläugnung desselben und auf dessen Zerstörung abzweckt, bestanden hat, war niemals eine blos zufällige, durch das jedesmalige Interesse des Augenblicks erzeugte, sondern sie war — gleich dem Abstoßen zweier widerstrebenden Naturkräfte — stets eine nothwendige, unvermeidliche Wirkung. Nun erscheint aber jenes geschichtliche Princip in seiner vollkommensten Form ausgebildet in der Verfassung aller ehemals zum römisch-deutschen Reiche gehörigen Länder, dessen Oberhäupter Oesterreichs Regenten seit Jahrhunderten waren, so wie in sämmtlichen Erbstaaten des Kaiserhauses; es

war durch die heiligsten Erinnerungen in der Ueberzeugung aller Völker deutschen Stammes und deutscher Zunge festgewurzelt. Wie verderblich für das ganze innere Leben und Glück dieser Völker hatte demnach die Verzichtleistung auf dieses vorhandene alte und angeborne Recht werden müssen? wie fruchtlos selbst für die Rettung der, durch den Krieg allerdings empfindlich beeinträchtigten, materiellen Interessen, da, wie nur allzuleicht abzusehen war, auch die unbedingteste Unterwerfung unter den Uebermuth des Feindes, den Menschen und Geld raffenden Krieg kaum in etwas aufgeschoben, niemals ganz vermieden haben würde. Schon diese Rücksicht also legte dem Fürsten, als Diener des Staates, die Verpflichtung auf, sich dem Kampfe gegen die Revolution sammt allen ihren Principien und Consequenzen zu unterziehen und denselben bis an's Ende durchzuführen. Allein, nicht blos das Staatsinteresse, welches zu vertreten er berufen war, hatte in ihm diese Abneigung gegen Neuerungssucht und Umwälzung hervorgerufen: er folgte darin seiner eigenen innigsten Ueberzeugung, gebildet durch eine klare Einsicht in das ganze, eigenthümliche Wesen dieser Lehrsätze und der Art, wie sie bisher in Anwendung gebracht worden waren. Seine, ihn überall begleitende, strengrechtliche Gesinnung hatte ihn einmal das Revolutionsunwesen sammt allen seinen Anhängseln als etwas Unrechtes, seiner innersten Natur Zuwiderlaufendes erkennen lassen: Grund genug für einen solchen Mann, um sich vor aller Welt als Feind und Bekämpfer desselben zu erklären.

Nicht im Vertrauen auf das Glück des Augenblickes, dessen bevorzugten Günstling ihn Einige zu nennen beliebten, — er sah sich im Gegentheile oft verkannt und verlassen von treulosen Bundesgenossen — sondern lediglich in seinen persönlichen Tugenden, die selbst seinen erklärtesten Feinden Hochachtung abnöthigten, hat Metternich das große Geheimniß gefunden, welches ihm die schwierige Stellung, die Gewissen und Pflicht ihm einzunehmen geboten hatten, so unendlich erleichterte, ihm Muth und Beharrlichkeit in jeder Lage verlieh und den glück-

lichen, ja wunderbaren Erfolg seiner Bestrebungen sicher stellte; Grundsätzen huldigend, denen jeder Vernünftige, jedes bessere Gemüth leicht zugänglich ist, kostete es ihm keine Mühe, jene ränkevollen Staatskünste unbenützt zu lassen, womit die ganze Politik des despotisch-liberalen Franzosenthums durchspickt war; Gerechtigkeit, Ueberlegung und ungetünchte Vernunft waren ihm die willkommensten Leitsterne auf der Bahn seines mühevollen Berufes. Für jede großartige Idee empfänglich, affectirte er doch niemals eine schnelle Begeisterung; er ließ sich nie von einem plötzlichen Gedanken hinreissen, sondern befreundete sich nur mit solchen Entwürfen, von deren Ausführbarkeit er ebenso, wie von ihrer Zweckmäßigkeit überzeugt war. Jeder kleinlichen Berechnung war er feind; seine politische Handlungsweise machte er immer nur von dem Gebote derjenigen Normen abhängig, mit denen Oesterreich selber steht oder fallen muß: ein Grundgedanke, den er mehr als irgend ein Staatsmann dieser Monarchie vor ihm, selbst den großen Kaunitz nicht ausgenommen, erfaßt und festgehalten hat. Daher kam es, daß er bei Allen für eine der zuverläßigsten Stützen des Rechts und der Ordnung galt, daß nicht nur einzelne Stände, deren Existenz gefährdet war, sondern selbst das unterdrückte Nationalgefühl aller Deutschen sich in den gefahrvollsten Zeiten unter seinen und seines erhabenen, gleichgesinnten Monarchen Schutz flüchtete und daß Oesterreich, bei der Schilderhebung wider Napoleon, über eine Popularität gebieten konnte, wie sie noch keine Macht in gleichem Grade besessen hatte.

Bei all' der Consequenz und Beharrlichkeit indessen, womit Metternich das gesetzlich Bestehende festzuhalten und gegen jeden Angriff von Außen her zu vertheidigen bemüht war, blieb gleichwohl das, was man in unserer Zeit mit dem Namen „Maximenstreit" zu bezeichnen pflegt — in dem Sinne, als man blos für die Aufrechthaltung gewisser Theorien und Grundsätze den Kampfplatz betritt und Alles, was sich mit diesen nicht in Einklang bringen läßt, unerbittlich verfolgt — seinem Charakter durchaus fremd und unbekannt. Man würde

sein Streben und Wirken wahrhaftig ganz mißdeuten, wenn man glaubte, es sey ihm, allen Mahnungen der Zeit zum Trotze, nur darum zu thun, das Neue als solches zu verwerfen und überall nur das Alte zurückzurufen. Einer zeitgemäßen Modification der bestehenden Verhältnisse und Formen ist er niemals entgegen gewesen; sobald Neuerungen auch Verbesserungen waren, war er nie ein Feind derselben; er hat seine Ehre nie auf eine kleinliche Systematik gesetzt, hat ihr zu Liebe nie etwas Unbilliges gethan oder zugelassen.

Oesterreich führte nie einen Krieg für Eroberungen, strebte nie nach extensiver Vergrößerung seiner Macht: ruhig zu besitzen, was ihm gehört, in und durch sich selbst groß und stark zu werden, ist die Aufgabe seiner Staatskunst:

„crescit occulto velut arbor aevo."

Diese offene und gerechte Politik ist es eben, welche den Ruhm des österreichischen Cabinetes ausmacht; das eben krönt die Unternehmungen seines Lenkers mit Unsterblichkeit, daß er zu edel denkt, um seine Macht und seinen Einfluß zu mißbrauchen, daß er weise schonte, auch wo eine gewisse Art von Staatsklugheit geboten hätte, rasch in die Bewegungen des Schicksalrades einzugreifen; daß er sich keinerlei Einmischung in die theoretisch-politischen Lehrsätze fremder Staatsverfassungen erlaubt, sondern dieselben achtet und ehrt, wie er die eigenthümliche Verfassung jedes einzelnen Landes der eigenen Monarchie ehrt. Nur dann, wann bestimmte Thatsachen auf das Staatsinteresse Oesterreichs nachtheilig und hemmend einzuwirken drohen, wird es für ihn Forderung der Pflicht und des Berufes, sich seines Einflusses zu bedienen, der sich jedoch nie anders, als auf die schonendste Weise, zu erkennen giebt.

Metternich ist der Schöpfer der politischen Größe Oesterreichs und des gewichtigen Einflusses, welchen diese Macht, seit Begründung des gegenwärtigen Systems in Europa auf alle Angelegenheiten des Welttheils ausgeübt hat und fortwährend ausübt; er ist der Schöpfer einer Staatskunst, deren festeste Stützen väterlich-monarchische Grundsätze, weise Gesetze und

durch die fortschreitende Zeit veredelte Formen sind, als deren glänzendste und wohlthätigste Eigenschaften wir die Gesetzlichkeit, Uneigennützigkeit und besonnene Ruhe erkennen; er ist es endlich, dem allein wir in einem Zeitalter, wo alle Symptome den nahen Ausbruch eines Krieges befürchten ließen, die Erhaltung des allgemeinen Friedens zu danken haben.

Aber freilich wäre selbst das ausgezeichnetste politische Talent nicht im Stande gewesen, so Großes und so Vieles zu bewirken, wenn nicht der treffliche Organismus des österreichischen Kaiserstaates selbst die sicherste Garantie des Gelingens dargeboten hätte. Während in den constitutionellen Staaten emphatische Volksredner die öffentliche Meinung und die Politik des Staates gängelten; während dort die entfesselte Presse alle Leidenschaften aus ihrem Schlummer erweckte und künstliche Doctrinen an die Stelle der natürlichen Staatsgewalt zu setzen bemüht war: blieb Oesterreichs Politik dem Einflusse aller dieser Träumereien ferne, überzeugt, daß das wirkliche Interesse stets den Sieg über solche erkünstelte Systeme davon tragen würde. Hier wußte man nichts von jener Verantwortlichkeit nach unten hin, welche den Regenten von der Willfährigkeit seiner Minister und diese hinwiederum von dem „tel est notre bon plaisir“ einer, aus der Mitte der Unterthanen gebildeten, höchsten Staatsgewalt abhängig macht, die, wie die Erfahrung lehrt, heute die größte Kosmopolitikerin zu seyn vorgiebt, morgen aber das Interesse von Millionen Staatsbürgern der Engherzigkeit ihrer wortführenden Helden aufopfert. Woher sollte auch bei einer Staatsform, wo der Minister nicht demjenigen, dessen Befehle er ausführen soll, verantwortlich, sondern ein Sclave der stets wechselnden Volksmeinung ist, wo er jeden Augenblick das gezückte Schwert des Damocles über seinem Nacken schweben sieht: woher sollte da jener sich stets gleich bleibende Geist, jene Ruhe und Furchtlosigkeit kommen, die nicht blos zu schaffen, sondern auch das Geschaffene zu erhalten verspricht?

Oesterreichs Politik war schon um der Grundlagen willen, worauf sie beruhte, nicht wohl zum Wechsel geeignet; sie behielt daher auch in den drei Friedensjahren bis zum Congresse von Aachen ganz denselben Charakter, ganz dieselbe Haupttendenz, welche ihr während des langen, anstrengenden Krieges gegen Napoleons Zwingherrschaft stets eigen gewesen waren. Die erste Sorge des Fürsten Metternich war deshalb, nach wiederhergestelltem Weltfrieden, darauf gerichtet, in den, durch die Wiener Congreßtractate zurückerhaltenen und neu erworbenen Gebietstheilen eine, mit den anerkannten Staats-Grundsätzen übereinstimmende, Ordnung der Dinge zu begründen. Zu diesem Endzwecke wurde vor Allem nöthig befunden, jedes feindliche Element, welches aus der Zeit der französischen Herrschaft etwa noch zurückgeblieben war, sorgfältig auszumitteln und zu entfernen, die einzelnen Völker wieder in ihre eigenthümlichen, angeerbten Rechtsverhältnisse zurückzuführen, oder doch, wo dieß nicht mehr ausführbar war, zweckmäßige Modificationen in den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung zu treffen. Dabei wurde jedoch mit der größten Umsicht zu Werke gegangen und Alles angewendet, was den neuen Unterthanen ihr nunmehriges Verhältniß erwünscht machen und ihre Herzen dem österreichischen Regentenhause gewinnen mußte. Nirgends Zwang und gewaltsames Durchgreifen, nirgends jenes despotische Glücklichmachenwollen und jene moderne Centralisirungswuth, wie weiland in der französischen Republik und noch mehr zur Zeit des Kaiserthums, ja selbst in verschiedenen Staaten des constitutionellen Deutschlands: überall dagegen milde Nachsicht, Achtung der Sitten und Gewohnheiten jedes Volkes, oft sogar wahre väterliche Geduld gegen Solche, welche die wohlwollenden Absichten der Regierung nicht gehörig zu erkennen und zu würdigen fähig waren. Die Früchte eines solchen Verfahrens, welches sich nur aus der eben so seltenen, als tiefen Welt- und Menschenkenntniß des Ministers erklären läßt, konnten auch unmöglich lange ausbleiben. Während die gewaltsame Reformsucht mancher andern Regierung eine, zum

mindesten unerfreuliche, oft bedenkliche Unzufriedenheit unter ihren neuen Unterthanen hervorrief, gab es — man darf dies ohne Gefahr, Lügen gestraft zu werden, behaupten — in der ganzen österreichischen Monarchie keinen, auch noch so kleinen Bezirk, dessen Bewohner ihren jetzigen Zustand mit einem andern zu vertauschen, oder gar in ihre früheren Verhältnisse zurückzutreten gewünscht hätten. Man halte unserer Behauptung nicht die sträflichen Umtriebe der italienischen Carbonaria entgegen. Diese verbrecherische Secte, welche sich keineswegs blos im lombardisch-venetianischen Königreiche vorfindet, sondern über die ganze Halbinsel ausgebreitet ist, richtete ihre Angriffe nicht sowohl gegen die österreichische Regierung; vielmehr steht das Streben dieser Leute, welche mit der französischen societé des droits de l'homme und den deutschen Demagogen in eine und dieselbe Kategorie gehören, jeder Staatsgewalt, erscheine sie in welcher Form sie wolle, feindlich gegenüber. Gebt ihnen eine Republik: nach ein Paar Jahren wird ihnen auch diese nicht mehr anständig seyn! Hier aber ist einzig von der, für die Regierungen allerdings zu beachtenden, Stimmung ganzer Gemeindekörperschaften, ehrenwerther, nützlicher und ruheliebender Bürger die Rede.

Halten wir dagegen mit Erscheinungen der Art, wie sie uns das Volksleben in Oesterreich darbietet, die Wahrnehmung zusammen, welche gewiß Keinem, der im Verlaufe der letzten vierzig Jahre die vormals österreichischen, durch die Ereignisse des Revolutionskrieges andern Souverainitäten unterworfenen, Vorlande kennen gelernt hat, entgangen ist, daß nämlich bei dieser Veranlassung aus Tausenden von Herzen der sehnliche Wunsch laut wird: „ach wären wir doch noch österreichisch!" — dann könnte man sich leicht versucht fühlen, den Werth gewisser Constitutionen, welche die Regierungen schon so viele Ruhe, die Unterthanen so viel Geld gekostet haben, etwas geringer anzuschlagen, als dieß von den Enthusiasten unserer Tage gewöhnlich zu geschehen pflegt. Wie schön hat sich das lebhafte Vorhandensein dieses Wunsches nicht zuletzt noch bei

dem Tode des Kaisers Franz in dem dankbaren und frommen Andenken bewahrheitet, welches sich dieser Monarch und Vater auf dem Throne selbst in den Herzen derjenigen seiner Unterthanen bewahrt hat, die das Schicksal schon seit mehr als drei Jahrzehnten dem Schutze seines Scepters entfremdet hatte! Und nun, welches ist denn die vorzüglichere Staatskunst? jene, die sich vom Lehrstuhle oder der Volksrednerbühne zierlicher oder abgerundeter vordeclamiren läßt, oder diejenige, die in den Herzen der Nationen solche Früchte heranreifen macht? Woher kommt es, daß Wahrnehmungen dieser Art dem Alles erforschenden Scharfsinne unserer modernen Theoretiker so leicht und so gerne entgehen?

Die wichtigsten Geschäfte des österreichischen Cabinets während des dreijährigen Zeitraums von 1815 bis 1818 betrafen fast ausschließlich die Anordnung und Befestigung der inneren Verhältnisse des Staates. Die theils zurückerhaltenen, theils neu erworbenen Gebiete in Oberitalien, welche zwischen dem Tessino, dem Po und dem adriatischen Meere lagen, wurden unter zwei getrennten Gubernien — zu Mailand und Venedig — zum lombardisch-venetianischen Königreiche erhoben, und erhielten am 7. März 1816 einen Vicekönig, zu welcher Würde ein Bruder Sr. Majestät des Kaisers bestimmt wurde. Behufs dieser Organisation hatte sich Fürst Metternich zu Anfange des Jahres nach Mailand begeben und benützte zugleich seinen Aufenthalt in dieser Stadt, wo sich gleichzeitig auch der damalige Kronprinz, jetzige König Ludwig I. von Baiern und der königl. baierische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Rechberg, eingefunden hatten, zur definitiven Abschließung des Tractates über die künftigen Gränzbestimmungen und Territorialverhältnisse zwischen Oesterreich und Baiern; die Unterzeichnung des Tractates selbst aber fand am 14. April zu München Statt. Des Kaisers vierte Vermählung mit der Prinzessin Caroline Auguste von Baiern, welche noch im October des gleichen Jahres erfolgte, bildete den schönen Schlußstein des eben so nothwendigen als natürlichen Freund-

schaftsverhältnisses dieser beiden Staaten. Auch Tyrol, mit welchem das Zillerthal, das Brixenthal und einige andere Gebiete vereinigt wurden, erhielt in diesem Jahre seine alte landständische Verfassung wieder. Dalmatien wurde, zur leichteren und zweckmäßigeren Verwaltung, in fünf Kreise eingetheilt und aus den beiden Herzogthümern Kärnthen und Krain, nebst noch einigen Bestandtheilen, am 10. August das neue Königreich Illyrien gebildet. Sämmtliche Provinzen Oesterreichs in Deutschland, ungefähr 3500 Quadratmeilen mit 10,000,000 Einwohnern, wurden als Theile des deutschen Bundes erklärt und die Bundesversammlung zu Frankfurt a. M. durch den k. k. Präsidial-Gesandten, Grafen v. Buol-Schauenstein, am 5. November feierlich eröffnet.

Um die Verwickelungen, welche die Drangsale des langwierigen Krieges in dem Finanzsysteme der Monarchie erzeugt hatten, zu heben und den öffentlichen Credit auf die Dauer zu begründen, hatten Se. k. k. Majestät ebenfalls noch im Jahre 1816 die Bildung eines eigenen Conferenzrathes aus sachkundigen und wohlgesinnten Männern anbefohlen und dem Fürsten Metternich den Vorsitz in demselben übertragen. Den Bemühungen dieser Commission, vereint mit der Thätigkeit zweier, um diesen Zweig der Staatsverwaltung hochverdienter Männer, der Grafen Stadion und Saurau, gelang es, die Finanz-Angelegenheiten des Reiches in einen Stand zu setzen, der nicht nur jetzt mit größtem Rechte ein sehr erfreulicher genannt werden darf, sondern noch mehr für die Zukunft Anlaß zum gegründetsten Vertrauen auf die unerschütterliche Rechtlichkeit der öffentlichen Verwaltung giebt.

Kaiser Franz verstand gar wohl, die Verdienste, welche sich sein Minister der auswärtigen Angelegenheiten auch in dieser Epoche um das kaiserliche Haus und die Monarchie erworben hatte, nach ihrem ganzen Werthe zu würdigen und beschloß deßwegen, ihn durch eine dauernde, auch auf die Nachwelt übergehende, Anerkennung derselben zu ehren. Zu dem Ende ertheilten Se. Majestät durch Schenkungsurkunde vom 1. August 1816

dem Fürsten Metternich das, vermöge Artikel 51. der Wiener Congreßacte an Oesterreich gefallene, Schloß und Gut Johannisberg im Rheingau, unter herzoglich nassauischer Landeshoheit, welches früher der Probstei Fulda und nachher dem französischen Marschall Kellermann gehört hatte, als Erbeigenthum für ihn und seine directen Nachkommen und, nach Abgang des Mannsstammes, auch für die weiblichen Mitglieder seines Hauses, blos mit Vorbehalt des Rückfalles an Oesterreich und, als Recognitionscanon, des Weinzehenten für die k. k. Domainenkammer.

Im folgenden Jahre begleitete Fürst Metternich die Frau Erzherzogin Leopoldine, zweite Tochter Sr. Majestät des Kaisers, welche an den damaligen Kronprinzen von Portugal und Brasilien, nachherigen Kaiser Dom Pedro I., vermählt wurde, als kaiserlicher Uebergabscommissär bis nach Livorno und kehrte sodann, nach einem etwas längern Aufenthalte in Italien, welcher Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle zum Zweck hatte, wieder nach Wien zurück.

Noch fehlte jetzt zur Vollendung des europäischen Friedenswerkes die völlige Aussöhnung mit dem besiegten Frankreich, als deren Bedingung das Zurückziehen der combinirten Besatzungsarmee von 150,000 Mann zu betrachten war. Es war dies die Hauptfrage, welche seit dem Jahre 1815 das Cabinet der Tuilerien, und unter den übrigen Mächten vorzüglich Rußland beschäftigt hatte. Auch Fürst Metternich war einer baldigen Lösung derselben nicht abgeneigt, um die, bisher den auswärtigen Verhältnissen zugewendete Sorgfalt mit gedoppelter Thätigkeit auf das Innere der österreichischen Monarchie und die Angelegenheiten des deutschen Bundes richten zu können.

Bald nach Wiederherstellung des Weltfriedens und Begründung der neuen Ordnung der Dinge, hatten sich im Innern Deutschlands einige Erscheinungen bemerklich gemacht, die mit Recht die Aufmerksamkeit der Cabinete erregten und bei ihnen den Entschluß hervorriefen, durch vereinte Energie auf die Entfernung des besorgnißerregenden Einflusses derselben hinzu-

wirken: wir meinen die immer sichtbarer hervortretende Herrschaft der demokratischen Elemente in den Volkskammern der constitutionellen Staaten, den Ungestüm des Journalismus und das Burschenwesen auf den deutschen Hochschulen. So, wie sich diese Symptome Anfangs herausgestellt hatten, waren sie im Grunde nicht unerwartet gekommen; jeder, mit dem Wesen der menschlichen Natur und den Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Classen im Staate nur einigermaßen Vertraute konnte leicht einsehen, daß der Nachklang jener mächtigen Bewegung, welche der Befreiungskrieg in den Gemüthern erzeugt hatte, nicht alsogleich nach dessen Beendigung verhallen würde. Man setzte sich daher dieser ungewöhnlichen Stimmung geraume Zeit nicht nur nicht entgegen, sondern hielt es sogar für unrecht, eine Begeisterung, welche man theilweise selbst hervorgerufen, mit Gewalt zu dämpfen, und glaubte, von der natürlichen Wirkung der Zeit getrost die Rückkehr zur Nüchternheit erwarten zu dürfen. Allein eine unwillkommene Enttäuschung erwartete dießmal die Regierungen: nur allzubald artete die Sache aus. Es war nicht jene naturgemäße, unschädliche Wirkung, welche man Anfangs zu erkennen gemeint hatte; es war ein falscher Liberalismus, eine schiefe Geistesrichtung, die unter der Hülle der Nationalität durch die Gemüther der Völker für die unfruchtbaren Theorien eines systematisch-klügelnden Verstandes zu wirken suchte. Schon früher hatten die Cabinete aus ähnlichen Erscheinungen ernste Lehren gezogen; darum mußten sie jetzt um so mehr wachsamere Blicke auf das Treiben der Volksmänner, besonders aber auf die räthselhaften Beschäftigungen der studirenden Jugend richten.

Diese, die an dem deutschen Befreiungskampfe einen allerdings ehrenvollen Antheil genommen hatte, war sich dadurch einer höhern Bedeutung bewußt geworden und glaubte das Recht erlangt zu haben, über die politischen Fragen der Zeit nun auch ein gewichtiges Wort mitzureden. Man entsagte, um sich für solche Zwecke geeignet zu machen, dem bisher gewöhn-

lichen Treiben auf Hochschulen und knüpfte Verbindungen an, aus denen sich dann die deutsche Burschenschaft entwickelte, als deren eigentlicher Begründer der Jenenser Carl Follenius zu betrachten ist. Er war es auch, von dem damals, in Verbindung mit noch einigen Vertrauten, die Einladungen zur Feier des 18. Octobers auf der Wartburg bei Eisenach an die Mitglieder aller deutschen Universitäten ausgiengen. Beleidigende Reden, deren eine geradezu von dem betrogenen deutschen Volke sprach, „dem man versprochen habe, ein Vaterland zu geben und das jetzt heimatlos herumirre;“ das, von Schmähworten aller Art begleitete, Verbrennen deutscher Geisteswerke, die nicht das Glück hatten, der unreifen Jugend zu gefallen, u. a. m. bildeten die Hauptscenen dieses „Nationalfestes.“ Von den Jünglingen, welche Theil an der Wartburgfeier genommen hatten, wurde in jenen Tagen auch eine neue Art der Erziehung, deren nächster Zweck Ausbildung der körperlichen Kräfte war, mit großem Eifer betrieben. Niemand hatte und konnte auch gegen dieses jugendliche Streben, so lange es von seinem natürlichen Zwecke nicht abschweifte, Etwas haben und selbst ein medicinisches Gutachten, das die preußische Regierung sich darüber vorlegen ließ, stellte die Sache als unbedenklich, ja selbst als empfehlenswerth dar. Allein der Berliner Doctor Jahn, der die Leitung dieser Uebungen einem förmlichen Systeme untergeordnet hatte, glaubte auch nach Beendigung des Freiheitskrieges fortwährend eine geistige Einwirkung auf seine Schüler ausüben zu müssen, wobei ihn seine derbe Persönlichkeit oft zu Aeußerungen verleitete, die ihn mit Recht compromittiren mußten. Blos lächerlich war es freilich, wenn er z. B., vom Reiten sprechend, sagte, der Mensch solle sich nicht ohne Noth mit dem Thier gemein machen; mehr als lächerlich aber, wenn eines seiner Gesetze befahl: jeder Turner, der Etwas erfahrt, was über die Kunst geredet wird, muß es anzeigen, damit allen solchen Kunden zu seiner Zeit und an seinem Orte mit Glimpf und Schimpf gedacht werden könne; höchst ernsthaft endlich, wenn Fragen zwischen Lehrer

und Schüler aufgeworfen wurden, wie die: „sollte es wohl unerlaubt seyn, den geheimen Regierungsrath von Kamptz umzubringen?" und Jahn darauf erwiederte: „Hand gegen Hand, Feder gegen Feder." Durch dieses, mildestens geurtheilt, höchst tactlose Streben wurden dann die jungen Köpfe mit Vorstellungen erfüllt, die nicht in den Kreis ihrer Ideen gehörten, und dieses ihr angenommenes Streben eben so bedenklich als unnatürlich erscheinen ließen.

So war es denn eine gedoppelte Rücksicht, — einma nämlich die Vervollständigung der Aussöhnung mit Frankreich, und dann die Gährungen, welche seit dem geschlossenen Frieden Europa im Allgemeinen bedrohten — was die Mitglieder der heiligen Allianz, so wie den König von England im Monate Mai 1818 veranlaßte, sich noch im Verlaufe des Jahres zu mehrseitiger Besprechung theils persönlich, theils durch ihre Bevollmächtigten, an einem hiezu gelegenen Orte zu vereinigen. Durch wechselseitige Uebereinkunft der Cabinete ward Aachen, die alte Krönungsstadt der deutschen Kaiser, zum Sitze des neuen Congresses auserkoren, und dessen Dauer auf den Zeitraum von nur wenigen Tagen festgesetzt. Als Gegenstände der Verhandlungen wurden, wie schon aus dem bisherigen hervorgeht, die Räumung des französischen Staatsgebietes und die Sicherstellung Deutschlands gegen die schädlichen Einflüsse des demokratischen Prinzips, der periodischen Presse und der ausschweifenden Richtung der Jugend, nebst einigen andern Fragen von untergeordneter Bedeutsamkeit, bezeichnet.

Nachdem die erforderlichen Vorbereitungen getroffen waren, erschien Fürst Metternich, in Begleitung des Barons Vincent und des Hofraths v. Gentz, am 20. September zu Aachen, wo einige Tage später auch die Bevollmächtigten der übrigen betheiligten Staaten eintrafen. Am zahlreichsten hatte sich diesmal die russische Diplomatie eingefunden: man sah hier den Fürsten von Lieven, die Grafen Nesselrode und Capo d'Istria; auch Pozzo di Borgo war von Paris, und der Freiherr von Alopäus von Berlin hergekommen;

außer diesen waren noch verschiedene Notabilitäten des St. Petersburger Hofes anwesend. Das Cabinet von St. James hatte seine drei Coryphäen, Wellington, Castlereagh und Canning gesendet; von Seiten Preußens waren Hardenberg, Bernstorff und Humboldt erschienen.

Am 28. September hielten die beiden Kaiser von Oesterreich und Rußland, gefolgt von vielen erlauchten Prinzen, ruhmgekrönten Feldherrn und bewährten Staatsmännern, ihren feierlichen Einzug in der Congreßstadt, wo sie von Friedrich Wilhelm III., der sich, als Landesherr, schon Tags zuvor eingefunden hatte, auf das Ehrenvollste und Freundschaftlichste bewillkommt wurden. Das Band inniger Freundschaft, welches die drei gekrönten Häupter seit den Jahren des Freiheitskampfes umschlungen hielt, bewährte noch ganz die alte Kraft bei diesem erneuerten Wiedersehen.

Der Herzog von Richelieu, dessen mit Recht geschätztem Talente Ludwig XVIII. die Vertretung der Interessen Frankreichs auf dem diesmaligen Congresse anvertraut, und welcher sich, eben so wie seine beiden Begleiter, Rayneval und Monnier, der vorzüglichsten Gunst des Kaisers Alexander zu erfreuen hatte, that die ersten Schritte zu Erreichung seines Zwecks bei dem russischen Monarchen selbst. Alexander öffnete auch jetzt wieder sein Herz ganz den Gefühlen jener Großmuth, die schon sein früheres Benehmen gegen Frankreich geleitet hatte, und nahm die Versicherung seines Lieblings, „daß Frankreich, ohne Gefahr für seine Ruhe, von den Truppen der Verbündeten geräumt werden könne,“ als sichere Bürgschaft dahin. Nach diesem unterredete sich der französische Minister mit Ihren Majestäten von Oesterreich und Preußen, welche ihn ebenfalls auf's Wohlwollendste empfiengen, in Betreff der diplomatischen Geschäfte aber an das Gutachten ihrer anwesenden Minister verwiesen. Dies veranlaßte mehrere vorbereitende Conferenzen zwischen dem Fürsten Metternich, den Bevollmächtigten Rußlands, Preußens und zwischen Richelieu, in deren einer sich der

Erstere mit seiner gewohnten Klarheit über die dermalige Lage Frankreichs erklärte, unumwunden, doch mit umsichtiger Würde seine Ansicht über den Zustand der französischen Presse und die anmaßliche Feindseligkeit zu erkennen gab, womit dieses Institut die innern Angelegenheiten Deutschlands zu behandeln sich unterfange.

Metternichs Worte waren nicht vergebens gesprochen: Richelieu mußte, wollte er anders seiner Sache den erwünschten Anklang verschaffen, das Versprechen geben, künftig ein wachsameres Auge, als bisher, auf diesen Punct werfen zu wollen.

Die eigentlichen diplomatischen Verhandlungen wurden am 29. September in der Wohnung des Fürsten v. Hardenberg eröffnet. Schon am Abende des gleichen Tages war die Frage wegen der Gebietsräumung Frankreichs zu Gunsten dieses Staates entschieden, und auf der Stelle ein Courier mit dieser willkommenen Botschaft an Ludwig XVIII. nach Paris abgesandt. In den folgenden Verhandlungen, welche sich mit den Bedingungen und dem Termine der Zurückziehung der bewaffneten Macht beschäftigten, wurde die Summe der übernommenen Kriegsschuld, nicht ohne thätige Mitwirkung des Herzogs von Wellington, welcher seine sonstigen Gesinnungen gegen Frankreich dießmal ganz aufgegeben zu haben schien, auf 265 Millionen Franken festgesetzt, wovon ein Aktivwerth von 100 Millionen in Renteneinschreibungen auf das große Buch der französischen Staatsschuld bestehen, die andern 165 Millionen dagegen durch Anweisungen auf Banquierhäuser, in neun Monatzielern, je am 9. eines jeden Monats zahlbar, abgetragen werden sollten. Durch eine nachträgliche Uebereinkunft willigten indeßen die Mächte ein, den Anfangs stipulirten Zahlungstermin auf die doppelte Frist zu verlängern und den beiden Londoner Häusern Hope und Baring, welche das Geld zur französischen Schuld lieferten, zu gestatten, ihre Leistungen durch Wechsel auf einige Städte außerhalb Frankreichs zu erfüllen. Beide Hauptobligationen sollten den Bevollmächtigten der verbündeten Höfe im Augenblicke der völligen Gebietsräumung

Frankreichs eingehändigt werden. Die Protocolle hierüber wurden in Form von zwei abgesonderten Verträgen, zuerst zwischen Oesterreich und Frankreich, sodann zwischen Frankreich einer- und Rußland, England und Preußen andererseits abgefaßt.

Richelieu's Benehmen bei dieser Sache war ein würdevolles und ganz den Umständen angemessenes. Nachdem er den wärmsten Dank seines Monarchen für die Gesinnungen der verbündeten Mächte ausgesprochen, versicherte er, daß derselbe in der gewissenhaftesten Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten nicht nur eine heilige Pflicht, sondern auch eine neue Gattung von Ruhm erblicken werde, und daß Frankreich, um seine bereitwillige Mitwirkung zu Allem, was für Beförderung der europäischen Interessen nothwendig erachtet werden würde, bethätigen zu können, nichts sehnlicher wünsche, als in den heiligen Bund aufgenommen zu werden. Diesem Ansuchen wurde, nach vorangegangener Berathung zwischen den Bevollmächtigten der vier verbündeten Höfe, durch eine von denselben unterzeichnete Zuschrift an den Herzog von Richelieu, nachstehenden Inhalts, willfahrt: „Indem Ihre kaiserliche und königliche Majestäten unter sich übereingekommen, die militärische Besetzung Frankreichs aufzuheben und dadurch einer Maßregel, welche durch beklagenswerthe Umstände und unerläßliche Rücksichten für die Ruhe Europa's erheischt worden, ein Ziel zu setzen, schätzen sie sich glücklich, blos ihren persönlichen Wünschen und Gefühlen nachgegeben haben zu dürfen. Diesen feierlichen Act, als die Vervollständigung des allgemeinen Friedens betrachtend, und von dem Wunsche beseelt, ihren Völkern die Wohlthaten desselben auch ferner zu bewahren, schmeicheln sich Ihre Majestäten, daß Se. Majestät der König von Frankreich gerne die Einladung annehmen werde, Seine Bemühungen und Rathschläge von nun an mit den Ihrigen zu vereinen, welche ohne Unterlaß auf die Vollendung eines so heilsamen Werkes gerichtet sind.“ So bildete Frankreich, kurz zuvor noch die Feindin und Gegnerin Europa's, den Schlußring

in der Kette des h. Bundes, des sichersten Pfandes für die fernere Dauer des Friedens.

Die Ergebnisse der Berathungen in Hinsicht der deutschen Angelegenheiten, worauf die bekannte, dem Congresse übermachte, Denkschrift des russischen Staatsraths v. Stourdza, „über den dermaligen Zustand Deutschlands" nicht ohne Einfluß gewesen war, machten sich für den Augenblick nur wenig bemerkbar: es waren vorzüglich Maßregeln und Vorsätze für etwaige Fälle der Zukunft, welche in denselben zur Reife gediehen. Für dringend nothwendig wurde es indessen erkannt, dem Umsichgreifen des revolutionären Geistes, besonders aber den Ausschweifungen der schwärmerisch-politisirenden Jugend einen kräftigen Damm entgegen zu setzen. Unglücklicherweise jedoch erregten diese Beschlüsse, welche überdies unter dem Publikum damals mehr blos errathen als bekannt geworden waren, traurigen Argwohn bei einigen politischen Parteiungen, von denen, weil sie sich ihrer Schuld wohl bewußt waren, die eine diese, die andere jene geheime Absicht, woran bisher noch kein Mensch gedacht hatte, darin erkennen wollte.

Beschlossen wurde der Congreß am 21. November mit einer, aus der Feder des Ritters v. Gentz geflossenen, Declaration, welche, den Grundsätzen des heiligen Bundes getreu, den Geist und die Formen der Politik für die Zukunft aussprach, deren Zweck die dauerhafte Erhaltung des europäischen Friedens seyn sollte.

Achtes Hauptstück.

Inhalt: Stimmung und Umtriebe der Liberalen, vornehmlich in Deutschland, nach Publication der Aachener Congreßbeschlüsse; Sand und Löhning. — Fürst Metternich veranstaltet im Sommer 1819 zu Carlsbad in Böhmen einen Congreß der Bevollmächtigten Deutschlands; Verhandlungen und Beschlüsse desselben. — Oeffentliches Leben und Gang der Regierung in Oesterreich während dieser Periode. — Deutscher Ministercongreß zu Wien, 1819, 1820. — Schreiben des Fürsten Metternich an den Großherzoglich badischen Minister des Auswärtigen, Freiherrn v. Berstett. — Revolution in Spanien und Neapel; Benehmen des österreichischen Cabinets bei diesen Ereignissen, 1820. — Congreß von Troppau, 1820 — nach Laibach verlegt 1821. — Die neapolitanische Revolution wird durch Oesterreichs Waffen unterdrückt. — Die Revolution in Piemont, ebenfalls durch österreichische Intervention gedämpft, 1821. — Im gleichen Jahre wird Fürst Metternich zur Würde eines k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlers erhoben.

Als die liberale Welt von den Resultaten des Aachener Congresses und den, auf demselben beschlossenen, Maßregeln wider die beliebten Ideen der Zeit Kunde erhalten hatte, so erhoben ihre Wortführer in und außer Deutschland von Neuem das Haupt und forderten mit einem Ungestüme, der die Cabinete nur das Schlimmste und Gefahrbringendste ahnen lassen mußte, die bestehende Ordnung der Dinge zum Zweikampfe heraus. Diese Leute, von jeher gewöhnt, allen Widerstand gegen ihr Treiben als eine Art von Glaubensverfolgung zu betrachten, zogen nunmehr die heterogensten Interessen in den Kreis ihrer politischen Leidenschaften hinein: Wissenschaft, Kunst, Begeisterung, Obscurantismus und Aufklärung, kurz, Alles zusammen mußte ihren einseitigen Zwecken seine Dienste leisten. Die mannigfaltigsten Schattirungen von Opposition, in ihren Haupt-

tendenzen einander nicht selten geradezu entgegengesetzt, wurden von nun an zu einer und derselben Confession gerechnet; selbst die Sache der Parteien des Auslandes ward zur heimischen gemacht: ihre Triumphe und Niederlagen wurden im Vaterlande mitgefeiert, mitempfunden. Hiezu kam noch das Leben auf den deutschen Hochschulen und die eigenthümliche Richtung der deutschen Jugend überhaupt, welcher seit der Feier des Wartburgfestes das Blut wieder siedender als je in den Kopf gestiegen war: es kam hinzu jene meuchelmörderische Begeisterung, welche in ursprünglich vielleicht guten, nur von bedauernswürdiger Selbsttäuschung befangenen, Gemüthern Schandthaten und Verbrechen erzeugte, den Dolch Carl Ludwig Sand's gegen Kotzebue zückte und den Apothekergehülfen Löhning von Schwalbach zum Ermordungsversuch des nassauischen Präsidenten von Ibell fanatisirte.

August v. Kotzebue hatte, als russischer Staatsrath, seit dem Jahre 1817 in Deutschland, zuerst in Weimar, dann in Mannheim, gelebt und den Auftrag gehabt, dem Kaiser Alexander Berichte über den Zustand der deutschen Literatur und die öffentliche Meinung abzustatten. Einem Manne, wie Kotzebue, konnten die jugendlichen Reformatoren im Gewande des Mittelalters nur lächerlich, das Streben nach einer republikanischen Gestaltung Deutschlands nur abentheuerlich erscheinen und er sprach in einem literarischen Wochenblatte, das er seit 1818 herausgab, diese Ansichten frei und offen aus. Ein anderer Aufsatz von ihm „über die politische Literatur der Deutschen," der für den Kaiser von Rußland bestimmt gewesen war, fand durch die Indiscretion seines Abschreibers den Weg bis in den Volksfreund von Ludwig Wieland. Dies war hinreichend für die Deutschthümler, über den Mann, dessen Feder damals, als ganz Europa schwieg, dem gewaltigen Herrscher Frankreichs keck entgegentrat, das Anathema auszusprechen, und durch einen der Ihrigen, den das Loos hiezu getroffen, in seiner Wohnung zu Mannheim überfallen und mit Dolchstichen ermorden zu lassen.

Sand gehörte wie Löhning — wenn wir beide unbefangen und richtig charakterisiren wollen — unter die, leider nicht geringe, Zahl jener Exaltirten, deren Einbildungskraft durch einen unnatürlichen Fanatismus bis auf den Grad gesteigert wird, wo sich der Mensch für das auserwählte Rüstzeug der Versehung hält und zu Thaten hinreißen läßt, vor denen er nothwendig zurückschaudern mußte, wenn er die heiligen Gesetze einer moralischen Weltordnung nicht völlig aus seinem Bewußtseyn entfernt hätte. Darum bedachten sie auch nicht, daß noch niemals Gutes aus Bösem entsprossen, daß das Walten der göttlichen Nemesis nicht erst in der Ewigkeit, sondern fast immer schon hier auf Erden sich enthülle und der Mord allemal sich zum eigenen Verderben Derjenigen, in deren Interesse er unternommen wird, wenden müsse.

Man hatte — so abentheuerlich dies auch an sich klingen mag — durch urkundlich erhobene Nachrichten in sichere Erfahrung gebracht, daß namentlich Sand nicht aus eigener Bewegung gehandelt habe, sondern Mitglied eines, über alle deutsche Hochschulen verzweigten, geheimen Bundes gewesen sey, der sich zum Umsturze der bestehenden Bundesverfassung Deutschlands und zur Ermordung mehrer, dem rächenden Stahle der Parteiwuth geweihten, Souveraine und Minister verschworen hatte. Daß dieser erste Dolchstoß unter den Deutschen von eines Deutschen Hand geschah, ist betrübend, aber entrüsten muß es jeden rechtlichen Mann, wenn er vernimmt, wie diese That in einem großen Theile des Vaterlandes aufgenommen wurde. Den Mörder traf mehr Theilnahme und Bedauern, als Abscheu, man betrachtete die That nicht als ein Verbrechen, sondern als ein Unglück, warf förmlich die Frage auf: „ob sie verwerflich, oder mit der Reinheit der Idee zu rechtfertigen sey" und der Berliner Professor der Theologie, de Wette, schrieb geradezu an Sand's Mutter: „so, wie die That geschehen ist, mit diesem Glauben, mit dieser Zuversicht, ist sie ein schönes Zeichen der Zeit."

Allein noch weit bedenklicher als Alles dieses mußte

der weitersehenden Klugheit des österreichischen Cabinets, das unter gegenwärtigen Umständen das erhaltende Prinzip als das nothwendigste und oberste betrachtete, jener Geist des Widerspruchs erscheinen, welcher die Volkskammern einiger süddeutschen constitutionellen Staaten seit einiger Zeit beherrschte und bewegte, sowie der Einfluß, den die Opposition in Frankreich, um für ihre Zwecke Nutzen aus dem deutschen Demagogismus zu ziehen, auf den letztern zu gewinnen strebte. Dies bestimmte denn auch den Fürsten Metternich, auf eine gründliche Heilung des tiefliegenden Uebels vermittelst eines neuen Congresses und energischer Maßregeln bedacht zu seyn. Früher und genauer als einer seiner Collegen, über die Gebrechen der Zeit in's Klare gesetzt, gab er in confidentiellen Mittheilungen an den preußischen Staatskanzler, Fürsten Hardenberg, die erste Anregung zu einem solchen abermaligen Zusammentreten, bei Gelegenheit dessen zugleich auch die Wiener Congreßacte hinsichtlich der innern Organisation des deutschen Bundes und die, aus demselben fließenden, wechselseitigen Rechte und Pflichten näher erläutert und vervollständigt werden sollten.

Noch im Sommer 1819 begab sich Metternich in Begleitung der beiden Fürsten Kaunitz und Schwarzenberg nach Töplitz, woselbst er am 2. August mit dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen und dem Fürsten Hardenberg mehrfache Unterredungen hielt und, während die Minister der übrigen, zur Besendung des Congresses eingeladenen, Staaten sich allmählig in Carlsbad sammelten, die nöthigen Einleitungen zu den vorzunehmenden Geschäften traf. Außer den schon genannten Bevollmächtigten Oesterreichs waren hier erschienen: für Preußen der Graf Bernstorff und der Generallieutenant von Krusemark; für Baiern der Graf Rechberg und der Baron Steinlein; für Hannover die Grafen Münster und Hardenberg; für Sachsen die Grafen Einsiedel und Schulenburg; für Württemberg der Graf Winzingerode; für Baden der Freiherr v. Berstett; für das Großherzogthum

Sachsen der Baron v. Fritsch; für beide Mecklenburg der Freiherr v. Plessen, und für Nassau der Freiherr Marschall v. Biberstein; Gentz ward mit der Führung des Protokolls beauftragt. Die übrigen deutschen Bundesstaaten schlossen sich der Repräsentation der genannten an; fremde Diplomaten aber erhielten keinen Zutritt, obgleich sich die geheimen Agenten aller übrigen größern Mächte in Carlsbad selbst oder wenigstens in der Nähe davon eingefunden hatten, was, wegen der Eigenschaft des Ortes als Bad, um so ungehinderter geschehen konnte. Der Congreß selbst dauerte bis gegen Ende August's.

Da bis auf den jetzigen Zeitpunct die, in den verschiedenen Bundesstaaten eingeleiteten, Partialuntersuchungen noch keine erhebliche Ausbeute geliefert hatten, so mußte Manches, was nach dem Plane des Fürsten Metternich seine Erledigung auf dem Congresse selbst finden sollte, einem spätern Termine aufbehalten bleiben: nichts desto weniger aber wurden die wesentlichsten Anordnungen zur Verbesserung des öffentlichen Geistes in Deutschland getroffen, wie dies aus nachstehenden, von dem Fürsten selbst proponirten, Puncten erhellt:

In Beziehung auf den Inhalt, und die aus demselben entsprungenen, Mißdeutungen des dreizehnten Artikels der Bundesacte äußerte er den Wunsch, daß bald eine angemessene Auslegung und Erläuterung des fraglichen Artikels erfolgen und vor Erscheinen derselben bei den landständischen Arbeiten, welche damals in mehren Bundesstaaten vorlagen, keine Beschlüsse gefaßt werden möchten. Auch sollte hinsichtlich der unrichtigen Vorstellungen über die, der Bundesversammlung zuständigen, Befugnisse und die Unzulänglichkeit der Mittel, wodurch dieselben geltend gemacht werden könnten, dem Bundestage durch den k. k. österreichischen Präsidialgesandten der Entwurf einer Vollziehungsordnung zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt werden. Um ferner den anerkannten Gebrechen des Schul- und Universitätswesens in Deutschland abzuhelfen, sollte bei jeder Hochschule ein, mit zweckmäßigen Instructionen und Vollmachten versehener, landesherrlicher Commissär angestellt werden, welcher, ohne

directe Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethode, über die Befolgung der bestehenden Gesetze und Disciplinarvorschriften zu wachen, den Geist der öffentlichen und Privatverträge genau zu beobachten und endlich der studirenden Jugend eine heilsame, auf den Staatszweck und die Beförderung der Sittlichkeit, sowie des äußern Anstandes berechnete, Richtung zu geben hätte. Gleichfalls verpflichteten sich die Regierungen in allen, gegen widerhandelnde Lehrer und Schüler zu treffenden, Maßregeln in wechselseitigem Einverständnisse zu handeln. Dem Mißbrauche der Presse und dem, mit Zeitungen und Flugschriften bisher getriebenen, Unfuge sollte durch ein provisorisches Gesetz gesteuert werden, welchem gemäß in jedem Bundesstaate periodische Blätter und alle, unter zwanzig Bogen enthaltende, Schriften vor ihrem Erscheinen der besondern Bewilligung der Landesbehörde unterlägen, und überdem jeder Druckschrift der Name des Verlegers beizusetzen wäre. Auch konnte die Bundesversammlung über Schriften unter dreißig Bogen, deren Inhalt der Würde und Sicherheit des Bundes nachtheilig wäre, das unbedingte Veto aussprechen. Was endlich die sträflichen und gefährlichen Umtriebe zur Bewirkung einer Umwälzung in Deutschland betraf, so schlug das österreichische Cabinet die Einsetzung einer Centralcommission vor, welche eine, vom Bundestage ausgehende und unter dessen unmittelbarer Aufsicht stehende, Untersuchung der demagogischen Umtriebe in Deutschland einleiten und, bis zum Gewinne genügender Resultate, fortführen sollte.

Die Execution dieser verschiedenen Puncte selbst glaubte der Congreß dem Bundestage überlassen zu müssen und begnügte sich daher mit der Bezeichnung der Hauptgrundsätze, nach welchen in Zukunft verfahren werden sollte. Demgemäß eröffnete der k. k. Präsidialgesandte auf dem deutschen Bundestage, Graf v. Buol-Schauenstein, am 7. September die, zu genanntem Zwecke veranstaltete, Sitzung, in welcher die obigen Anträge alle, ohne besondere Einsprache, zu Beschlüssen erhoben, am 20. gl. M. — es war gerade sieben Tage nach

Blüchers Tode — bekannt gemacht und alsbald in sämmtlichen Bundesstaaten wirksam durchgeführt wurden.

Für Oesterreich selbst waren die Carlsbader Beschlüsse im Grunde so gut als nicht vorhanden, denn, mit Ausnahme der, noch nicht völlig verglimmten, Asche des Carbonarismus im lombardisch-venetianischen Königreiche und einiger unbedeutenden Bauernaufstände in Ungarn finden wir in dieser weiten Monarchie kaum eine Spur von Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, weder durch thätlichen Widerstand, noch durch geheime Umtriebe. Dem Eindrange modern-constitutioneller Ideen und der beliebten Reformsucht des Tages stellten sich hier von allen Seiten die unübersteiglichsten Hindernisse in den Weg. Zwar haben ausländische, bis zum wahren Ueberdrusse gehörte, Stimmen sich geäußert, als ob der Grund hievon in dem mangelnden Interesse für öffentliches Leben, welches man bei den Völkern Oesterreichs wahrnehmen wollte, zu suchen sey; offenbar Uebelwollende glaubten sogar Spuren eines, von oben herab genährten, politischen Indifferentismus dahinter zu entdecken: allein der Sachkundige bedauert oder belächelt in Aeußerungen dieser Art nur wieder eines jener althergebrachten, ohne alle Kenntniß der innern Verhältnisse gefällten Urtheile Solcher, die Oesterreich vielleicht kaum mit einem Auge gesehen, kaum mit einem Fuße betreten haben. Denn, wäre auch dieses Fernebleiben von den heillosen Bewegungen der Zeit, um die wir wahrlich weder Frankreich, noch dessen Nachahmer beneiden, nicht schon durch Gründe der Vernunft zur Genüge gerechtfertigt: so müßte ja ein aufmerksamer Blick auf die Natur und das Wesen des österreichischen Staatenverbandes alles Befremden vollends mit Einem Male verschwinden machen. In einer, aus so verschiedenartigen Bestandtheilen und Interessen zusammengesetzten, in so verschiedenen Zeiträumen zu Einem Ganzen vereinigten Monarchie, wie die österreichische ist, kann nur von der consequentesten Aufrechthaltung eines, durch allmählige geschichtliche Entwickelung ausgebildeten, öffentlichen Rechtes, kann nur von der Concen-

trirung aller Regierungsideen in der Person des Monarchen kräftige Einheit und Erreichung des höchsten Staatszweckes — welcher ist: das Wohl Aller, nicht blos einzelner Theile, zu befördern — gehofft und mit Grund erwartet werden. Jedes andere System wäre, unter gleichen Verhältnissen, eine reine Unmöglichkeit, wenn auch nicht in der Theorie, doch gewiß in der Ausführung. Dies erkennen längst die österreichischen Völker von selber, und fühlen sich bei der bestehenden Ordnung der Dinge wohl und glücklich, indem sie getrost den sogenannten politischen Weltverbesserern die Frage zur Beantwortung vorlegen: „welches Volk ist glücklicher und aufgeklärter, jenes, das, im Gefühle des Unbehagens, nur immer nach neuen Formen hascht, die es, nicht minder als die alten, abermals unbequem findet und abwirft, und darüber seinen Erwerb vernachläßigt und verarmt; oder dasjenige, das, wie das österreichische, in der Ueberzeugung, daß Umsturz der Ordnung kein Uebel heile, sondern nur vergrößere, in seinen gewohnten Formen einem nützlichen Erwerbe nachstrebt und allezeit bereit ist, der Obrigkeit zur Handhabung der Ruhe hülfreich die Hand zu bieten?" Und so findet denn auch in der eben angegebenen praktischen Nothwendigkeit die ganze Politik des Fürsten Metternich nach Innen und Außen ihre vollkommene Erklärung, und wir werden, sobald wir das, von ihm begründete, System nicht nach dem gleichen Maßstabe beurtheilen, wie das Staatsleben der in Natur und Volkscharakter von Oesterreich ganz verschiedenen, Staaten des constitutionellen Deutschlands, in diesem Systeme gewiß keinen Widerspruch mit den anerkannten Prinzipien eines, den Forderungen wahrer Aufklärung genügenden, Staatsrechtes finden.

Doch, wir kehren nach dieser Abschweifung zur Geschichte zurück. Der Hauptsache nach schienen zwar die, aus dem Carlsbader Congresse hervorgegangenen, Bundesbeschlüsse Alles zu enthalten, was für die nächste Zukunft die Sicherstellung

der Regierungen und die Beruhigung der Völker selbst verbürgen konnte. Nichts desto weniger ward zu festerer Begründung des bereits Eingeleiteten eine nochmalige genauere Besprechung der gemeinsamen Interessen für nöthig erachtet, und Fürst Metternich ordnete deßhalb einen zweiten Congreß nach Wien an, zu dessen Besendung sämmtliche deutsche Bundesstaaten eingeladen wurden und der noch im November des Jahres 1819 im Palais der k. k. Haus-, Hof- und Staatskänzlei eröffnet wurde. So übereinstimmend auch zu jeder Zeit die Ansichten aller deutschen Regierungen von der Nützlichkeit gemeinkräftiger Maßregeln gewesen waren, so trat doch bei dieser zweiten Zusammenkunft, ganz wider Erwarten, mehr als Eine Nuance unter den repräsentirten Cabineten hervor. Die Bevollmächtigten einiger süddeutschen Staaten, wo der Liberalismus, zum Theile nicht ganz unbegünstigt von den Regierungen selbst, bereits überwiegenden Einfluß gewonnen hatte, wollten in manchen Vorschlägen des Fürsten Metternich allzugroße Aengstlichkeit und Uebertreibung seines Systemes wahrnehmen; sie affectirten nicht selten bei Ereignissen, von deren Bedeutsamkeit sich die Schärfe seines diplomatischen Blickes bereits fest überzeugt hatte, eine Art großartiger Verachtung und ließen ihm erst dann, als die Folgezeit bereits für die Richtigkeit seiner Ansichten gesprochen hatte, späte, aber vollkommene Gerechtigkeit widerfahren. Kräftig dagegen sahe sich der Fürst unterstützt durch den nassauischen Staatsminister, Freiherrn v. Marschall, und dem ebenso besonnenen, als über die wahren Verhältnisse der Zeit aufgeklärten, Baron v. Berstett, Bevollmächtigten des Großherzogs von Baden. Mit welchem ausgezeichneten Vertrauen aber auch der Letztere von ihm beehrt wurde, beweist, mehr als Alles, das, an denselben gerichtete, für die Zeitgeschichte höchst merkwürdige Schreiben, worin Metternich mit so bewundernswürdiger Klarheit und Schärfe die Gebrechen der Gegenwart, sammt ihren nähern und entfernteren Ursachen, sowie die Grundsätze und Mittel zu deren Abhülfe bezeichnet hat.

„Eure Excellenz haben mir, — so lautet dasselbe nach seinem ganzen, unverfälschten Inhalte — den Wunsch Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden bezeugt, die Ideen des k. k. Cabinetes über den politischen Zustand Deutschlands im Allgemeinen, aber so genau, als möglich, kennen zu lernen. Diese Aufforderung von Seiten eines Fürsten, der täglich die lobenswerthesten Beweise seines festen Willens, das Gute zu beschützen und seiner tiefen Kenntniß der, sich demselben entgegensetzenden, Elemente an den Tag legt, ist um so ehrenvoller für mich, als sie mir die Pflicht auferlegt, Ew. Excellenz ohne Rückhalt von dem Gesichtspuncte, aus welchem wir den gegenwärtigen Zustand der Dinge betrachten müssen, in Kenntniß zu setzen.

Die Zeit rückt unter Stürmen vorwärts: ihren Ungestüm aufhalten zu wollen, würde vergebliches Bemühen seyn. Festigkeit, Mäßigung und endlich, Vereinigung in wohlberechneten Kräften, dies allein bleibt der Macht der Beschützer und Freunde der Ordnung übrig; hierin allein besteht gegenwärtig die Pflicht aller Souveräne und wohldenkenden Staatsmänner, und nur Der wird diesen Titel am Tage der Gefahr verdient haben, welcher, nachdem er sich überzeugt hat von dem, was möglich, und von dem, was billig ist, sich von dem edlen Ziele seiner Anstrengungen weder durch ohnmächtige Wünsche, noch durch Erschlaffung wird haben abwendig machen lassen. Das Ziel ist leicht zu bestimmen; in unsern Zeiten ist es nichts mehr und nichts weniger, als die Aufrechthaltung dessen, was vorhanden ist. Dieses erreichen, ist das einzige Erhaltungsmittel; es ist vielleicht sogar das geeignetste, das bereits Verlorne wieder zu erlangen. Hiezu müssen sich daher die Anstrengungen eines Jeden vereinigen, sowie die Maßregeln aller Derjenigen, die Ein und derselbe Grundsatz, Ein und dasselbe Interesse miteinander verbinden. Die Brennstoffe, welche seit langer Zeit vorbereitet waren, haben sich in der Epoche von 1817 bis 1820 entflammt. Der falsche Schritt, den das französische Ministerium während dieses Zeitraumes

befolgte; die Duldung, welche man in Deutschland diesen gefährlichen Lehren angedeihen ließ; die bewiesene Schwäche, um die Mißbräuche der Presse zu unterdrücken; die Uebereilung endlich, womit man den Staaten des südlichen Deutschlands Constitutionen gab: alle diese Ursachen haben den Parteien, die durch Nichts befriedigt werden können, den allerunglücklichsten Mißbrauch aufgeprägt.

Nichts beweist mehr die Unmöglichkeit, diese Parteien zu befriedigen, als die Bemerkung, daß die thätigsten Umtriebe gerade in dem Staate Statt gefunden haben, wo man die meiste Nachgiebigkeit gegen ihre vermeintlichen Wünsche an den Tag gelegt hat.

Das Uebel war vor dem Congresse zu Carlsbad zu einem solchen Grade gediehen, daß es nur einer unbedeutenden politischen Verwicklung bedurft hätte, um die gesellschaftliche Ordnung völlig umzustürzen. Die Weisheit des Systems, welches die großen Höfe annahmen, hat uns vor dieser Gefahr beschützt, die selbst noch im gegenwärtigen Augenblicke tödtlich seyn könnte. Welchen Gang muß daher eine aufgeklärte Regierung in diesem Zustande der Dinge befolgen? Bei Aufstellung dieser Frage setzt man, als wahrscheinlich, die Möglichkeit der Rettung voraus, und wir glauben uns vollkommen zu einer solchen Hoffnung berechtigt.

Wenn wir nun die Mittel untersuchen, durch welche man einen solch erhabenen Zweck zu erreichen vermöchte, so sehen wir uns zu demselben Puncte zurückgeführt, von dem wir ausgegangen waren. Um also auf eine glücklichere Zukunft hinzuarbeiten, muß man wenigstens der Gegenwart gewiß seyn: die Erhaltung dessen, was besteht, muß folglich die erste und wichtigste aller unserer Sorgen seyn. Darunter verstehen wir nicht nur die alte Ordnung der Dinge, so weit sie in einigen Ländern seit jeher geschont blieb, sondern auch alle neue, gesetzlich geschaffenen Institutionen. Die Wichtigkeit, sie fest und ausdauernd zu erhalten, erhellt aus den Angriffen, die man mit einer, vielleicht noch größeren, Erbitterung gegen

sie, als gegen die alten Institutionen richtete. In den gegenwärtigen Zeiten ist der Uebergang vom Alten zum Neuen mit eben so vieler Gefahr verbunden, als die Rückkehr vom Neuen zu dem, was nicht mehr vorhanden ist. Beides kann gleichmäßig den Ausbruch von Unruhen herbeiführen, welche um jeden Preis zu vermeiden wesentlich ist.

Auf keine Weise von der bestehenden Ordnung, welches Ursprunges sie auch sey, abzuweichen; Veränderungen, wenn sie durchaus nöthig scheinen, nur mit völliger Freiheit und nach reiflich überlegtem Entschlusse vorzunehmen: dies ist die erste Pflicht einer Regierung, die dem Unglücke des Jahrhunderts widerstehen will. Ein solcher Entschluß, wie gerecht und natürlich er auch seyn möge, wird allerdings hartnäckige Kämpfe verursachen; allein der Vortheil, auf eine bekannte und anerkannte Grundlage gebaut zu haben, ist augenscheinlich, weil von diesem Stützpuncte aus es leicht seyn wird, die nothwendig unsichern Bewegungen des Feindes nach allen Richtungen hin aufzufühlen und zu vereiteln.

Wir betrachten den etwaigen Einwurf, der gemacht werden könnte, „daß unter den, bis jetzt in Deutschland gegebenen Constitutionen keine vorhanden sey, die auf irgend einer Grundlage beruhe, folglich keine derselben einen Stützpunct darbiete", als durchaus ungegründet. Wenn dem so wäre, so hätten die stets unermüdlichen Demagogen nicht aufgehört, die Constitutionen zu untergraben. Jede, auf gesetzlichem Wege eingeführte, Ordnung der Dinge trägt das Prinzip eines bessern Systems in sich; sie müßte denn das Werk der Willkühr, oder einer unsinnigen Verblendung seyn, wie die Constitution der Cortes von 1812. Uebrigens ist eine Charte noch keine eigentliche Constitution; diese bildet sich erst mit der Zeit, und es hängt immer von den Einsichten und dem Willen der Regierung ab, der Entwickelung der constitutionellen Regierungsweise ihre Richtung zu geben, um das Gute von dem Bösen zu trennen, die öffentliche Gewalt zu befestigen und die Ruhe und das

Glück der Nation gegen jeden feindlichen Angriff zu schützen. Zwei große Rettungsmittel sind gegenwärtig jeder Regierung zugesichert, die, im Gefühle ihrer Würde und ihrer Pflicht, nicht entschlossen ist, sich selbst zu Grunde zu richten. Das eine dieser Mittel beruht auf der befriedigenden Ueberzeugung, daß unter den europäischen Mächten durchaus kein Mißverständniß obwalte und daß man, nach den unveränderlichen Grundsätzen der Monarchie, auch keines voraussehen könne. Diese über jeden Zweifel erhabene Thatsache befestigt und verbürgt unsere Lage und unsere Kraft. Das andere Mittel ist die, im Laufe der letzten neun Monate gebildete, Vereinigung zwischen den deutschen Staaten, eine Vereinigung, die, mit Gottes Hülfe, durch Festigkeit und Treue unauflösbar werden wird.

Die Conferenzen von Carlsbad und die dort vorbereiteten Beschlüsse haben mächtiger und heilsamer gewirkt, als wir es uns in einem Momente, wo wir noch die uns beengenden Verlegenheiten fühlen, und alle erlangten Vortheile nur erst oberflächlich berechnen können, vielleicht selbst gestehen dürfen. Solche wichtige Maßregeln dürfen erst dann nach ihrem ganzen Werthe geschätzt werden, wenn man alle ihre Resultate zu kennen vermag. Diese kann uns aber die, unmittelbar darauf folgende, Epoche nicht darbieten; indessen konnen wir doch schon jetzt das Maaß der Wirkungen, die aus den Beschlüssen vom 2. September hervorgegangen sind, finden, wenn wir die wahrscheinlichen Fortschritte berechnen, welche die Feinde der öffentlichen Ordnung ohne sie gemacht haben wurden.

Die Resultate der Wiener Conferenzen werden, obgleich sie erhabenerer Art sind, von einer unmittelbar weniger glänzenden, aber um so tieferen und dauernderen Wirkung seyn. Die Befestigung des deutschen Bundes bietet gegenwärtig jedem der Staaten, aus denen er besteht, eine wirksame Bürgschaft dar; ein unschätzbarer Vortheil unter den gegenwärtigen Verhältnissen, dessen man sich nur auf dem befolgten Wege mit einiger Bestimmtheit versichern konnte. Die Aufrichtigkeit

und Mäßigung, womit dieses wichtige Werk betrieben ward, kann uns einerseits wohl unter gewissen Beziehungen aufgehalten und verhindert haben, kühnere und kräftigere Maßregeln zu ergreifen; allein, wenn man auch voraussetzt, daß ein solches Verfahren möglich gewesen wäre, so hätte andererseits diesem Werke eine der ersten Bedingungen gefehlt, nämlich die freie Ueberzeugung und das aufrichtige Vertrauen aller contrahirenden Theile. Nichts hätte einen solchen Mangel ersetzen können, der besonders dann fühlbar geworden wäre, wenn man Beschlüsse, unter solchen Auspizien gefaßt, hätte zur Ausführung bringen müssen. Ueberhaupt wird die moralische Kraft des Bundes für denselben ein eben so großes Bedürfniß, als die gesetzgebende; und die Fortschritte, welche die Ueberzeugung von dem Nutzen und der Nothwendigkeit dieser Vereinigung gemacht hat, sind, nach unserer Ansicht, das wichtigste und glücklichste Resultat.

Die Regeln, welche die deutschen Regierungen von nun an zu beobachten haben, können in wenigen Worten angedeutet werden. Sie sind 1) Vertrauen in die Dauer des Friedenszustandes von Europa, so wie in die Uebereinstimmung der, die Großmächte leitenden, Grundsätze. 2) Gewissenhafte Aufmerksamkeit auf ihr eigenes Verwaltungssystem. 3) Ausdauer in der Erhaltung der gesetzlichen Grundlagen der bestehenden Constitutionen und fester Entschluß, sie mit Kraft und Vorsicht gegen jeden individuellen Angriff zu vertheidigen; zugleich aber auch 4) die Verbesserung der wesentlichen Mängel dieser Constitutionen, von der Regierung vollbracht und durch hinreichende Ursachen motivirt; 5) im Falle der Nichtzureichung eigener Mittel endlich, Bezugnahme auf die Unterstützung des Bundes, einer Unterstützung, die jedes Mitglied das heiligste Recht hat, zu fordern, und die, nach den gegenwärtigen Bestimmungen, weniger als je verweigert werden kann.

Dies ist nach unserer Ansicht das einzige, wirklich heilsame, gesetzliche und erhaltende Verfahren. Auf solchen Grundsätzen beruht das politische System Sr. Majestät des Kaisers;

und Oesterreich, ruhig in seinem Innern, im Besitze eine
imponirenden Masse geistiger Kräfte und materieller Mitte
wird nicht blos zu seiner eigenen Erhaltung Gebrauch davo
machen, sondern sie immer auch zum Wohle seiner Verbündete
anwenden, sobald Pflicht und Klugheit es ihm gebieten werden

Ich wünsche, Ew. Excellenz möchten in dieser aufrichtige
Darstellung die Gelegenheit wahrnehmen, dem Herrn Groß
herzog einen neuen Beweis unserer wahrhaften Gesinnunge
und des lebhaften Interesses darzubieten, das der k. k. Ho
an der Zufriedenheit Sr. Königlichen Hoheit, so wie an de
Wohle und der Sicherheit seiner Staaten nehmen wird."

Metternic

Nach beinahe sechsmonatlichen, über verschiedene inner
Nationalfragen sich ausdehnenden, thätigen Berathungen, dere
gänzlicher Erledigung jedoch, zum Bedauern der Berathende
selbst, für den Augenblick noch allzubedeutende Schwierigkeite
im Wege standen, erschien, als wesentliche Vervollständigun
des deutschen Bundesvertrages, die unter dem Namen de
„Wiener Schlußacte" allgemein bekannte Urkunde. Die
selbe handelt in 65 Artikeln über die Maßregeln zur Siche
rung des öffentlichen Rechtsverhältnisses der Bundesgliede
unter einander durch eine permanente Instanz; über die Ein
führung einer definitiven Executions-Ordnung hinsichtlich de
von diesem Gerichte ausgehenden, Erkenntnisse; ferner übe
die Feststellung der völkerrechtlichen Verhältnisse des Bundes
über verschiedene militärische Fragen, und endlich über di
authentische Interpretation des 13. Artikels der Bundesact
und über die Verhältnisse der einzelnen ständischen Verfassunge
zum Bunde. Diese Schlußacte wurde denn auch am 8. Juni
1820, dem Jahrestage des ersten Wiener Congresses, auf de
Vortrag des k. k. Präsidialgesandten, in dem Plenum de
Bundesversammlung als Grundgesetz angenommen.

Während auf solche Weise dem Umsichgreifen des volk
verführerischen Unwesens in Deutschland Einhalt gethan wurd
erhob mit dem Beginne des Jahres 1820 die Revolution a

der pyrenäischen Halbinsel desto ungescheuter ihr freches Haupt, und öffnete dem finstern Treiben der Parteien, der gesetzmäßigen Gewalt gegenüber, den unbeschränktesten Spielraum. Indessen ließ Spaniens eigenthümliche Lage, die eine weitere Verpflanzung des revolutionären Samens in andere Länder nicht so leicht zu befürchten gab, den europäischen Mächten noch die Möglichkeit, sich einer unmittelbaren Dazwischenkunft für diesmal zu enthalten, und bei der Kundgebung ihres ernsten Tadels über die gewaltsame Verletzung des, von ihnen gemeinschaftlich begründeten und bis jetzt festgehaltenen, Princips stehen zu bleiben. Allein noch nicht hatten die Cabinete jene Demüthigungen vergessen, welche König Ferdinand VII. in der Mitte seines eigenen Volkes erfahren mußte, als, nach kaum verflossenen sechs Monaten, die Nachricht von dem Siege der Aufwiegler in der Isla de Leon eine, der spanischen in Form und Zweck gleiche, Revolution im Königreiche beider Sicilien hervorrief, und dies bei einem Stande, welchem die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit vor Allen als Pflicht oblag. Ein laut genug ausgesprochenes Verlangen nach Neuerungen in Verfassung und Verwaltung, das herrschsüchtige Intriguanten und überspannte Schwärmer nach einem, ihnen selbst nicht recht klaren, Ziele jagen hieß, legte nunmehr den Mächten die Nothwendigkeit der Sorge für ihre eigene Sicherheit auf's Unzweideutigste vor Augen. Mit welcher Betrübniß aber mußte vor Allen Oesterreich, seiner eigenen Besitzungen und besondern Verhältnisse zu Italien wegen, die Wahrnehmung empfinden, daß die alte, über ganz Italien verbreitete, und nicht blos locale Interessen beabsichtigende, Secte der Carbonari, die Pflanz- und Nährschule von politischen Lehrsätzen war, deren hohe Gefährlichkeit sich nur allzubald durch entsprechende Thatsachen bewahrheitete.

Bei der Unmöglichkeit, durch die bewaffnete Macht, welche selbst den Haupthebel der verbrecherischen Unternehmung gebildet hatte, Ruhe und Ordnung wieder herzustellen; verlassen von seinen Ministern und schon wegen seines hohen Alters zu

energischen Maßregeln minder gewandt, erklärte König Ferdinand I. seinen Entschluß, die Regierung selbst niederzulegen und ernannte seinen Sohn, Don Francesco, Herzog von Calabrien, zum Reichsverweser mit unbeschränkter Machtvollkommenheit. Kaum war dies geschehen, so erschien ein Manifest des Herzogs, worin dem empörten Königreich eine, der spanischen anologe, Constitution verheißen wurde, die dann auch der König, durch den ersten Schritt der Nachgiebigkeit zu weitern Consequenzen unwillkührlich fortgerissen, am 13. Julius sammt dem Prinzregenten feierlich beschwor.

Ein solch günstiger Erfolg mußte nothwendig den Muth der Neuerungssüchtigen erhöhen und auch in andern Theilen Italiens die Lust zu ähnlichen Versuchen rege machen. Unterstützt von ihren neapolitanischen Freunden, pflanzten die Carbonari auch in den römischen Fürstenthümern Benevent und Pontecorvo die Fahne der Empörung auf und riefen, nachdem es ihnen nicht gelungen war, den Prinzregenten zur Vereinigung derselben mit dem sicilianischen Reiche zu bewegen und der päpstliche Stuhl ihre Forderung größerer Unabhängigkeit auf's Entschiedenste zurückgewiesen hatte, unter dem Schutze der Carbonari von Neapel die republikanische Regierungsform daselbst aus.

Auch in Sicilien erregte die Nachricht von der Umwälzung auf dem Festlande eine ungewöhnliche Gährung. Die, auf altnormännische Prinzipien basirte und durch Lord Bentink hier in's Leben gerufene, Verfassung war zwar schon vor der Vereinigung mit Neapel wieder abgeschafft worden, allein die Erinnerung daran erwachte in diesen Tagen wieder lebhafter, als je. Man trug den normännischen Adler im feierlichen Zuge herum; der Engländer Church, Commandant von Palermo, wurde zur Flucht genöthigt (15. Juli); vergebens suchte der Vicekönig Naselli die Ruhe herzustellen: er mußte sich nach Neapel einschiffen, die beiden Prinzen Cattolica und Aci wurden ermordet und Palermo während drei Tage vom Pöbel geplündert. Als der Sturm einigermassen ausgetobt

hatte, ward eine Junta gebildet und Abgeordnete nach Neapel geschickt, um wegen der Unabhängigkeit Siciliens zu unterhandeln. Allein während mehre Orte der Insel sich gegen den Aufstand in Palermo erklärten, landete der General Florestan Pepe mit einem Truppencorps zur Unterwerfung der Aufrührer, griff Palermo am 25. Sept. an, ließ es beschießen und zwang am 5. October den Prinzen von Palermo, die Stadt zu übergeben. Die Frage wegen Trennung oder Verbindung mit Neapel sollte durch nähere Beschlüsse festgestellt werden. Am 1. October war das revolutionär gebildete Parlament in Neapel zusammengetreten und von dem König in Person eröffnet worden.

Von dem ganzen Verlaufe dieser Begebenheiten war Fürst Metternich auf dem Rückwege von einer Reise nach Ungarn bereits in Kenntniß gesetzt worden. Während das Cabinet der Tuilerien, damals unter des Herzogs von Richelieu Leitung, überzeugt zwar von der Nothwendigkeit eines gemeinschaftlichen Handelns mit den übrigen Großmächten, über die zu wählende Rolle jedoch noch unentschieden, den beurlaubten Marquis v. Caraman zur schleunigen Rückkehr auf seinen Botschafterposten nach Wien beorderte, hatte der österreichische Minister seinen Entschluß bereits fest gefaßt: er gieng, nach gewohnter Weise, eben so überlegt und besonnen, als energisch zu Werke.

Zuerst wurde in einer, unter des Kaisers persönlichem Vorsitze abgehaltenen, Staatsconferenz der Beschluß gefaßt, die österreichische Armee in Italien und Tyrol auf den Kriegsfuß zu setzen, um für alle Fälle gegen etwaige Eingriffe in das eigene Gebiet sicher gestellt zu seyn. Sodann ließ der Fürst aus seinem Cabinete mehre diplomatische Noten ergehen, in deren einer er gegen den deutschen Bundestag im Namen Sr. k. k. Majestät die entschiedene Absicht aussprach: „durch Anwendung aller, in seinen Kräften stehenden, Mittel zu verhindern, daß die Souverainitätsrechte der italienischen Fürsten nicht die geringste

Beeinträchtigung erlitten. Sollte jedoch Oeste
reich, seiner Abneigung gegen jede gewaltsam
Maßregel ungeachtet, dennoch zu solchen genöthi
werden, so sey es von der Uebereinstimmung d
Gesinnungen der deutschen Souveraine mit sein
eigenen allzufest überzeugt, um nicht währe
der Zeit seines Einschreitens auf die vollständig
Ruhe in Deutschland zählen zu dürfen." Eine and
Note Metternichs machte die Fürsten Italiens auf
gemeinsame Gefahr und das gemeinsame Interesse für de
Abwendung aufmerksam und rief ihnen zugleich die Verpfli
tung in's Gedächtniß, welche ein geheimer Artikel des Vertrag
vom 12. Junius 1815 dem österreichischen Cabinete auferl
hatte, alle gesetzwidrigen Neuerungen auf dieser Halbinsel
unterdrücken.

Der vorhergesehene Fall war jetzt in Neapel wirklich e
getreten. Ferdinand IV. hatte sich in dem eben genann
Vertrage gegen Oesterreich verpflichtet, keinerlei Veränderung
in seinen Staaten eintreten zu lassen, welche unverträgl
wären mit den alten monarchischen Einrichtungen und mit d
von dem Kaiser für die innere Verwaltung der italienisc
Provinzen angenommenen Grundsätzen. Deshalb wandte
neapolitanische Regierung, die nur allzuwohl fühlte, daß
durch unzeitiges Nachgeben selbst einen bedeutenden Theil
Schuld an der herbeigeführten Nothwendigkeit der österreic
schen Intervention auf ihren Schultern trage, jetzt Alles
um — wo möglich auf diplomatischem Wege — das gespan
Verhältniß mit den Mächten wieder zu beseitigen. Sie wäh
zu dem Ende für die Gesandtschaftsposten an den frem
Höfen lauter solche Männer, deren Persönlichkeit einigerma
noch eine friedliche Uebereinkunft mit den Lenkern der Cabin
hoffen lassen konnte. Prinz Cariati, und, als dessen Schr
fruchtlos geblieben waren, Prinz Cimitilé, hatte die B
schaft nach Wien und die schwere Aufgabe, Neapels Revo
tion dort zu rechtfertigen, oder wenigstens zu entschuldig

erhalten. Allein auch bei Letzterem zeigte sich schon der Anfang seiner Mission nichts weniger als günstig für seine Zwecke, indem ihm die diplomatische Anerkennung und jede Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser verweigert wurde: Alles, was er erreichen konnte, war eine Conferenz mit dem Fürsten von Metternich.

Seinem Auftrage gemäß begann Cimitilé damit, daß er die Revolution — deren unmittelbare Hervorrufung durch die Carbonari er indessen selbst zugestand — als ein Werk der Nation darzustellen und, indem er der Form ihrer Einführung alle Wichtigkeit absprach und das Factum einzig als solches auffaßte, dem Fürsten die Schwierigkeit ihrer Vernichtung einleuchtend zu machen suchte. Sodann fügte er noch bei, daß die sicilianische Regierung Alles anwenden werde, um jede Besorgniß vor der Propaganda von den angränzenden Ländern zu entfernen.

Konnte Fürst Metternich sich schon von vorn herein mit solchen Ansichten und Aeußerungen nicht befreunden, so mußte jetzt der Mißbrauch, den er mit dem ehrwürdigen Namen der Nationalität getrieben sahe, und welcher den Umtrieben einer verbrecherischen Partei zum Deckmantel dienen sollte, seinen redlichen und geraden Sinn auf's Aeußerste empören. Er stellte daher mit categorischer Bestimmtheit der Declamation des neapolitanischen Gesandten nachfolgende Erklärung entgegen: „Die gegenwärtige Revolution Neapels ist das Werk einer verworfenen Secte, das Werk der Ueberraschung und der Gewalt; würde man ihr von Seiten der Höfe irgend eine Genehmigung, sey es auch nur durch stillschweigendes Zuschauen, ertheilen, so hieße dieß eben so viel, als den Samen der Empörung auch in solche Landesgebiete werfen, wo er bis jetzt noch nicht Wurzel gefaßt hat. Somit erfordert es die erste Pflicht und das wesentlichste Interesse der Mächte, dieselbe in ihren Prinzipien zu ersticken. Für die Bereitwilligkeit der neapolitanischen Regierung, den Propagandismus zu verhindern zu streben, kann man derselben,

auch wenn dies wirklich in ihrer Gewalt läge, wenigen oder keinen Dank wissen, weil Niemand gesonnen ist, als Gefälligkeit von ihr anzunehmen, was man ohnedies als Pflicht von ihr fordern wird. Mit der Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge in diesem Königreiche würden zugleich die Grundpfeiler der eigenen Existenz erschüttert und Neapel selbst der einzigen Mittel beraubt, auf die es zum Schutze gegen die Schrecken der Anarchie noch zählen kann. Diese Mittel aber sind: Ordnung und Aufrechthaltung derjenigen Grundsätze, worauf allein die Ruhe der Staaten sich begründen läßt, und diese Grundsätze werden siegen, sobald die Regierung entschlossen ist, die vorigen Institutionen gegen alle Angriffe der Neuerer und Parteimänner in Ansehen zu erhalten."

Als der Botschafter, nicht wenig erstaunt und durch diese Bemerkungen über den wahren Stand der Dinge ziemlich aufgeklärt, die Frage stellte: „ob denn eine friedliche Versöhnung ganz und gar unmöglich wäre?" fuhr der Fürst folgendermaßen fort: „hier muß nicht sowohl versöhnt, als vielmehr geheilt werden. Suchen Sie zu bewirken, daß alle gutgesinnten Männer Ihres Landes den König darum angehen, die Zügel der Regierung wieder zu ergreifen, alle Acte seit dem 5. Julius zu vernichten, die Menschen, welche ihr Vaterland an den Rand des Verderbens gebracht, zu bestrafen und endlich solche Maßregeln zu ergreifen, welche Glück und Wohlfahrt seines Volkes zu begründen geeignet sind: dann wird Oesterreich, wird Europa in solch lobenswerthem Streben Sie unterstützen." Auf Cimitilé's geäußerte Bedenklichkeit, daß unter dermaligen Umständen in Neapel wohl nicht leicht Männer zu finden seyn dürften, die eine solche Sprache zu führen im Stande wären, entgegnete der Fürst mit edler Zuversicht: „Wenn Sie solche Männer nicht finden, so wird Se. Majestät, mein Kaiser und Herr, sie desto gewisser finden; Er, ein Be-

herrscher von Leuten, welche jene Grundsätze bekennen und das, von mir eben angedeutete, Gute zu vollbringen im Stande sind, wird Ihnen zu Hülfe kommen. Verfügen Sie über 80,000, nöthigenfalls 100,000 Mann österreichischer Truppen, die auf Ihr erstes Begehren anrücken und Sie als Sieger über die Empörung in Neapel einführen werden."

Dieß war unter den obschwebenden Verhältnissen, wo die neapolitanische Regierung der immer schrankenlosern Empörung selbst keine Energie mehr entgegen zu setzen vermögend war, wohl der einzig richtige und einzuschlagende Weg, um das Unvermeidliche in's Werk zu setzen. Allein der Prinz, sey es, daß er diese Nothwendigkeit entweder wirklich nicht einsahe, oder nicht einsehen wollte, äußerte mit der bittersten Empfindlichkeit sein Bedauern darüber, „daß, während er doch gekommen sey, Gewalt und Blutvergießen zu verhindern, das österreichische Cabinet gerade dieser verzweifeltsten aller Maßregeln seine Huldigung zugewendet habe." — „Ja leider" — so schloß Fürst Metternich die Unterredung — „wird Blut fließen müssen; aber es wird auf die Häupter Derjenigen kommen, die ihres Vaterlandes Glück und Ehre den Eingebungen selbstsüchtigen Ehrgeizes geopfert haben! Was mich betrifft, so wälze ich jede Verantwortlichkeit von mir ab, denn ich thue nur das, was mir das eigene Interesse meines Landes als Pflicht auferlegt."

Unmittelbar nach dieser Conferenz erhielt Cimitilé die Weisung, Wien zu verlassen, womit zugleich aller Verkehr zwischen den k. k. Staaten und dem Königreiche beider Sicilien abgebrochen war. Er wollte nun einen Versuch bei dem Kaiser Alexander machen, allein der russische Botschafter in Wien verweigerte ihm die Pässe nach St. Petersburg, indem er die Versicherung ertheilte, daß der Kaiser, sein Herr, hinsichtlich der gesellschaftlichen Ordnung in Europa allzusehr die Ansichten seiner Alliirten, und namentlich diejenigen Oesterreichs, theile,

als daß der Prinz sich Hoffnung machen dürfte, auf diplomatischem oder confidentiellem Wege das gewünschte Gehör bei Sr. Majestät zu finden.

Etwas verschieden von diesem war das Benehmen des französischen und englischen Cabinets, bei denen ähnliche Missionen von Seiten Neapels Statt gefunden hatten. Lord Castlereagh, hier gewiß aus Rücksicht auf seine Stellung zum Parlamente, gegen Ueberzeugung handelnd, lud den Herzog von Richelieu zu gemeinschaftlichem Dahinwirken ein, daß jedes directe Einschreiten Oesterreichs in die neapolitanischen Angelegenheiten verhindert und auch der Kaiser Alexander für diese Idee gewonnen werden möchte. Man weiß, daß der französische Minister zu dem Vorschlage Englands gerne, hauptsächlich aber darum gerne die Hand reichte, weil er in einer Dazwischenkunft Oesterreichs geheime Plane zum Umsturze des ältern Zweiges der Bourbonen zu erblicken glaubte, und nach ächt französischer Sitte den reinen und vernünftigen Zweck: „Herstellung der Ruhe in Italien", selbstsüchtigen Absichten finsterer Intrigue unterordnete. Schön und würdig hat zwar schon der nachherige Erfolg diesen niedrigen Verdacht Lügen gestraft; daß ihn aber Richelieu auch nur einen Augenblick hegen konnte, das können wir, bei der allbekannten Gefühlsweise des Kaisers Franz und dem blos erhaltenden, allen Eroberungen abholden, Systeme des Fürsten Metternich nicht anders als unerklärlich finden.

Von diesen Ansichten und Schritten der beiden westlichen Cabinete unterrichtet, mußte nunmehr Metternich vor Allem darauf bedacht seyn, den Kaiser Alexander, und mit ihm Preußen von dem englisch-französischen Einfluße ab- und auf seine Seite herüber zu ziehen. Der Freiherr v. Lebzeltern, Oesterreichs Gesandter in St. Petersburg, erhielt deshalb den Auftrag, dem Kaiser die Nothwendigkeit eines Congresses darzuthun, welcher die Abwendung der, aus den politischen Erschütterungen in Spanien und Italien hervorgehenden, Gefahren zum Gegenstande seiner ernstlichen Aufmerksamkeit zu wählen

hätte. Alexander, der um die Zeit dieser erhaltenen Mittheilung gerade nach Polen zu reisen im Begriffe stand, zeigte sich einer solchen Zusammenkunft geneigt und bestimmte zum Orte derselben Troppau, die Hauptstadt des österreichischen Schlesiens, wo er, in Begleitung seines vertrauten Ministers, des Grafen Capo d'Istria, am 20. October 1820 eintraf. Zwei Tage zuvor war Kaiser Franz erschienen und die Ankunft Friedrich Wilhelms III. erfolgte am 7. November. Oesterreichs Bevollmächtigter war Metternich selbst, für Preußen aber der Fürst-Staatskanzler v. Hardenberg und der Graf Bernstorff; Englands Interessen sollte Lord Charles Stewart vertreten und Frankreichs amtlicher Abgeordneter war der Marquis v. Caraman, wiewohl der Einfluß des, ebenfalls anwesenden, französischen Botschafters am russischen Hofe, Grafen de la Ferronnays, eines mehr auf die liberalisirende Seite sich hinneigenden Staatsmannes, für den Augenblick noch überwiegend war. Auch Kaiser Alexander selbst, obgleich durch die jüngsten Ereignisse des polnischen Reichstages mit Unwillen erfüllt und etwas düster gestimmt, schien doch mehr den Ansichten Capo d'Istria's und de la Ferronnays, welcher, während Lord Stewart den Empfindungen der Liebe huldigte, gewissermaßen auch in Englands Namen sprach, Gehör zu geben, als den ernsten Vorstellungen des österreichischen Bevollmächtigten. Vergebens suchte Letzterer ihm die eben vorgefallene dritte Revolution in Portugal und den trotzigen Widerstand des Reichstages in Warschau zu Gemüthe zu führen.

Während nun, bei so getheilter Stimmung, die ersten Unterhandlungen ihrem Ziele unmerklich näher rückten, erhielt Fürst Metternich, noch früher als Alexander selbst, durch den Baron v. Lebzeltern die Nachricht von einer, unter dem St. Petersburger Garderegimente Semenowsky ausgebrochenen, Empörung. Er unterließ bei dieser Gelegenheit nicht, den Kaiser darauf aufmerksam zu machen, wie der Geist der Widersetzlichkeit, der sich bereits durch

die bewaffnete Macht mehrer Staaten Bahn ge-
brochen, nunmehr auch Rußlands Heere anzustecken
drohe. Als Alexander bei diesen Vorstellungen zweifelnd
das Haupt schüttelte, und für die Treue seiner Truppen Bürge
seyn zu wollen erklärte, zeigte ihm der Fürst die, von Lebzel-
tern erhaltene, Depesche vor. Da stand nun der Selbstherr-
scher aller Reußen, hoch empört über das Betragen eines, von
ihm mit Auszeichnung behandelten und mit Wohlthaten über-
häuften, Truppencorps, noch mehr aber über die Läßigkeit seiner
Minister, die ihm nicht einmal Kunde von dem Geschehenen
ertheilt hatten. Letztern Umstand suchte der Fürst dem Monarchen
dadurch erklärlich zu machen, daß ohne Zweifel der Aufstand
im gegenwärtigen Augenblicke noch nicht völlig unterdrückt seyn
würde.

Dieß Alles verfehlte nicht, den entschiedensten Eindruck
auf Alexander zu machen. Ueberzeugt, daß Metternich
vollkommen richtig über die Verhältnisse der Zeit urtheile,
willigte er jetzt in jedes Mittel, um die Krankheit, womit der
Zeitgeist behaftet war, zu heilen. Als solches schlug der Fürst
eine innige Erneuerung der heiligen Allianz vor und ergriff
mit eigener Hand die Feder, um das Protokoll niederzuschreiben,
wodurch Oesterreich, Rußland und Preußen das
Prinzip der Dazwischenkunft für alle jene Fälle anerkannten,
wo es sich um Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes in
Europa handelte, welcher Uebereinkunft beizutreten auch Frank-
reich und England eingeladen wurden. Diesem Protokoll
ließ sodann der Bevollmächtigte Oesterreichs noch eine, von
den Bevollmächtigten der erstgenannten drei Cabinete unter-
zeichnete, Erklärung beifügen, worin dieselben sich in Beziehung
auf die Ereignisse in Spanien, Neapel und Portugal
bestimmt fühlten, auf die gleiche Weise, wie sie einst den, aus
der Revolution hervorgegangenen, Despotismus eines Einzigen
bekämpft hatten, auch gegen die Kraft ganzer revolutionären
Massen aufzutreten. Sie nahmen bei diesen ihren Maßregeln
einzig und allein die Verträge zur Richtschnur, welche in den

Jahren 1814 und 1815 Europa den Frieden wieder gegeben, und die Nationen unter sich vereinigt hatten. Von diesem Gesichtspuncte ausgehend und von der Unerläßlichkeit eines gemeinschaftlichen Zusammenwirkens überzeugt, beschlossen die Cabinete den Congreß, behielten sich indessen eine weitere Berathung über die, entweder auf dem Wege der Vermittelung oder der Gewalt durchzusetzenden, Maßregeln am geeigneten Orte vor.

Der bekannte Franzose Bignon hat eine eigene Denkschrift über den Congreß von Troppau verfaßt, worin er mit vieler Suade die Unrechtmäßigkeit, wie die Gefahren einer Intervention zu erweisen suchte. Diese publicistische Tirade fand jedoch in einer, bald darauf erschienenen, Gegenschrift des (nachmaligen) preußischen Ministers von Kamptz ihre vollständige Widerlegung und es war gleich von vorn herein nicht zu zweifeln, daß man bei einem Beschlusse dieser Art, wo es sich nicht um Eroberungen, nicht um Eingriffe in die Unabhängigkeit anderer Staaten, sondern lediglich um engere Knüpfung des, zu Europa's Heile zwischen den Souverainen schon bestehenden Bandes handelte, mit aller Sicherheit auch auf die Zustimmung der Höfe von Paris und London rechnen durfte. So sehr daher auch die französischen Bevollmächtigten, noch mehr aber Lord Stewart, als sie von dem schon abgefaßten Protokolle Kenntniß erhielten, sich über Hinterlist und Ueberraschung beklagten, so blieb dasselbe doch in vollester Kraft, und mit allem Eifer wurde die Fortsetzung des begonnenen Werkes betrieben.

In dieser Absicht wurde der König Ferdinand beider Sicilien durch ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers Franz vom 20. November 1820 nach Laibach eingeladen, wo sich in den ersten Tagen des Jahres 1821 auch die Monarchen von Oesterreich und Rußland in Person einfanden, der König von Preußen aber, der persönlich zu erscheinen verhindert worden war, durch den Fürsten Hardenberg, den Grafen Bernstorff und General Krusemark vertreten wurde.

Fürst Metternich hatte diesmal den General Vicent un
den Ritter v. Gentz, welcher Letztere zum Protokollführe
bestimmt ward, zu seinen Begleitern erwählt. Rußland reprä
sentirten die Grafen Capo d'Istria, Nesselrode und de
vielgewandte, mit Frankreichs innern Verhältnissen so vertraut
Botschafter am Pariser Hofe, Pozzo di Borgo. Den beide
Abgeordneten Frankreichs, welche auch dem Troppauer Congreß
beigewohnt hatten, wurde diesmal noch Herr v. Blacas, franzö
sischer Botschafter in Rom, beigesellt. Großbritannien sandte i
der Person des Lords Clanwilliam einstweilen blos einen diplo
matischen Agenten, und erst, als die Besetzung Neapels wirklich zu
Sprache kam, mußte sich Lord Stewart auf Castlereagh
Befehl ebenfalls nach Laibach verfügen: die Anwesenheit Si
Gordons, großbritannischen Ministers am Wiener Hofe, wa
blos aus Gründen der Etikette nöthig befunden worden. Außer de
Genannten hatten auch die verschiedenen italienischen Souve
raine, deren Interesse beschützt werden sollte, den Congre
mit ihren Bevollmächtigten besendet.

Die Verhandlungen selbst wurden durch vorläufige Berathun
gen zwischen dem Fürsten Metternich und den beiden Grafe
Capo d'Istria und Nesselrode, mit Zuziehung Harden
bergs, eröffnet und ohne Widerspruch der Grundsatz de
Intervention in die neapolitanischen Angelegenheiten anerkann
Eine, aus dem Cabinete des österreichischen Bevollmächtigten
dessen Einfluß auf den Gang des Congresses sich jetzt schon al
überwiegend kund gab, hervorgegangene Note machte die euro
paischen Höfe mit dem Entschlusse des Kaisers Franz un
seiner beiden Alliirten, der Monarchen von Rußland und Preußer
bekannt: „eine Armee zur Unterdrückung der neapolitanische
Revolution nach den Gränzen dieses Königreichs rücken z
lassen und so zugleich den getreuen Unterthanen, welche sic
der Sache ihres Königs anschließen würden, Friede, Freund
schaft und Sicherheit zu bringen. Sollte jedoch — so besagt
diese Urkunde weiter — dieses, aus den reinsten Absichte
hervorgegangene, Unternehmen wider alle Erwartung eine

Krieg nach sich ziehen, dann würde der Kaiser von Rußland, von der gleichen Nothwendigkeit durchdrungen, seine Streitkräfte mit denen Sr. k. k. apostolischen Majestät vereinigen."

Während England und Frankreich, durch ihre Kammern gebunden, keinen directen Antheil an den fernern Verhandlungen des Congresses nahmen — obgleich Lord Castlereagh im Stillen die Politik des Fürsten Metternich in Allem billigte, und Richelieu, nachdem einmal sein mächtiger Gönner Alexander derselben beigetreten war, auch keinen Widerstand mehr wagte — sondern sich darauf beschränken mußten, zum persönlichen Schutze des Königs Ferdinand einige Fahrzeuge nach der Rhede von Neapel zu senden: begehrte Letzterer, nach Vorschrift seiner neuen Verfassung, von dem Parlamente Urlaub zu einer Reise nach Laibach. Er erhielt denselben mit ziemlicher Stimmenmehrheit, nachdem er verschiedene, an ihn ergangene, Einladungsschreiben vorgelegt und diesen Schritt als einen Versuch erklärt hatte, zwischen der Nation und den Mächten das Amt eines Vermittlers übernehmen zu wollen. Froh, der lästigen Hut des Carbonarismus endlich entgangen zu seyn, bestieg er am 13. Dezember das englische Fahrzeug, welches ihn nach Livorno bringen sollte, und kam am 8. Januar 1821 in Laibach an, wo er von den anwesenden Monarchen auf das Ehrenvollste und Freundschaftlichste empfangen wurde.

Fürst Metternich erschien in der Wohnung des Königs noch am Abende des Tages seiner Ankunft und suchte ihn, nicht ohne Erfolg, über seine gegenwärtige Lage ganz in's Klare zu setzen. Ferdinand willigte ohne Ausnahme in alle ihm gemachten Vorschläge; er genehmigte selbst die Absendung einer Note an das Parlament von Neapel, worin demselben die nämlichen Bedingungen des Friedens wiederholt wurden, welche Metternich schon früher gegen den Prinzen Cimitilé ausgesprochen hatte. Es war vorauszusehen gewesen — und man hatte es im Grunde auch nicht anders erwartet — daß eine solche Note, weit entfernt, ihren offen ausgesprochenen Zweck zu erreichen, den ohnehin schon so geschäftigen Leiden-

schaften im Parlamente noch ausgedehntern Spielraum eröffnen mußte. Allein die Wuth der Freiheitsmänner erreichte ihren höchsten Grad erst dann, als der Prinzregent dem ständischen Ausschusse ein, aus Laibach vom 28. Jannar datirtes, Schreiben seines Vaters an ihn selbst mittheilte, das die Entschlüsse der Diplomatie als übereinstimmend mit den eigenen Ansichten des Königs erklärte.

Bei solcher Stimmung im Innern erschienen denn die, in Neapel residirenden, Gesandten Oesterreichs, Rußlands und Preußens bei dem Prinzregenten in feierlicher Audienz, eröffneten demselben die Beschlüsse des Congresses von Laibach und verkündeten zugleich den Anmarsch eines, zur Vollziehung derselben bestimmten, österreichischen Heeres. Ihnen folgte bald der französische Geschäftsträger, Herr v. Fontenay, welcher das Einverständniß Ludwigs XVIII. mit den Maßregeln der übrigen Mächte erklärte und jeden Widerstand gegen die Heere Oesterreichs als höchst thöricht und gefahrbringend für Neapel darzustellen bemüht war.

Mittlerweile reiste der neapolitanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herzog von Gallo, von dem König selbst aufgefordert, nach Laibach und versuchte es, dem Fürsten Metternich noch einmal Gegenbemerkungen gegen die, ihm bereits auf gedoppeltem Wege mitgetheilten, Beschlüsse zu machen. Allein mit würdiger Entschlossenheit unterbrach ihn der Fürst, gab ihm zu erkennen, daß er blos berufen worden sey, um seines Herrn und der Mächte vereinigten Willen zu vernehmen, und verwies ihn an den König selbst, daß er aus dessen eigenem Munde das eben Gehörte noch einmal hören könne. Ferdinand erklärte nun seinem Minister: Alles, was Metternich gesagt, habe seine vollkommene Richtigkeit; er, der König bedurfe jetzt der Dienste des Herzogs von Gallo nicht mehr und gab ihm den Befehl, sich unverzüglich zur Abreise anzuschicken.

Nicht ohne große Vorbereitungen getroffen zu haben, aber uneins unter sich selbst, erwartete die Carbonaria den Angriff

des österreichischen Heeres. Am 4. Februar war der General der Cavallerie, Freiherr von Frimont, an der Spitze von 52,000 Mann auf verschiedenen Puncten über den Po gegangen und traf, nach einem dreitägigen Marsche, in Bologna ein, von wo aus er in zwei großen Abtheilungen durch Toscana und den Kirchenstaat weiter vorrückte. Ueberall verkündete er die freundschaftliche Absicht seines Zuges, der nur Empörern gelte, und wußte durchgehends die musterhafteste Mannszucht unter seinen Truppen zu behaupten. Auch der päpstliche Stuhl, von den Carbonari's ebenfalls gefährdet, war mit dem Durchzuge der Oesterreicher nichts weniger als unzufrieden; er verwahrte zwar, seiner individuellen Stellung zu Neapel willen, ostensibel seine Neutralität, ließ aber zu gleicher Zeit energische Maßregeln gegen alle, ihm bekannt gewordenen, Umtriebe einleiten.

König Ferdinand hatte inzwischen zu Laibach die Wirkung seines Schreibens vom 28. Jan. abgewartet und meldete, als er am 15. Februar die Nachricht von der Widersetzlichkeit des Parlaments gegen die Beschlüsse des Congresses erhielt, demselben seine ungesäumte Zurückkunft in die Hauptstadt, um zugleich jeden Verdacht, als seye er Gefangener des Congresses, hiedurch zu beseitigen. Begleitet von Pozzo di Borgo und Blacas, verfügte er sich auch alsbald nach Neapel, nachdem er zuvor den General Church zu seinem Stellvertreter bei der österreichischen Armee ernannt hatte.

Nachdem Frimont in einer, am 27. Februar von Foligno aus erlassenen, Proclamation noch einmal alle Rathschläge und Aufforderungen, die schon früher von Laibach aus an die Neapolitaner verschwendet worden waren, wiederholt hatte, begannen am 5. März die Feindseligkeiten. Es liegt nicht im Bereiche unserer Aufgabe, den Gang der kriegerischen Ereignisse auf beiden Seiten im Einzelnen zu verfolgen: genug, an allen Orten, welche das österreichische Heer auf seinem unaufhaltsamen Vorrücken berührte, sahen die Bewohner in demselben — so weit hatte es die neue Freiheit schon gebracht — nur Freunde

und Befreier und bereits am 24. März hielt Frimont, desse Tapferkeit, Menschlichkeit und Einsicht allenthalben die verdien teste Anerkennung gefunden hatten, seinen feierlichen Einzug i Neapel, wo er auch diesmal, wie früher im Jahr 1816, a Retter und Helfer auf das Glänzendste empfangen wurd Unter Oesterreichs kräftigem Schutze kehrte auch bald die Or nung in diesem Königreiche wieder zurück und eine Uebereinkun für dreijährige militärische Besetzung verbürgte auch die For dauer der Ruhe auf die nächste Zukunft, bis die Regierun der sich bald die Bessergesinnten anschlossen, sich wieder gehör zu befestigen im Stande war.

Europa hat nunmehr sein Urtheil über die neapolitanisch Revolution bereits gesprochen und die Urheber derselben, di nachdem sie die Welt mit prahlenden Redensarten von national Begeisterung erfüllt, doch nur Selbstsucht, Niederträchtigkeit u Feigheit an den Tag gelegt hatten, der verdienten Verachtun Preis gegeben. Dagegen wurde das ganze Benehmen des öste reichischen Cabinets in dieser Katastrophe, besonders aber die Klu heit und Mäßigung, welche Fürst Metternich in derselben b urkundete, selbst von den liberalgesinnten Wortführern der öffen lichen Meinung, so fern sie der Classe der Besonneneren ang hörten, mit Beifall anerkannt und dankbar das Verdienst gewü digt, das er sich auch dieses Mal um die Erhaltung des Frieden bei einem großen Theile von Europa erworben hatte.

Noch war der Congreß zu Laibach versammelt, als de Kaiser Alexander eines Morgens ein Besuch des Fürsten v Metternich angemeldet wurde. Mit einer Depesche in d Hand und mit den Worten: „Sir, hier ist schon wied eine Revolution!" trat derselbe in das Zimmer des Kaiser Als der Monarch, nicht ohne Erstaunen und sichtbare Unru nach dem Orte derselben fragte, war die Antwort: „ Piemont, abermals ein Werk des Carbonarismu aber es wird um so leichter seyn, sie zu unte drücken, als es hiezu nur eines kräftigen Impuls bedarf." Alexander blieb diesmal über die Wahl d

Mittel nicht lange zweifelhaft, sondern bot auf der Stelle den Beistand seiner Armee an, welcher er unverzüglichen Befehl, nach Galizien vorzurücken, ertheilen lassen wollte; erfuhr jedoch bei dieser Gelegenheit von dem Fürsten, daß Se. österreichisch-kaiserliche Majestät, in Berücksichtigung der dringenden Umstände und im Vertrauen auf die völlige Uebereinstimmung Ihres hohen Verbündeten, bereits einer Abtheilung der, in der Lombardei stehenden, Truppen den Befehl zur Besetzung Piemonts habe zukommen lassen." Dies ist der wahre Hergang dieser, auf so verschiedene Weise erzählten, Begebenheit und eine Handlungsweise, die den Lenker des österreichischen Cabinets gewiß mehr, als jede andere, rechtfertigt, wenn wir in Erwägung ziehen, daß in dem vorliegenden Falle durch diplomatisches Hinundherhandeln und Abwarten einer russischen Intervention aus Polen — während die österreichische vorher schon fast an den Gränzen Piemonts stand — Alles leichter erreichbar gewesen wäre, als was erreicht werden sollte. Wenn wir aber dessen ungeachtet zugeben wollen, daß Metternich durch die, nur allzuklar vorliegende, Nothwendigkeit raschen Handelns sich zu einer Anticipation der, noch unausgesprochenen, Gesinnungen des russischen Kaisers entschlossen habe: so bleibt auf jeden Fall im höchsten Grade unwahr, was einige Schriftsteller behaupteten, daß Alexander, durch dieses voreilige Einschreiten beleidigt und überhaupt eifersüchtig auf den vorherrschenden Einfluß des österreichischen Cabinets in Italien, durch geheime und indirecte Unterstützung der piemontesischen Aufwiegler die Absichten Metternichs habe durchkreuzen wollen. Denn, abgesehen davon, daß Letzterer wohl am Besten wissen mußte, und gewiß auch wußte, wie viel er Alexandern gegenüber wagen dürfe: so können wir aus den untrüglichsten Quellen versichern, daß der Czar, nachdem er des Fürsten Politik in den neapolitanischen Angelegenheiten so bewährt gefunden, sich nicht nur stillschweigend derselben anschloß, sondern ihr auch zu wiederholten Malen laut und ausdrücklich seinen Beifall zollte.

Indessen hatte sich die piemontesische Revolution, obgleich

ihre ganze Existenz und ihr Glück auf der Hoffnung eines, fü den Carbonarismus günstigen, Ausgangs des Kampfes in Neape beruhte, nicht damit begnügt, im eigenen Lande Alles unter un über sich zu kehren, sondern bereits in ganz Oberitalien ihr furchtbaren Elemente zu entwickeln gedroht. Ein plötzliche Einbruch der Verschworenen in die Lombardei, von der dortige Carbonaria unterstützt, nöthigte für den Augenblick den Erzherzog Vicekönig Rainer, seine Residenz Mailand zu verlassen un würde gewiß für das Schicksal von ganz Italien die betri bendsten Folgen nach sich gezogen haben, wenn nicht Mang an politischem Tacte und Zwietracht unter den Anführern — die gewöhnlichen Aggregate aller Unternehmungen dieser Art — dem Verbrechen seinen giftigsten Stachel selbst geraubt hätte Das Meiste aber verdankte wohl der schnelle Sieg der gute Sache, nebst der Energie des Fürsten Metternich, dem rüstige Muthe des, in Oberitalien commandirenden, k. k. General Grafen von Bubna, der für außerordentliche Fälle ermächtig war, nach eigenem Ermessen die zweckdienlichsten Vorkehrunge zu treffen. Er zog alle verfügbaren Truppen in Eile zusamme und trat, nachdem gütliche Aufforderungen zur Ordnung fruchtlo verhallt waren, seinen Marsch nach den piemontesischen Gränze an. In Verbindung mit dem Obergenerale der treugebliebene sardinischen Truppen, Grafen de la Torre, entwarf Bubn den gemeinschaftlichen Kriegsplan und hatte, nach blos sech Tage (4.—9. April) dauerndem, unschwerem Kampfe die Freud sich als Wiederhersteller der Ordnung und des Gesetzes i Königreiche Sardinien begrüßt zu sehen. Auch die revolutionäre Bewegungen im übrigen Italien theilten das Schicksal diese beiden Hauptstaaten: sie hatten sich, wie Venturini nich unpassend bemerkt, in ihrer burlesken Haltung blos als ein feine Carricatur auf die Umwälzungen in Neapel und Piemon kund gegeben.

Somit hatte der Congreß zu Laibach seine Bestimmun erfüllt; und nachdem die Monarchen und ihre Minister nich unterlassen hatten, in eigenen Noten an den deutschen Bundesta

und verschiedene Höfe die rechtfertigenden Gründe ihres Verfahrens auseinander zu setzen, wurden die Conferenzen am 13. Mai 1821 für geschlossen erklärt. Doch hatte, noch ehe man von einander schied, die Revolution auf der pyrenäischen Halbinsel, so wie die eben ausgebrochene griechische Insurrection, eine Verabredung nöthig gemacht, binnen Jahresfrist auf einem neuen Congresse, der in irgend einer gelegenen Stadt Italiens abgehalten werden sollte, diese beiden Angelegenheiten näher zu besprechen.

Seine Majestät, Kaiser Franz I., wohl würdigend das hohe Verdienst, welches sich Fürst Metternich auf den beiden Congressen zu Troppau und Laibach um das Wohl Europa's und dasjenige der österreichischen Monarchie insbesondere erworben hatte, beehrte denselben mit der Erhebung zu der Würde eines geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlers, einer Würde, die, seit dem Ableben des Fürsten von Kaunitz-Rittberg, in Oesterreich Niemand mehr bekleidet hatte. Das Diplom wurde dem Fürsten auf der Heimreise von Laibach nach Wien entgegen gesendet und erreichte denselben einen Tag vor seiner Ankunft in der Hauptstadt.

Neuntes Hauptstück.

Inhalt. Reise des Fürsten nach Hannover, October 1821. — Ausbruch der griechischen Insurrection; Maßregeln der europäischen und österreichischen Diplomatie in Bezug auf dieses Ereigniß. — Der Congreß von Verona und seine Beschlüsse, October bis December 1822. — Unterdrückung der spanischen Revolution; Metternich wird Grand von Spanien. — Zusammenkunft der beiden Kaiser von Oesterreich und Rußland zu Czernowitz in der Bukowina, September 1823. — Schilderung des österreichischen Einflusses auf die vornehmsten Ereignisse Europa's in der Periode von dem Congresse zu Verona, bis 1830; Angelegenheiten Deutschlands und der Schweiz. — Ereignisse in der Fürstlich-Metternich'schen Familie (1825 bis 1831). — Unterhandlungen zu Mailand mit dem Könige beider Sicilien, 1825. — Metternich erhält das Präsidium in der Ministerialconferenz für das Innere, October 1826. — Antheil des österreichischen Cabinets bei dem Souverainitätsstreite Portugals mit Brasilien 18.. und bei dem Kriege Rußlands mit der Pforte 1827 — 1828. — Expedition gegen Marocco, 1829. — Blicke auf das Innere der österreichischen Monarchie.

Bevor neue Ereignisse von weltgeschichtlicher Bedeutsamkeit die Thätigkeit des nunmehrigen Haus-, Hof- und Staatskanzlers wieder in Anspruch nahmen, ward ihm von Sr. Großbritannischen Majestät, König Georg IV., welcher sich im Monat October 1821 auf einem Besuche in seinem deutschen Stammlande befand, die Ehre einer Einladung nach Hannover zu Theil. Er begab sich als Begleiter des Erzherzogs, nunmehrigen Kaisers Ferdinand I., nach jener Hauptstadt, wo er mit der ganzen Auszeichnung empfangen wurde, worauf sein längst anerkanntes Verdienst ihm allenthalben die gegründetsten

Ansprüche gesichert hatte. Auch hier verabsäumte es der Fürst nicht, die Forderungen seines hohen Berufes, so viel es die Umstände gestatteten, mit den Genüssen der Erholung zu verbinden, und Manches wurde mit dem ebenfalls anwesenden Lord Castlereagh besprochen und eingeleitet, was auf die nachherige Unterdrückung der spanischen Revolution, sowie auf die gemeinschaftlichen Operationen Oesterreichs und Englands in den orientalischen Angelegenheiten einen entscheidenden Einfluß ausübte.

Fast in demselben Augenblicke, wo Europa's Ruhe durch Dämpfung der beiden gefährlichen Revolutionen in Neapel und Piemont wieder gesichert zu seyn schien, war — am 7. März 1821 — der Aufstand der Griechen ausgebrochen und mit demselben eine Reihe der bedenklichsten politischen Verwickelungen herbeigeführt worden; — bedenklich, weil sie auf der einen Seite die theuersten Interessen der Religion, Humanität und bürgerlichen Wohlfahrt zu zerstören, anderseits aber in die Einigkeit zwischen den europäischen Cabineten und in das Gleichgewicht des Welttheils einen verderblichen Riß zu bringen drohten. Zu dem war Griechenlands Schilderhebung kein Werk einer Carbonaria oder eines modernen Liberalismus gewesen; es handelte sich dabei nicht sowohl um diese oder jene Verfassung und Regierungsform, als vielmehr um den Uebergang aus einem Zustande der Rechtlosigkeit in den des Rechtes und der ungefährdeten Existenz. Diesen Zweck der Insurrection, der auch aus allen derselben vorangegangenen, geheimen Verabredungen deutlich genug hervorleuchtete, sowie die triftigen Gründe der Griechen zur Nothwehr, hatte Niemand, hatte am allerwenigsten das österreichische Cabinet verkannt: nie war dem Fürsten Metternich das Unternehmen selbst unerwartet gekommen; nur der Zeitpunct seiner Ausführung hatte überrascht und Besorgnisse rege gemacht. Wenn dessen ungeachtet Oesterreich Gegnerin der griechischen Sache blieb, so war es gewiß nicht Mangel an Gefühl für das Unglück und die Noth eines unterdrückten Volkes, sondern einzig das

unabweisbare Gebot der Selbsterhaltung, welches einer Vergrößerung der Macht Rußlands nicht gleichgültig zusehen durfte, hier aber nur die Wahl zwischen Unverletzlichkeit des türkischen Reiches und einem, dem russischen Einflusse Preis gegebenen, Griechenland hatte. So urtheilten freilich damals die zahlreichen Griechenfreunde in ganz Europa nicht; selbst der Verfasser dieser Geschichte bekennt offen und gerne, daß auch er einst, in der Fülle jugendlicher Begeisterung, Metternichs Benehmen beim griechischen Freiheitskampfe ganz mißverstanden und verkannt habe: jetzt aber, nachdem beinahe ein volles Viertel-Jahrhundert dazwischen liegt, hat er und alle die Tausende, welche gleich ihm geurtheilt, einsehen gelernt, daß dieser Staatsmann, während er sich als Gegner der sogenannten griechischen Unabhängigkeit beurkundete, gleichfalls für eine Unabhängigkeit, nämlich für die von ganz Europa, den Kampf bestand und daß er diesem höhern Interesse, im Vertrauen auf die Gerechtigkeit einer aufgeklärten Zukunft, getrost den Schmerz augenblicklicher Verkennung zum Opfer bringen konnte. Doch, wir lassen lieber die Thatsachen selbst reden.

Der kaiserlich-russische Generalmajor und Adjutant, Fürst Alexander Ypsilanti, welcher an die Spitze der griechischen Insurrection getreten war, hatte unmittelbar nach seinem Einzuge in Jassy und Bucharest an Kaiser Alexander, der damals noch in Laibach verweilte, ein Schreiben abgefertigt, worin er denselben um Unterstützung der griechischen Sache, namentlich aber um die Vertheidigung der Moldau und Wallachey, deren vertragsmäßiger Beschützer Rußlands Monarch war, auf's Dringendste ersuchte. Sobald Fürst Metternich von diesem ersten Schritte Kunde erhalten hatte, glaubte er, weil ihm bereits auch der ganze Zusammenhang der geheimen Theilnahme des russischen Ministers, Grafen Capo d'Istria, an dem Aufstande der Griechen bekannt war, den Kaiser Alexander an die noch frischen Tractate des Laibacher Congresses erinnern zu müssen, welcher jede Form der Aufleh-

nung gegen die bestehende Staatsgewalt für unzulässig und verwerflich erklärt hat.

Diese Vorstellung bewirkte auch für den Augenblick so viel, daß Alexander seinem Botschafter in Constantinopel, Baron v. Stroganoff, den Auftrag ertheilte, die Pforte von der Fortdauer der freundschaftlichen Gesinnungen Rußlands zu versichern und alle Theilnahme des Kaisers an den Versuchen gegen deren Sicherheit auf's Entschiedenste zu desavouiren. Auf gleiche Weise ließ auch das Wiener Cabinet unter seinem eigenen Namen den Sultan über seine Gesinnungen gegen einen Nachbarstaat, mit welchem es seit langer Zeit die friedlichsten Verhältnisse unterhalten hatte, beruhigen und ihm den Wunsch möglichster Vermeidung Alles dessen, was eine Erschütterung derselben herbeiführen könnte, zu erkennen geben.

So innig nun einerseits Sultan Mahmud von der Aufrichtigkeit der österreichischen Politik überzeugt war, ebenso sehr steigerte sich sein Unwille gegen Rußland; denn gleichzeitig mit obiger Freundschaftserklärung des St. Petersburger Cabinets waren ihm eigenhändige Correspondenzen des Grafen Capo d'Istria ausgeliefert worden, welche über dessen geheime Absichten auf Schwächung und Zerstückelung des türkischen Staatsgebietes kaum mehr einen Zweifel übrig ließen. Ja, dieser Widerspruch der offiziellen russischen Note mit den verdeckten Planen eines, im Vertrauen seines Herrn hochstehenden, Ministers brachte das orientalische Blut des osmanischen Herrschers so sehr in Wallung, daß er, angewandelt von einer grauenvollen Mordlust, den schrecklichen Entschluß faßte, alle Christen im ganzen Umfange seines Reiches vertilgen zu lassen. Der erste Dragoman, Fürst Morusi, wurde auf Befehl des Sultans hingerichtet, der Patriarch Gregorius, obgleich er den Bannfluch über sein Volk ausgesprochen hatte, bei der Osterfeier — 22. April — im priesterlichen Ornate vom Altare weggerissen und nebst drei Erzbischöfen, die ihm beim Hochamte assistirt hatten, an der Hauptpforte des Tempels aufgeknüpft, mit Einem Worte, in Constantinopel selbst, auf Morea

und an der Küste Kleinasiens fielen Greuelsceenen vor, vor denen jedes menschliche Gefühl zurückbebt und wogegen di Vorstellungen der Gesandten der christlichen Mächte fast fruchtlo verhallten, indem der Divan die, von ihnen hierüber verlangte Erklärung mit der kurzen Antwort abfertigte: der Großher könne, als unbeschränkter Monarch, seine rebellischen Untertha nen bestrafen, wie es ihm beliebe. Endlich aber, nachdem ma dem Blutvergießen lange genug zugesehen hatte, lief ein Ulti matum des Kaisers Alexander bei der hohen Pforte ein welches auf die Verträge von Kainardgi und Buchare vom Jahre 1812 gestützt, Räumung der beiden Fürstenthüme Aenderung des grausamen Verfahrens gegen die Christe Herstellung der christlichen Religion und Wiederaufbauung d zerstörten Kirchen, endlich eine genügende Bürgschaft gegen d Wiederkehr ähnlicher Scenen in Zukunft verlangte; im Fal der Nichterfüllung dieser Forderungen aber dem russisch Botschafter die Räumung des türkischen Gebiets anbefahl.

Diese Note blieb unbeantwortet; eine zweite und dritt welche der ersten in kurzen Zwischenräumen gefolgt ware hatten gleiches Schicksal, so daß Stroganoff und mit ih viele russische Unterthanen Constantinopel am 26. Julius wir lich verließen. Unter diesen Umständen wäre der Krieg, sehr auch Alexander denselben für seine Person zu vermeid suchte, unausbleiblich gewesen, hätte nicht Fürst Metterni welchem der Friede und die Aussöhnung der politischen Inte essen mit denen der Humanität Alles galt, durch das Anerbiete eine entsprechende Antwort auf das Ultimatum zu vermitte und alle russischen Unterthanen im osmanischen Reiche bis z Erledigung der Sache unter Oesterreichs Schutz zu nehme das Schwerdt in der Scheide zu halten gewußt. Graf Nesse rode nahm dieses Vermittelungsoffert im Namen sei Monarchen an und auch England trat, in Folge der Bespr chungen zu Hannover, den Bemühungen des österreichisc Staatskanzlers bei.

Demgemäß erhielt der k. k. Internuntius in Constantinop

Graf v. Lüzow, von seinem Chef die Anweisung, den Reis-effendi, damals Hamud-Bey, auf die gefahrvolle Lage des türkischen Reiches aufmerksam zu machen und demselben kluge Nachgiebigkeit gegen Rußlands gerechte Beschwerden anzurathen. Auf dieses Zureden wurden nun wirklich einige Noten in versöhnlichem Tone von der Pforte nach St. Petersburg abgesendet; zu einer genügenden Erklärung aber wollte sich der türkische Stolz immer noch nicht entschließen, wovon man die Schuld nicht ohne Grund dem überwiegenden Einflusse beimaß, welchen Hateb-Effendi, der mittlerweile an Hamud-Bey's Stelle getreten war, auf den Willen des Sultans gewonnen hatte.

Es ist seiner Zeit im Publikum vielfach die Frage aufgeworfen worden: „woher die ungewöhnliche Geduld der europäischen Diplomatie gegen die Indolenz der Pforte? woher das lange Begnügen und Wiederantworten auf solche unvollkommene, oft ganz eitle Zugeständnisse, welche mehr das Gepräge der Gnade und des Spottes, als der schuldigen Genugthuung an sich trugen? woher dies Alles, wenn man die Herstellung des Friedens und die Sicherheit Griechenlands aufrichtig und eifrig gewollt hätte?"

Man erhält befriedigende Antwort auf diese, allerdings nahe genug liegende, Frage, sobald man nur den ganz eigenen Standpunct, auf welchem die christlichen Mächte durch die ungleich höhere Stufe der Civilisation den Muselmännern gegenüber gestellt sind, nicht aus dem Auge verlieren will. Einmal sind es die ganz verschiedenen Begriffe der Letztern über alle Verhältnisse des öffentlichen und bürgerlichen Lebens, und dann die Langsamkeit, womit sie den Inhalt von Forderungen, die nun einmal nothwendig als Forderungen der Gerechtigkeit, nicht der Gewalt erscheinen müssen, auffassen, was jedes rasche Vorwärtsschreiten unmöglich macht. Gerade das aber, was hier hemmend einwirkt, die Geltendmachung

des Prinzips der Rechtmäßigkeit, muß die Politik i allen ihren Operationen zuerst im Auge haben; sie muß e doppelt, wenn Derjenige, mit dem unterhandelt wird, auf eine entschieden niedrigern Stufe der Bildung steht, und um dies z erreichen, finden dieselben Grundsätze ihre Anwendung, wie i innern Staatsleben, wo unbedingt das particulare, also geringere Interesse dem allgemeinen, höhern weichen muß.

Es bedurfte von Seiten Rußlands keiner besondern Erklä rung, um den Chef des österreichischen Cabinets einsehen z lassen, daß allerdings von der Pforte noch viel zu wen geschehen sey, um die friedlichen Gesinnungen des Kaiser Alexander nicht wankend zu machen. Letzterer hatte bereit den Senator Demetrius von Tatistscheff mit eine außerordentlichen Sendung nach Wien beauftragt, dere Zweck war, Oesterreich über die wahre Stellung Rußland zur Pforte aufzuklären: „daß es sich nämlich durchau nicht um eine Intervention in die Angelegenheite Griechenlands, sondern einzig darum handle, da die Verhältnisse wieder auf den Standpunct, a welchem sie sich vor Stroganoffs Abreise von Co stantinopel befunden, zurückgeführt würden.“ Di war auf einmal ein lichter Punct in der großen Verwickelun und Metternich zögerte keinen Augenblick, dem Botschaft das Anerbieten zu machen, daß er (der Fürst) die Räumun der Moldau und Wallachei von der Pforte auswirk wolle, falls Rußland seine Forderung hierauf beschränke un den Frieden zu erhalten verspreche. Auf die Erfüllung d andern, im russischen Ultimatum erhaltenen, Begehrens d religiösen und politischen Freiheit der Griechen könne er si nicht einlassen, weil eine Dazwischenkunft in die innern Ang legenheiten der Türkei und in die Verhaltnisse des Sulta zu seinen Unterthanen, durch keine bestehenden Tractate gerech fertiget sey, daher jene Wunsche einzig von dem Erfolge d Aufstandes abhängig gemacht werden müßten. Während Ta tistscheff seinem Monarchen diese Eröffnungen auf directe

Wege zukommen ließ, ertheilte Metternich dem Grafen v. Lüzow den erneuerten Auftrag, die Pforte mit allem Nachdrucke zur Räumung der Fürstenthümer zu veranlassen, in Folge dessen auch wirklich nach und nach alle Truppen, bis auf einen kleinen Ueberrest, aus diesen Landestheilen zurückgezogen wurden. Da indessen alle diese Schritte zu einer radicalen Beilegung der, zwischen Rußland und der Türkei obschwebenden, Spannung noch nicht genügend schienen, so brachte der Staatskanzler den Gedanken eines neuen Congresses zu Wien in Anregung, auf welchem, außer der griechischen, auch die italienische und spanische Frage ihre Erledigung finden sollten. Kaiser Alexander, der schon in Laibach die Nothwendigkeit abermaliger Besprechung eingesehen hatte, stimmte einer Zusammenkunft der Souveraine bei und auch der französische Botschafter in Wien, Marquis v. Caraman, verschaffte diesem Vorschlage, besonders wegen der Verhältnisse in Spanien, bei seinem Hofe leicht Eingang.

Am 7. September 1822 erschien Alexander in Begleitung des Grafen Nesselrode zu einem Besuche in Wien, wo er bis gegen die Mitte Octobers verweilte, während welcher Zeit zwischen den Ministern der fünf Hauptmächte häufige Besprechungen Statt fanden; der eigentliche Congreß dagegen wurde, um dem Schauplatze der politischen Ereignisse näher zu seyn, nach Verona verlegt. Am 15. und 16. October trafen die beiden Kaiser von Oesterreich und Rußland, sowie der König Friedrich Wilhelm von Preußen, welcher Letztere ohne Zwischenaufenthalt von Berlin hergekommen war, am Congreßorte ein: etwas später erschienen auch die beiden Könige von Neapel und Sardinien nebst mehren andern italienischen Fürsten. Metternich, welcher auf dem Congresse der Diplomaten den Vorsitz führte, hatte sich, neben seinem gewöhnlichen Gefährten, dem Ritter v. Gentz, diesmal auch noch von dem Grafen v. Lüzow begleiten lassen, um von demselben über den örtlichen Stand der Dinge die nöthigen Aufklärungen und Rathschläge einholen zu können. Rußland

hatte, außer dem schon erwähnten Grafen v. Nesselrode den Senator von Tatistscheff und seinen Botschafter bei der Pforte auf den Congreß beordert; auch hatte der Kaiser die Herbeirufung des Grafen Pozzo di Borgo von Paris zweckmäßig befunden. Von Seiten Englands war diesmal kein Staatsminister erschienen; der Marquis v. Londonderry, den man in Verona erwartet hatte, hatte sich kurz vorher, in einem Anfalle von Schwermuth, selbst den Tod gegeben, und da sein Nachfolger Canning dem überwiegenden Einfluß Rußlands im Oriente sowohl, als auch, bei seinen allbekannten liberalen Grundsätzen, jeder Einmischung in die Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel abgeneigt war, so nahm er keinen persönlichen Antheil an dem Congresse, sondern sandte den Herzog v. Wellington, der seinen Weg über Paris nahm, wo er mit dem damaligen Präsidenten des Cabinets, Villele, Verhandlungen pflog, und den brittischen Botschafter in Wien, Lord Strangford, einen Mann von hoher Intelligenz und ausgezeichnetem diplomatischem Talente, beide jedoch mehr als stillschweigende Beobachter des Ganges der Unterhandlungen, denn als wirkliche Bevollmächtigte, nach Verona. Das Cabinet der Tuilerien, dessen Interesse damals einzig auf die Unterdrückung der spanischen Revolution gerichtet war, gab dem Congresse zwei Mitglieder, von denen keines über die orientalische Differenz richtig zu urtheilen verstand: weder Montmorency's — des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten — beschränkte Einsichten, noch Chateaubriands Schriftsteller-Eitelkeit — die, weil sie selbst von einem höchst einseitigen Standpuncte ausgieng, auch dem Fürsten Metternich einseitige Beweggründe seiner Handlungsweise, wie z. B. abgesagten Haß gegen Rußland u. dgl. unterlegte — ließen viel Energie von dieser Seite erwarten. Preußen endlich, welches bei den zu behandelnden Fragen nur ein secundäres Interesse zu vertreten hatte, sandte, wie früher, den Fürsten v. Hardenberg (er starb am 26. November zu Genua, wohin er noch vor Beendigung des Congresses gereist war), den Fürsten von

Hatzfeld und den Grafen von Bernstorff. Außer den Genannten waren noch mehre französische, russische und englische Diplomaten in Verona anwesend; auch wurde der Kronprinz, jetzige König Oskar von Schweden, den seine Durchreise hieher geführt hatte, mit Auszeichnung und Wohlwollen von den Monarchen empfangen.

Die diplomatische Thätigkeit des Congresses begann am 14. October mit vorbereitenden Conferenzen zwischen den Ministern Oesterreichs, Rußlands und Englands, in welchen die Grundlagen des ganzen Ganges der Verhandlungen festgesetzt wurden. Die Frage wegen der Räumung Neapels und Piemonts, welche in den eigentlichen Sitzungen zuerst zur Sprache kam, bildete keinen Gegenstand langer Debatten, sondern wurde schnell dahin entschieden, daß in ersterem Lande eine beträchtliche Verminderung des Besatzungsheeres Statt finden, aus letzterem aber sämmtliche fremde Truppen zurückgezogen werden sollten. Etwas weitläufiger dagegen war die Entscheidung über die Angelegenheiten Spaniens; nicht etwa wegen mangelnder Uebereinstimmung in den Ansichten der hohen Mächte, sondern hauptsächlich, weil die Operationen der beiden Bevollmächtigten Frankreichs, welche bei dieser Frage am meisten betheiligt waren, sich in vielen der vornehmsten Puncte gerade durchkreuzten. Während nämlich der Vicomte von Montmorency in besondern Unterredungen mit dem Fürsten Metternich die Zustimmung der Mächte zu einer französischen Intervention in Spanien auf's Angelegentlichste auszuwirken suchte, sahe man, wie Chateaubriand einen ganz verschiedenen Weg einschlug und den Kaiser Alexander und Wellington jeder Dazwischenkunft abgeneigt zu erhalten bemüht war. Da nun unmöglich zu läugnen stand, daß die Sicherheit des regierenden Hauses in Frankreich ganz von der möglichst schnellen Unterdrückung der Revolution auf der pyrenäischen Halbinsel abhängig war, deren gefährliche Grundsätze, namentlich seit der Einsetzung des Ministeriums San Miguel, in Frankreich bereits einen besorgnißerregenden Anklang gefunden hatten:

so war der Antrag Montmorency's zu sehr mit der ganzen Lage der Dinge übereinstimmend, als daß man hätte vermuthen können, derselbe handle hier nicht im strengsten Sinne der Instructionen seines Hofes gemäß. Metternich befreundete sich daher um so leichter mit dem Gesuche des französische Ministers, als er darin die erwünschte Harmonie der Ansichte des Cabinets der Tuilerien mit seinen eigenen erblickte, un leitete Conferenzen mit dem Herzoge von Wellington ein deren Zweck war, England, dessen Interessen in der orientalischen Frage mit denen Oesterreichs augenscheinlich zusammenliefen, der Intervention in Spanien ebenfalls geneigt z machen. Der Staatskanzler wußte durch die umsichtige un wahre Schilderung, welche er von der Lage der Dinge entwar sowohl bei Wellington, als bei Alexander selbst d Declamationen Chateaubriands ohne Mühe erfolglos z machen und so kam man denn überein, die Verfügungen hinsichtlich Spaniens bis auf die Antwort ausgesetzt seyn zu lasse welche das Madrider Cabinet auf die ihm gemachten Mittheilungen über den Zweck des Congresses einsenden würde. A nun diese Antwort in einem sehr ungeziemenden und übermüthigen Tone erschien, stellte Metternich bei dem Congre den Antrag: „Da wohlwollende und versöhnend Vorschläge fruchtlos geblieben wären, so solle von den, auf dem Congresse versammelten, Mächten amtliche Demonstrationen, in der Form v Ultimatis, an die Regierung zu Madrid abgesand im Falle ihrer Verwerfung aber die betreffend Gesandten abberufen und die dermalige Regierung Spaniens als nicht vorhanden angeseh werden." Die allfällige thätliche Dazwischenkunft, so w die Verpflichtung, für die Herstellung der Rechte des königlich Hauses Sorge zu tragen, wurde an Frankreich überwiese Dieses Protocoll, welches der Hofrath v. Gentz abgef hatte, wurde durch die Bevollmächtigten Oesterreichs, Ru lands, Frankreichs und Preußens unterzeichnet:

allein Wellington behielt sich dasselbe, in Ermanglung genügender Instructionen von Seiten seines Cabinets, offen; er hat aber durch die Schritte, welche er auf seiner Rückreise in Paris that, seine persönliche Uebereinstimmung mit den Verfügungen des Congresses hinlänglich an den Tag gelegt.

Nach Erledigung der spanischen Frage bildeten nunmehr die Angelegenheiten Griechenlands den Gegenstand der Congreßverhandlungen. Der vorsitzende Bevollmächtigte Oesterreichs, der vom Anfange der Verwickelungen im Oriente bis auf den gegenwärtigen Augenblick unverrückt die Idee festgehalten hatte: „entweder Integrität des türkischen Reiches, oder Griechenlands Selbstständigkeit", richtete jetzt, da sich zu letzterer keine Aussicht zeigte, sein Streben einzig auf eine Annäherung der russischen Politik an seine eigene. Er hielt sich zu dem Zwecke lediglich an die, von Alexander selbst unterzeichneten, Tractate des Laibacher Congresses, führte dem Kaiser die unberechenbaren Nachtheile zu Gemüthe, welche eine einzige Inconsequenz in dem Benehmen der Mächte — selbst dann, wenn die Umstände eine solche auch nicht geradezu verdammten — nothwendig nach sich ziehen müßte, und suchte ihn auf diese Weise dem unpolitischen Einflusse Capo d'Istrias zu entfremden. Alexander, der das Gewicht dieser Gründe unmöglich verkennen konnte, trat Metternichs Ansichten mit vollester Ueberzeugung bei und, indem er dem allgemeinen europäischen Interesse seine eigenen willig zum Opfer brachte, bestand er allein noch auf der Forderung, daß sich die Pforte zur Erfüllung der Verträge von Bucharest verstehe, in welchem Falle er dem, von Oesterreich, England und den beiden andern Mächten bereits angenommenen, Prinzipe der Nichtunterstützung des griechischen Aufstandes beitreten wolle. Dem zu Folge erhielt denn auch Graf Metara, der Abgesandte des griechischen Senats keinen Zutritt bei dem Congresse, selbst seine Note, welche den Aufstand der Griechen rechtfertigen sollte, wurde nicht angenommen. Es wurde wegen Griechenland nur verfügt, daß Lord Strangford die bündige

Vollziehung der genannten Verträge bei dem Divan betreiben solle, ohne sich über die Empörung selbst zu erklären. Diese Beschlüsse des Congresses wurden durch das österreichische Cabinet der Pforte mitgetheilt und die Erklärung beigefügt daß Oesterreich, im Falle einer Verweigerung der gerechten Forderungen Rußlands, zur Unterstützung derselben ein Achtung gebietendes Heer an die Gränzen Croatiens, des Banats und der Bukowina vorrücken lassen würde. Nachdem auf die beschriebene Weise alle Hauptfragen erledigt und auch in Beziehung auf Deutschland unterschiedliche Puncte namentlich derjenige wegen der geheimen Verbindungen, in Berathung gezogen worden waren, verließen die beiden Kaiser von Oesterreich und Rußland — Preußens König war schon einige Zeit vorher nach Neapel abgereist, bei welcher Gelegenheit er eine Zusammenkunft mit dem Papste hatte — am 14 December 1822 den Congreßort. Am gleichen Tage aber wurde auch noch ein, von den drei Ministern Oesterreichs Rußlands und Preußens unterzeichnetes, Manifest publicirt welches die Grundsätze der heiligen Allianz auf's Neue bestätigte und den Gesichtspunct darlegte, von dem aus die Souveraine sowohl die Bewegungen im Osten Europa's, als diejenigen in den südwestlichen Staaten beurtheilen zu müssen geglaubt hatten. „Was der Geist der Revolution — so lautete dasselbe — auf der westlichen Halbinsel begonnen, was er in Italien versucht hatte, das ist ihm am östlichen Ende von Europa gelungen. Entschlossen, die Grundsätze der Rebellion an jedem Orte und in jeder Gestalt zurückzuweisen, haben die Monarchen ihr einstimmiges Verdammungsurtheil darüber ausgesprochen. Da bereits durch die zahlreichen vertraulichen Communicationen, welche während dieses ganzen Zeitraums unter den Großmächten Statt fanden, ein völlig befriedigendes Einverständniß herbeigeführt war, so blieb bei der Zusammenkunft in Verona nichts mehr übrig, als die Resultate dieses Einverständnisses von Neuem zu bestätigen. Die Monarchen hegen das Vertrauen, daß sie in Denjenigen, welche mit den

obersten Auctorität — in welcher Form es auch seyn mag — bekleidet sind, allenthalben ächte und aufrichtige Bundesgenossen finden werden."

Die Beschlüsse des Congresses in Beziehung auf Spanien wurden von jeder der vier Mächte besonders, mit Beginn des Jahres 1823 an die Regierung zu Madrid abgesandt und am 9. Januar durch den Minister San Miguel der Versammlung der Cortes, zugleich mit den vorläufig darauf ertheilten Antworten, bekannt gemacht. Das österreichische Memorandum, welches in der Reihe der Mittheilung das zweite war, enthielt unter Anderem nachstehende Erklärung: „Ueber die spanische Revolution stand unser Urtheil von ihrem Anfange an fest. Sie hat, selbst ehe sie noch zur Reife gediehen war, großes Unheil in andern Staaten verursacht. Sie war es, welche durch die ansteckende Natur ihrer Grundsätze und Beispiele und durch die Ränke ihrer vorzüglichsten Urheber die Revolutionen in Neapel und Piemont erzeugte. Sie war es, welche ganz Italien in Brand gesteckt, Frankreich bedroht und Deutschland gefährdet hätte, wären nicht die Mächte ins Mittel getreten, um diese neue Feuersbrunst von Europa abzuwehren." Ohrenzeugen haben versichert, daß sich die weit überwiegende Stimmung, bei Verlesung dieser Note des Fürsten Metternich, sowohl durch den klaren, ruhigen Ton, welcher darin herrschte, als namentlich auch durch die geschichtlichen Erinnerungen an das frühere innige Verhältniß zwischen Oesterreich und Spanien und an die großen Verpflichtungen beider Länder gegen einander, in hohem Grade befriedigt zeigte. Als der Minister an die Stelle kam, wo von dem Muthe des spanischen Volkes, als des vorkämpfenden für Europa's Freiheit gegen die napoleonische Usurpation, die Rede war: da glühte der Nationalstolz in seinem ganzen Feuer und ein wahrhaft elektrischer Eindruck sprach sich in den Zügen aller Anwesenden aus. Wenn nun endlich selbst noch der völlig liberal gesinnte Engländer Quin die österreichische Note „ein Ergebniß der hohen Weisheit und Erfahrung des Fürsten

Metternich, eine Urkunde, aus der eben so vie politischer Tact, als Menschenkenntniß spreche nennt: wer wollte uns den Vorwurf machen, daß wir da Bild mit allzulebhaften Farben gezeichnet hätten?

Indessen wurde von den Cortes, mit Berufung darau daß die Constitution von 1812 im Jahre ihres Ent wurfes die Garantie Rußlands erhalten hätt das Begehren der Mächte, dieselbe abzuschaffen oder umzuän dern hartnäckig zurückgewiesen und so mußte denn Spanie den verhängnißvollen Kreis seiner Revolution durchlaufen einer Revolution, welche verblendete und übel gesinnte Mensche so gerne als den Triumph eines aufgeklärten Jahrhundert dargestellt hätten. Frankreich, welches von dem Congres die Verpflichtung, dieselbe zu unterdrücken, übernommen hatt und von welchem, der Natur der Sache nach, die Interventio allein bewerkstelligt werden konnte, bewaffnete unter dem Obe befehle des Herzogs von Angoulême, ein Heer, das a 7. April die Bidassoa überschritt und alle wichtigen Punc und Festungen Spaniens besetzte. Der weitere Verlauf d Thatsachen bis zur völligen Unterdrückung des Cortesregimente gehört dieser Geschichte nicht mehr an; hier ist nur noch d Einzige zu erwähnen, daß, nach Wiederherstellung der frühe Ordnung der Dinge, König Ferdinand den Fürst Metternich mit der spanischen Grandezza erste Classe und dem herzoglichen Titel, als Anerkennung sein unmittelbaren, thätigen Mitwirkung für die Interessen d gesetzmäßigen Regierungsgewalt, ausgezeichnet hat.

Während nun Frankreichs Waffen im Westen Europa intervenirten, arbeitete das österreichische Cabinet mit unau gesetztem Eifer an der Regelung der orientalischen Angelege heiten. Zu diesem Zwecke fand noch im Monate Septemb des gleichen Jahres (1823) zu Czernowitz in der Buk wina eine abermalige Zusammenkunft des Kaisers Fran mit dessen hohem Bundesgenossen Alexander Statt, wo hauptsächlich die dauerhafte Erhaltung des, zwischen Rußla

und der Pforte vermittelten, Friedens und die Wiederherstellung der politischen Verhältnisse zur Sprache kam, welche durch den Aufstand der Griechen gestört worden waren. Fürst Metternich sollte auch dieses Mal der Conferenz der beiden Monarchen beiwohnen; allein ein, auf der Reise ihm unerwartet zugestoßener, Fieberanfall hielt ihn in Lemberg, der Hauptstadt Galiziens, zurück, wo er jedoch, ehe er wieder nach Wien zurückkehrte, mit dem kaiserlich-russischen Staatssecretär, Grafen v. Nesselrode, über die, in Czernowitz verhandelten, Gegenstände noch verschiedene nähere Besprechungen hielt, wodurch der Hoffnung, den Frieden zwischen Rußland und der Pforte dauerhaft erhalten zu sehen, von Tag zu Tag größere Wahrscheinlichkeit verliehen wurde.

Seiner, aus eigener festester Ueberzeugung hervorgegangenen und durch Oesterreichs eigenthümliche Verhältnisse und Interessen gebotenen, Politik blieb Metternich in jeder Hinsicht, auch während der ganzen Periode, von jetzt an bis und nach der französischen Julinsrevolution, getreu. Er wußte, mit einer seltenen Mäßigung in der Form, die größte Energie im Festhalten der Principien und im Vertheidigen der Sache selbst, mit der liberalsten Berücksichtigung und größten Achtung der Interessen aller Mitstaaten, die feinste Umsicht in Behauptung der eigenen zu verbinden. Selbst in solchen Fällen, wo jedes andere Cabinet von Oesterreichs Bedeutsamkeit eine Dictatur gegen Mindermächtige geübt haben würde, waren es nur die Grundsätze des Rechts und der Billigkeit, höchstens und nur selten der unabwendbaren Nothwendigkeit, die seine Schritte zu leiten pflegten. Es war ihm gelungen, Männer zu finden, die, theils durch innige Freundschaft und Uebereinstimmung der Gesinnungen enge mit ihm verbunden, theils aus ihm und durch ihn gebildet, würdige und zugleich auch tüchtige Organe seines politischen Einflusses waren. Graf Appony in Paris; Esterhazy und Wessenberg in London und den Niederlanden; Lebzeltern in St. Petersburg; Münch-Bellinghausen bei dem deutschen Bundestage; Graf Lützow, nach

ihm Baron Ottenfels, bei der Pforte: dieß waren die Männer, welche Oesterreichs diplomatische Interessen bei den vornehmsten Cabineten Europa's repräsentirten. Eine Einfachheit der Form, eine Klarheit und Würde des Ausdrucks, die um so mehr wirkte, je ungekünstelter und aus ruhiger Auffassung der jedesmaligen Verhältnisse sie hervorgegangen war, zeichnete alle Acte und Manifeste des Staatskanzlers aus, und die kräftig blühende Sprache seines Freundes, des geistreichen — wenn gleich von Vielen verkannten — Ritters v. Gentz, erhöhte noch deren Wirksamkeit. Auf diese Weise hat Metternich, auch den Leuten der Bewegung gegenüber, sich in einem Respecte zu erhalten gewußt, der bis auf diesen Tag nicht nur in seinem ganzen Umfange fortbesteht, sondern in demselben Grade zunimmt, als sich die Consequenz seiner Grundsätze und die Aufrichtigkeit seines Systems in den Augen Aller stets deutlicher erproben.

Im Geiste dieser Politik nun fuhr der Fürst fort, theils unmittelbar, theils mittelbar durch seinen Rath und sein moralisches Ansehen, auf die Angelegenheiten Europa's einzuwirken.

Richten wir zu dem Ende unsern Blick zuerst auf Deutschland, in dessen Bundesverfassung sich Oesterreichs politischer Einfluß am Deutlichsten herausstellt und gesetzliche Anerkennung besitzt, so sehen wir, wie sich dieses Land, früher nur zu sehr der Spielball ausländischer Politik und ausländischer Umtriebe, mit jedem Tage kräftiger und selbstständiger in seinem Innern erhob. Wenn auch gleich das Daseyn einer, aus den verschiedenartigsten Coterien gebildeten, Opposition nicht in Abrede gestellt werden mag, so galten deren Bestrebungen in der letzten Zeit doch mehr der Erzielung ausgedehnterer materieller Vortheile, welche im letztverflossenen Jahrzehnte auch ihre befriedigendste Verwirklichung gefunden haben, als der Verbreitung gefährlicher politischer Dogmen. Der meistens gesetzmäßige Weg, auf welchem dieselbe ihre Thätigkeit kund gab, ließ auf beiden Seiten mit Grund hoffen, daß nach und nach die moralische Kraft eines bessern Zeitgeistes alle, aus früherer Zeit

noch zurückgebliebenen Differenzen zwischen Regierenden und Regierten ohne weitere Störung beseitigen würde. Die französisch-liberale Partei war, eben so wie die Deutschthümler, vom Schauplatze abgetreten und ihr Verschwinden hatte auch eine läßigere Anwendung der Carlsbader Beschlüsse möglich gemacht, welche man bereits in einigen Bundesstaaten fast nur noch dem Namen nach kannte. Kräftig dagegen wurde den neuen Versuchen des revolutionären Geistes in Neapel gewehrt, jedoch nicht ohne Mißbilligung mancher allzuschroffen Maßregel, wodurch die Regierung dieses Königreiches mehr Abneigung zu erregen, als den gewünschten Zweck zu erreichen Gefahr lief.

Als nach Unterdrückung der Revolutionen in Neapel und Piemont eine Masse unruhiger Köpfe nach der Schweiz flüchtete, um vereint mit den schon vorher dort befindlichen Häuptern des deutschen Demagogismus, dieses Land zum Feuerheerde ihrer verbrecherischen Entwürfe zu machen, mußte das österreichische Cabinet zuerst, schon wegen seiner geographischen Verhältnisse zur Schweiz, auf diesen Uebelstand aufmerksam gemacht werden und die Säuberung des eidgenössischen Gebietes von den Unruhestiftern, als unerläßliches Erforderniß zur Erhaltung der Ruhe in den angrenzenden österreichischen und deutschen Ländern, bezeichnen. In dieser Absicht erhielt die k. k. Gesandtschaft zu Bern im Anfange des Jahres 1824 den Auftrag: bei den Regierungen der betreffenden Cantone energische Maßregeln zur baldmöglichsten Beseitigung aller ruhestörenden Elemente zu veranlassen. Diesem Begehren wurde denn auch, in Anerkennung seiner Billigkeit und Zweckmäßigkeit, auf die befriedigendste Weise — ganz anders als zehn Jahre später — gewillfahrt. Natürlich unterließen die Organe der liberalen Partei nicht, sich über das Ansinnen des Wiener Cabinets in ihrer gewohnten Sprache auszulassen; vor Allem aber war es der französische Constitutionel, welcher die freundnachbarliche Bereitwilligkeit der schweizerischen Behörden gegen Oesterreich zum Gegenstande des bittersten Tadels

und der beißendsten Verhöhnungen machte. Dieses weit ver-
breitete Blatt nannte das Ausweisungsverfahren gegen di
Revolutionärs geradezu ein höchst inhumanes und grausame
und stellte die äußerst bedenkliche Behauptung auf: „politi
sche Verbrechen müßten weit milder und nachsich
tiger behandelt werden, als die Vergehen de
bürgerlichen Lebens.“ Es ward somit dem Staatskanzle
von Oesterreich die Nothwendigkeit aufgedrungen, nicht nu
zur Rechtfertigung seiner selbst und derer, welche durch di
That ihr Einverständniß mit seiner Politik beurkundet hatte
die Motive des Geschehenen öffentlich darzulegen, sondern e
mußte besonders auch darauf hingewiesen werden, wie gefähr
lich für die öffentliche Sicherheit es wäre, wen
Grundsätze, dergleichen der Constitutionel ausge
sprochen, jemals die Oberhand gewinnen würde
In dieser letzteren Beziehung lautete die Erklärung des Fürste
folgendermaßen: „Der bürgerliche Verbrecher, welcher si
auf fremden Boden flüchtet, versetzt in der Regel dahin Nich
weiter, als seine strafbare Person und allenfalls die ub
erworbenen Früchte seiner Vergehungen; seine bösen Thate
bleiben hinter ihm zurück. Ganz anders dagegen verhält e
sich mit dem politischen Verbrecher. Menschen, die a
wilder Leidenschaft, aus Ehrgeiz und Rachsucht, oder, w
gewöhnlich noch unheilbringender ist, aus falscher Speculati
eines verirrten Eigendünkels, aus Ueberschätzung ihrer selb
aus angebornem Haße gegen das Bestehende und rastlose
Dichten nach Neuerung und Zerstörung, Revolutionen hervo
gerufen und befördert haben: solche Menschen kehren nur höch
selten auf bessere Wege zurück. Von Wahn und Verblendu
befangen, durch den Beifall ihrer Anhänger berauscht, v
Parteigeiste als Helden vergöttert, gewinnen sie ihre Verbrech
lieb, erblicken verdienstliche und tugendhafte Handlungen
denselben und bejammern immer nur den mißlungenen Erfo
ohne je die That selbst zu bereuen. Auf einen neuen Scha
platz verpflanzt, werden sie sofort jeden günstigen Umstand z

Verbreitung ihrer Grundsätze und Gesinnungen benützen, mit allen Unzufriedenen des Landes, von welchem sie aufgenommen wurden, in Gemeinschaft treten und neue Complotte einleiten. Was auf einem Puncte verfehlt ward, wird auf zehn andern versucht; sie werden die gefährlichsten Verbindungen mit auswärtigen Brüdern und Freunden unterhalten und auf diese Weise den Staat entweder in seinem Innern untergraben, oder wenigstens in schwere Mißverständnisse oder Collisionen mit andern Staaten verwickeln. Die Gefahren, welche einem Lande von Menschen der Art drohen, sind besonders in kleineren Staaten, wie die Schweiz, nichts weniger als unbedeutend: eine Wahrheit, welche, verbunden mit der Ueberzeugung, daß die Liberalen mit allen Argumenten, deren sie sich für ihre Schützlinge bedienen, nur oberflächliche Köpfe gewinnen können, hinreichend seyn wird, um die schweizerischen Auctoritäten, bei ihren gerechten Ansprüchen auf die Achtung aller befreundeten Mächte, den Unwillen des Constitutionel ohne Mühe verschmerzen zu lassen." Diese, in der That höchst gelungene, Auseinandersetzung des Wesens und Treibens der Ruhestörer, das Ergebniß des tiefsten psychologischen Blickes und der gereiftesten Erfahrung, verfehlte nicht, den Sieg der guten Sache zu vervollkommnen und den einseitigen Declamationen des Liberalismus bei allen Gutgesinnten den Zugang zu verschließen.

Im Monate März des Jahres 1825 rief die gefährliche Lage, worin die Gesundheit seiner Gemahlin schwebte, den Fürsten Metternich nach Paris. Die Vorsehung hatte beschlossen, daß ihn dort, bald nach seiner Ankunft, der längst befürchtete, schmerzliche Verlust wirklich treffen sollte: Marie Eleonore v. Kaunitz — geboren den 10. October 1775 — starb den 19. März 1825, nachdem sie dreißig Jahre lang in glücklicher Ehe gelebt und ihrem erlauchten Gemahle sieben Kinder geboren hatte, von denen jedoch bereits vier der Mutter in die Ewigkeit vorangegangen waren. Der Fürst ver-

mählte sich sodann am 5. Nov. 1827 zum zweiten Male mit Antoinette, Freiin v. Leycam, — geboren den 25. August 1806 — von Sr. k. k. Majestät zur Gräfin v. Beilstein erhoben; allein dieses schöne Band, welches, abgesehen von jeder andern Rücksicht, blos die reinste Zuneigung geknüpft hatte, wurde bereits nach vierzehn Monaten, in dem ersten Wochenbette der jungen Fürstin mit dem noch lebenden Prinzen Richard — geboren den 7. Januar 1829 — durch den Tod wieder zerrissen.

Melanie Marie Antoinette, geboren den 28. Januar 1805, Tochter des Grafen Franz Zichy v. Vassonkeö und Mariens, geb. Gräfin v. Ferraris, eine an Geist und Herz, wie an körperlicher Anmuth und Schönheit gleich ausgezeichnete Dame, ward nun von dem Fürsten zur dritten Lebensgefährtin erkoren und am 30. Januar 1831 mit demselben vermählt. Allein dieses Jahr, mit dessen Beginne neue Lebensfreude in den fürstlichen Pallast eingezogen war, war es zugleich auch, welches die schwerste Prüfung, die ein liebendes Vaterherz erfahren kann, dem Fürsten zuführte, indem der einzige, hoffnungsvolle Sohn aus erster Ehe, Prinz Franz Carl Victor, k. k. Kämmerer und Attaché bei der österreichischen Botschaft zu Paris — geboren den 12. Januar 1803 — ihm durch den Tod, der schon so manches theure Opfer von ihm gefordert hatte, in der schönsten Blüthe seines Lebens entrissen wurde.

Von Paris aus hatte sich Metternich, nach einem zweimonatlichen Aufenthalte daselbst, zu Sr. Majestät dem Kaiser nach Mailand begeben, wo mit dem persönlich anwesenden Könige beider Sicilien Unterhandlungen wegen der ferneren Besetzung Neapels gepflogen und der Stand des österreichischen Heeres in diesem Lande auf 15,000 Mann festgesetzt wurde. Der Aufenthalt in Mailand dauerte bis zum Julius, wo ihn die bevorstehende Eröffnung des ungarischen Reichstages nach Wien zurückrief. Nach dem Tode des Staats- und Conferenzministers, Grafen Carl v. Zichy-Ferraris übertrug nun Kaiser Franz dem Fürsten auch — October 1826 — das Präsidium in den Ministerialconferenzen für die innern

Angelegenheiten, mit der Weisung: „die jedesmaligen Conferenzberathungsresultate allerhöchsten Ortes selbst zur Entscheidung vorzulegen.“

Der gewichtige Einfluß des österreichischen Cabinets bewährte sich fortan bei allen wichtigen Ereignissen Europa's, am unmittelbarsten aber bei dem Souverainitätsstreite Portugals mit Brasilien und bei dem Kriege Rußlands mit der ottomanischen Pforte.

Die brasilianisch-portugiesische Frage, die durch den allzuthätigen Antheil, welchen das Ministerium Canning fortwährend an derselben nahm, bereits eine ziemlich kritische Spannung zwischen den europäischen Großmächten herbeizuführen begonnen hatte, konnte, schon wegen der innigen Verwandtschaft Don Pedro's mit dem Hause Habsburg, dem Wiener Cabinete nicht gleichgültig bleiben und bildete, namentlich bei dem einmal festangenommenen Grundsatze, „den Krieg um jeden Preis zu vermeiden“, für dasselbe eine Aufgabe, deren schwierige Lösung die ganze diplomatische Kunst des Fürsten Metternich in Anspruch nahm. Es kam dabei hauptsächlich auf die Behauptung der legitimen Rechte des Schwiegersohnes und der Enkelin des Kaisers an, zu deren Erreichung das Wiener Cabinet vor Allem ein, zwischen den widerstreitenden Interessen in der Mitte stehendes und dieselben versöhnendes, Moment zu gewinnen suchte. Dem zu Folge wurde der Infant Don Miguel, welcher damals seinen Aufenthalt in Wien hatte, troz der vielfachen Ausflüchte und zweideutigen Antworten, welche er diesem Begehren wiederholt entgegensetzte, von dem kaiserlichen Hofe veranlaßt, auf die, dem Königreiche Portugal von seinem Bruder Don Pedro verliehene, Verfassung den Eid der Treue zu leisten: dies geschahe am 4. October 1826 zu Wien, in der Wohnung des dortigen portugiesischen Gesandten, Baron von Villa Secca und in Gegenwart des brasilianischen Gesandten, Vicomte de Rezende. Nachdem sodann auch die päpstliche Dispensation für die zukünftige Vermählung des Infanten mit seiner noch unmündigen Nichte, der zu

Portugals Königin erhobenen Donna Maria da Gloria
eingetroffen war, erfolgte in dem großen Audienzsaale der
Hofburg, in Gegenwart des Kaisers, dessen Gemahlin und
der kaiserlichen Familie, am 29. October die feierliche Procura-
Verlobung Don Miguels mit der Enkelin Sr. k. k. Majestät

Von nun an wandte Metternich, sowie der Herzog von
Wellington, alle diplomatischen Bemühungen an, um den Thron-
streit durch die wirkliche Vollziehung dieser Heirath definitiv
auszugleichen. Allein Don Pedro konnte sich nicht entschließen
sein Lieblingswerk, die Charte aufzugeben und ordnete im
Namen seiner unmündigen Tochter eine Regentschaft an, welch
zu Tercira ihren Sitz hatte. Die brittische Regierung erkannt
indessen diese Regentschaft nicht an; man hatte sich überzeugt
daß Don Miguels Rechte auf den Thron von Portugal nicht
weniger als unbegründet seyen und bedeutende Männer, wi
der Graf Achilles de Jouffroy und General Campbell, trate
öffentlich als Vertheidiger seiner Ansprüche auf. In der Tha
hätte nicht die Macht verblendeter Leidenschaft selbst die natür
lichsten und gegründetsten Erwartungen getäuscht und sta
derselben Scenen hervorgerufen, vor denen allerdings jede
bessere Gefühl zurückschaudern muß: wir dürften mit alle
Rechte die Maßregeln des Fürsten Metternich in dieser Ange
legenheit den herrlichsten Siegen seiner umsichtigen Staats
klugheit beizählen, und Don Miguels Thron würde, ohne de
Ausbruch der französischen Revolution, wahrscheinlich befestig
und allgemein anerkannt worden seyn.

Ein neues, nicht minder schwieriges, Problem bildete
für die österreichische Politik die, trotz aller bisherigen Bemü
hungen immer noch nicht gelösten, Verwickelungen im Orient
Dort hatten mit dem Jahr 1827 die Verhältnisse eine Gesta
gewonnen, daß das Wiener Cabinet, welches eben so wen
ein englisches Handelsmonopol in der Levante dulden, al
einen griechischen Freistaat unter Rußlands und Englands
Protectorat sich bilden lassen konnte, jede entscheidende Kat
strophe in dem verzweifelten Befreiungskampfe der Griech

zu verhindern und, durch kluges Dazwischentreten, wenigstens in so weit eine Aussöhnung zu bewirken trachtete, als dadurch die Erhaltung des status quo für Oesterreich einigermaßen möglich gemacht würde.

Am 6. Juli genannten Jahres war, unter Cannings unmittelbarem Einflusse, zu London die bekannte Convention zwischen Rußland, England und Frankreich abgeschlossen worden, der zu Folge die Griechen zwar den Sultan als Oberlehensherrn anerkennen und demselben einen Jahreszins bezahlen, dagegen unter selbstgewählten Hospodaren stehen und durch billige Abfindung von türkischen Garnisonen und Proprietäten befreit werden sollten. Fürst Metternich, der wohl voraussahe, daß durch diesen Vertrag die europäischen Interessen unmöglich gesichert bleiben könnten, weigerte sich standhaft, demselben im Namen Oesterreichs beizutreten; er erklärte vielmehr seine Weigerung offen und frei mit der Prophezeiung: „den Krieg, den ihr zu verhindern suchet, werdet ihr durch den Londoner Vertrag geradezu herbeiführen; ihr glaubt gebunden zu haben, während ihr selbst gebunden seyd.“ Und so kam es denn auch wirklich.

Am 16. August wurde das, die Stipulirung des Londoner Vertrages enthaltende, Manifest durch die Gesandtschaften der drei paciscirenden Mächte dem Reis-Effendi überreicht und zugleich ein Termin von fünfzehn Tagen zur Abgabe einer categorischen Antwort von Seiten der hohen Pforte anberaumt. Allein der Sultan weigerte sich entschieden, jede Dazwischenkunft fremder Mächte in einem Streite zwischen ihm und empörten Unterthanen anzunehmen, sondern ließ, um auf mögliche Fälle nicht unvorbereitet zu seyn, für Ibrahim Pascha eine große Flotte aus Aegyptern, Osmanen und Tunisern ausrüsten. Jetzt erklärten die verbündeten Cabinete einen factischen Waffenstillstand von der Pforte erzwingen zu wollen; die völlige Vernichtung der combinirten türkischen Seemacht bei Navarin — 20. October 1827 — unter den Admirälen Codrington, Heyden und Rigny, war die unmittelbare Folge dieser Erklärung.

Am Abende des 1. Novembers erhielt Sultan Mahm
die erste Nachricht von den Vorfällen bei Navarin, worü
derselbe in solche Ertase gerieth, daß mehrere Stunden la
Niemand es wagte, sich ihm zu nähern. Auf der Stelle w
aller diplomatische Verkehr mit den Großmächten abgebroch
ausgenommen den österreichischen Internuntius, Baron v
Ottenfels, und den Gesandten Preußens; allein auch di
mußten Allem aufbieten, um den Großherrn und seinen Di
von übereilten Schritten abzuhalten: so groß war auf einmal d
Mißtrauen gegen Alles, was Christ oder christliche Politik hi
in Constantinopel geworden. Ottenfels setzte gleichwohl s
Vermittlergeschäft unermüdet fort; aber alle seine Bemühunge
die Pforte von ihren drei Forderungen 1) einer Genugthuu
für den Friedensbruch, 2) eines Ersatzes für den bei Navar
erlitteaen Schaden und 3) der Aufhebung des Londoner V
trages, abzubringen, blieben ohne Erfolg. Eben so wenig gela
es, die türkische Regierung zur Anerkennung der bewaffnet
Intervention, zur Aufhebung des allgemeinen Embargo u
zur Wiederherstellung der abgebrochenen Communicationen
bewegen. Die Gesandten von Rußland, Frankreich u
England verließen daher am 8. December Constantinop

In diesem kritischen Zeitpuncte hielt es das Wien
Cabinet für nothwendig, sowohl zur Rechtfertigung seiner bi
herigen Schritte, als auch hinsichtlich des, in Bezug auf d
orientalische Frage künftig von ihm zu erwartenden, Benehme
die Grundsätze seiner Politik auf's Neue kund zu machen, w
durch folgende Erklärung geschah: „Alle Fragen, die seit vierz
Jahren die Welt bewegt und in Gahrung gesetzt haben, si
von unserm Ministerium stets und ohne Ruckhalt auf d
Grundlichste erörtert worden; allein nie geschahe dies m
einer größern Offenheit, als bei der jetzt obschwebenden uns
ligen Frage wegen der griechischen Revolution, deren Lösun
so folgenschwer für Europa werden kann. Unser Hof hat nicht
verabsäumt, um auf die Folgen der Convention vom 6. Ju
1827 aufmerksam zu machen und, wie die revolutionäre Hydr

die den jetzigen Moment seit Jahren vergebens zu erwarten schien, endlich sich am Ziele wähnt, so ist uns der Gedanke trostreich, daß eine Zeit kommen müsse, wo festes Zusammenhalten der souverainen und legitimen Mächte die gefährlichen Plane vereiteln wird, die sich im Hintergrunde bemerkbar machen. Alles, was den gesellschaftlichen Zustand Europa's verbürgt, hängt mit der Frage des Orients zusammen und, aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, schien es Oesterreichs Pflicht, auf dem Wege der Consequenz ohne Scheue fortzuwandeln. Dies erfordert der Geist unserer Politik, die bei diesem Falle offener, als je, sich beurkundet."

So drohend alle Auspizien für die nahe Zukunft sich gestalteten, so sah doch Sultan Mahmud mit jener stoischen Ruhe, welche aus dem Bewußtseyn eigener Kraft zu entspringen pflegt, derselben entgegen. Gleichsam froh darüber, durch die Abreise der Gesandten des lästigen Geschäftes der Unterhandlung mit Leuten, die Treue und Glauben bei ihm verscherzt hatten, entledigt zu seyn, erhob er sich mit der ganzen Glut seines National- und Glaubenshasses gegen Rußland, das er für die Urquelle des Friedensbruches hielt, und dachte für den Augenblick nur darauf, wie er das St. Petersburger Cabinet seinen ganzen Zorn und Unwillen fühlen lassen wolle. Ein Hatti-Scherif, welcher von den bittersten Beleidigungen gegen die russische Nation und Regierung überquoll, denselben Strafe und Rache androhete und alle streitbaren Muselmänner zu den Waffen rief, wurde in allen Moscheen öffentlich verlesen und gleichzeitig die erforderlichen Vorkehrungen zur Sicherheit der Hauptstadt, zur Befestigung der Dardanellenschlösser und zur Besetzung der Festungen an der Donau getroffen. Adrianopel ward als Hauptsammelplatz des aufgebotenen Heeres bezeichnet und Hussein-Pascha mit der Würde eines Oberbefehlshabers über dasselbe bekleidet.

Hatte der, von der hohen Pforte erlassene, Hatti-Scherif den Bruch mit dem St. Petersburger Hofe schon an und für sich selbst unvermeidlich gemacht, so säumte letzterer seiner

Seits um so weniger, den trotzig hingeworfenen Handsch
aufzuheben, als Rußland sich durch den eben mit Persi
geschlossenen Frieden, der ihm die Provinz Eriwan verscha
hatte, und durch die Allianz der öffentlichen Meinung, worüb
es damals fast unbedingt gebieten konnte, in der günstigst
Lage zur Führung eines Krieges befand. Am 28. April 18
sandte Graf Nesselrode die Kriegserklärung Rußlands
den Großvezier, worin ausdrücklich bemerkt wurde, daß unm
telbar nach dem Abgange dieses Actenstückes der Einmar
russischer Truppen in das Gebiet der hohen Pforte erfolg
würde." Zugleich ließ Se. Majestät der Kaiser aller Reuß
den festen Entschluß aussprechen: „in dem bevorstehenden Krie
der ganz unabhängig von der griechischen Sache geführt werd
sollte, keine Eroberungen zu machen, denselben aber so lan
fortzusetzen, bis der Sultan für die, in dem Hatti-Sche
gegen Rußland ausgesprochenen, Beleidigungen Genugthun
leisten, volle Bürgschaft für die Handelsfreiheit auf dem schwarz
Meere gewähren und Entschädigung für den Aufwand an Krie
kosten bezahlen würde."

Als Antwort hierauf erließ die Pforte, nicht Willens
irgend einem Puncte nachzugeben, am 4. Junius ebenfalls
Kriegsmanifest. Allein bereits den 7. Mai hatte das russis
Kriegsheer den Pruth überschritten und die Moldau und Wal
chei besetzt; Jassy und Bucharest wurden eingenommen und
beiden Fürstenthümer unter die besondere Verwaltung
Grafen Pahlen gestellt; im Divan zu Bucharest erhielt d
in Deutschland einst so sehr angefeindete, Staatsrath v
Stourdza den Vorsitz. Nach einem für die Russen glü
lichen Gefechte bei Galatz (10. Mai) wurde Brailow, wel
Stadt Soliman-Pascha auf's Tapferste vertheidigte, du
den Obergeneral, Grafen von Wittgenstein, eingeschlos
und Ende Juni erobert. Als Kaiser Nicolaus um diese Z
selbst bei der Armee erschien, fand der Uebergang über
Donau Statt und die Russen drangen, unter des Monarch
persönlicher Anführung, gegen Mitte des Julius bis an

Fuß des Balkan vor. Nach einer Reihe blutiger Gefechte, in denen jedoch eine Menge Mannschaft verloren gieng, wurde Jeni-Bazar erobert, Varna belagert, Schumla umzingelt, Rustschuck und Giurgewo eingeschlossen und Silistria, die Hauptfestung des türkischen Reiches ernstlich bedroht. Um jedoch die Kriegsoperationen mit Erfolg fortsetzen zu können, bedurfte das Heer neuer Verstärkungen und, bis diese angekommen seyn würden, verfügte sich Nicolaus nach Odessa, wohin ihn der Prinz von Hessen-Homburg von Seiten Oesterreichs, und Lord Heytesbury von Seiten Englands als außerordentliche Gesandte begleiteten.

Nachdem die erwarteten Reservetruppen bei Bazardschick angekommen und mittlerweile auch eine französische Flotille mit 15,000 Mann in Morea gelandet hatte, um Ibrahim Pascha zum Rückzuge nach Aegypten zu zwingen, kehrte auch der Kaiser — im September 1828 — wieder auf den Schauplatz zurück, und nun wurde der Krieg an der Donau und am Fuße des Balkan ununterbrochen fortgesetzt: der Hauptschlag von Seiten des russischen Heeres war auf Silistria berechnet, dessen Wegnahme allein den Weg in das Herz des türkischen Reiches öffnen konnte. Den ganzen Winter und Frühling von 1829 hindurch dauerten die Vorkämpfe zu diesem Zwecke; endlich, am 10. Mai, sah sich Graf Diebitsch im Stande, seine Operationen gegen Silistria wirklich zu beginnen. Nach einer vierzigtägigen, fürchterlichen Belagerung fiel diese Festung — 30. Juni — und jetzt, nachdem wieder eine bedeutende Heeresabtheilung disponibel geworden war, gewann Diebitsch die Möglichkeit, den Balkan, das Ziel seiner Wünsche, zu überschreiten. Der Ehrentitel „Sabalkanski" belohnte ihn für diese Heldenthat.

Schon am 26. Julius hatte Diebitsch die ganze Gebirgskette des Balkan im Rücken und brach am 6. August mit 50,000 Mann von Aidos gegen Adrianopel auf. Die völlig entmuthigten Türken leisteten keinen ferneren Widerstand und als die Russen sich am 20. August zur Stürmung der Stadt

anschickten, wurden sie von den Einwohnern mit Freudenrufe
empfangen. Große Vorräthe an Lebensmitteln und Kriegsbe
darf wurden erbeutet; der Ueberwinder des Balkans nahm sei
Hauptquartier in dem prachtvollen Palaste des Kaisers. Da
in jeder Hinsicht musterhafte, Benehmen der Sieger und ih
gute Mannszucht machte allenthalben den günstigsten Eindru
der sich selbst in der türkischen Hauptstadt nicht verkennen lie
wo das Volk den Kaiser Nicolaus nur den „weisen Könic
nannte. Das Friedensgeschäft wurde durch diese Stimmun
nicht wenig erleichtert. Am 1. September, gleich nach Ankun
der beiden Grafen Pahlen und Orloff in Adrianope
nahmen die Unterhandlungen ihren Anfang und am 14te
desselben Monats wurde der definitive Friede unterzeichne
Rußland gab die Donaufürstenthümer, sowie sämmtlic
eroberte Plätze in Bulgarien und Rumelien, an die Pfor
zurück; die ferneren Verhältnisse der Moldau und Wallach
sowie die Gränzlinie in Asien, wurden festgestellt und d
Summe, welche die Pforte als Ersatz der Kriegskosten a
Rußland zu zahlen hatte, auf 10 Millionen Stück Ducate
stipulirt, später jedoch (15. Mai 1830) als Chosrews Adopti
sohn, Halil-Pascha, sich als Bevollmächtigter in Petersbur
eingefunden hatte, auf sieben Millionen herabgesetzt. Grieche
land wurde als eigener, unabhängiger Staat erklärt und a
20. November Adrianopel von den Russen geräumt.

Nicht ohne Besorgniß sahe das Wiener Cabinet durch d
Glück der russischen Waffen und den Friedensschluß von Adri
nopel die Türkei der Uebermacht Rußlands preisgegeben u
die heiligen Interessen des europäischen Gleichgewichts d
größten Gefahr ausgesetzt; allein die Umstände und die Cons
quenz seiner Politik verlangten gebieterisch von ihm, für d
Augenblick Nichts zu unternehmen, sondern stille zu stehen u
von dem weitern Erfolge der Begebenheiten eine günstige
Wendung zu erwarten. Fürst Metternich ist von Freund
und Feinden wegen dieses seines Benehmens angefochte
worden; von jenen, daß er nicht gegen Rußland in d

Schranke getreten; von diesen, daß er sich dem Unternehmen zur Austreibung der Türken aus Europa und Befreiung Griechenlands nicht angeschlossen habe: mit welchem Rechte beide Vorwürfe gemacht wurden, soll nunmehr einer kurzen Prüfung unterworfen werden.

Um mit Beantwortung des letztern Vorwurfes den Anfang zu machen, so braucht nicht erst bewiesen zu werden, daß es unter die höchsten Interessen Oesterreichs gehört, die Donau offen zu erhalten und in Flanke und Rücken von Rußland frei zu bleiben; zu sorgen, daß diese Macht nicht, unter dem Vorwande von Vorkehrungen wider die Pest, alle Mündungen dieses größten und wichtigsten aller europäischen Ströme nach Belieben schließe, nicht überwiegende Einflüsse in der Moldau und Wallachei und in dem kräftig sich erhebenden Serbien geltend mache. Dieses Interesse, so wie Besorgnisse, wozu schon verschiedene Schritte des russischen Hofes Anlaß gegeben haben, wurden — der helle Geist des Fürsten Metternich bürgt hinreichend dafür — von dem Wiener Cabinete vollkommen aufgefaßt; man fühlt hier das Gefährliche der Rolle Rußlands nur allzuwohl und hat deshalb schon mehr als Einmal der hohen Pforte die ausdrückliche Erklärung zustellen lassen: „daß die Unabhängigkeit und Stärke des ottomanischen Reiches Sr. österreichischen k. k. Majestät eben so wichtig und theuer sey, wie die Ihrer eigenen Staaten.“ Endlich kann es dem aufmerksamen Beobachter auch nicht entgehen, auf welche verständige Weise Fürst Metternich seinen Einfluß auf die türkischen Vasallenstaaten durch Rath und zweckmäßige Dienstleistung mit jedem Tage auszudehnen und dem russischen an die Seite zu stellen bestrebt ist. Es kann folglich, nach dem wenigen bisher Gesagten, kein Zweifel mehr darüber obwalten, mit welchen Augen Oesterreich jede Festsetzung der Russen am Bosporus, geschehe sie direct oder nur mittelbar, betrachten und welche Maaßregeln es gegen alle weitern Fortschritte derselben zu ergreifen sich genöthigt sehen würde.

„Wie aber“ — werfen uns die Freunde Oesterreichs

ein — „wenn die Politik des Wiener Cabinets ein Weitergreif
Rußlands um keinen Preis dulden darf, wie es denn auch wi
lich nicht anders ist, wie erklären wir uns sein Benehmen d
Nichttheilnahme an dem Kriege mit der Pforte? Rußlar
Heer war über den Balkan gegangen; seine Flotte sperrte d
Bosporus und nahm die Festungen in der Nähe desselben e
Diebitsch rückte bis auf die Ebenen von Adrianopel v
ja, die russischen Banner begrüßten selbst das ägäische M
an Thraciens Küste, und das österreichische Cabinet sah All
dem ruhig und unthätig zu." Allerdings — sagen wir —
es wahr, daß Oesterreich im ersten Jahre jenes Krieges ru
denn es sah ja mit eigenen Augen den fast gänzlichen Unt
gang des russischen Heeres, vor der Ankunft der Verstärkun
massen; es ruhte auch im zweiten Jahre, denn man wu
daß es nur 18,000 Mann waren, mit denen Diebitsch
Adrianopel eingerückt war und daß nicht sowohl Großmuth v
Seiten des Siegers, als vielmehr das Zusammentreffen geb
terischer Umstände den, Vielen so unerwarteten, Friedensschl
herbeigeführt hatten. Ob aber, wenn noch ein dritter Feld
eröffnet worden wäre, Oesterreich ebenfalls würde geruht hab
ist eine andere Frage, die wohl in Rußland selbst kein einzi
besser Unterrichteter würde bejaht haben; vielmehr war es
russischer Seite, wo Besorgnisse wegen der Belagerung v
Silistria und Schumla und einer Absperrung des russisc
Heeres jenseits des Balkans zuerst rege gemacht wurd
Denn Besorgnisse dieser Art waren es doch wohl, welche
Kaiser Nicolaus im Frühsommer 1829 veranlaßten,
Grafen Krasinsky nach Wien zu beordern, um dem dorti
Cabinete anzudeuten: „daß der St. Petersburger Hof n
wenig erstaunt sey, den Fürsten Metternich sich in ei
den Interessen Rußlands entgegengesetzten, Richtung bewe
zu sehen, da nach der ganzen Lage Europa's nur die inni
Vereinigung zwischen Oesterreich und Rußland die Stabil
und Festigkeit der Throne sichern könnte."

Wären diese Befürchtungen in dem Grade gegrün

gewesen, als Oesterreich zur Paralisirung der russischen Unternehmung bereits zu thätlichen Schritten übergegangen wäre, so hätte die einfache Antwort: „man habe einen Act der Selbsterhaltung für nöthig gehalten", für eine hinreichende Erklärung gelten können; nun aber dieses noch nicht geschehen war, glaubte Metternich, um nicht ungegründetes Mißtrauen bei einer, sonst befreundeten, Macht gegen sich hervorzurufen, dem Gesandten des Kaisers Nicolaus eine umständlichere und möglichst genaue Darlegung des, von ihm bisher beobachteten, Verfahrens schuldig zu seyn. Er that dies mit der, ihn stets auszeichnenden, Freimüthigkeit und Bestimmtheit, indem er zu dem Grafen sagte:

„Oesterreich ändert sein System niemals und unter keiner Bedingung; es steht bisweilen eine Zeit lang stille vor den Umständen, aber es verzichtet darum nie darauf, seinen Weg gerade zu verfolgen. In so ferne die Leitung des österreichischen Cabinets in meinen Händen liegt, bin ich nichts weniger, als der Feind Rußlands. Ich bin aber der Feind aller Neuerungen, weil ich fürchte, daß die Partei der Liberalen, die jedes Ereigniß zu Gunsten ihrer Zwecke ausbeutet, dabei ein reiches Feld für ihre Ernte finden werde. Ich bin deshalb auch der Befreiung Griechenlands, in der Weise, wie man dieselbe zu bewerkstelligen suchte, entgegen gewesen, weil ich voraussah, daß der Krieg das Resultat davon seyn würde. Ebenso war ich der Abreise der Gesandten von Constantinopel zuwider, weil dieselbe als Zwangsmittel nicht den Einfluß auf den Sultan haben konnte, den man davon hoffte, so wie ich jetzt ihrer Rückkehr entgegen bin, weil ich nicht sehe, daß diese günstige Folgen haben würde. Der Kaiser Nicolaus sagt, er wolle keine Vergrößerung, sondern er führe diesen Krieg blos als Ehrensache; darum will auch ich, nun ich seine Absichten kenne, alles Mögliche thun, um der Pforte den Willen Sr. Majestät annehmbar zu machen. Die Gerüchte, daß Oesterreich den Türken, wenn auch keine materielle, doch moralische Hülfe leiste, sind durchaus falsch, denn meine Depeschen lauten gleichförmig an alle Höfe und ich selbst

würde den Türken rathen, in Hinsicht auf Griechenl
nachzugeben, weil sie sonst doch, nachdem sie zuvor Tause
an Menschen und Millionen an Geld opfern müssen, d
gezwungen werden. Ich gestehe Ihnen frei, daß mir
gegenwärtige Gefahr immer über die künftige geht; mit
einen muß man sich unverzüglich beschäftigen, mit der and
hat es Zeit. Ich weiß, daß der Kaiser Nicolaus die J
hat, als ob ich den Herrn, dem ich diene, nach meinem Wi
leitete. Aber man verkennt den Kaiser von Oesterreich in die
Puncte durchaus; denn sein Wille ist fest, und Niemand k
ihn zu dem bewegen, was er nicht will. Wenn er mich
seiner Gnade überhäuft und Vertrauen zu mir hat, so gesch
dies, weil ich den Weg wandle, den er mir vorzeichnet;
hätte ich das Unglück, mich davon zu entfernen, ich gebe Ih
mein Ehrenwort, der Fürst Metternich würde nicht vieru
zwanzig Stunden mehr Minister der auswärtigen Angeleg
heiten seyn. Der Kaiser hat sein sechszigstes Jahr zurückgel
Er hat zu viele trübe Momente hinter sich, um am Ende sei
Laufbahn nicht bei der Aufrechthaltung des Friedens zu verhar
und er wird nur zu seiner Vertheidigung Krieg führen.
weiß, daß, um den Vulkan in Europa zu ersticken, ein inni
Band zwischen Oesterreich und einem, an Größe und Kraf
einzigen Herrscher, wie der Kaiser Nicolaus ist, beste
muß. Aber wenn ein unglückliches Geschick es wollte,
Europa seine Gesetze von Ideologen und hohlen Köpfen empfien
die sich den Anschein geben, als dienten sie blos den Herrsch
so kann ich Ihnen Eins mit Bestimmtheit versichern: Oesterr
wäre die letzte Macht, die nachgabe. Nicht um Eroberungskr
handelt es sich: es ist davon die Rede, daß Jeder behalte, v
er besitzt, daß die Majestät der Throne bewahrt und der Fr
nach allen Seiten hin aufrecht erhalten werde."

Diese Erklärung Metternichs ist unstreitig der Aus
einer Politik, die in den Augen jedes Unbefangenen wenigst
den Vorzug hat, daß sich kein Hinterhalt und keine Zweid
tigkeit darin wahrnehmen laßt; und in der That sind auch

Grundsätze, welche der Fürst bei dieser und hundert andern Veranlassungen an den Tag legte, niemals durch die frühere oder spätere Handlungsweise des österreichischen Cabinets Lügen gestraft worden. Es ist gewiß nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, daß seine Ansichten das Muster einer klaren und gesunden Auffassung sind, die nothwendig das Zutrauen der Freunde befestigen, die Achtung selbst der Gegner gewinnen muß, und deren Großartigkeit lediglich in ihrer Einfachheit besteht. Dieses eigenthümliche Verdienst Metternichs wurde ja selbst in dem stolzen England nicht verkannt: denn hier, wo doch die größte Ungebundenheit der Rede herrscht, erklärte Lord Aberdeen im Jahre 1828 — also während die russisch-türkische Frage ihrer Entscheidung entgegen gieng — offen vor dem versammelten Parlamente: „die Metternich'sche Schule ist eine Schule der Wahrheit, welche die Stimme der Völker für sich hat, während ihre Gegner ein Geist der Lüge leitet, und die Meinung der Nationen sie verläßt."

Obgleich das einmal erwählte System des Friedens fest im Auge haltend, sahe Oesterreich sich doch im Jahre 1829 genöthigt, gegen das Unwesen der maroccanischen Piraten thätlich einzuschreiten. Allein es lagen diesen kriegerischen Demonstrationen durchaus keine offensiven Absichten zu Grunde, sondern es sollte durch dieselben blos der österreichischen Flagge die gebührende Achtung verschafft werden.

Auch das Innere der österreichischen Monarchie bot in der Periode von 1823 bis 1830 manche anziehende Momente dar, deren Erscheinen nicht mit Unrecht auf die Thätigkeit des Staatskanzlers zurückgeführt wird, welcher auch diesen Theil der öffentlichen Angelegenheiten mit unermüdlichem Interesse besorgt. Die Literatur lieferte, aufgemuntert und unterstützt durch ihn, vieles Ausgezeichnete im Fache der Geschichtsforschung, der Staats- und Naturwissenschaften; die schönen Künste genossen unter seinem Protectorate den weitesten Spielraum, und ruhmvoll war der Wetteifer, der zwischen dem kaiserlichen Hause und ihm in der Ausbildung und Vervollkommnung derselben

herrschte. Tyrol sah das Standbild seines treuen Andre
Hofer zu Innspruck aufgerichtet, und dadurch ein neues Ba
der Liebe um Regent und Unterthanen geschlungen. Der G
religiöser Duldung und Aufklärung nahm mit jedem Tage z
denn die frommen Gaukelspiele eines Zacharias Wern
und Fürsten von Hohenlohe, welche neue Finsterniß zu v
breiten drohten, wurden höhern Ortes mehr blos geduldet
begünstigt, indem die Regierung mit Recht der Ansicht war, d
jede Zeit ihren Götzen haben müsse, und das unbefangene Urth
der Mehrzahl sich immer von selbst wieder zu helfen wi
wenn auch einige Dutzende dadurch für den Augenblick i
geleitet werden sollten. Im Uebrigen dagegen sorgte die, un
der obersten Leitung des Grafen Joseph von Sedlnitz
Metternichs vertrautem Freunde, eben so human als must
haft verwaltete, Polizei für gewissenhafte Entfernung al
schädlichen Einflüsse politischer Schwärmerei, überhaupt Al
dessen, was auf den öffentlichen Geist und die Sittlichkeit na
theilig einwirken konnte.

Auch die politische Presse, dieses, den Wünschen u
Zwecken der Regierung oft so feindlich entgegentretende Elem
das seit einem halben Jahrhunderte da und dort so betrüben
und die traurigsten Folgen nach sich ziehende Erscheinungen
Tage gefördert, hat sich unter des Fürsten Metterni
Verwaltung in Oesterreich nie als störende Opposition gezei
Zeuge der immer allgemeineren Depravation der Gesinnu
welche die Tagesliteratur, meist in den Händen junger,
Kenntnissen und Erfahrung mehr oder weniger beschränkter Le
seit einer Reihe von Jahren erzeugt hatte: wie war es
möglich, daß ein Mann wie Metternich ein solches Trei
für eine in der historischen Nothwendigkeit begründete Ersch
nung, für das Zeichen fortschreitender Volksbildung und Entwic
lung halten, und nicht im Gegentheile mit aller Energie ha
darnach trachten sollen, Oesterreich von allen solchen Einflüs
einer plangemäß unterminirenden Partei möglichst zu bewahre
Allein er wußte auch, daß, um diesen Zweck zu erreichen,

Censur allein, so wohlthätig dieses Institut in vielen Beziehungen seyn mag, noch lange nicht hinreichend sey, sondern daß gleich von vorne herein Sorge getragen werden müsse, die übeln Folgen einer falschen Cultur, einer, auf Kosten von Tugend und Moralität vorherrschenden Intelligenz, wo nicht unmöglich zu machen, so doch gehörig zu neutralisiren. Oesterreich durfte daher nie der Tummelplatz widerstreitender, confuser und verwerflicher Meinungen werden; persönliche, durch das gedruckte Wort hervortretende Leidenschaftlichkeit ward stets in die gehörigen Schranken zurückgewiesen und, indem man die politische Presse auf die, in würdevollem Tone zu gebende, Mittheilung ausländischer Neuigkeiten beschränkte, überließ man den Musen, diesen ächten Töchtern des Himmels, beinahe ausschließlich das Feld geistiger Production. Und in der That, wer den Charakter und die ganze Gemüthsbeschaffenheit der österreichischen Völker kennt, der wird gerne zugeben, daß auch der Staatskanzler diese wohl zu würdigen verstand, als er der Journalistik die Möglichkeit benahm, eine, vom Standpuncte der Parteien aus auf die Politik und den Willen der Regierung einwirkende Macht zu werden, und sie von dieser Bahn ab in das Gebiet der öffentlichen Unterhaltung und anmuthigen Erholung leitete. Und in dieser geregelten Bahn hat sich die österreichische Tagespresse bis heute bewegt und in derselben so heimisch gemacht, daß es ihr gewiß nicht leicht seyn würde, aus ihr herauszutreten, selbst wenn das Zugeständniß vollkommener Preßfreiheit in Oesterreich als möglich gedacht werden könnte.

Endlich ist auch die österreichische Armee durch das Band der unverbrüchlichsten, heiligsten Treue mit dem Regentenhause verknüpft, jeder, dem Prinzipe der Monarchie und Legitimität opponirender Bewegung so durchaus abhold, daß wir kaum nöthig haben, ihrer noch besonders als Wall und Schutzwehr der conservativen Regierung zu erwähnen. Indessen hat letztere, um auch der entferntesten Möglichkeit einer Gefahr vorzubeugen, in ihrem, seit lange befolgten, Systeme der Truppen-Dislocirungen einen trefflichen und durchaus zu billigenden Grundsatz

bethätigt, indem nämlich die verschiedenen Regimenter u
Abtheilungen nicht in den Provinzen, wo sie ausgehoben wurd
stehen bleiben, sondern meist in solche Garnisonen verl
werden, deren bürgerliche Bevölkerung ihnen in Sprache u
Sitten mehr oder weniger fremd ist. Durch dieses äuße
zweckmäßige, obwohl, wie gesagt, nur auf den kaum denkba
Fall einer offenen Empörung zielende Arrangement, wer
doch mehre äußerst schätzbare und dem Systeme der Regier
zu Gute kommende Vortheile erzielt, wie denn jede Annäher
zwischen Volk und Armee, die in bewegten, stürmischen Epoch
geradezu verderblich werden kann, dadurch schon im Kei
abgeschnitten wird. Wenn auf der einen Seite die neue
Vorfälle in Spanien den unzweideutigsten Beleg für die Wa
heit dieser Behauptung geben und eine weitere Auseinand
setzung derselben überflüßig machen, so spricht dafür auch n
besonders das benachbarte Preußen, das, seit es sich in d
Besitze Posens und den Rheinprovinzen befindet, ebenfalls d
Beispiele Oesterreichs gefolgt ist und seine polnischen Trupp
nach Schlesien und in die rheinischen Festungen, die Rhe
länder dagegen in die Mark, nach Ost- und Westpreuß
u. s. w. sendet.

Zehntes Hauptstück.

Inhalt: Die französische Julirevolution 1830; Oesterreichs Benehmen in Beziehung auf sie und ihre Folgen; Anerkennung Ludwig Philipps. — Näheres Verhältniß Metternichs zu dem Sohne Napoleons. — Umtriebe einer Partei in Frankreich zu Gunsten des Herzogs v. Reichsstadt; ein Abgeordneter derselben erscheint in Wien; seine Unterredungen mit dem Fürsten Metternich und dessen Antwort. — Oesterreichs Neutralität während der polnischen Insurrection. — Revolutionsstürme in Italien. — Unangenehme Berührungen mit der Schweiz. — Wirkungen der französischen Revolution auf Deutschland; die Bundesbeschlüsse von 1832 und der Wiener Minister-Congreß, 1834. — Rückblick auf die Bemühungen des Fürsten v. Metternich um die Begründung und Wiederherstellung der landständischen Verfassung in Deutschland und die Entwickelung ihres wahren Prinzips. — Anerkennung seiner Verdienste um das innere Staatsleben Oesterreichs. — 25jähriges Amtsjubiläum des Fürsten als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, 8ten October 1834.

Es ist eine der Hauptaufgaben des Biographen, nachdem er seinen Lesern der Reihenfolge nach alle einzelnen Züge des zu schildernden Charakters und jede thatsächliche Erscheinung für sich vor Augen geführt hat, sie nunmehr auch auf den allgemeinen Standpunct zu erheben, von welchem aus sie ein selbstständiges Urtheil über Beweggründe, Zusammenhang und Erfolg der gesammten Handlungsweise zu bilden vermögen. Je schwieriger aber der Weg zu diesem, dem höchsten und letzten Ziele aller Geschichtsschreibung, ist — sobald nämlich ein politisches Urtheil begründen etwas mehr heißt, als nach Journalisten-Weise über die Begebenheiten und Erscheinungen des Augenblicks hin und her reden —: um so mehr freuen wir

uns, in unserer Darstellung auf einem Puncte angelangt
seyn, wo die Geschichte selbst uns hülfreich die Hand biet
indem sie uns von Neuem eine Fülle von Ereignissen entg
genstellt, in denen sich, mehr als irgendwo, alle Hauptzü
und Grundsätze der öffentlichen Wirksamkeit des Fürsten v
Metternich in ihrem schönsten und vollkommensten Zusa
menhange, gleichsam wie aus einem Guße hervorgegange
beurkunden und bewahrheiten.

Als um die Mitte des Jahres 1830 die Revoluti
in Frankreich einen Erfolg errang, den ihre Urheber sel
vielleicht weder beabsichtigt, noch erwartet hatten, mußte dies
plötzliche Sieg, schon der Natur der Sache na
auf das ganze übrige Europa mehr oder weniger seine verder
lichen Wirkungen ausbreiten. Noch aus früherer Zeit war
in so manchen Ländern der unreinen Säfte genug übrig gebl
ben, welche das Wachsthum der bösen Lehre glücklichere Fo
schritte machen ließen, als dasjenige der bessern Grundsä
so daß es schon damals dem tieferen Blicke nicht entgeh
konnte, es dürfe hier und dort die neue Umwälzu
auf zahlreiche Anhänger und Parteigänger re
nen. Diese und ähnliche Besorgnisse, welche Fürst Mett
nich zuerst gegen die befreundeten Cabinete ausgesproc
hatte, wurden auch durch den Erfolg nur allzubald als gegrün
erwiesen. Das Beispiel Frankreichs ergriff mit Sturmesschne
die Niederlande, Polen, die Schweiz, einen gro
Theil Deutschlands und mehre italienische Staaten.
überall wurden die Glaubensartikel der Juliusrevolution
politische Religion mit Eifer verkündet und mit Strömen
Blut besiegelt.

Nichts Geringeres, als der Umsturz aller Rechtsverh
nisse, unter dem Vorwande einer neuentdeckten Freiheit,
es, womit diese Ereignisse die ganze bürgerliche und sittl
Ordnung in Europa bedrohten: es that Noth, solchem Unwe
mit Ernst und Energie entgegen zu treten. Dies durfte a
nicht auf eine befangene Weise, nicht durch unbedingtes Geg

streben geschehen; vielmehr mußte die Ueberzeugung gewonnen werden, daß, wie in der physischen, so auch in der politischen Welt die Gegensätze sich nicht nothwendig zerstören; daß der, gegen alle beunruhigenden Erscheinungen anzuwendende, Widerstand nicht als ein fremdartiges, sondern als ein nothwendiges Element des Bestandes erscheinen müsse, als ein Element, welches blos den ungebändigten Zeitgeist regeln und in sein Geleis zurückführen, nicht aber ihn vernichten soll. Es kam deshalb im gegenwärtigen Augenblicke vor Allem darauf an, die ganze politische Constellation in ihrem inneren Zusammenhange und in ihren Wechselwirkungen richtig aufzufassen und zu würdigen, die, der Natur des Feindes angemessensten, Waffen zu ergreifen, den Prinzipien wieder Prinzipien, der falschen Staatsweisheit die richtige entgegen zu stellen.

Dem österreichischen Cabinete und dessen großem Lenker gebühret das Verdienst, die Nothwendigkeit dieser Art von Bekämpfung der Revolution zuerst eingesehen und, mit weiser Benützung seines hohen politischen Einflusses, glücklich durchgeführt zu haben. Wir wollen es versuchen, unsern Lesern den Weg, auf welchem Fürst Metternich diesem Ziele entgegenschritt, etwas näher zu bezeichnen, einer Quelle folgend, von der wir wenigstens versichern können, daß sie eine untrügliche, eine bis jetzt noch nicht allgemein bekannte ist.

Der Fürst gieng nämlich von dem Grundsatze aus, daß politische Umwälzungen, seyen sie durch was immer für Veranlassungen herbeigeführt worden, eine Versöhnung mit ihren Urhebern in dem Falle nicht geradezu unmöglich machen, wenn dieselben, freiwillig oder aufgefordert, sich den allgemeinen Gesetzen der Ordnung wieder zu unterwerfen bereit sind. Als allgemeines Staatsgesetz aber kann nur anerkannt werden, was durch lange Erfahrung die Probe seiner Zweckmäßigkeit bestanden hat; ein Gesetz, das aus der Geschichte des ganzen Volkes, dem es gilt, nicht aber aus der Vernunft Einzelner herausgebildet ist. Denn würde Letzteres statuirt, so wäre damit die subjective Willkühr der Individuen, die ja

eben in dem Gesetze ihren Damm finden soll, selbst zur Gesetz-
geberin erhoben. Sobald daher die Anmaßung der Neuere
es unternimmt, ein neues Recht, eine neue Sitte, eine neu
Freiheit zu begründen, sobald die Zeitvernunft gewisser gesetz-
gebender Versammlungen ihre beschränkte Einsicht zum Gesetz
zu erheben und — weil Ideen immer nur von Einzelnen aus-
gehen, von der Mehrzahl aber nachgebetet werden — ebe
dadurch zum Despotismus und zur Vernichtung aller wahre
Freiheit zu führen strebt: dann darf keine Versöhnung, kein
Capitulation mit den Leuten der Umwälzung mehr eingegange
werden.

Diesen Grundsätzen getreu und mit Rücksicht auf sein
gedoppelte Eigenschaft als Minister einer europäischen Groß-
macht und eines Monarchen, dem die Leitung der gemeinschaft-
lichen Angelegenheiten des deutschen Staatenbundes gesetzlic
übertragen ist, haben sich die leitenden Maximen des Fürste
Metternich in seinem ganzen Benehmen gegen die Julius-
revolution und gegen Alles, was mit derselben zusammenhäng
hauptsächlich in nachstehenden Puncten bemerkbar gemacht. Vo
Allem mußte

1) Die Grundlage des ganzen positiven Staatsrechtes i
Europa, nämlich die Legitimität des Thrones, aufrech
erhalten und gegen jede Art von Angriff sicher gestellt werden
denn sie ist die erste unter allen denkbaren irdischen Garantie
des Bestandes; die Grundbedingung für die Wahrung alle
übrigen Rechtsverhältnisse im Staate und für das aus diese
hervorgehende Glück der Völker: die Verletzung der Legiti-
mität in Einem Staate ist zugleich ein Stoß für Alle. Diese
Grundsatz wurde von dem Fürsten theoretisch immer, und i
der Ausübung bis an die Gränzen der Möglichkei
festgehalten. Wir sagten absichtlich: „bis an die Gränzen de
Möglichkeit"; denn

2) die Festhaltung eines Grundsatzes schließt die Zuläs-
sigkeit einer Verbesserung und Reinigung niemals von sich aus
es kann nie die Absicht eines Cabinetes seyn, dem Buchstabe

eines Gesetzes zu Liebe die Welt in Unheil und Zwiespalt versenken zu lassen. Bei den einzelnen Fällen aber, wo in neuester Zeit wirklich Anomalien von dem Legitimitätsgrundsatze in's Leben getreten sind, darf nicht außer Erwägung gelassen werden, wie tief die neue Gestaltung der Dinge bereits Wurzel gefaßt hatte, und wie leicht jede gewaltsame Wiederherstellung des vorigen Zustandes eben jenes innige Verhältniß zwischen Fürsten und Völkern, worauf allein alle Hoffnung des Besseren beruht, in seinen Grundstützen erschüttern konnte. In solchem Falle mußte es genügen, eine Ordnung der Dinge eingeführt zu sehen, die, wenn sie sich auch jenem Gesetze nicht unterwarf, dasselbe doch auch nicht zu vernichten strebte, sondern es stillschweigend anzuerkennen bereit war.

3) Blieb jedoch auf alle Fälle der Gesichtspunct: „daß mit der Pseudo-Liberalität unseres Jahrhunderts, mit jenen falschen Ideen von Freiheit, worin alle Leiden der Zeit, alle Kränkungen politischer Rechte ihren letzten Grund hatten, unter keiner Bedingung Frieden zu schließen sey," in der Ueberzeugung des Fürsten v. Metternich fest und unerschütterlich; denn, so lange der Grundsatz, daß die Vernunft des Einzelnen für den einzigen Titel des Rechts gelten sollte, nicht ausgerottet war, konnte auch nicht verhindert werden, daß derselbe stets neue Zweige trieb: so lange blieb der Zweck seiner Politik unerfüllt.

Die consequenteste Ausübung dieser Grundsätze, verbunden mit gewissenhafter Beobachtung der Verpflichtungen, welche der heilige Bund vom Jahre 1815 der österreichischen Politik auferlegt hatte, erkennen wir in allen den Beziehungen, worein das Wiener Cabinet durch die Ereignisse der neuesten Zeit zum Auslande gestellt worden war. Als am 4. September 1830 der General Belliard dem kaiserlichen Hofe die Nachricht von der Thronbesteigung Ludwig Philipps überbrachte, wurde er freundschaftlich empfangen, und auch der dreifarbigen Flagge in allen österreichischen Seehäfen freier Zugang eröffnet.

Ludwig Philipp war der Mann, dessen hohe Einsich
Thatkraft und ganzer Charakter eine zureichende Garantie fü
die Zähmung des revolutionären Stromes und die Erhaltun
des Weltfriedens zu gewähren schienen: und wirklich, er h
bereits, während der vierzehn Jahre seiner Regierung, das i
ihn gesetzte Vertrauen durch den glänzendsten Erfolg bewah
heitet.

Es dürfte indessen, ehe wir in der Darstellung der Zeite
eignisse weiter fortfahren, hier der geeignetste Ort seyn, ein
interessante Episode einzuschalten, denn gewiß war manch
unserer Leser schon längst begierig, ein Verhaltniß näher kenne
zu lernen, das, besonders in neuester Zeit, dem Urtheile Bö
williger reichen Stoff zu Angriffen auf den Fürsten Mette
nich geliefert hat und von dem wenig ehrenvollen Strebe
„einen großen Namen zu besudeln", mehr als Einmal, wiewo
mit wenig Glück, gleichsam als die letzte, verzweifelte Wa
angewendet wurde. Es ist dies das Verhältniß Mette
nichs zu Napoleons Sohne, dem jungen Herzo
von Reichstadt.

Von der Beendigung des Weltkampfes an bis auf d
Epoche, die wir eben geschildert, während fast in jedem Jah
neue Ereignisse den Westen oder Osten von Europa bewegte
verlebte das Kind des Schicksals, einst in der Wiege a
König von Rom begrußt, unangefochten durch alle di
Stürme, vergnügte und frohliche Tage am Hoflager sein
Großvaters zu Wien und Schönbrunn. Mit Antritt des fün
ten Jahres schien der Zeitpunct eingetreten zu seyn, wo
Franz Joseph Carl — so lange die Erbfolge in Parm
noch nicht festgestellt war, Prinz von Parma genannt
an die Stelle der weiblichen Pflege, welche bis dahin der Grä
Montesquion anvertraut gewesen war, eine geregelte, n
der, bei allen kaiserlichen Prinzen bisher befolgten, eingericht
Erziehung treten sollte. Der Kaiser, welcher seinem Enkel m
der zärtlichsten, sorgfältigsten Liebe zugethan war, ubertr
auf den Vorschlag Marien Louisens, dieses Geschaft d

Grafen Moritz v. Dietrichstein, einem Manne von eben so edlem Charakter als tiefen und ausgebreiteten Kenntnissen, der zugleich, als Glied einer der berühmtesten Familien des Reichs, durch den hohen Rang, den er in der gesellschaftlichen Welt behauptete, am geeignetesten schien, den Prinzen für seine dereinstige Stellung heran zu bilden. Unter Dietrichsteins Oberleitung waren es Herr v. Collin, Bruder des berühmten Dichters, und ebenfalls vortheilhaftest bekannt als Literat, und Hauptmann v. Foresti, ein geborner Tyroler und vorzüglicher Ingenieur, die mit der unmittelbaren Erziehung und dem Unterrichte des jungen Napoleon beauftragt wurden. Foresti namentlich wußte sich die Zuneigung seines Zöglings in einem seltenen Grade zu erwerben; er gieng alle Stufen der Erziehung mit demselben durch und blieb, bis zur völligen Entwickelung seiner Geisteskräfte, um ihn.

Durch die Pariser Convention vom Juni 1817, in Folge deren nach dem Tode Marien Louisens die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla auf den Infanten Carl Ludwig von Lucca oder dessen männliche Nachkommen übergehen, Lucca dagegen an Toscana fallen sollte, war der Sohn Napoleons, Prinz von Parma, seines Titels und Besitzthums verlustig geworden. Diesem Stande der Dinge abzuhelfen, war Se. Majestät Franz I. darauf bedacht, seinen Enkel für den Verlust der, ihm durch den Vertrag von Fontainebleau zugesicherten, Staaten schadlos zu halten. In dieser Absicht erließ der Kaiser am 22. Juli 1818 ein Patent, welches die Stellung des jungen Prinzen für die Zukunft regelte. „Wir geben" — sagt diese Acte — „dem Prinzen Franz Joseph Carl, Sohn Unserer vielgeliebten Tochter, der Erzherzogin Marie Louise, den Titel eines Herzogs von Reichstadt, und wollen, daß sowohl bei Hofe, als im ganzen Reiche, der Prinz Franz Carl Joseph, Herzog von Reichstadt, seinen Rang unmittelbar nach den Prinzen Unseres kaiserlichen Hauses und nach den Erzherzogen von Oesterreich zu nehmen habe." Durch eine weitere Acte wurden sodann dem Herzoge

die pfalzbaierischen Güter in Böhmen, von deren einem er Namen und Titel erhalten hatte, als Eigenthum für sich und seine männlichen Erben, jedoch mit dem Rechte des Rückfalls an die Krone Oesterreich, im Falle des Aussterbens, überwiesen. Der Ertrag derselben wurde auf 200,000 Gulden C. M. geschätzt, in deren Genuß er aber erst nach erlangter Volljährigkeit treten sollte, weil bis dahin seine Mutter, als regierende Herzogin von Parma, seinen Unterhalt zu bestreiten hatte.

Unsere Leser werden in dem bisher Mitgetheilten die Unterdrückung des Namens „Napoleon" bei dem Herzog von Reichstadt ohne Zweifel bereits wahrgenommen haben. Diese Maßregel, welche in neuester Zeit von vielen Seiten als eine ungerechte und grausame, hart getadelt wurde, war damals, als sie in's Leben trat, aus Gründen der Politik unvermeidlich gewesen, daher auch Fürst Metternich, welcher den Antheil des Cabinets an derselben nie in Abrede stellte, sich schon vor mehren Jahren gegen einen hochgestellten französischen Staatsmann folgendermaßen darüber aussprach:

„Um die Beweggründe einer Handlung zu beurtheilen, muß man sich in die Umstände und in die Epoche zurückversetzen, unter deren Einfluß sie geschahe. Was vor vierzehn Jahren für unumgänglich nöthig gehalten wurde, kann heute ganz anders angesehen werden. Man gehe mit seinen Gedanken bis auf den Zeitpunct zurück, wo Europa, nach so vielen Jahren des Kampfes und der Unterdrückung, sich plötzlich erhoben hatte, um seine Ehre zu rächen und seine Unabhängigkeit wieder zu gewinnen; man erinnere sich der Erbitterung und der Wuth der Völker, als Napoleon, zum Danke für das unkluge Vertrauen, womit die Mächte ihm die Insel Elba zugewiesen hatten, von da aus noch einmal die Welt bedrohte und hiedurch das, auf so vielen Schlachtfeldern vergossene, Blut zu einem vergeblich hingeopferten machte. Der Sieg beschwichtigte nicht alsogleich eine solche heftige Aufregung: die Deutschen betrachteten damals den Haß gegen Napoleon als ein Band de

Vereinigung unter sich; der Name des Unterdrückers der Nationen ward ihnen ein Gegenstand des Abschen's."

„Was aber das österreichische Cabinet eigentlich zu diesem Beschlusse führte, waren Rücksichten höherer Art. Europa hatte die Erfahrung gemacht, wie gefährlich es sey, einem so unternehmenden Krieger den, an dem Titel „Kaiser" hängenden, Zauber zu belassen. Dadurch, daß Napoleon nach dem Beispiele des Cäsar und Augustus, allen Königen und Fürsten seiner Schöpfung auch seinen Namen gab, reihte er denselben unter die Abzeichen der kaiserlichen Würde ein; er hatte daraus den Namen einer Dynastie gemacht und wollte offenbar eine gewisse Macht und Herrlichkeit daran knüpfen. Dem Kaiser von Oesterreich dagegen, der bereits seine persönliche Neigung dem Frieden und dem Glücke seiner Unterthanen geopfert hatte, lag daran, ihnen und Europa zu beweisen, daß nie und nimmermehr seine väterlichen Gesinnungen über seine Grundsätze und über die Liebe zu seinem Volke siegen würden. Aus dieser Rücksicht hauptsächlich nahm er dem jungen Prinzen den Namen der Dynastie, so wie er ihm auch den Kaisertitel versagt hatte, damit die Namen, die er trüge, und die sämmtlich dem Oesterreicher werth sind, darthäten, daß er künftig nichts anderes, als ein österreichischer Prinz seyn solle."

Die Studien, welche der Herzog von Reichstadt bis zum achtzehnten Jahre machte, waren dieselben, wie sie auf den k. k. Gymnasien und Lyceen vorgeschrieben sind. In der österreichischen Monarchie ist der Jugendunterricht strenge und gründlich; die Wissenschaften haben ihre geregelte Stufenfolge und werden von fähigen Lehrern mit großer Sorgfalt vorgetragen; besonders ist dies mit den alten Sprachen und den classischen Auctoren der Fall. Der Prinz studirte mit Erfolg alle vorgeschriebenen Gegenstände; mit entschiedener Vorliebe aber cultivirte er die Mathematik und Zeichnenkunst.

Indessen war auch der Zeitpunct herbeigekommen, wo es nöthig war, dem Herzog von Reichstadt, neben den classischen und militärischen Studien, Kenntnisse beizubringen, die in

unmittelbarer Beziehung auf seine Lage standen: es war wesentlich sein Urtheil zu schärfen, damit er die Irrthümer und Täuschungen durchschauen lernte, mit denen man ihn höchst wahrscheinlich zu verführen trachten würde. Er hatte sich zwar unter verständigen Lehrern bereits einigermaßen mit der Geschichte vertraut gemacht; auch hatte ihm Graf Dietrichstein die zahlreichen, über seinen Vater geschriebenen, Werke nicht vorenthalten; aber er konnte aus denselben nur das lernen, was darin stand, d. h. was überhaupt dem bücherlesenden Publikum zugänglich war. Es war indessen unerläßlich, ihn tiefer in die Wahrheit einzuführen, ihn zu belehren, dieselbe von dem Falschen zu unterscheiden und aus der Menge von Schriften, deren Inhalt sich so häufig widerspricht, mit einiger Sicherheit herauszufinden.

Der Kaiser für die wissenschaftliche Bildung seines Enkels nicht minder, als für dessen sittliche Entwickelung besorgt, übertrug daher die Sorge, denselben in die Politik und in die Philosophie der Geschichte einzuführen, dem Staatsmanne, der durch seine lange Erfahrung, durch seine hohe Stellung und scharfe Einsicht gewiß am Geeignetesten war, um den Absichten des Monarchen zu entsprechen. Fürst Metternich erhielt den Auftrag, den Herzog von Reichstadt über die Geschichte Napoleons treu und umfassend zu unterrichten. „Ich wünsche" — sagte der Kaiser zu dem Fürsten — „daß der Herzog das Andenken seines Vaters ehre, dessen große Eigenschaften, so wie dessen Fehler sich zum Beispiele nehme, um den einen nachzueifern und die andern zu vermeiden und ihren traurigen Folgen zu entgehen. Halten Sie ihm keine Wahrheit vor; aber lehren Sie ihn vor Allem das Andenken seines Vaters ehren." „Ich werde" — erwiederte Metternich Sr. Majestät — „mit dem Prinzen so über seinen Vater sprechen, wie ich wünsche, daß man dereinst mit meinem Sohne über mich sprechen möge."

Von dieser Zeit an führte der Fürst den Herzog in die höhern Studien der Zeitgeschichte ein. Durch unumstößliche

Documente, die er ihm vor Augen legte, lehrte er ihn die Leidenschaften der Factionen und des Zeitgeistes kennen; er ließ sich angelegen seyn, sein Urtheil durch gesunde Kritik zu schärfen und seinen Verstand zu erleuchten, indem er ihm die Handlungen und Ereignisse in ihren Ursachen und Folgen vor die Seele führte. Er gab dem jungen Prinzen ein treues Bild der außerordentlichen Bahn Napoleons, seiner Thronbesteigung, seiner Regierung und seines Falles; er legte ihm dar, was diese Erscheinung Großes, Kluges und Erhabenes in Rücksicht auf Kriegführung, Verwaltung und Politik in sich schloß, aber auch, wie viel Ungerechtes, Gewaltthätiges und Uebertriebenes sich darin beurkundete.

Der Zweck, warum Metternich dieses Bild vor die Seele des Prinzen brachte, war, demselben darzuthun, daß der Mißbrauch derselben Eigenschaften und der Einfluß derselben Mängel, die vereint Napoleon auf den Gipfel der Macht gebracht hatten, ihn wieder von dieser Höhe herabstürzen mußten: daß, wie mächtig auch das Genie Napoleons war, es ihm doch nie gelungen wäre, ein so ungeheures Reich zu gründen, wenn ihn nicht fortwährend der Stachel eines brennenden Ehrgeizes getrieben hätte; daß er aber nicht die wesentlichste Eigenschaft besessen habe, die allein das Glück der Throne und Völker sichert, nämlich die Mäßigung: hätte er diese besessen, so würde er nie den Thron bestiegen, nie denselben verloren haben.

Der Herzog von Reichstadt nahm diese Belehrungen mit großem Eifer auf und zeigte von nun an großen Drang, sich dem Fürsten Metternich zu nähern. Bei jedem merkwürdigen Ereignisse der Gegenwart- holte er dessen Urtheil ein, das er bereits an der Vergangenheit schätzen gelernt hatte. Der Fürst seiner Seits gewann aus den vertraulichen Unterhaltungen mit ihm die Ueberzeugung, daß der Herzog, wie reizend ihm auch der Schimmer des Ruhmes erschien, doch dessen Täuschungen zu durchschauen, und denselben auszuweichen verstehe.

Zu allen Zeiten war der Sohn Napoleons mit vielen, und zum Theile sehr thätigen, Intriguen umgeben, weßwegen man sich in Acht nehmen mußte, ihn mit Personen, deren Absichten verdächtig waren, in Berührung zu bringen. Metternich hielt es für seine Pflicht, dem Prinzen die, aus seiner eigenthümlichen Lage hervorgehenden, Beweggründe zu einer genauen Beaufsichtigung seiner Gesellschaft nicht vorzuenthalten, indem er ihm begreiflich machte, wie viele unruhige Köpfe sich ohne eine solche herandrängen würden, um ihn mit trügerischem Eifer und falschen Rathschlägen für ihre Interessen zu verlocken. Der Herzog verkannte keineswegs die Gründe einer solchen Vorsicht; er unterwarf sich dieser nothwendigen Beschränkung gerne und ohne jemals auch nur den geringsten Zwang von seiner Seite durchblicken zu lassen. Wie richtig er überhaupt das Eigenthümliche seiner Persönlichkeit zu würdigen verstanden habe, geht, neben Anderem, besonders aus nachstehender Aeußerung hervor, die er einmal, im Gespräche über die großen Erinnerungen an seinen Vater, über seine eigene Lage und Zukunft, so wie über allfällige Versuche, ihn in den Kreis politischer Bewegungen hineinzuziehen, gegen den Fürsten that. „Das Hauptziel meines Lebens — sagte er — muß seyn, des väterlichen Ruhmes nicht unwürdig zu werden; gelingt es mir, einige seiner großen Eigenschaften zu erwerben, und den Klippen auszuweichen, an welche sie ihn geführt haben, so verzweifle ich nicht daran, dieses Ziel zu erreichen. Würde ich mich zum Spielballe der Factionen, zum Werkzeuge von Intriguen hergeben: so würde ich mich des Andenkens meines Vaters unwürdig beweisen. Napoleons Sohn wird niemals zur Rolle des Abentheurers herabsinken."

Die Revolution vom Jahre 1830, noch mehr aber die Kriegsrüstungen, wozu dieselbe in ganz Europa Anlaß gegeben hatte, regten allerdings das Gemuth des Herzogs von Reichstadt in außerordentlichem Grade an und brachten eine schwer zu dämpfende Gährung in ihm hervor. Auf die erste Nachricht von den Vorfällen in Paris, als das volle Resultat derselben

noch nicht bekannt war, folglich die Möglichkeit eines Krieges noch mit Grund angenommen werden konnte, soll er mit Lebhaftigkeit ausgerufen haben: „Ich wollte der Kaiser ließe mich mit seiner Armee Carl X. zu Hülfe marschiren.“ Wir geben diese Worte natürlich für weiter Nichts, als für den Erguß jugendlicher Begeisterung, ausgesprochen in einer Lage und einem Alter, wo die Ideen noch keinen festen Bestand haben, sondern lediglich von dem jedesmaligen Eindrucke des Augenblicks bestimmt werden: dagegen ist es bewiesen, daß der Herzog von dieser Zeit an, häufiger als je, von verdächtigen, sonst nie in seiner Nähe gesehenen, Personen umschwärmt und mehr als Ein Versuch gemacht wurde, ihn in Frankreich oder Italien erscheinen zu machen. Eine gewisse Partei nämlich, die, eingedenk ihres unter Napoleons Regierung behaupteten Einflusses, der ältern Linie des Hauses Bourbon unausgesetzt und mit unversöhnlichem Hasse entgegen getreten war, glaubte jetzt ihren Interessen öffentliche Geltung verschaffen zu können, nachdem sie schon lange Zeit vorher, während der legitime Souverain noch auf dem Throne saß, auf mehr oder minder geheime Weise sich thätig gezeigt hatte. Gleichzeitig mit der Julirevolution begannen lebhafte Umtriebe, um das österreichische Cabinet zum Eingehen in die Idee der Wiederherstellung der kaiserlichen Regierung in Frankreich zu vermögen.

Gegen das Ende des Jahres 1830 traf zu Wien, an der Spitze einer französischen Deputation, ein Mann ein, dessen vielgekannten Namen die Jahrbücher der Revolution in allen ihren Stufenfolgen aufführen und der, obgleich allen Parteien furchtbar, wegen seiner hohen Fähigkeiten nichts desto weniger oft von denselben zu Hülfe gerufen wurde. Dieser Mann war beauftragt, unter dem Deckmantel einer ganz verschiedenartigen Sendung bestimmte Vorschläge zu Gunsten des Herzogs von Reichstadt zu machen, indem er für diesen Fall jede Bürgschaft des Friedens und der Freundschaft zu gewähren und eine solche Organisation der Regierungsgewalt in Frankreich

zu begründen versprach, daß die Anarchie fortan nie wieder ihr Haupt gegen die gesellschaftliche Ordnung zu erheben im Stande wäre.

Seine Mittheilungen wurden zwar von dem Fürsten Metternich angehört, aber mit jener kalten Ruhe, welche dem gewünschten Plane alle Hoffnung des Gelingens zum Voraus abschnitt, und auch die Vorlage eines Constitutions-entwurfs für die projectirte kaiserliche Regierung, welcher bereits fertig war, vermochte nicht, eine günstigere Stimmung bei demselben hervorzurufen. Der Fürst gieng sogar nicht einmal auf die Untersuchung der Mittel ein, sondern beschränkte sich auf die einfache Frage: „was verlangen und erwarten Sie eigentlich von Uns?" — „Daß Ew. Durchlaucht uns den Herzog von Reichstadt an die Gränze von Frankreich bringen lassen. Seine Erscheinung daselbst und der Zauber des Namens Napoleon wird plötzlich den zerbrechlichen Bau zusammenstürzen, welcher auf Frankreich lastet und ganz Europa mit seinen Trümmern bedroht." — „Welche Bürgschaft aber geben Sie dem Herzoge v. Reichstadt für seine Zukunft?" — „Die Liebe und der Muth der Franzosen werden ihn umgeben und einen Wall um ihn bilden." — „Vielleicht sechs Monate lange und dann würde er, von Haß, Neid und Verschwörungen umgeben, am Rande des Abgrundes stehen."

„Ich habe Ihnen bereits erklärt, daß der Kaiser zu fest an seinen Grundsätzen, an den Pflichten für seine Völker und an dem Wunsche für das wahre Glück seines Enkels hält, um jemals den Vorschlägen solcher Art Gehör zu leihen. Und überdies täuschen Sie sich völlig über den Ausgang Ihres Unternehmens, oder vielmehr über die Dauer seiner Resultate: denn ohne Napoleon Napoleonismus machen, das geht nun und nimmer an. Damit Napoleon durch sein Genie, wie man es sobald nicht wieder finden wird, die Revolution bezwingen konnte, mußten die Umstände ihn auf ganz besondere Weise begünstigen. Eine ununterbrochene Folge von Siegen mußte

ihn der Anhänglichkeit seiner Soldaten versichern und das Urtheil des Volkes durch eine Mischung von Furcht und Enthusiasmus gefangen nehmen. Geblendet durch die Dauer seiner Triumphe, hatte er selbst die volle Zuversicht auf das Gelingen aller seiner Unternehmungen in sich und auch alle Andere setzten sie in ihn. Aber eine solche Gewalt konnte nur vorübergehend seyn, eben weil sie allein durch die Beständigkeit des Erfolges bedungen war. Sobald das Glück ihn verließ, trat auch die öffentliche Meinung als Feindin gegen ihn auf und der Thron war verloren. Und was würde heut zu Tage selbst ein Napoleon zu bewirken im Stande seyn, in einem Getümmel von Leuten, deren fratzenhafte Eitelkeit keinen Namen vierundzwanzig Stunden lange unbesudelt lassen kann: Er, dem in den Tagen seiner Macht eine Menge großer Generale und für die Verwaltung fähiger Männer zur Seite stand? Ein böser Geist scheint Frankreich auf das Niveau einer allgemeinen Nullität bringen zu wollen; Alles zerstört und zersetzt sich dort; die ganze Staatsgesellschaft scheint unter dem Eisen der Umwälzer zu Staube werden zu wollen. Napoleon baute die Gesellschaft aus den noch vorhandenen Trümmern der umgestürzten auf; Sie aber machen es sich zum Geschäfte, die Trümmer selbst wieder in Trümmer zu schlagen."

„Unstreitig übt die persönliche Größe einen wichtigen Einfluß auf die Staatsgesellschaft aus; aber, so selten ihre Erscheinung an und für sich ist, eben so selten geht sie vom Vater auf den Sohn über. Es giebt andere Grundlagen der Ordnung, des Bestandes und der Wohlfahrt, und diese Grundlagen finden sich nur innerhalb der wahren Prinzipien vereinigt."

Diese Worte, welche damals, als sie gesprochen wurden, einen außerordentlichen Eindruck hervorbrachten, gehören jetzt der Geschichte an: ihr Nachhall aber wird noch in späten Zeiten dem Manne, dessen Gesinnungen und Grundsätze sie enthalten, ein glänzendes, unvergängliches Denkmal in der Geschichte gründen.

Wir haben in dem ganzen Gemälde die Hauptpersonen absichtlich selbst reden lassen, um den Freunden der Wahrheit — denn nur für diese haben wir geschrieben — das Auffinden derselben so viel als möglich zu erleichtern. Oder, sollte etwa die beleidigte Dichtereitelkeit eines Barthelemy, welcher, weil ihm bei seinem Besuche Wiens im Jahre 1828 die Aufwartung bei dem Herzoge von Reichstadt verweigert worden war, sich in seinem „le fils de l'homme" in unwürdige Schmähung gegen den k. k. Hof ergossen hat: — sollte diese auch ferner noch einen gewichtigeren Eindruck machen, als unsere einfache, nüchterne Erzählung? wir glauben mit allem Grund hieran zweifeln zu dürfen.

Beim Ausbruche der polnischen Revolution erhoben sich zwar viele Stimmen, die es dem österreichischen Cabinete nahe genug legten, daß eine Unterstützung derselben ihm der Vortheile gar viele und dem stets sich vergrößernden mit jedem Tage drohender werdenden, östlichen Nachbarstaate einen lähmenden Stoß auf lange Zeit hinaus geben könnte. Allein, während auf diese Weise von den politischen Wortführern gekannegießert wurde, wählte der Leiter des Cabinets den Weg der Treue, der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit. Die strengste Neutralität — eine viel strengere als das benachbarte Preußen ergriffen hatte — wurde beobachtet, um durch militärische Demonstrationen weder Rußlands Mißtrauen zu provociren, noch auch die sanguinischen Hoffnungen der Insurgenten auf Oesterreichs Beistand in irgend einer Weise zu begünstigen. Erst, als aus dem Verlaufe der Ereignisse sich für das benachbarte Galizien Gefahr befürchten ließ, ward unter den Befehlen des Feldmarschall-Lieutenants, Baron von Stutterheim, ein Armeecorps von beiläufig 50,000 Mann an der polnischen Gränze concentrirt und dieselbe ihrer ganzen Länge nach von Streifcommandis, denen sich ein Theil der galizischen Landleute anschloß, bewacht. Als aber, nach Warschau's Falle, das österreichische Gebiet von einer großen Zahl geflüchteter polnischer Krieger betreten wurde, bewies die Regierung

auf eine, ihre Tadler wahrhaft beschämende Weise, wie sie die Forderungen der Humanität mit denen einer gebieterischen Politik aufs Schönste in Verbindung zu setzen wisse. Die Flüchtlinge wurden mit ausgezeichneter Milde behandelt: jeder gemeine Soldat erhielt täglich die, zu seinem Unterhalte nöthigen, Mittel und Offizieren wurde die doppelte Gabe gereicht. Auch lebte der gewesene polnische Generalissimus Serzyneczky lange unangefochten als ruhiger Privatmann zu Linz und nirgends im ganzen Kaiserreiche wurden Zwangsmaßregeln angewendet, um die Polen, welche von der angebotenen russischen Amnestie keinen Gebrauch machen wollten, aus demselben zu entfernen.

Ungleich dringender aber mußte dem Staatskanzler die Nothwendigkeit erscheinen, seine Aufmerksamkeit Italien zuzuwenden, wo der wiederausbrechende Revolutionssturm die Grundvesten der öffentlichen Ordnung von Neuem auf's Gefährlichste bedrohte. Sobald im Herzogthum Modena sich die ersten Ausbrüche von Unruhen zeigten, wurde das in der Lombardei stehende Armeecorps um einige Regimenter verstärkt und dem commandirenden Generale, Freiherrn von Frimont, der Befehl ertheilt, auf Nachsuchen der betreffenden italienischen Regierungen, Truppen zur Wiederherstellung der gesetzmäßigen Ordnung an die bezeichneten Orte zu senden, weil die Verträge, welche zwischen der österreichischen Regierung und den meisten Fürsten Italiens bestanden, eine solche Hülfeleistung zur Pflicht machten. Durch diese Vorkehrungen und das brave Benehmen der kaiserlichen Truppen wurde es möglich gemacht, die Revolution in Modena und Parma, erstere am 5. und letztere am 13. März schnell und kräftig zu unterdrücken. Auch wurde, als die päpstliche Regierung sich außer Stand fühlte, die, in den Legationen Bologna und Ferrara ausgebrochenen, Revolten mit eigener Macht zu unterdrücken, zwischen Oesterreich und Gregor XVI. ein Vertrag abgeschlossen, dem zu Folge der Kaiser zur Unterdrückung des Aufruhrs im Kirchenstaate ein Hülfscorps von 20,000 Mann Infanterie und

Cavallerie stellte. Am 19. März erließ General Frimont von Mailand aus eine Proclamation an die päpstlichen Unterthanen, worin er ihnen ankündigte: „er komme mit Heeresmacht, um den römischen Stuhl gegen die Rebellen zu schützen. Aber die Oesterreicher kämen nicht als Feinde, sondern zu Hülfe gerufen von dem schändlich verrathenen Souveraine, um die Schrecken der Anarchie von dem Kirchenstaate abzuwenden.“ Nach einem scharfen Gefechte bei Rimini zwischen den Insurgenten und der österreichischen Avantgarde unter General Mengen, dessen Erfolg durch die Tapferkeit der Liechtenstein'schen Husaren zum entschiedenen Nachtheile der Erstern ausgefallen war, hielt Frimont am 21. März seinen siegreichen Einzug in Bologna, und schon am folgenden Tage kam auch von Modena her der Cardinallegat Oppizzoni zurück und ergriff wieder die Zügel der Regierung. Frankreichs und Englands diplomatischer Einfluß hatte jedoch die österreichischen Heere früher wieder aus Italien entfernt, als die immer noch bedrohte öffentliche Sicherheit erlaubte, und so konnte denn der furchtbare Bund des „jungen Italiens“ desto ungestörter sein Haupt erheben, — jener Bund, der nichts Geringeres bezweckte, als die radicale Umgestaltung aller, bisher bestandenen, staatsrechtlichen Verhältnisse, wobei unter Strömen von Blut das Unterste zu oberst gekehrt werden sollte. Daß die österreichische Regierung nichts verabsäume, um einer solchen gefahrdrohenden Conspiration wirksam entgegen zu treten, durfte von ihrer weisen Umsicht erwartet werden; allein zur Steuer der Wahrheit ist hier auch nicht zu verschweigen, daß der Kampf gegen das schleichende Gift verderblicher Doctrinen weit schwerer, als selbst gegen die drohendste thätliche Gewalt war, bis es endlich gelang, den vollkommenen Sieg darüber zu erringen.

Während auf diese Weise von allen Cabineten die Erhaltung des Friedens mit dem größten Eifer betrieben, und auch die belgischen Angelegenheiten durch eine, zu London

aus den Bevollmächtigten der fünf Großmächte niedergesetzte Commission auf friedlichem Wege entschieden werden sollten: rief die neutrale Schweiz ihre Milizen unter die Waffen. Ein, allen früheren Verträgen zuwiderlaufendes, Bestreben nach radicalen Reformen; bedenkliche Umtriebe der hier vereinigten politischen Unruhestifter aus allen Nationen; endlich der unsinnige, mit Wissen oder doch wenigstens aus unverzeihlicher Nachlässigkeit einiger Cantonalregierungen bewerkstelligte, Zug nach Savoyen, und gesetzwidrige Verbindungen hier sich aufhaltender, fremder Staatsangehöriger aus der Classe der Handwerker, hatten zwischen dem Cabinete des Fürsten Metternich und den eidgenössischen und bernischen Behörden unangenehme Correspondenzen veranlaßt, deren Inhalt und Zweck aller Welt bekannt ist. Das Recht war auch hier, nach dem Zeugnisse aller Parteien — die ultraradicale allein ausgenommen — auf Seite der österreichischen und aller der Regierungen, welche sich mit ihr in gleichem Falle befanden. Wir können uns, zum Belege dieser Behauptung, vollkommen mit dem öffentlichen Urtheile begnügen, welches ein der liberalen Partei angehöriges Schweizerblatt, noch während obschwebender Differenzen über das Benehmen des Fürsten von Metternich in den Verhältnissen zur Schweiz selbst gefällt hat.

„Oesterreich — heißt es in demselben — hat sich gegen die Schweiz immer aufrichtig gezeigt, und so gehandelt, wie es seinen politischen Verhältnissen und seiner Stellung gemäß handeln mußte; es ist mit seinen Forderungen, deren Erfüllung ihm völkerrechtlich begründet und zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe nothwendig erschien, gleich Anfangs gerade hervorgetreten. Der Fürst von Metternich ist jeder Veränderung des Bundesvertrages von 1815 entgegen, weil nur dieser, als mit dem damals begründeten öffentlichen Rechte harmonirend, von den Mächten garantirt wurde, und wird keiner revolutionären Richtung gleichgültig zusehen, die den Umsturz der garantirten Föderativ-Verfassung der Eidgenossenschaft nach sich ziehen könnte. Dies ist auch

die Tendenz, welche dem ganzen Gange zu Grunde liegt, den das österreichische Cabinet hinsichtlich der schweizerischen Angelegenheiten im Vereine mit den übrigen deutschen Mächten für jetzt und für die Zukunft nehmen wird."

Ungeachtet dessen aber, daß die öffentliche Meinung Oesterreichs Ansinnen unbedingt für ein gerechtes und gegründetes erkannte, wollte es doch nicht gelingen, die Regierungen der beunruhigten Cantone zu durchgreifenden Maßregeln zu bewegen, bis endlich die späteren Tollkühnheiten des jungen Deutschlands im Jahre 1836 seinen Fall in der Schweiz von selbst herbeiführen mußten. Die völkerrechtlichen Grundsätze konnten es bei so offenkundigen, höchst verbrecherischen Umtrieben nicht länger gestatten, daß die Schweiz den Mahnungen der Nachbarstaaten Gehör versagte; sie überzeugte sich endlich von selbst, daß es hohe Zeit geworden, den vaterländischen Boden von den fremden politischen Giftpflanzen radical zu säubern. Man darf mithin, wenn anders der gesunde Sinn bei den Schweizern auch ferner die Oberhand behält, mit Bestimmtheit annehmen, daß Deutschland von hier aus fortan keine Beunruhigung mehr zu besorgen habe; denn nach den festen Zusagen der Tagsatzung wollte man sich nicht mit halben Maßregeln begnügen, sondern den Forderungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit völliges Gehör geben.

Jetzt, nachdem alle diese Anstände als bereinigt anzusehen sind, dürfte es nicht ohne Interesse seyn, zwischen dem Benehmen Oesterreichs und demjenigen, welches sich Frankreich kurze Zeit nachher gegen einen, nach seinen Grundsätzen regenerirten, Canton erlaubte, eine kurze Parallele zu ziehen. Während der Emporkömmling Thiers, wegen Annullirung eines unbedeutenden Güterkaufes, nicht nur die diplomatischen Verhältnisse mit Basel-Landschaft völlig abbricht, nicht nur allen Verkehr mit diesem angrenzenden Cantone untersagt, sondern selbst solche Angehörige desselben, welche schon Jahre lang auf französischem Boden lebten, austreibt: welche Nachsicht hat, im Gegensatze von dem Allem, Oesterreich in seinem und des

deutschen Bundes Namen gegen die Schweiz bewiesen, wo doch ganz andere Gründe zur Unzufriedenheit vorlagen, als bei dem französischen Ministerium! Es wurde ja, unter den Augen mehrerer schweizerischen Regierungen, ungehindert ein feindlicher Angriff gegen ein, mit der Eidgenossenschaft im tiefsten Frieden lebendes, Nachbarland versucht; die Schweiz war offenkundig der Sammelplatz politischer Fanatiker geworden, welche von hier aus nach allen Seiten und auf alle mögliche Weise Aufruhr und Empörung zu verbreiten suchten. Was that nun unter solchen Umständen das, als Gränznachbar auf zwei Seiten ganz direkt bedrohte und betheiligte Oesterreich? Es gab der Tagsatzung unter den mildesten diplomatischen Formen zu erkennen, daß ein solcher Zustand der Dinge nicht fortdauern könne; und erst, nach beinahe zweijährigen, vergeblichen Vorstellungen, wurde mit einer Verkehrssperre gedroht, die indessen, wie bekannt, nie zur wirklichen Ausführung kam. Hätten die deutschen Regierungen, hätte namentlich Oesterreich nur den zehnten Theil, was Frankreich sich erlaubte, gethan: welcher Lärmen würde darüber bei dem ganzen liberalen Europa entstanden, welches Geschrei von dem französischen Journalismus erhoben worden seyn!

Auch auf Deutschland hatte die Julirevolution ihre unseligen Folgen geäußert, und diese waren um so erschütternder, je tiefer die Ruhe gewesen war, in der unser Vaterland von diesem Ereignisse überrascht wurde. Kaum war der Nachhall jener hochgepriesenen, so selten richtig verstandenen Wörter: „Freiheit, Gleichheit, Volkssouverainität" über den Rhein herübergelangt, so eilte auch bei uns fast Alles, sich eine veränderte Gestalt anzueignen. Aus lauter Freude über das Neue vergaß man nur allzuschnell des mannigfaltigen Guten, was die Heimath gar nicht sparsam darbot; man vergaß, daß alles Volksglück, alle bürgerliche Freiheit nur auf dem Boden des eingeborenen Rechts Wurzel fassen könne, und blickte lüstern hinüber nach Frankreich, wo aus den Krämpfen der Revolution eine neue Freiheit geboren werden sollte. Eine Menge vorher

ungekannter Namen trat plötzlich hervor, und forderte mit frecher Anmaßung eine neue Ordnung der Dinge: ja, es waren noch nicht einmal die ausschweifendsten Coryphäen der Umwälzung, welche Constitutionen nach französischem, englischem und nordamerikanischem Zuschnitte begehrten. Vernünftige Meinungen fanden keinen Halt mehr in den Gemüthern der Tageshelden, welche, alle erprobte Staatsweisheit der Jahrhunderte für Nichts achtend, klug zu seyn sich vermaßen auf eigene Art: verspottet, wo nicht gar als verkauften Knecht prostituirt, sahe sich derjenige, der die unstät Irrenden auf den sicheren Pfad zurückzuweisen unternahm.

Bereits gehörte es auch bei einer gewissen, gar nicht unbeträchtlichen, Partei in Deutschland gleichsam zum hohen Tone, das Ansehen jener hohen Versammlung, welche die Rechte der deutschen Souveraine und der deutschen Völker zu vertreten berufen war, in seinen moralischen Grundvesten zu erschüttern. Nicht lange — es war ja nur noch ein Schritt bis dahin — so wurde auf dem Schloßberge zu Hambach, unter dem Zuströmen von Tausenden, Franzosenthum, Sansculottismus und Fürstenmord gepredigt. Die Vernünftigeren unter den Deutschen und selbst einzelne Regierungen, welche früher dem Fürsten Metternich allzugroße Aengstlichkeit vorgeworfen hatten, fiengen jetzt an einzusehen, daß nicht sie, sondern er es gewesen war, der den Geist der Zeit richtig zu würdigen gewußt hatte, und unterstützten nunmehr gerne und dankbar seine erneuerten Bemühungen, deren Erfolg die Bundestagsbeschlüsse vom 28ten Juni 1832 gewesen waren. Man kennt allenthalben den Inhalt dieser Beschlüsse; über ihre wahre Tendenz hat sich die öffentliche Meinung bereits zur Genüge geäußert, daher es hier um so weniger einer Apologie oder staatsrechtlichen Erläuterung derselben bedarf. Aber gewiß, es war damals die höchste Zeit, daß dem Verderben, welches solche Lehren in Verbindung mit solchen Umtrieben, über Deutschland zu ver breiten droheten, durch einen Beschluß gesteuert wurde, der den Bethörten die Grundgesetze des deutschen Bundes wieder

lebhaft in's Andenken rief, und ihnen zugleich den unerschütterlichen Vorsatz ankündigte, diese grundgesetzlichen Bestimmungen gegen jeden Angriff, gegen jede Anmaßung aufrecht zu erhalten.

Gleichen Zweck, nebst der Bestimmung, den Bundesvertrag in einigen Puncten zu vervollständigen und näher zu erläutern, dabei aber auch durch Berücksichtigung mehrerer gegründeten Beschwerden sich um die Meinung der Gutgesinnten verdient zu machen, hatte der große deutsche Ministercongreß, dessen Zusammenkunft, auf Veranstaltung des Fürsten Metternich, bei den Conferenzen zu Münchengrätz im Jahre 1833, zwischen den dort anwesenden höchsten und hohen Personen verabredet worden war. Er wurde zu Wien im Locale der k. k. Staatskanzlei, den 13. Januar 1834 eröffnet, und dauerte bis in die Mitte des Junius: von seinen Resultaten hat die Bundesversammlung bereits schon mehrere bekannt gemacht.

So sehr auch alle Gutgesinnten mit den getroffenen Maßregeln übereinstimmten, so geschahe doch, was in einer so fieberhaft aufgeregten Zeit wohl nicht anders zu erwarten war. Das unbefangene Urtheil verhallte vor dem Geschrei einer, auf's Aeußerste gereizten, Parteiwuth, und dieselben Stimmen, welche durch ihre Angriffe auf die verfassungsmäßigen Rechte der deutschen Souverains jene Beschlüsse provocirt hatten, vereinigten sich jetzt zum lautesten Tadel derselben. Besonders aber concentrirte sich der Unwille der Freiheitsmänner wieder in der Person des Fürsten Metternich, der ihnen für die Seele und das leitende Prinzip aller Schritte der deutschen Diplomatie galt. Auf sein Haupt ward alle Schuld des Widerstandes gewälzt, den die Umtriebe dieser verbrecherischen Propaganda von oben herab erfahren hatte; in Schmähschriften, vor denen jede Kritik erröthet, verdammten ihn die leichtfertigsten Sudler als den bösen Dämon, welcher der Entwickelung alles constitutionellen Lebens, jedem Fortschritte zum Bessern hindernd im Wege stünde. Solchen Anklagen blieb selbst ein Theil des bessern Publikums nicht ganz fremd, in so weit

nämlich auch sie in dem Fürsten Staatskanzler von Oesterreich den Repräsentanten des streng absolutistischen Prinzips in Europa zu erblicken gewöhnt sind. Diese Ansicht gehörig zu modifiziren, sey es uns vergönnt, in eine etwas weitläufigere geschichtliche Erörterung abzuschweifen, welche wir am zweckmäßigsten dieser Stelle aufbehalten haben.

Der Absolutismus des Rheinbundes, jener schmählichen Satyre auf unser deutsches Staatsrecht, hatte den Rechtszustand in Deutschland, der schon in den ersten Jahren der französischen Revolution wankend gemacht worden war, vollends zerstört und zu nichte gemacht. Von dritthalbhundert ehemals reichsunmittelbaren Ständen waren kaum noch vierzig übrig geblieben; viele Länder hatten ihre frühern Herrn entweder ganz verloren oder mit andern vertauscht, und waren dadurch in neue, völlig veränderte, Verhältnisse hineingezogen worden. Die Scheinverfassungen, welche Napoleons Protectorat in einigen Rheinbundstaaten octroirt hatte, waren entweder gar nicht in's Leben getreten, oder, wie z. B. im Königreiche Westphalen zugleich mit ihren Begründern wieder in spurlose Vergessenheit gerathen. In andern, bei derselben Veranlassung zur unumschränkten Souverainität gelangten, Staaten, ward sogar die frühere ständische Verfassung durch ausdrückliche Regierungsverordnungen für unverbindlich und abgeschafft erklärt. So mußte es bald allenthalben, namentlich aber in denen Staaten, wo die hohe Würde des Regenten im Mißverhältnisse zu den Kräften des Landes stand, einleuchtend werden, daß der wachsende Staatsbedarf die Leistungen der Unterthanen oft zu ihrem empfindlichsten Nachtheile und auf eine Weise in Anspruch nehme, woran die alten Landschaftsreceſſe, wodurch früher in allen Reichsländern Steuern und Abgaben regulirt worden waren nicht gedacht hatten.

Unstreitig lagen in einer solchen Gestaltung der Verhältnisse große Hindernisse und Schwierigkeiten für eine tüchtige und durchgreifende Wiederherstellung des deutschen Stände-

wesens, und die Aufgabe, die der Wiener Congreß in diesem Puncte zu lösen hatte, war sicherlich eine seiner subtilsten und verwickeltsten gewesen. Die Schwierigkeiten wurden aber noch unendlich erhöht, wenn man bedenkt, welche Verworrenheit und Untereinandermengung der Begriffe über diesen Gegenstand damals unter dem Publikum herrschte. Der Congreß, ganz dem Geiste seiner ursprünglichen Bestimmung getreu, welche war, nicht Neues zu schaffen, sondern den, durch fremde Gewalt und Dictatur vernichteten, vorigen Rechtszustand wieder herzustellen, der Congreß wollte nichts Anderes, und konnte der Natur der Sache nach nichts Anderes wollen, als die Grundideen der landständischen Verfassung, wie solche von jeher in den meisten Staaten Deutschlands bestanden, wieder in's Leben und in Wirksamkeit zu rufen. Ein Repräsentativsystem nach französischem Zuschnitte einzuführen, war niemals Absicht gewesen, weder damals, noch später; vielmehr sollte gerade durch Restauration des, auf der Heimath geschichtlichem Boden ausgebildeten, öffentlichen Rechtes, der Einfluß jener modernen französischen Staatsphilosophie von der Hand gewiesen werden. Daß wirklich diese und keine andere Ansicht auf dem Congresse die zu Grunde gelegte gewesen, und nicht etwa später erst defensorisch subsumirt worden sey, geht unter Anderem auch aus dem urkundlichen Votum des hannöverischen Bevollmächtigten, Grafen v. Münster, hervor, das da sagt: „ein Repräsentativsystem ist in Deutschland von den ältesten Zeiten her Rechtens gewesen," damit aber unmöglich ein anderes System meinen kann, als das lange vor dem Rheinbund bestandene, landschaftliche, das doch gewiß kein modern französisches gewesen ist. Denn das Repräsentativsystem, wie wir es seit 1816, als Nachahmung Frankreichs, in den meisten deutschen Staaten haben, ist nicht, wie so viele behaupten, blos eine, in Hinsicht der Zeitverhältnisse und Entwickelungsstufe verschiedene, Form der landständischen Verfassung, sondern eine derselben geradezu entgegengesetzte Erscheinung. Während nämlich das erstere

das Volk als die Quelle aller Regierungsgewalt anerkennt, den Begriff des Staates blos als arithmetische Einheit supponirt, und jedes Individuum zum Vertreter des Ganzen macht: anerkennt das landständische System die naturgemäße geschichtliche Entwickelung des Staatsverbandes, sichert dem Landesherrn die Souverainität, und läßt die Interessen der einzelnen Stände durch Abgeordnete aus ihrer Mitte vertreten. Es ist überflüssig, der Gegensätze noch mehrere und schneidendere hervorzuheben; nur soll hier noch bemerkt werden, daß, wenn in Deutschland sich bisher der Thatbestand noch ziemlich verschieden von den Theorien der Repräsentativ-Verfassung gezeigt hat, der Grund darin zu suchen ist, daß dieselbe noch nirgends in ihrer ganzen Consequenz eingeführt, sondern blos, besser oder schlechter, mit dem ständischen Systeme in Verbindung gesetzt wurde, und daß der natürliche, gesunde Sinn des Volkes ihrer reinen Entwickelung bis jetzt noch ziemlich kräftige Hindernisse entgegengestellt hat.

Den, von uns festgestellten, Begriff der landständischen Verfassung nun legte, wie er selbst mehr als einmal geäußert hat, auch Fürst Metternich, als Leiter der deutschen Angelegenheiten auf dem Congresse, der Redaction des dreizehnten Artikels der Bundesakte zu Grunde, welcher allen deutschen Staaten eine landständische Verfassung zusichert; derselbe Begriff war es, unter dessen steter Festhaltung die übrigen deutschen Höfe ihre Zustimmung zu diesem Artikel ertheilten; er ist e[s] endlich, den bis auf den heutigen Tag die deutsche Bundesversammlung mit unverrückter Consequenz festgehalten hat und festhalten mußte, sollte nicht anders der bereits geschlossene deutsche Bund Gefahr laufen, durch einzelne Artikel späte[r] ertheilter deutscher Partialverfassungen geradezu in seinen wesentlichen Grundsätzen annullirt zu werden.

Was nun den speciellen Antheil des Fürsten v. Metternich an dem deutschen Verfassungswesen, und sein besondere[s] Verdienst um dasselbe anbelangt, so stellen sich nachfolgend[e] Ansichten und Thatsachen als actenmäßig begründet heraus

Ebenderselbe Fürst Metternich, den, wegen seines entschiedenen und bekannten Widerwillens gegen alles revolutionäre Treiben falscher Freiheitsfreunde, die Unkunde und Leichtgläubigkeit vieler Zeitgenossen nur zu oft schon als den Mittelpunct alles Absolutismus zu bezeichnen gewöhnt war, eben dieser war auf dem Congresse Urheber des Antrages gewesen, welcher die absolutistische Willkühr des napoleonischen Systemes abzuschaffen, die Rechte deutscher Unterthanen gegen Unrecht und Bedrückung von oben herab so viel als möglich sicher zu stellen, und zu dem Ende die, unter der Ungunst der Zeitumstände in so vielen Staaten Deutschlands untergegangene, landständische Verfassung wieder ins Leben zu rufen beabsichtigte. Denn als in der Ministerialconferenz vom 20. October 1814 der Bevollmächtigte eines süddeutschen Hofes im Namen seines Souverains die Bemerkung äußerte: „es dürfe in dem zu entwerfenden Grundgesetze unter keiner Bedingung von Verhältnissen einzelner Unterthanen gegen ihre Souverains die Rede seyn", da erklärte Fürst Metternich: „eine Feststellung dieses Verhältnisses seye durchaus nothwendig; denn es seyen in letzterer Zeit in einigen Staaten Deutschlands solche Bedrückungen eingetreten, wider welche die Unterthanen in Zukunft durch ein Rechtsverhältniß, wie sie dessen in der früheren Reichsverfassung theilhaftig gewesen, sicher gestellt werden müßten." Wie kommt es nun, fragen wir billig, daß der Staatsmann, der solche Gesinnungen an den Tag gelegt hatte, von obscuren Demagogen in den letztverflossenen sieben Jahren auf's Neue wieder als der leidenschaftlichste Beförderer eines unbedingten Absolutismus angefeindet werden konnte? Gewiß nur von Solchen, bei denen Ordnung „Tyrannei" und Zügellosigkeit „Freiheit" genannt wird.

Werfen wir nun auch einen Blick auf die innern Verhältnisse der österreichischen Monarchie, so verdient es gewiß unsere größte Achtung, daß Fürst Metternich, mitten unter

den großen Ansprüchen einer so bewegten Gegenwart, und in einem Berufe, der allein schon die ungetheilte Kraft eines ganzen Lebens in Anspruch zu nehmen scheint, ohne Vorliebe oder Vorurtheil seine Sorgfalt allen Angelegenheiten des Staats und des öffentlichen Lebens zugewendet, umfassenden Unternehmungen zur Beförderung des allgemeinen Wohls und zur Unterstützung Nothleidender mit Umsicht vorgestanden und, neben den großen Elementen des Staates und des Krieges, auch vaterländische Kunst und Wissenschaft mit dem lebhaftesten Eifer befördert hat. Wie hoch er alles wissenschaftliche Streben verehre, davon hat er einen glänzenden Beweis gegeben, indem er die, am 18. September 1832 zu Wien eröffnete, Versammlung von 700 Naturforschern und Aerzten oft und mehrere Stunden nach einander mit seiner Gegenwart beehrte, und ein solch lebendiges Interesse beurkundete, daß es Keinem in den Sinn kommen konnte: diese Stunden seyen dem schweren Berufe des Amtes, und der, so höchst sparsam vergönnten, Erholung oft mit ängstlicher Berechnung abgeborgt. Wie viel Metternich auch für deutsche Alterthumskunde, wie viel für Oesterreichs Geschichte gethan habe, kann so manches verdienstvolle Werk bezeugen, das unter seinen Auspizien an's Licht getreten ist. Und wie befriedigend lautet nicht auch für ihn, als Privatmann und Glied der Gesellschaft, das vereinte Zeugniß Aller, denen eine nähere Berührung mit ihm vergonnt war: „daß nicht leicht ein Fürst oder großer Staatsmann gefunden werden dürfte, bei welchem die gemüthreichste Herablassung und Leutseligkeit auf eine so ungezwungene Weise mit der nothwendigen äußern Würde Hand in Hand gehen, als bei dem Fürsten von Metternich!" Ja, er hat selbst seinen abgesagtesten politischen Gegnern das Geständniß abgenöthigt, daß unendlich mehr wahre Würde in seinem ganzen Wesen liege, als in den moralischen Halbgestalten so vieler liberalisirender Notabilitäten Frankreichs und solcher Staaten, wo man sich in Copirung des Franzosenthums vorzüglich zu gefallen scheint.

Es möge hier auch noch, als ein bisher nicht Statt gehabter Fall in der Geschichte angedeutet werden, daß außer den bereits von uns angeführten Ehrenbezeugungen, welche das Vaterland und das Ausland ihm zollten, der Fürst Innhaber aller höchsten europäischen Orden, mit alleiniger Ausnahme des großbritannischen Kniebandordens, ist, und daß sie ihm von den Monarchen und Fürsten sämmtlich als Anerkennung der entschiedensten politischen Verdienste im Laufe der letzten dreißig Jahre ertheilt worden sind. Unter den wohlthuenden Gefühlen dieses Bewußtseyns feierte denn auch Fürst Metternich am 8ten October des Jahres 1834 das Jubiläum seiner fünfundzwanzigjährigen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten der österreichischen Monarchie, umgeben von den Männern, welche während längerer oder kürzerer Zeit seine Bemühungen getheilt und unterstützt hatten, und begrüßt mit dem innigen Wunsche, daß der Himmel der segensreichen Wirksamkeit des Fürsten ein noch recht fernes Ziel vergönnen wolle.

Eilftes Hauptstück.

Inhalt: Tod des Kaisers Franz I. und Thronbesteigung Ferdinands I., den 2. März 1835. — Metternich ehrt das Andenken des verstorbenen Kaisers durch Errichtung eines Denkmals auf seinem Stammsitze Königswart in Böhmen, 12. September 1835. — Seine Jubiläumsfeier als Curator der Akademie der bildenden Künste, 29. December 1835. — Die Krakauer Unruhen und deren Unterdrückung, 1835, 1836. — Verdienste des österreichischen Cabinets um die Pacification des Orients; der Londoner Vertrag vom 13. Juli 1841. — Die Persönlichkeit des Fürsten Metternich. — Schlußbetrachtungen.

Einen inhaltreichen Abschnitt der neuen Geschichte beschloß das Jahr 1835. In der Nacht vom 1. auf den 2. März verschied, nach kurzem Krankenlager, Kaiser Franz I. — geboren den 12. Februar 1768 — nachdem er 43 Jahre und einen Tag regiert hatte; eine Zeit, eben so reich an muthvollen Kämpfen, als an glänzenden Erfolgen für die edelsten Interessen der Menschheit. Allgemeine Trauer verbreitete dieses Ereigniß, nicht blos in der österreichischen Monarchie; sondern durch ganz Europa; eine Trauer, deren vollwichtigen Grund wohl Niemand verkennen wird! Hielt man sich doch im ersten Augenblicke der Bürgschaft für die Fortdauer eines mühsam errungenen Zustandes beraubt, und blickte darum nicht ohne ängstliche Besorgniß auf die gewaltigen Bewegungen der Gegenwart. — Aber Dank sey dafür der stets väterlich waltenden Vorsehung — eben so schnell als sie entstanden war, verschwand auch die Furcht wieder aus den Herzen aller Gutgesinnten. Ferdinand I., der älteste Sohn des Verstorbenen, hatte mit dem Throne des Vaters auch das Erbe der väterlichen Tugenden und Gesinnungen angetreten; sein Wahlspruch: „Recta

tueri“ besagte der Welt, daß seine Regierung in allen Theilen eine getreue Fortsetzung der Grundsätze Franz I. seyn sollte, welcher, selbst der Gerechteste seiner Zeit, „die Gerechtigkeit als den Grundpfeiler der Reiche“ erklärt hatte. Und um diesem ruhmwürdigen Entschlusse alsogleich die nöthige Kraft und Gewährschaft zu verleihen, erließ der neue Monarch noch am gleichen Tage seiner Thronbesteigung ein Allerhöchstes Handschreiben an den Staatskanzler, Fürsten v. Metternich, worin Er denselben, in Anerkennung seiner vielfältigen Verdienste um das kaiserliche Haus und den Staat, seiner Huld und Gnade zu versichern, und zur gleichmäßigen Fortsetzung seiner Dienste aufzufordern geruhte.

Eben so, wie Kaiser Franz bei Lebzeiten der Gegenstand seiner höchsten Verehrung gewesen war, ehrte Metternich auch das Gedächtniß des Hingeschiedenen durch die heiligen Gefühle der Dankbarkeit. Er beschloß daher in den ausgedehnten Gartenanlagen seines anmuthigen Stammsitzes Königswart ein großartiges Denkmal für den seligen Monarchen setzen zu lassen. Diese erhabene Idee wurde auf eine glückliche Weise begünstigt durch eine Reise Kaiser Ferdinands und dessen erlauchter Gemahlin nach Töplitz, im Sommer 1835, auf welcher beide Majestäten — am 12. September — auch Königswart besuchten. Im fürstlichen Schlosse angekommen, verfügten sich der Kaiser und die Kaiserin zuerst in das Oratorium der, mit eben so viel Pracht als Geschmack ausgezierten, Schloßkapelle, durchfuhren sodann, nach vollendeter Andacht, unter Begleitung des Fürsten, einen Theil des großen Gartens und verfügten sich an die Stelle des zu errichtenden Monumentes, dessen Grundvesten bereits vollendet waren. Die Anhöhe, auf welche das Denkmal zu stehen kommt, beherrscht die Gegend und bietet von allen Seiten den malerischesten Anblick dar. Auf dieser Anhöhe war, neben der Stelle, wo sich ein mehr als fünfzig Fuß hoher Obelisk erheben sollte, ein Baum von gleicher Größe, auf welchem die kaiserliche Fahne wehte und unferne davon ein, im dorischen Style erbauter, Tempel

errichtet, unter dessen Decke Ihren Majestäten der Abriß des Denkmals von dem, mit dessen Errichtung beauftragten, Director Nobili vorgelegt wurde. Nach Unterfertigung der Documente durch den Kaiser und dessen Gemahlin sowohl, als die zahlreich anwesenden Zeugen, nahmen Allerhöchstdieselben die Grundsteinlegung unter den üblichen kirchlichen Ceremonien, dem Abfeuern von Lärmkanonen und Absingung der österreichischen Volkshymne durch die herbeigeströmte Menge vor. Nach vollbrachter Feierlichkeit wurde der Rest des Schloßgartens besichtigt.

Wie sein großer Verwandter, Kaunitz, Stifter der Akademie der vereinigten bildenden Künste in Wien gewesen war, so war Metternich Wiederhersteller derselben geworden, und hat während seiner, nun dreißigjährigen, Curatel den sprechendsten Beweis geliefert, zu welcher hohen Stufe von Vollkommenheit Künste und Wissenschaften sich emporzuschwingen, welchen segensreichen Einfluß auf alle Geschlechter dieselben auszuüben im Stande sind, wenn ihre Beschützer, von ächtem Interesse beseelt, ihnen eine Achtung gebietende Stellung im Staate einzuräumen bemüht sind. Wahrhaft herzerhebend war daher auch die Feier, womit am 29. December 1835 das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des Fürsten von der Akademie begangen wurde. Sie wollte diesen Zeitabschnitt nicht vorübergehen lassen, ohne denselben, in lebhafter und dankbarer Anerkennung jener Aufmerksamkeit und Sorgfalt, welche Metternich dieser Anstalt selbst im Drange der gehäuftesten und wichtigsten Staatsgeschäfte unabläßlich gewidmet hatte, auf eine, ihren Gefühlen entsprechende, Weise zu feiern. Es wurde an diesem Tage die feierliche Aufstellung des lebensgroßen Bildnisses des fürstlichen Curators, gemalt von der Meisterhand des Professors Ender, und die Vertheilung von eigens zu dieser Feierlichkeit geprägten Denkmünzen vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit entwickelte der k. k. Rath und beständige Secretär der Akademie, Ludwig von Remy, in einer trefflichen Rede den Zweck und die Veranlassung des Festes; es wurden von ihm mit Innigkeit die

Verdienste besprochen, welche sich der Fürst während des langen Zeitraumes von fünfundzwanzig Jahren um die Entwickelung, Förderung und Wohlfahrt dieses wichtigen Institutes erworben, und daß Verehrung und Dankgefühl für solche unabläßige Fürsorge diesen Act öffentlicher Dankbarkeit in's Leben gerufen habe. Gewiß, dieses Fest wird in den Annalen der Akademie der bildenden Künste ein dauerndes Andenken behalten, und durch das schöne Kunstwerk, welches bei dieser Veranlassung aus den Händen eines, mit Recht hochgeschätzten, Meisters hervorgieng, auch kommenden Geschlechtern ein ansprechendes Zeugniß von der ehrenvollen Theilnahme des großen Staatsmannes an Kunst und Wissenschaft überliefern.

Ein politisches Ereigniß höchst unangenehmer Art verlangte, noch im ersten Regierungsjahre Ferdinands I., die Dazwischenkunft des österreichischen Cabinets, und gab Anlaß zur Anwendung der Grundsätze, welche festhalten zu wollen der neue Kaiser gleich bei seiner Thronbesteigung erklärt hatte.

In der freien Stadt Krakau, deren Neutralität am Wiener Congresse durch die drei Mächte Oesterreich, Rußland und Preußen gewährleistet worden war, hatte sich gegen das Ende des Jahres 1835 und Anfangs 1836 eine Reihe der gefährlichsten Excesse, besonders Gewaltthätigkeiten gegen Personen, die als Anhänger der bestehenden Ordnung bekannt waren, zur Schau gestellt. Man fand häufige Drohbriefe zur Einschüchterung der Richter, Beamten u. A. an öffentlichen Plätzen angeschlagen; es wurde in den ersten Jannartagen von 1836 an der Person eines gewissen Johann Pawlowski eine gräßliche Mordthat, begleitet von allen Anzeichen einer vorangegangenen Verurtheilung durch ein geheimes Revolutionstribunal, ausgeübt, indem die, von Dolchstichen durchbohrte, Leiche von den Mördern als drohendes Warnungszeichen auf die offene Straße hingeworfen worden war; endlich fanden sich noch viele andere Beweise revolutionärer Umtriebe vor, die, von Krakau ausgegangen, sich auf die benachbarten Provinzen erstreckten, und die Schutzmächte dieses Freistaates

auf die Ursachen eines so bedenklichen Zustandes aufmerksam machen mußten.

Zu der Ueberzeugung gelangt, daß nicht die friedlichen Bürger der Stadt, sondern die zahlreichen, dort angehäuften, revolutionären Flüchtlinge und Emissäre als Urheber solcher verbrecherischen Handlungen anzusehen seyen, hielten es die drei genannten Höfe sowohl den Pflichten gegen ihre eigenen Unterthanen, als dem, durch Artikel 9. der Wiener Congreßacte ihnen eingeräumten Rechte gemäß, bei der Regierung des Freistaates zum Mindesten auf die Entfernung aller dieser Flüchtlinge und sonstigen bestimmungslosen Menschen, als der anerkannten Ursache des offen vorliegenden Uebels, anzutragen. Zu dem Ende erhielten die Bevollmächtigten der drei Schutzmächte in Krakau den Auftrag, dem Senate am 9. Februar eine gemeinschaftliche Note zuzustellen, in welcher eine achttägige Frist zur Wegschaffung aller verdächtigen Individuen in die benachbarte galizische Gränzstadt Podgorze anberaumt, den, mit Ausweisung über ihre Bestimmung Versehenen, die Mittel zur Erreichung derselben zugesichert, den Bestimmungslosen aber das Auswandern nach Amerika bedeutet wurde. Zugleich wurden auch von Seiten der Mächte die geeigneten militärischen Maßregeln getroffen, um der Regierung von Krakau zum wirksamen Vollzuge dieses Begehrens hülfreiche Hand zu bieten, allen Widerstand der Betheiligten zu verhindern und die gewissenhafte Einhaltung der vorgezeichneten Marschroute zu bewirken.

Indessen verstrich der festgesetzte Termin, ohne daß von Seite der Krakauer Regierung irgend eine, dem Zwecke entsprechende, energische Einleitung getroffen worden wäre, indem dieselbe sich begnügte, einfache Aufforderungen an die Flüchtlinge zu erlassen und die Erfüllung derselben lediglich deren gutem Willen anheimzustellen. Es fand sich demnach am Abende des 16. Februar — dem anberaumten Termine zur Verlassung Krakau's — nur eine verhältnißmäßig sehr geringe Anzahl der bezeichneten Individuen in Podgorze ein, und dies waren zudem

lauter bestimmungslose Leute, während kein einziges der dort befindlichen notorischen Oberhäupter der revolutionären Parteien die Aufforderung befolgt hatte. Unter solchen Umständen erklärten sich denn die anwesenden Bevollmächtigten mittelst einhelligen Beschlusses, daß der Fall, wo sie, gemäß ihrer Instructionen, weiter vorzuschreiten hätten, wirklich eingetreten sey. Sie übermachten daher noch am gleichen Abende dem Senate eine neue Note, während gleichzeitig der Commandant der, an der Gränze des Krakau'schen Gebietes aufgestellten k. k. Truppen, Generalmajor v. Kaufmann, von dem k. k. österreichischen Bevollmächtigten im Namen der drei Residenten eingeladen wurde, am folgenden Tage — 17. Februar — mit seiner disponiblen Mannschaft, welche in einem Infanterie-Bataillon und einer Escadron Reiterei bestand, in Krakau einzurücken. Den österreichischen Truppen folgten drei Tage nachher auch einige russische und preußische Heerabtheilungen. Die Flüchtlinge — etwas über 600 an der Zahl — wurden nun der österreichischen Militärbehörde übergeben und sogleich ihrer Bestimmung zugeführt. Schon am 25. Februar herrschte im ganzen Freistaate wieder die tiefste Ruhe, und die friedliebenden Einwohner waren hoch erfreut, von dem Drucke befreit zu seyn, den sie seit geraumer Zeit von einigen rachgierigen und fanatischen Menschen zu erdulden gehabt hatten.

Die militärische Besetzung Krakau's war von dem Augenblicke an unvermeidlich geworden, wo der Senat das gehörige Ansehen nicht mehr besaß, oder nicht mehr zu besitzen glaubte, um den, ihm obliegenden, Verpflichtungen nachzukommen; wo an der Stelle des Gesetzes der Dolch zu herrschen begann, um die Obrigkeiten, die es wagen würden, den Revolutionären Widerstand zu leisten, ihrer Rache hinzuopfern. Die Furcht vor den Meuterern war bereits so hoch gestiegen, daß der Senat auf die an ihn ergangene Aufforderung der drei Residenten nicht einmal den Muth gehabt hatte, die Flüchtlinge zu entfernen, und deshalb zu dem schlechten Auskunftsmittel griff, die Gefängnisse öffnen zu lassen, worin sich allerlei

gemeine Verbrecher befanden, die sodann den politischen Flüchtlingen substituirt wurden. Es war also gewiß die höchste Zeit gewesen, diesem Unwesen zu steuern und dem Senate das Selbstgefühl wieder zu geben, dessen er sich durch die unwürdigsten Umtriebe beraubt sahe. Aus diesem Grunde gehört die Besetzung von Krakau durchaus nicht in die Reihe rein politischer Ereignisse; auch ist sie — was schon die geringe Anzahl der, zu diesem Zwecke aufgebotenen, Truppen beweist — nichts weniger als eine Coërcitivmaßregel, sondern sie muß lediglich als eine, um der allgemeinen Sicherheit willen nothwendig gewordene Maßregel angesehen werden. Dagegen in höherer, moralischer Rücksicht sind wir selbst nicht ungeneigt, ihre eine folgenreiche Bedeutsamkeit zuzuerkennen, darin nämlich, daß wir in diesem gemeinschaftlichen Verfahren die Antwort auf den Inhalt einer Reihe veralteter, zusammengestohlener Actenstücke erblicken, welche das sogenannte „Portfolio" mit niederträchtiger Indiscretion damals der politischen Neugierde zum Besten gab, und worin dasselbe seine Gönner und Freunde zu überreden suchte, daß unter den drei „nordischen" Höfen nicht jene vollkommene Uebereinstimmung der Gesinnungen herrsche, welche die seit zwei Jahrzehnten zwischen ihnen bestehenden Tractate voraussetzen. Gerade dieses gemeinschaftliche Handeln in Beziehung auf Krakau ist es, was allen Glauben an jene abgeschmackten Mährchen von mißlaunigen Aeußerungen vernichtet, die Englands Aufpasser in Töplitz und Kalisch vernommen haben wollten; dieses Handeln ist es, welches die Verhältnisse so erblicken läßt, wie sie wirklich bestehen, nicht wie die Interessen einer gewissen, im Trüben fischenden, Cotterie sie gerne haben wollten. Wir sehen, daß die drei nordischen Großmächte von Einem und demselben Prinzipe beseelt sind, mithin die gemeinschaftliche Tendenz haben, den Geist der Zerstörung, wo immer sich derselbe kund geben möge, zu vernichten und die Interessen des Einzelnen, wie die der Gesammtheit zu wahren. In so fern, aber auch nur in so fern, haben wir ein bedeutsames Ereigniß in den, gegen

Krakau ergriffenen, Maßregeln zu erblicken, weil sie in moralischer Hinsicht von Nutzen seyn und für künftig mögliche Fälle ähnlicher Art zur Belehrung des Publikums dienen können.

Diese, die Fortdauer des europäischen Friedens allein bedingende, Einigkeit unter den Mächten zu wahren, dabei aber die Würde Oesterreichs überall, wo es Noth thut, aufrecht zu erhalten: — darauf war und ist, bis zum jetzigen Augenblicke, die unausgesetzte Sorgfalt des Fürsten Metternich gerichtet, und er hat diese — nicht immer leichte — Aufgabe namentlich in dem bedenklichen Conflicte, der sich in den Jahren 1840 und 1841 aus Anlaß der orientalischen Frage zu erheben drohte, von Neuem wieder auf eine, seiner vollkommen würdige, Weise gelöst. Der, am 13. Juli 1841 zu London abgeschlossene Vertrag, wodurch das bisher isolirt gestandene und schon zum Kriege gerüstete Frankreich wieder in den Bund der übrigen Großmächte eintrat, die Genugthuung, welche das Cabinet der Tuilerien durch die Erblichkeit des ägyptischen Paschaliks in der, von ihm begünstigten, Dynastie Mehemed Ali's, die festere Stellung, welche das Ministerium Soult und Guizot erhielt und die ganze entscheidende Wendung der Dinge überhaupt, welche den Frieden im Oriente wieder herstellte: das Alles wurde hauptsächlich durch die gemäßigte Politik Metternichs bewirkt, und dieses Verdienst ist um so größer in seinen Folgen, wenn man bedenkt, wie eifrig der englische Minister Ponsonby, unterstützt durch eine mächtige Partei im Divan selbst, an der Vernichtung des Vicekönigs gearbeitet hatte, was — wenn es gelungen wäre — in Frankreich nur eine noch größere Erbitterung gegen die verbündeten Mächte, namentlich aber gegen England, zur Folge gehabt haben würde. Ebenso war es auf Antrag des Wiener Cabinets geschehen, daß die Londoner Conferenz das bekannte Memorandum vom 14. Nov. 1840 erließ, wornach die Repräsentanten der vier Mächte der Pforte die Wiedereinsetzung Mehemed-Ali's in das Paschalik von Aegypten empfehlen sollten, sobald Letzterer bei dem Sultan um Gnade gebeten

und sich den Entscheidungen desselben unterworfen, d. h. die Auslieferung der großherrlichen Flotte und die Räumung Syriens, Arabiens und der heiligen Städte zu bewerkstelligen versprochen haben würde. Nicht minder wurde die Frage, ob die Wiedereinsetzung des Vicekönigs lebenslänglich oder erblich zu verstehen sey, durch die energischen und unermüdlichen Vorstellungen des Fürsten Metternich zu Gunsten der Erblichkeit entschieden und damit das letzte, fur die Erhaltung des europäischen Friedens bedrohliche, Hinderniß vollends beseitigt.

Uebrigens sind seitdem die Ereignisse im Oriente immer noch im unaufhaltsamen Laufe begriffen. In Serbien ist ein neuer Act des Drama's, welches mit der gänzlichen Unterjochung dieses wichtigen Fürstenthumes von Seiten Rußlands enden soll, zur Darstellung gekommen. Die Umstände, welche die Entsetzung des Fürsten Milosch und die Thronbesteigung seines — in Petersburg erzogenen — jungen Sohnes herbeifuhrten, sind zwar an sich hier unwesentlich, soviel ist indessen gewiß, daß sie zu Volksparteiungen, politischer Desorganisation und zu einer größern Erforderniß russischer Einmischung gefuhrt haben. Wer wollte läugnen, daß dieses Ereigniß, in Verbindung mit dem ungelegenen Tode des Sultans Mahmud II. und den neuesten Staatsveränderungen in Griechenland, hinreichenden Grund zu der Befurchtung gebe, es möchte der Zeitpunct nicht mehr ferne seyn, in welchem die Interessen der jetzt verbündeten Mächte sich von Neuem wieder, und zwar um so schroffer, entgegentreten könnten, als Rußland — wenn nicht eine große Veränderung in den Verhältnissen der europäischen Diplomatie bei der Pforte eintritt — sich gewiß einmal noch, und zwar fur immer, an der Kuste des Hellesponts festsetzen wird. Es ist somit nicht leicht, in Beziehung auf den Orient das System der Politik vorauszusehen, welches zu befolgen Oesterreich durch die Gewalt der Umstande in Zukunft noch genothigt seyn wird. Indessen kann sein Wunsch, das zu erhalten, was die Türkei von Unabhän-

gigkeit noch besitzt, nicht bezweifelt werden und eben so wenig seine Bereitwilligkeit, vereint mit England seine größte Anstrengung darauf zu richten, daß die Auflösung, welche sich gegenwärtig vorzubereiten scheint, verhütet werde.

Hiemit endet die Erzählung der geschichtlichen Ereignisse, die wir einfach und mit sorgfältigster Treue wieder zu geben bemüht gewesen sind. Ein vierjähriger persönlicher Verkehr mit dem Fürsten Metternich hat dem Verfasser dieses Werkes Gelegenheit verschafft, sich die Züge seines Bildes tief einzuprägen, und nicht gerne würde er den Eindruck, den er hievon bewahrt, seinen Lesern vorenthalten. Laßt uns daher zum Schlusse noch einen Blick werfen auf die seltene Persönlichkeit, welche so Vieles und so Großes bewirkt hat, laßt uns die imposante Erscheinung des Mannes, welcher der Mittelpunct unserer Darstellung bildete, noch einmal nach ihrem Totaleindrucke ins Auge fassen und die Folgerungen, welche sich hieraus ergeben, kurz kennen lernen.

Obgleich in seiner Lebenslaufbahn schon sehr weit vorgerückt — er hat das 73ste Jahr zurückgelegt — besitzt Metternich doch immer noch eine Lebendigkeit des Geistes und eine Frische des Gedächtnisses, wie nur selten ein Mann seines Alters; sein Aussehen ist gesund, seine Züge geistreich und angenehm; er geht und steht aufrecht und ist ohne andere Formen und Manieren des Benehmens, als die einer verbindlichen Höflichkeit, schmucklosen Geradheit und Freimüthigkeit gegen Alle, die sich ihm nähern. Er ist gesprächig; doch nie, ohne interessant zu seyn. Daß Metternich mit seinem anerkannten diplomatischen Talente auch das eines seltenen Scharfsinnes vereinige, daß er mit Einem Blicke das ganze Innere des Menschen zu ergründen verstehe, und mit der gewinnendsten Freundlichkeit das Vertrauen Anderer zu wecken vermöge: dies sind Eigenschaften, die von Freunden und Feinden noch bei keiner Gelegenheit verkannt worden sind, und selbst Napoleon, der vielleicht alle Ursache hatte, Metternichs durchdringenden Scharfblick zu fürchten, konnte bei allem Hasse doch nicht umhin,

seine Freundschaft zu wünschen und zu suchen. Uebrigens ist der Fürst des festen Glaubens — und er hat sich einmal selbst gegen uns darüber geäußert — er habe nicht Einen persönlichen Feind in der Welt. Er kann nicht einsehen, aus welchem Grunde, es müßte denn seyn aus Eifersucht über die hohe Stellung, und den Einfluß, welchen ihm Dieser oder Jener, der sich für gleich befähigt hielte, mißgönnen wollte. Als Diplomat spricht es der Fürst beständig aus und hat es auch stets durch die That bewährt, daß offenes und entschiedenes Benehmen das ehrenvollste und erfolgreichste sey. Daher kommt es auch, daß Alle, die je persönlich mit ihm zu thun hatten, — mochten selbst ihre politischen Ansichten noch so sehr von den seinigen abweichen — nicht anders als mit der höchsten Achtung von ihm sprechen. Auch haben wir und mit uns Viele die Erfahrung gemacht, daß alle die, welche seine Bekanntschaft erlangten, sich in Hinsicht ihrer vorher gebildeten Meinung von diesem Staatsmanne nicht wenig getäuscht haben.

Von dem Augenblicke an, wo Metternich die Leitung der auswärtigen Geschäfte übernahm, bis auf den gegenwärtigen, hat er so viele Beweise der eminentesten Fähigkeiten abgelegt, daß man wohl behaupten darf, er sey dem Gebäude der österreichischen Politik zur unentbehrlichen Stütze geworden und daß seine Verdienste um den Kaiserstaat in jeder Hinsicht unvergänglich genannt werden müssen. Gewiß nur das Bewußtseyn, seinem Vaterlande bis jetzt unentbehrlich gewesen zu seyn, kann die Sorgen und Arbeiten, denen er sich auch jetzt, im höhern Alter, noch unterzieht, aufwiegen, und ihn zu einer fortgesetzten Dienstleistung aufmuntern, wo er die verdiente Ruhe zu suchen längst berechtigt seyn würde.

In einem Zeitalter, wie das unsrige ist, als dessen eigenthümlicher Charakter uns überall das Unstäte, das Jagen nach Ideen, Träumen, Meinungen und Wünschen entgegen tritt, wo wir, was gestern ersehnt und heute errungen wurde, morgen wieder verschwinden und übermorgen in Vergessenheit gerathen sehen: in einer solchen Zeit müßen gewiß die seltenen

Erscheinungen, von denen auch die Nachwelt etwas wird festhalten können, einen doppelten Werth in unsern Augen haben. Und in der Reihe solcher Erscheinungen, die etwas klar Ausgesprochenes und Bleibendes darstellen, behauptet abermals der öffentliche Charakter des Fürsten Metternich eine der ersten Stellen. Monarchien sind entstanden und sind wieder untergegangen; die Welt ist erobert und wieder aus den Ketten des Eroberers befreit worden; Systeme haben auf Europa's Thronen gewechselt; unzählige Male erhob die Revolution ihr siegetrunkenes Haupt und erlag eben so oft wieder der stärkeren Kraft der Wahrheit; Ereigniß drängte das Ereigniß und die politische Welt zitterte von einem Ende bis zum andern: aber Metternich behauptete unter allen Verhältnissen dieselbe Stellung, die er immer behaupten wird. Die Waffen aller Leidenschaften haben sich an ihm abgestumpft, ohne ihn auch nur eine Linie breit aus seiner Bahn rücken zu können. Die Einen haben ihn einen Lügner genannt: und er ist offenbar derjenige Staatsmann, der am wenigsten Geheimnisse machte, noch seine Denkweise verhüllte, sondern immer offen sagte, was er wollte. Andere wieder haben ihm allerlei kleinliche List zugeschrieben, vermeintliche Plane von Eroberung und ähnliche Erbärmlichkeiten: aber sein Benehmen seit dreißig Jahren hat sie Alle zu Schanden gemacht. Wieder Andere nannten ihn einen Finsterling, und beschuldigten ihn des Hochverrathes an der Civilisation: wer sich ihm aber nahete, sah den hellen Kopf vor sich, den eben so entschiedenen Freund der Kunst und Wissenschaft, als den entschiedenen Gegner von Traum, Wahn und Götzendienst des Tages. Wie oft wurde ihm nicht der nahe Fall seines Systems angekündigt: aber die wüthendsten Angriffe konnten es nicht erschüttern, konnten nicht verhindern, daß es im entschiedenen Vortheile und als das einzige in sich Gesunde, Haltbare da stand. Wie oft meinten seine Gegner, er schwanke und zittere in seinen Bewegungen: aber sie wußten wohl, daß sie Unwahrheit sprachen, und nicht Einer war unter ihnen, der selbst daran geglaubt hätte. Bald hieß es wieder:

„er vergißt die nächsten Interessen Oesterreichs und Deutschlands und opfert sie dem Wahne der Bekämpfung der Revolution": aber die Interessen blieben alle gesichert, während die Revolution ihn immer auf dem Felde des Kampfes gegen sie gerüstet fand. Wann ihn seine Verbündeten verließen, so blieb er allein auf seinem Wege; kehrten sie, eines andern überzeugt, wieder zurück, so fanden sie ihn eben dort, wo sie ihn verlassen hatten. So reifte allmählig bei Cabineten und Völkern die Ueberzeugung: „sein Weg ist der rechte, nur auf diesem kann der Endzweck des Staates verfolgt und erreicht werden."

So liegt denn nun der bewunderungswürdige Erfolg seines Strebens, ein reiches Daseyn, eine gehaltvolle Wirksamkeit aufgeschlossen vor unsern Augen. Es können noch viele ruhmwürdige Thaten zu seinem Leben hinzukommen, und erst die Nachwelt wird seine Verdienste als Staatsmann in ihrem ganzen Werthe zu würdigen verstehen. Allein in seinem Geiste und Willen, in der Beziehung zu seiner Zeit kann er jetzt schon erkannt und begriffen werden: seine Geschichte rufe Allen, die über ihn urtheilen, die ernste Mahnung zu: „discite justitiam moniti!"

Binder, Wilhelm Christian
Fürst Clemens Metternich
und sein Zeitalter

